

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	5
Zusammenfassung	7
I. Wettbewerbsfähigkeit – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa	12
A. Ordnungspolitik – erfolgreicher Wegweiser für Wachstum und Wohlstand	12
B. Eigene Verantwortung im Interesse ganz Europas wahrnehmen ...	24
C. Ein besserer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte	36
D. Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vertrauen festigen	41
E. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern	47
F. Wettbewerb systematisch ausbauen	54
G. Mit Innovationen und Technologieoffenheit die Basis für die Zukunft legen	58
H. Energiewende umsetzen	61
I. Internationales Bekenntnis zu Strukturreformen und fiskalischer Stabilität	69
II. Projektion der Bundesregierung	73
Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung	85
Abkürzungsverzeichnis	109
Stichwortverzeichnis	112

Verzeichnis der Schaubilder

	Seite
Schaubild 1	Einkommen und Kaufkraft steigen 13
Schaubild 2	Entwicklung der realen effektiven Wechselkurse 17
Schaubild 3	Entwicklung der Lohnstückkosten im internationalen Vergleich 18
Schaubild 4	Offenheitsgrad: Ex- und Importe im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 18
Schaubild 5	FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (2009 bis 2011) 19
Schaubild 6	Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologien 21
Schaubild 7	Arbeitslose und Erwerbstätige in Deutschland 22
Schaubild 8	Erwerbstätigenquoten in Deutschland 23
Schaubild 9	Entwicklung der Zwillingsdefizite in den Krisenländern 35
Schaubild 10	Verteilung des Fondsvermögens Offener Investmentfonds in Deutschland 39
Schaubild 11	Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates 44
Schaubild 12	Nettokreditaufnahme des Bundes 45
Schaubild 13	Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoentgelts 46
Schaubild 14	Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter drei Jahren nach Arbeitszeitmuster (Deutschland, 2006 bis 2011) ... 48
Schaubild 15	Wanderungssaldo pro Quartal in Deutschland 2008 bis 2012 49
Schaubild 16	Zuzüge nichtdeutscher Personen im 1. Halbjahr 2012 nach Regionen 50
Schaubild 17	Anzahl der Studierenden und Schulabgänger mit Sekundar-II-Abschluss seit 1999 52
Schaubild 18	Bruttoinlandsprodukt und Bevölkerung in großen Binnenmärkten 57
Schaubild 19	Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Zeitraum 2000 bis 2011 59
Schaubild 20	Bruttostromerzeugung in Deutschland 2012 63
Schaubild 21	Das deutsche Höchstspannungsnetz 65
Schaubild 22	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt) 73
Schaubild 23	Kreditnachfrage und Kreditrichtlinien aus Sicht der Banken 77
Schaubild 24	Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 1991 78

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1	Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland 11
Übersicht 2	Kernelemente der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in Europa 25
Übersicht 3	Zeitplan und Ablauf des Europäischen Semesters 26
Übersicht 4	Volumen und Finanzhilfen der Rettungsschirme 33
Übersicht 5	Öffentliche Finanzen in den Programmländern 35
Übersicht 6	Handlungskonzept für die Energiewende 62
Übersicht 7	Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland 74
Übersicht 8	Vergleich der Jahresprojektion 2012 mit den ersten vorläufigen Jahresergebnissen 83

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1	Engagement für mehr Wettbewerbsfähigkeit 16
Kasten 2	Länderspezifische Empfehlungen an Deutschland vom Mai 2012 27
Kasten 3	Ergebnisse aus der ersten Anwendung des EU-Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte 28
Kasten 4	Rettungsmaßnahmen für den Euroraum: Umfang und deutsche Beteiligung 32
Kasten 5	Entwicklungen in den Programmländern 34
Kasten 6	Die wichtigsten bereits wirksamen Finanzmarkt-reformen 2009–2012 37
Kasten 7	Fiskalregeln für die öffentlichen Haushalte in Deutschland 41
Kasten 8	Qualifizierungsinitiative 51
Kasten 9	Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2012 70
Kasten 10	Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2012 . . . 81

Geleitwort

Der Blick zurück in das vergangene Jahr zeigt, wie leistungsfähig die Menschen und Unternehmen in Deutschland sind: Die deutsche Wirtschaft hat sich in einem schwierigen internationalen Umfeld als erfreulich widerstandsfähig erwiesen und ist 2012 im europäischen Vergleich beachtlich gewachsen. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin robust; die Einkommen nehmen seit Jahren real zu. Die jüngst beschlossenen Entlastungen schaffen zusätzliche Freiräume für die Bürgerinnen und Bürger und stützen den privaten Konsum.

Zunehmend wird die deutsche Wirtschaft aber durch die schwächere weltwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere durch die Vertrauenskrise im Euroraum belastet. Viele unserer europäischen Handelspartner stecken in einer Rezession. Gerade jetzt kommt es darauf an, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Sie ist der Schlüssel für steigende Beschäftigung, breiten Wohlstand und echte Zukunftsperspektiven. Deshalb steht das Thema Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum dieses Jahreswirtschaftsberichts.

Auch Europa muss auf einen stabilen Wachstumspfad zurückkehren. Solide Finanzen und wettbewerbsfähige Unternehmen sind dafür entscheidend. Es darf keine Reformpause geben, auch nicht in Deutschland. Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht nur aufrecht-

erhalten, sondern im Interesse eines starken Europa weiter ausbauen.

Die Bundesregierung hält daher am Kurs der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fest. Wir nutzen die vorhandenen Spielräume, um Freiräume zu schaffen, etwa durch Senkung der Rentenversicherungsbeiträge oder durch die Abschaffung der Praxisgebühr. Und wir legen die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum. Wir gehen entschlossen gegen den Fachkräftemangel an, gestalten die Energiewende mit Vernunft und Augenmaß, verbessern den Wettbewerbsrahmen und erhöhen die Verbindlichkeit der Stabilitätsregeln auf europäischer Ebene. Zugleich investiert die Bundesregierung in die Zukunft: Wir stärken die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch bessere Rahmenbedingungen und setzen klare Prioritäten für Bildung und Forschung.

Freiräume zur Entfaltung schaffen, klug konsolidieren und intelligent investieren: Mit diesem Dreiklang stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit. Für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

Ihr

Dr. Philipp Rösler
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Jahreswirtschaftsbericht 2013 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2013 vor. Sie stellt damit auch gemäß § 3 StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das Jahr 2013 zur Verfügung.

Die Darstellung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung in Teil I des Berichts ist auf zentrale wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert. In diesem Teil nimmt die Bundesregierung auch zum Jahresgutachten 2012/13 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Sachverständigenrat) Stellung. Eine ausführliche Bilanz der Maßnahmen der Bundesregierung seit Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts 2012 sowie die für das Jahr 2013 und darüber hinaus geplanten Maßnah-

men enthält der Tabellenteil im Anhang. Wie im StWG vorgesehen, wird in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Sachverständigenrat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im vergangenen Jahr und der Aussichten für das Jahr 2013 sowie für seine Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Zusammenfassung

1. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust. Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Auch im Jahr 2012 verzeichnete Deutschland – anders als die Eurozone insgesamt – ein beachtliches Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent. Im Jahresverlauf ließ die konjunkturelle Dynamik jedoch kontinuierlich nach. Zentrale Ursachen für den schwachen Jahresausklang 2012 waren neben einer merklichen Abkühlung der Weltwirtschaft vor allem die mit der hohen Verschuldung in den Industriestaaten einhergehende Verunsicherung der Marktteilnehmer, die schon seit Beginn des Jahres die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft massiv beeinträchtigt hat.

2. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2013 eine Wiederaufnahme des Wachstumskurses der deutschen Wirtschaft. Das Wachstum gewinnt im weiteren Jahresverlauf zunehmend an Substanz. Wegen des schwachen Winterhalbjahres ist die durchschnittliche Wachstumsrate für das Jahr 2013 jedoch erheblich vorbelastet und beträgt 0,4 Prozent. Im Jahresverlauf 2013 entspricht dies allerdings einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von Schlussquartal zu Schlussquartal in Höhe von 1,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit wie schon bisher spürbar kräftiger als der Durchschnitt der Eurozone.

3. Die außenwirtschaftlichen Impulse werden erheblich schwächer sein als noch im Vorjahr. Die konjunkturelle Dynamik wird vor allem durch die Binnennachfrage getragen. Angesichts der positiven Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und einer moderaten Preisniveauentwicklung spielen die privaten Konsumausgaben und die privaten Wohnungsbauminvestitionen eine tragende Rolle.

4. Im vergangenen Jahr wurde mit 41,6 Millionen erwerbstätigen Personen ein weiterer Beschäftigungsrekord erreicht. Nach den letzten verfügbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes besteht der Stellenaufbau zum überwiegenden Teil aus unbefristeten Normalarbeitsverhältnissen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt dieses Jahres mit 15 Tausend Personen nur leicht zunimmt. Die zusätzlich entstehenden Stellen werden auch in diesem Jahr überwiegend sozialversicherungspflichtig sein.

Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr nahezu auf dem Niveau des Vorjahres liegen und nur geringfügig um 60 Tausend Personen steigen.

5. Als zentrale Annahme über den Fortgang der Schuldenkrise wird unterstellt: Es kommt zu keinen weiteren negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer steigt. Der Finanzsektor bleibt stabil. Die nach wie vor noch nicht ausgestandene Schuldenkrise in einigen Ländern der Eurozone stellt das größte Risiko dar. Chancen für eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung bestehen insbesondere, wenn sich steigende Einkommen, eine positive Beschäftigungsentwicklung, stabile Preise sowie Zukunftsvertrauen der Konsumenten und Investoren gegenseitig verstärken.

6. Die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu bewahren und zu stärken, ist eine Daueraufgabe, der sich die Bundesregierung weiterhin stellt. Ordnungspolitik hilft, den Weg zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft zeitgemäß zu gestalten. Sie ist eine Säule der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und Orientierung für die deutsche Wirtschaftspolitik.

7. Ordnungspolitik schafft den Rahmen für funktionierenden Wettbewerb. In seinen positiven Wirkungen liegt auch ein wichtiges soziales Moment der Sozialen Marktwirtschaft – und zwar bevor die Absicherung über die sozialen Sicherungssysteme greift. Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb sind ein funktionsfähiges Preissystem, offene Märkte und die Freiheit jedes Einzelnen zu selbstbestimmten wirtschaftlichen Entscheidungen, für die er auch haften muss. Wirtschaftliche Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsgechtigkeit sind zentrale Motoren für wirtschaftliches Engagement und Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Gleichzeitig bedarf es eines verlässlichen Ordnungsrahmens, damit der Wettbewerb seine positiven Kräfte entfalten kann. Ein starker, effizienter Staat und glaubwürdige Institutionen müssen Fehlentwicklungen entgegenwirken und günstige Rahmenbedingungen für stetiges und nachhaltiges Wachstum schaffen.

8. Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in eine gemeinsame europäische Zukunft ist der Schlüssel zu einem dauerhaft stabilen Europa. Um Glaubwürdigkeit – und damit auch Vertrauen – zurück-

zugewinnen, müssen gemeinsame Regeln eingehalten, Verpflichtungen erfüllt und Reformen umgesetzt werden. Subsidiarität, Eigenverantwortung und Reformdisziplin spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Mitgliedstaaten des Euroraums müssen jetzt Strukturreformen nachholen, ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre Haushalte konsolidieren. Zu mehr Eigenverantwortung gehört, dass jeder Mitgliedstaat für die von ihm ausgegebenen Anleihen selbst haftet. Die Bundesregierung lehnt dagegen Vorschläge ab, die im Ergebnis auf eine Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken hinauslaufen. Sie setzt sich auch dafür ein, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik in allen Teilen des Eurogebiets so gestaltet wird, dass die Europäische Zentralbank möglichst schnell wieder zum geldpolitischen Normalmodus zurückkehren kann.

9. Die verbesserten und neu eingeführten europäischen Verfahren zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung müssen konsequent umgesetzt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der korrektive Arm des Ungleichgewichtsverfahrens künftig bei Ländern mit übermäßigen Ungleichgewichten konsequent angewendet werden muss. Sie unterstützt auch die Bemühungen, die länderspezifischen Empfehlungen künftig inhaltlich noch differenzierter, präziser und schlagkräftiger auszugestalten. Der Fiskalvertrag stärkt insbesondere im Euroraum nochmals die Haushaltsdisziplin und vertieft auch die wirtschaftspolitische Koordinierung weiter.

10. Finanzhilfen an überschuldete Mitgliedstaaten können niemals Ersatz für realwirtschaftliche Reformen sein. Deutschland haftet im Rahmen der Rettungsmechanismen in erheblichem Maß. Die Bundesregierung verbindet diese Solidarität mit der Verantwortung gegenüber deutschen Bürgerinnen und Bürgern, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzhilfen in den Krisenländern sinnvoll genutzt werden. Nur wenn die Finanzhilfen als Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt werden, bleiben die Risiken der Hilfen verantwortbar.

11. Die Bundesregierung hat seit Beginn dieser Legislaturperiode Schritt für Schritt den Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte verbessert. Um Banken robuster zu machen, setzt sich die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass die neuen internationalen Eigenkapitalstandards Basel III zügig in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundes-

regierung hat zudem das Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel auf den Weg gebracht. Außerdem dürfen künftig bestimmte Derivategeschäfte außerhalb von Börsen nicht mehr direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt, sondern müssen über zentrale Clearing-Stellen geleitet und in Transaktionsregistern dokumentiert werden. Überdies setzt sich die Bundesregierung sowohl international als auch auf europäischer Ebene intensiv dafür ein, Schattenbank-Aktivitäten weltweit gezielter als bisher zu erfassen und mit Blick auf die mit ihnen verbundenen Risiken zu regulieren.

12. Bei gemeinsamen europäischen Finanzmärkten und grenzüberschreitend tätigen Banken ist eine einheitliche europäische Bankenaufsicht folgerichtig. Der am 13. Dezember 2012 von den EU-Finanzministern gefundene Kompromiss gewährleistet eine Trennung von geldpolitischen und bankaufsichtlichen Aufgaben unter dem Dach der EZB. Auch wenn die Bankenaufsicht etabliert ist, kann insbesondere der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) erst dann die Möglichkeit erhalten, Direkthilfen an Banken zu vergeben, wenn alle anderen Mittel der Restrukturierung ausgeschöpft sind. Zuerst stehen die Banken selbst, dann die Gläubiger, dann nationale Bankenrestrukturierungsfonds und anschließend die betroffenen Staaten in der Verantwortung.

13. Deutschland ist mit seiner wachstumsfreundlichen Konsolidierung auf gutem Weg. Der Staatshaushalt wies im Jahr 2012 einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo auf. Die Bundesregierung hält mit dem Bundeshaushalt 2013 und dem Finanzplan bis 2016 an ihrem wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs fest. Die Nettokreditaufnahme wird in diesem Jahr auf 17,1 Milliarden Euro zurückgehen. Stabile weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, will die Bundesregierung den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen; dies soll im März 2013 mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2014 umgesetzt werden. Das Ziel der Schuldenregel – ein strukturelles Defizit von höchstens 0,35 Prozent des BIP – hält die Bundesregierung bereits 2013 ein, also drei Jahre früher als im Grundgesetz vorgeschrieben.

14. Die Bundesregierung entlastet Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in diesem Jahr um insgesamt annähernd 8 Milliarden Euro. Der Beitragssatz in der allge-

meinen Rentenversicherung ist zum 1. Januar 2013 erneut gesenkt worden, die Praxisgebühr wurde abgeschafft. Der steuerliche Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wird an das gestiegene Existenzminimum angeglichen. Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wird die Unternehmensbesteuerung wachstums- und wettbewerbsfreundlich weiterentwickelt.

15. Die positive Entwicklung der letzten Jahre am Arbeitsmarkt ist nicht nur auf die gute konjunkturelle Lage, sondern auch auf Arbeitsmarktreformen, verlässliche Arbeitsbeziehungen und moderate Lohnabschlüsse zurückzuführen. Jetzt gilt es, die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zugunsten von Wachstum, Beschäftigung und einer hohen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter auszubauen, um diese Erfolge nicht zu gefährden.

16. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung ist umfassend darauf ausgerichtet, Fachkräfteengpässe abzuwenden und gleichzeitig Menschen durch neue Chancen zu aktivieren. Dabei kommt es darauf an, das inländische Beschäftigungspotenzial umfassender als bisher zu aktivieren. Um den Fachkräftebedarf im Inland zu sichern, muss aber auch eine kluge Zuwanderungspolitik hinzukommen. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie die Zuwanderungspolitik im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften neu ausgerichtet. Bestehende Zuwanderungsmöglichkeiten sollen nun auf weitere Fachkräftebereiche ausgedehnt werden.

17. Bildung und Ausbildung müssen mehr noch als bisher Chancen für alle eröffnen. Erfolgreiche Bildungsbiografien beginnen mit früher Förderung. Deshalb treibt die Bundesregierung den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr konsequent weiter voran.

18. Mit ihrer Demografiestrategie hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen und die Weichen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen zu stellen.

19. Die wettbewerbsorientierten Reformen bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben entscheidend dazu beigetragen, dass der Ausgabenanstieg in den letzten Jahren moderat verlaufen ist. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Praxisgebühr zum Anfang des Jahres abgeschafft. Damit entlastet sie die Bürger insgesamt um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr.

20. Die Bundesregierung verbessert nicht nur den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland, sondern erhöht auch die Wettbewerbsintensität in wichtigen Bereichen. Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen modernisiert sie das Wettbewerbsrecht insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht. Bei der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt werden Markttransparenzstellen angesiedelt, die den Wettbewerb auf den Energiegroßhandels- und Kraftstoffmärkten stärken werden. Staatliche Vorgaben zu Preisänderungen und Preisregulierungen lehnt die Bundesregierung dagegen weiterhin ab.

21. Die Bundesregierung will durch transparente Verfahren in einem modernen Vergaberecht den Wettbewerb stärken und den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand sichern. Die Bundesregierung wendet sich gegen Bestrebungen der Europäischen Kommission, den Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt für Bieter aus Staaten außerhalb der EU zu erschweren.

22. Das Personenbeförderungsgesetz stärkt den Wettbewerb bei der öffentlichen Vergabe von Verkehrsleistungen, trägt aber auch der Verantwortung der kommunalen Träger für ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung. Zudem hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein Eisenbahnregulierungsgesetz auf den Weg gebracht, um den Wettbewerb auf der Schiene weiter zu stärken. Die weitgehende Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs macht neue Mobilitätsangebote möglich und verbessert den Wettbewerb im Fernverkehr. Eine hochwertige Verkehrsinfrastruktur ist ein Standortvorteil, der von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist. Daher werden mit dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II ab dem Jahr 2013 zusätzlich 750 Millionen Euro für Neu- und Ausbauprojekte der Bundesverkehrswege bereitgestellt.

23. Für die nationale und europäische Regionalpolitik werden derzeit die Weichen für die Förderperiode ab 2014 gestellt. Damit ein angemessener beihilferechtlicher Spielraum für die nationale Regionalförderung erhalten bleibt, strebt die Bundesregierung bei den Regionalbeihilfen wirksame und ausgewogene Übergangsregelungen für strukturschwache Regionen an. Bei der EU-Strukturpolitik setzt sich die Bundesregierung unter anderem dafür ein, dass für die Regionen, die aus der höchsten Förderklasse herausfallen – insbesondere die ostdeutschen Länder – eine angemessene Anschlussregelung für die Zeit ab 2014 gewährleistet wird.

24. Die Ausgaben der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung (FuE) steigen kontinuierlich, und der Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt hat sich in den letzten Jahren weiter erhöht.

25. Die Hightech-Strategie bündelt die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung in den fünf Bedarfsfeldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit. Im Rahmen der Hightech-Strategie wurde ein innovationspolitisches Konzept erarbeitet, um die hohe Innovationsfähigkeit Deutschlands mit einzelnen Maßnahmen weiter zu stärken. Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz wurde die Eigenverantwortung der außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen für den Einsatz ihrer Mittel, bei ihrer Personalgewinnung und ihren Kooperationen deutlich gestärkt.

26. Mit dem neuen Investitionszuschuss Wagniskapital verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den Kapitalzugang für junge innovative Unternehmen zu verbessern. Er ergänzt den European Angels Fund und den High-Tech Gründerfonds. Auch der neue Mezzanin-Dachfonds für Deutschland wurde mit dem Ziel aufgelegt, für mittelständische Unternehmen das Angebot an Finanzierungen zu erweitern, die die Funktion von fehlendem Eigenkapital übernehmen können.

27. Mit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes werden – ergänzend zur Breitbandstrategie der Bundesregierung – die Rahmenbedingungen für den Aus- und Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen optimiert und Anreize für Investitionen in neue Netze geschaffen. Darüber hinaus soll noch im ersten Halb-

jahr 2013 eine Strategie für Intelligente Netze auf Basis der Analysen und Empfehlungen des IT-Gipfels entwickelt werden.

28. Leitbild der deutschen Energiepolitik ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Auf Grundlage des Energiekonzepts von 2010 hat die Bundesregierung im Jahr 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung in Richtung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz eingeleitet. Dabei gilt: Wettbewerb im Energiebereich soll dafür sorgen, dass alle Verbraucher Energie kostengünstig nutzen können. International, insbesondere in Europa, wird die Umsetzung der Energiewende mit großem Interesse beobachtet.

29. Um das Gelingen der Energiewende in den kommenden Jahren zu gewährleisten, ist unter anderem eine grundlegende Reform des EEG erforderlich. Diese muss darauf abzielen, ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung, insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen Kraftwerken, weiter zu verbessern und unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit zugleich die Kosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Reform beinhaltet auch eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage. Dazu sollen bis zum März dieses Jahres Ergebnisse vorgelegt werden.

30. Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Ausstieg aus der Kernkraft stellen große Herausforderungen für das zukünftige Stromnetz dar. Grundlage für den Ausbau der Übertragungsnetze ist der Netzentwicklungsplan. Auf dessen Basis hat die Bundesregierung den Bundesbedarfsplan verabschiedet. Auch der Ausbau der Offshore-Windenergie soll zukünftig in einem neu gestalteten Verfahren auf Basis eines Offshore-Netzentwicklungsplans erfolgen. Für eine zuverlässige Energieversorgung braucht Deutschland auch in Zukunft hochmoderne und flexible fossile Kraftwerke. Leistungsfähige Energiespeicher können zudem dazu beitragen, das Energieversorgungssystem sicherer zu machen.

31. Die technologischen Grundlagen für die Energiewende zu stärken, ist auch Ziel des Energieforschungs-

programms der Bundesregierung. Den Umbau der Energieversorgung begleitet die Bundesregierung zudem mit einem jährlichen Monitoringprozess.

32. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des G8- und G20-Prozesses dafür eingesetzt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als zentraler Bestandteil einer wachstumsförderlichen Politik berücksichtigt wird. Als führende Welthandelsnation hat Deutschland ein großes Interesse an einem Abschluss der Doha-Welthandelsrunde der WTO mit einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis, welches zugleich auch die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem stärkt. Um neue Märkte für die

EU-Wirtschaft zu erschließen und Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Unternehmen abzuwenden, kommt dem Abschluss bilateraler EU-Freihandelsabkommen mit wichtigen Wachstumsregionen besondere Bedeutung zu.

33. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich in den von ihr ausgewählten Kooperationsländern für bessere wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Good Governance. Insbesondere setzt sich die Bundesregierung für ein bedarfsorientiertes berufliches Bildungsangebot, transparente und leistungsfähige öffentliche Finanzsysteme und gegen Korruption ein.

Übersicht 1: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹

	2011	2012	Jahresprojektion 2013
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
BIP (preisbereinigt)	3,0	0,7	0,4
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	1,0	0,0
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) ²	7,1	6,8	7,0
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,7	0,8	0,6
Ausrüstungen	7,0	-4,4	-1,3
Bauten	5,8	-1,1	1,3
Inlandsnachfrage	2,6	-0,3	0,6
Exporte	7,8	4,1	2,8
Importe	7,4	2,3	3,5
Außenbeitrag (Impuls) ³	0,6	1,1	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	3,4	2,6	2,6

1 Bis 2012 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2013;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

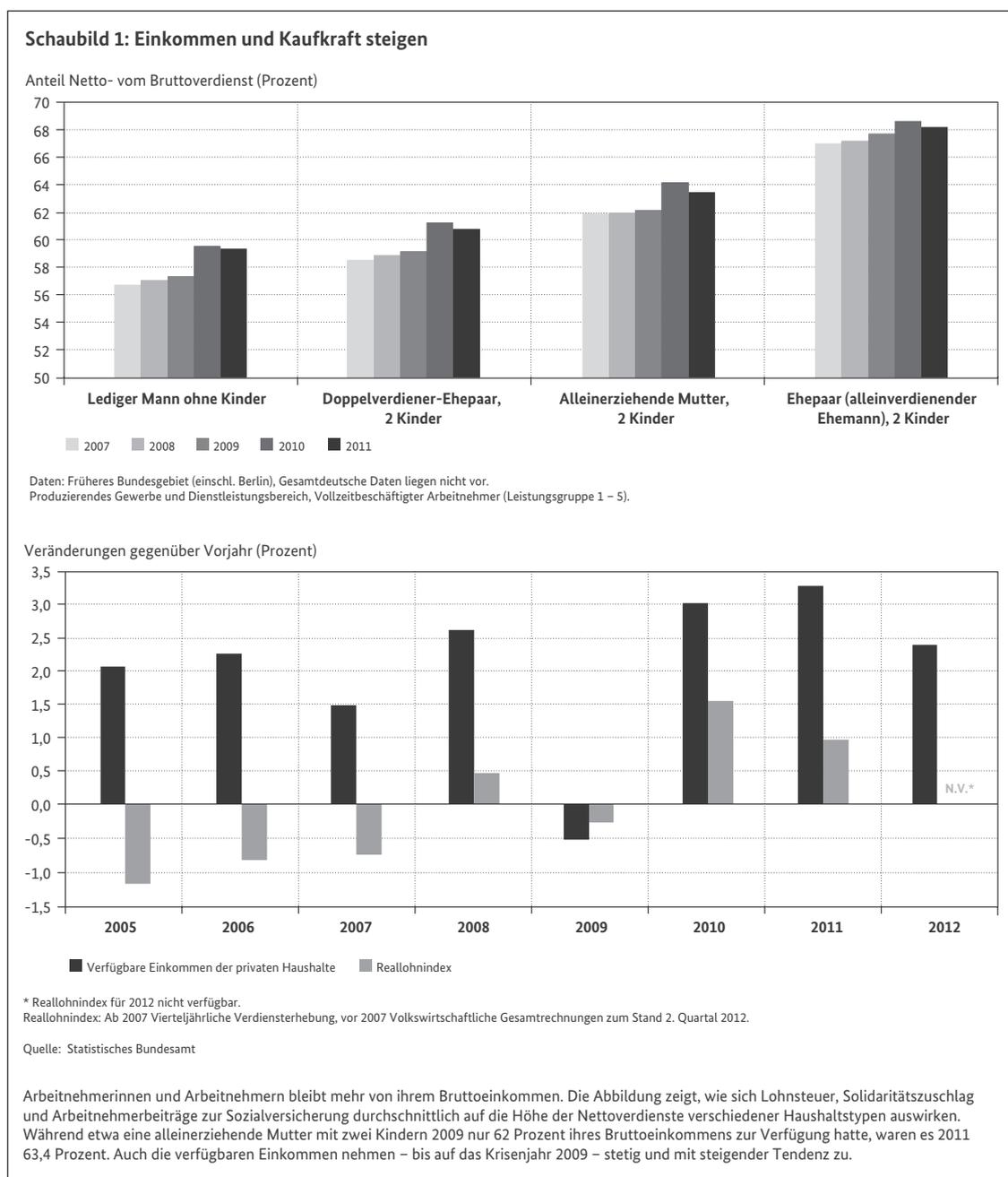
I. Wettbewerbsfähigkeit – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa

A. Ordnungspolitik – erfolgreicher Wegweiser für Wachstum und Wohlstand

Auf dem richtigen Weg

34. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust. Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen:

- Der deutschen Wirtschaft gelang in den Jahren 2010 und 2011 mit 4,2 Prozent und 3,0 Prozent ein Wachstumsschub, der weit in das Jahr 2012 hineinreichte. Dies hat das Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt.
- Ein stetiger Beschäftigungsaufschwung hat dieses Wachstum begleitet und getragen. Mit weit über 41 Millionen Erwerbstätigen haben so viele Menschen Arbeit wie nie zuvor in der Bundesrepublik. Der Beschäftigungsanstieg geht zum größten Teil auf das Konto von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen. Lange war der deutsche Arbeitsmarkt davon geprägt, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigte: Die Arbeitslosigkeit stieg in jedem Abschwung deutlich an und verharrte im nachfolgenden Aufschwung auf höherem Niveau. Dieses Muster wurde vor allem auch durch konsequente Reformen und Flexibilisierungen auf dem Arbeitsmarkt durchbrochen.
- Der Beschäftigungsaufschwung hat breite Bevölkerungsschichten erfasst. Die Erwerbstätigenquote von Frauen steigt seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts an, von 63,1 Prozent im Jahr 2005 um rund 8 Prozentpunkte auf über 71 Prozent im zweiten Quartal 2012. Die Beschäftigung älterer Menschen nahm noch deutlich stärker zu: Die Erwerbstätigenquote der Personen von 55 bis 64 Jahren stieg – verglichen mit dem Jahr 2005 – um über 15 Prozentpunkte auf rund 61 Prozent im zweiten Quartal 2012, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der 50- bis 64-Jährigen nahm von 2005 bis 2012 (jeweils zum Stichtag 30. Juni) sogar um über 40 Prozent zu.
- Die Einkommen steigen so stark wie lange nicht mehr, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt mehr Netto vom Brutto (vgl. Schaubild 1). Seit drei Jahren nehmen die verfügbaren Einkommen um durchschnittlich rund 3 Prozent pro Jahr zu – das gab es zuletzt zu Beginn der 90er Jahre im Boom der Wiedervereinigung. Auch die Kaufkraft wächst: Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nehmen seit dem Jahr 2009 wieder zu.
- Stetiges Wachstum, steigende Beschäftigung und höhere Einkommen haben die Zukunftschancen von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland verbessert. Die Einkommen sind im Vergleich zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts gleichmäßiger verteilt. Bessere Beschäftigungschancen sind die Bedingung dafür, dass das Armutsrisiko sinkt.
- Die Steuer- und Abgabenpolitik ist wachstumsorientiert. Die paritätisch finanzierten Beiträge zu den Sozialversicherungen bleiben nicht nur unter 40 Prozent vom Lohn, sondern konnten sogar gesenkt werden. Die Verbraucher haben Vertrauen. Der private Konsum stieg allein im Zeitraum von 2009 bis 2012 etwa so stark wie in den vorhergehenden acht Jahren zusammengenommen.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen ist ausgezeichnet. Sie sind gut auf den internationalen Wachstumsmärkten positioniert. Sie profitieren von einer verantwortungsvollen und differenzierten Lohnpolitik der Sozialpartner, stabilen Finanzierungsbedingungen und einer guten Infrastruktur.
- Forschung und Entwicklung sorgen dafür, dass deutsche Unternehmen hoch innovativ bleiben. Wachstum ist ohne technischen Fortschritt nicht denkbar: Er hat im Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre das Wachstum in Deutschland zu fast zwei Dritteln getragen.
- Deutschland spielt in Europa und international eine Vorreiterrolle bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Dies hat das Vertrauen der Marktteilnehmer und damit auch die Wachstumskräfte in Deutschland gestärkt. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verbesserte sich von -4,1 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf einen Überschuss von 0,1 Prozent im Jahr 2012. Die Staatsausgaben im Verhältnis zum Brutto-



inlandsprodukt gingen zurück. Gleichzeitig ist die deutsche Wirtschaft kräftig gewachsen. Das zeigt: Solide öffentliche Haushalte und Wirtschaftswachstum sind kein Widerspruch, sondern bedingen einander dauerhaft.

35. Die guten Grundlagen für Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind zugleich Verpflichtung. Die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu bewahren und zu stärken, ist eine Daueraufgabe, der sich die Bundesregierung wei-

terhin stellt. Zu den langfristigen Herausforderungen für die deutschen Wachstumsmöglichkeiten gehört etwa der demografische Wandel. Aber auch die Risiken für die konjunkturelle Entwicklung sind von zwei Seiten deutlich gestiegen: Zum einen drohen die Schuldenkrise im Euroraum und das insgesamt schwächere weltwirtschaftliche Umfeld die Wachstumskräfte zu reduzieren. Zum anderen besteht die Gefahr, dass die Erfolge bei den öffentlichen Finanzen und auf dem Arbeitsmarkt dazu verleiten, die erreichten Fortschritte bei der Konsolidierung und Flexibilisierung aufs Spiel zu setzen.

36. Ordnungspolitik hilft, den Weg zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandskraft zeitgemäß zu gestalten. Sie ist eine Säule der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und Orientierung für die deutsche Wirtschaftspolitik. Ordnungspolitik schafft den Rahmen für funktionierenden Wettbewerb:

- Wettbewerb sorgt für Wohlstand: Er setzt Leistungsanreize, bringt Innovationen hervor und ermutigt Unternehmen zu investieren. Das schafft Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung.
- Wettbewerb sichert Vielfalt: Er sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Wünsche von Verbrauchern auf den Märkten auf eine breite Palette an Waren und Dienstleistungen treffen.
- Wettbewerb begrenzt Machtkonzentration: Verbraucher können von einem Anbieter zum nächsten wechseln, Unternehmen erobern neue Märkte, Gewinne aus Innovationen aber bestehen nur auf Zeit und erodieren durch Nachahmer.
- Wettbewerb fördert Nachhaltigkeit: Er zwingt zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen, weil sich nur die Unternehmen am Markt behaupten, die kostengünstig wirtschaften.

37. In den positiven Wirkungen des Wettbewerbs liegt auch ein wichtiges soziales Moment der Sozialen Marktwirtschaft – und zwar bevor die Absicherung über die sozialen Sicherungssysteme greift: Sozial sind höhere Beschäftigungschancen, gestiegene Einkommen und Wohlstand, die die Menschen in Deutschland in den vergangenen Jahren erreicht haben. Sozial ist Chancen-

gleichheit, die durch gute Bildung, Ausbildung und Weiterbildung für alle Menschen möglich wird. Sozial ist ein leistungsgerechtes Steuersystem, das die Motivation fördert und bei dem starke Schultern mehr tragen als schwache. Und sozial sind die Freiheiten, die die Soziale Marktwirtschaft jedem Bürger, jeder Bürgerin, jedem Unternehmen bietet, in Form wirtschaftlicher Unabhängigkeit, verbunden mit der Verantwortung für das eigene Handeln. Das umfasst demokratische Prinzipien und Rechte wie Subsidiarität, Mitbestimmung im Unternehmen und die Tarifautonomie.

38. Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb sind ein funktionsfähiges Preissystem, offene Märkte und die Freiheit jedes Einzelnen zu selbstbestimmten wirtschaftlichen Entscheidungen, für die er auch haften muss. Gleichzeitig bedarf es eines verlässlichen Ordnungsrahmens, damit der Wettbewerb seine positiven Kräfte entfalten kann. Ein starker, effizienter Staat und glaubwürdige Institutionen müssen Fehlentwicklungen entgegenwirken und günstige Rahmenbedingungen für stetiges und nachhaltiges Wachstum schaffen. Das schließt beispielsweise ein, den Missbrauch von Marktmacht zu verhindern, die Transparenz von Produkten – etwa auf den Finanzmärkten – zu gewährleisten, sinnvolle Haftungsregeln zu verankern und den Wettbewerb auch bei Marktunvollkommenheiten zu gewährleisten. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das eng mit ordoliberalen Grundsätzen verknüpft ist, setzt den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland. Ihn verbessert die Bundesregierung mit der 8. Novelle deutlich.

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung stellt im Fortschrittsbericht 2012 der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie den Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften in Deutschland dar. Dazu gehören etwa die Energiewende oder fiskalische Nachhaltigkeit durch Schuldenregeln in Deutschland und Europa. Richtig verstanden, ist Nachhaltigkeit darüber hinaus ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil, bei dem sich deutsche Unternehmen im globalen Wettbewerb bereits eine gute Startposition erarbeitet haben.

39. Zu einem funktionierenden Wettbewerb gehören Marktpreise. Durch sie werden – beispielsweise auf den

Märkten für Staatsanleihen, Lebensmittel oder auf dem Arbeitsmarkt – die unterschiedlichen Pläne und Wünsche von Verbrauchern, Unternehmern und Beschäftigten aufeinander abgestimmt. Ein Eingriff in den Preismechanismus – wenn er nicht etwa durch Marktunvollkommenheiten gerechtfertigt ist – geht in der Regel zu Lasten der Gesellschaft insgesamt. Auch politisch gewollte und demokratisch legitimierte Ziele etwa der Sozial-, Umwelt- oder Energiepolitik können am effizientesten erreicht werden, wenn der Preismechanismus möglichst ungestört wirken kann.

Damit Preise ihre Signalfunktion erfüllen können, muss sich der Geldwert stabil entwickeln. Die Europäische Zentralbank hat daher einen eindeutigen Auftrag: Oberstes Ziel der Geldpolitik ist Preisniveaustabilität. Daher ist es entscheidend, dass die Europäische Zentralbank so schnell wie möglich zum geldpolitischen Normalmodus zurückfinden kann. Zielkonflikte mit den Aufgaben aus der europäischen Bankenaufsicht müssen vermieden werden. Dies betont auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 192 f.).

40. Auch ein möglichst ungehinderter Zugang zu den Märkten ist eine Voraussetzung für funktionierenden Wettbewerb. Deshalb will die Bundesregierung erreichte Fortschritte – etwa im Dienstleistungsbereich – erhalten und reglementierte Märkte weiter öffnen. Sie bekennt sich in ihrer Demografiestrategie unter anderem dazu, den deutschen Arbeitsmarkt noch stärker für ausländische Fachkräfte zugänglich zu machen. Die Bundesregierung tritt auch international für offene Märkte ein und schließt Freihandels- und Rohstoffabkommen. Sie stellt sich entschieden gegen Protektionismus, denn die Vorteile des Wettbewerbs lassen sich umso leichter realisieren, je offener die Märkte auch für ausländische Marktteilnehmer sind.

41. Wirtschaftliche Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsgerechtigkeit sind zentrale Motoren für wirtschaftliches Engagement und Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Das gilt zunächst für jeden einzelnen Verbraucher, Arbeitnehmer oder Unternehmer – etwa in Form der Anerkennung seines Privateigentums, der Vertragsfreiheit, Gewerbe- und Berufsfreiheit und der Tarifautonomie. Um wieder mehr Raum für wirtschaftliche Freiheit und Eigenverantwortung zu schaffen, entlastet die Bundesregierung Bürgerinnen, Bürger und

Unternehmen um insgesamt annähernd 8 Milliarden Euro in diesem Jahr. Sie setzt sich für ein leistungsgerechteres Steuer- und Beitragssystem ein, sie baut Bürokratie ab und stärkt die Teilhabe durch bessere Bildungs-, Aufstiegs- und Beschäftigungschancen. Aber auch das in Deutschland bewährte Subsidiaritätsprinzip ist ein Ausdruck von Freiheit und Eigenverantwortung: Aufgaben sollen so weit wie möglich eigenverantwortlich und selbstbestimmt erledigt werden, bevor die nächsthöhere Ebene unterstützend eingreift. Dieser Grundsatz muss auch in Europa stark verankert bleiben.

Für ein Europa der Verantwortung

42. Die Bundesregierung gestaltet den Weg zu mehr Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit in Europa aktiv mit. Alle Länder – gerade auch Deutschland – profitieren von den Vorteilen der europäischen Integration und der gemeinsamen Währung. Die Bundesregierung wird sich daher auch weiter dafür einsetzen, die Wettbewerbsfähigkeit in Europa und die Stabilität des Euro zu stärken.

43. Über Jahre haben viele Mitgliedstaaten des Euroraums – auch Deutschland – die in Maastricht gemeinsam vereinbarten Kriterien verletzt. Einige Länder haben notwendige Strukturreformen zu lange aufgeschoben, insbesondere auf den Arbeitsmärkten, aber auch in der öffentlichen Verwaltung und bei der Öffnung ihrer Güter- und Dienstleistungsmärkte. Durch die Einführung des Euro konnten diese Länder lange von niedrigen Zinsen profitieren, ohne dass Gläubiger eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft dieser Länder in den Blick nahmen. Die Korrektur dieser selektiven Wahrnehmung ist ein zentraler Auslöser der Vertrauenskrise, unter der Europa derzeit leidet.

44. Um die politische Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und die europäische Vertrauenskrise nachhaltig zu überwinden, braucht Europa einen verlässlichen Ordnungsrahmen, der auf gemeinsame Spielregeln verpflichtet und diese Regeln auch durchsetzt. Glaubwürdig handeln heißt jetzt, die neuen, besseren europäischen Verfahren zur Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit und der Haushaltsdisziplin – wie etwa den Fiskalvertrag – auf europäischer Ebene konsequent anzuwenden und umzusetzen.

45. Europa hat die Regeln verbessert. Jetzt ist es wichtig, dass sich alle Länder primär in eigener Verantwortung um konsequente Reformdisziplin, Wachstum und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit bemühen (vgl. Kasten 1). Die Mitgliedstaaten können am besten ihren jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen und die richtigen Strukturreformen umsetzen. Europäische Verfahren können Subsidiarität und Eigenverantwortung dabei sinnvoll ergänzen.

46. Für Staatsanleihen gilt, dass sie wieder auf einem funktionsfähigen Markt gehandelt werden müssen. Der Zins bietet – als Preis der Verschuldung und als Maßstab für Risiko – die wirksamsten Anreize, dass die Mitgliedstaaten des Euroraums ihre öffentlichen Haushalte wachstumsfreundlich konsolidieren. Dazu gehört, dass jeder Mitgliedstaat für die von ihm ausgegebenen Anleihen selbst haftet. Vorschläge in Richtung einer gemeinschaftlichen Haftung gehen dagegen in die falsche Richtung. Sie würde Eigenverantwortung untergraben und erneut falsche Anreize setzen.

Kasten 1: Engagement für mehr Wettbewerbsfähigkeit

Wettbewerbsfähigkeit ist Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in allen offenen Volkswirtschaften. Sie gibt wieder, wie hoch die Exportchancen der Unternehmen eines Landes oder einer Region sind und wie attraktiv es ist, dort zu investieren. Bei Wettbewerbsfähigkeit können Unternehmen und Bürger erheblich von den Vorteilen der internationalen Arbeitsteilung und des weltweiten Handels profitieren.

Wettbewerb ist die treibende Kraft für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit. Länder und Unternehmen, die sich im globalen Wettbewerb – etwa um Absatzmärkte oder Fachkräfte – behaupten wollen, müssen die Weichen für unternehmerisches Handeln, dauerhaftes Wachstum und eine hohe Wettbewerbsfähigkeit stellen. Basis hierfür sind beispielsweise verlässliche Institutionen, offene Märkte, hohe Kosteneffizienz, solide öffentliche Haushalte und eine moderne Infrastruktur. Wettbewerbsfähigkeit ist damit auch der Schlüssel für Wachstum in Deutschland und Europa.

Preisliche Wettbewerbsfähigkeit: Wichtige Voraussetzung für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt sind wettbewerbsfähige Märkte mit einem funktionsfähigen Preissystem. Denn Wettbewerb sorgt für Effizienz und konkurrenzfähige Preise. Dies umfasst sowohl Preise für Vorleistungen als auch Löhne, Gehälter und Kapitalkosten. Der reale effektive Wechselkurs ist ein Maß dafür, wie sich das allgemeine Preisniveau in einer Volkswirtschaft – unter Berücksichtigung der Wechselkurse – gegenüber den wichtigsten Handelspartnern entwickelt (vgl. Schaubild 2). Neben dem allgemeinen Preisniveau spielen vor allem die Lohnstückkosten – also die Lohnkosten je hergestellter Gütereinheit – eine zentrale Rolle. Je niedriger sie sind, desto einfacher ist es, ein Produkt gegenüber vergleichbaren Produkten aus anderen Ländern auf dem Weltmarkt zu behaupten. In Deutschland sind die durchschnittlichen Lohnstückkosten in den letzten zwei Jahrzehnten im internationalen Vergleich nur geringfügig gestiegen, in anderen Ländern hingegen verhältnismäßig stark (vgl. Schaubild 3).

Internationalität: Von starkem Wettbewerb profitieren Verbraucher und Unternehmen. Denn offene Märkte bieten Unternehmen nicht nur gute Absatzchancen, sondern zwingen auch, durch Innovationen wettbewerbsfähig zu bleiben. Deutsche Unternehmen sind auf den Wachstumsmärkten der Welt gut positioniert; ihr besonders auf Investitionsgüter ausgerichtetes Produktportfolio wird insbesondere in den Schwellenländern nachgefragt. Und Deutschland hat auch den Zugang zu seinen eigenen Produktmärkten stetig verbessert, sie sind inzwischen offener als im Durchschnitt der OECD-Länder (vgl. Schaubild 4).

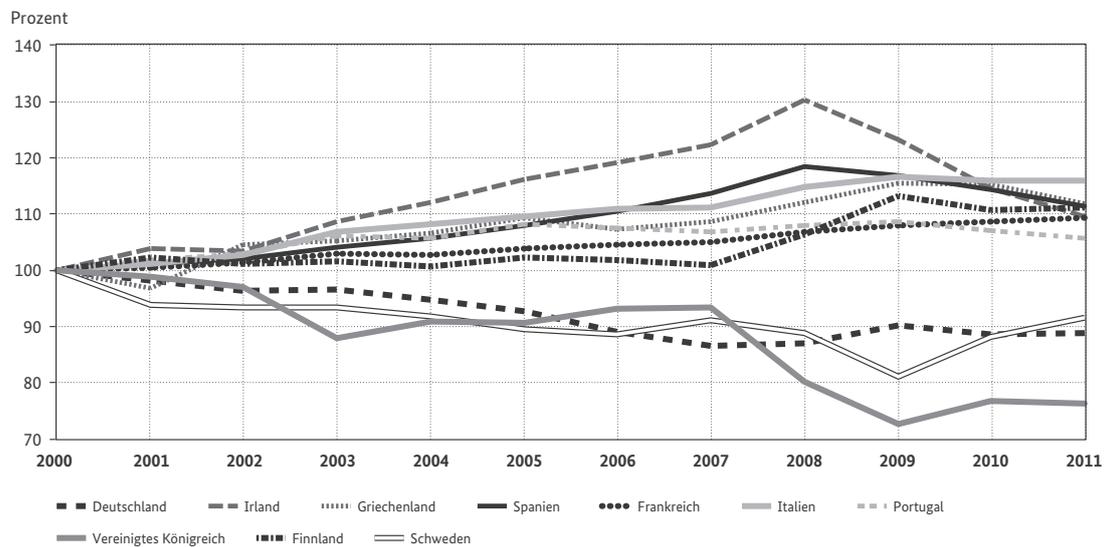
Innovationen: Eine gute Bildungsinfrastruktur vom Kindergarten bis zur Hochschule und zur Weiterbildung ist für eine hohe Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Fachkräfte, Forschung und Entwicklung sind Grundlage für die Innovationen, die Unternehmen internationale Marktanteile sichern. Deutsche Unternehmen exportieren nicht

nur Waren – weltweit gefragt sind auch das Wissen und die Technologie, die in den Produkten enthalten sind. Entsprechend sind in Deutschland sowohl die staatliche Förderung für Forschung und Entwicklung als auch die privaten FuE-Investitionen höher als im OECD-Durchschnitt (vgl. Schaubild 5, Tz 176).

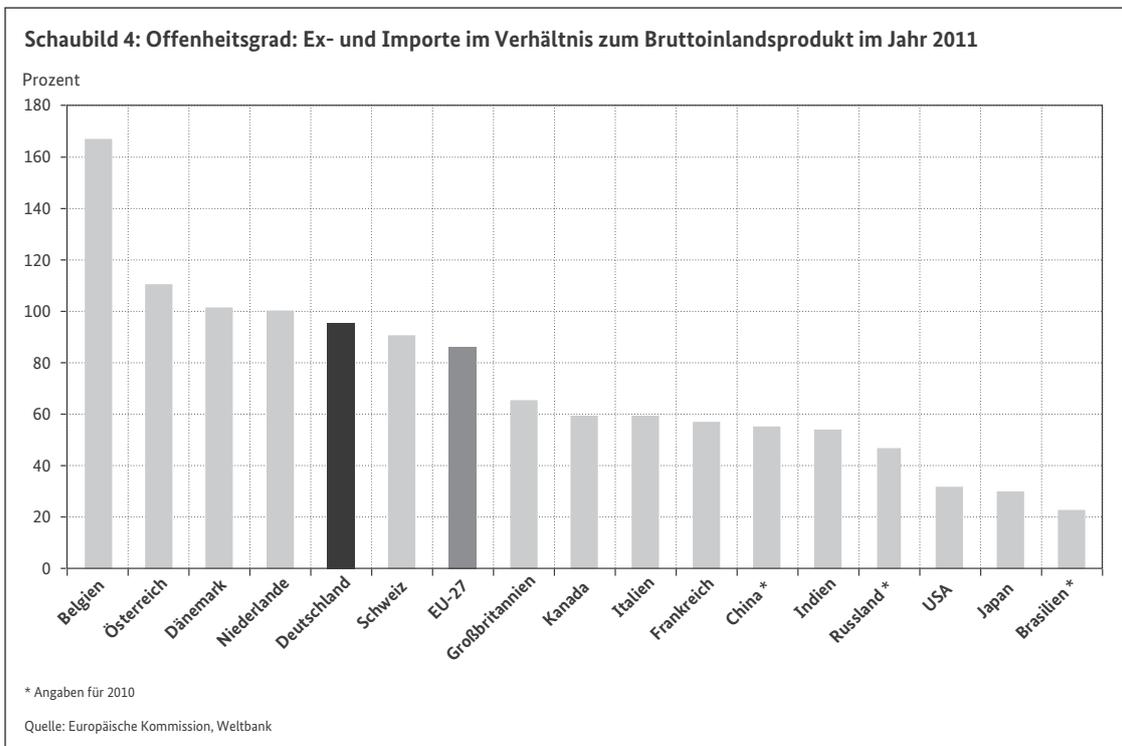
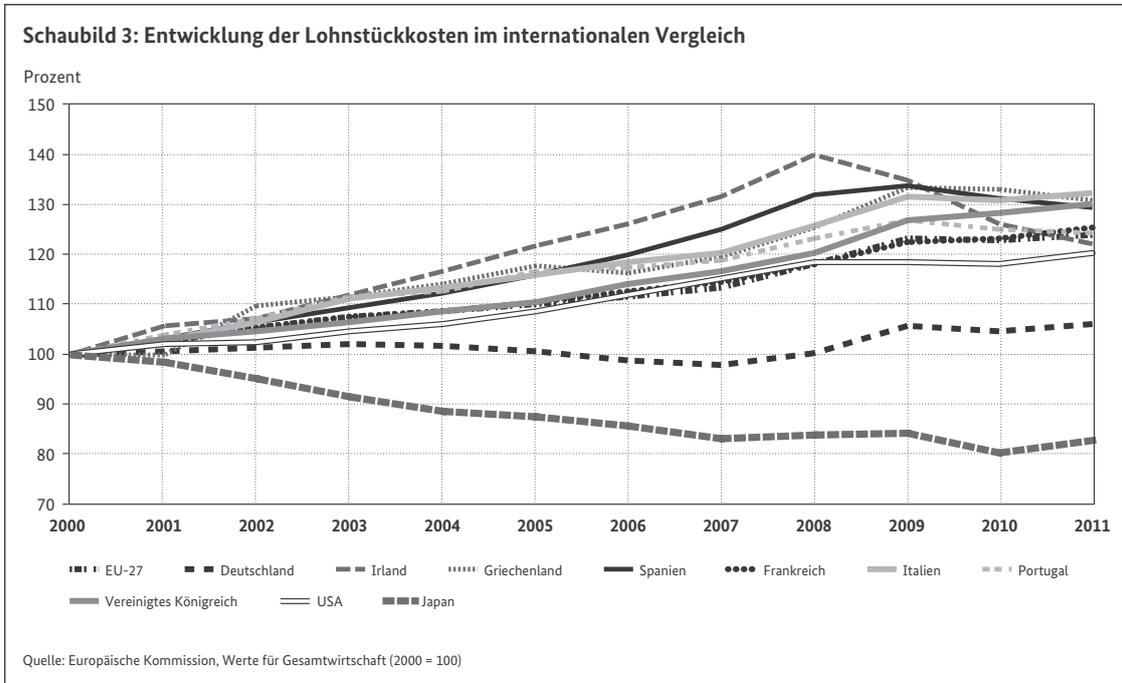
Moderne Infrastruktur: Auch eine moderne technische Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor und Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit: Hierzu gehören etwa ein gut ausgebautes Verkehrsnetz, eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen sowie eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung (vgl. Tz 167, 189 f. und 192 f.).

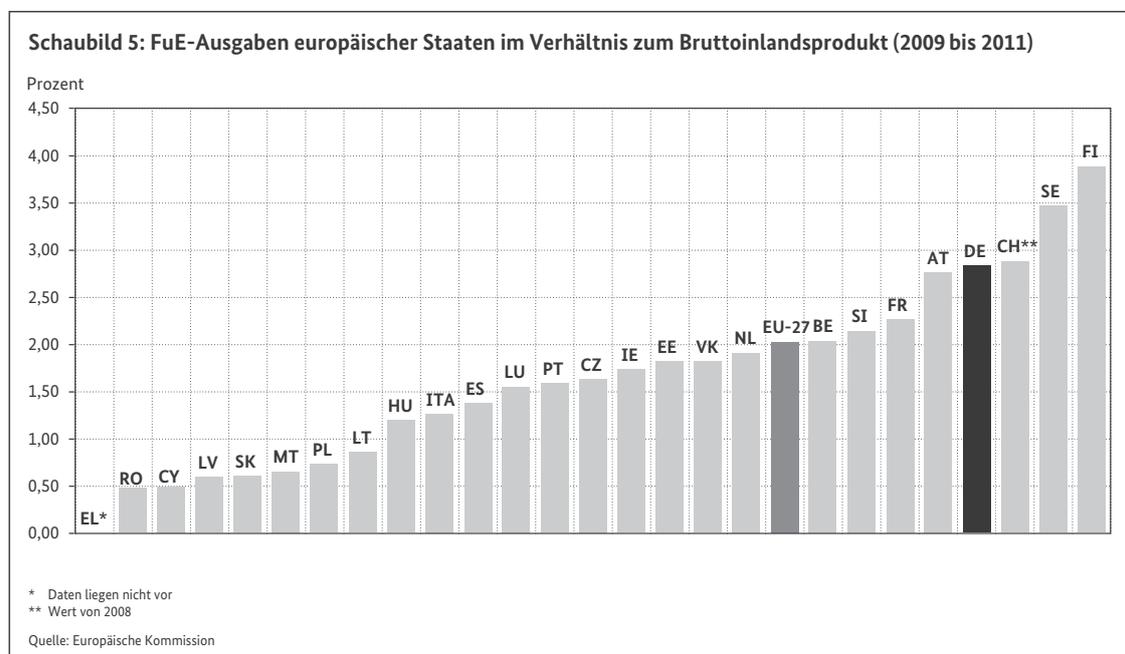
Verlässliche Institutionen: Ein effizienter Staat ohne Korruption und ein verlässliches Rechtssystem schaffen das nötige Vertrauen, damit ausländische Unternehmen in einem Land investieren. Dazu gehört auch, dass Entscheidungsprozesse im Sinne des Subsidiaritätsprinzips denjenigen – möglichst dezentralen – Ebenen überlassen werden, die eine effiziente Lösung finden können. Die Flexibilität von Märkten macht sich bezahlt: Die deutsche Wirtschaft hat unter anderem aufgrund der verantwortungsvollen und differenzierten Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien und der weit reichenden Arbeitsmarktreformen seit der Jahrtausendwende erhebliche Fortschritte bei der Wettbewerbsfähigkeit erzielt. Nicht zuletzt hat dies viele Menschen in Beschäftigung gebracht und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver gemacht. Gerade im Bereich Bürokratieabbau hat die Bundesregierung darüber hinaus in den letzten Jahren spürbare Fortschritte gemacht (vgl. Tz 134). Auch tragen hohe Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards dazu bei, Produkte auf dem Weltmarkt attraktiv zu machen – „made in Germany“ ist ein gutes Beispiel dafür.

Schaubild 2: Entwicklung der realen effektiven Wechselkurse



Quelle: Europäische Kommission; nominale Wechselkurse, mit Lohnstückkosten (Gesamtwirtschaft) deflationiert und mit Handelsanteilen gewichtet; Entwicklung im Vergleich zum Rest der ehemaligen EU-15: Doppel-Export Gewichte (2000 = 100)





Finanzmärkte stärker in Haftung nehmen

47. Wichtige Voraussetzung für eine realwirtschaftliche Erholung im Euroraum und eine zuverlässige Finanzierung von Unternehmen und deren Investitionen sind stabile Finanzmärkte. Hier gilt es, den Grundsatz der Haftung wieder zu stärken. Zu oft fielen in der Vergangenheit Gewinnchancen und Haftungsrisiken auseinander. Die Möglichkeit, Gewinne zu vereinnahmen und Verluste zu sozialisieren, war zentrale Ursache für eine übermäßige Risikobereitschaft. Deshalb ist es entscheidend, dass Staatshaushalte und damit Bürgerinnen und Bürger vor der Bürde der Rettung systemrelevanter Institute geschützt werden. Für den Fall, dass Banken in Schieflage geraten, hat die Bundesregierung mit dem Restrukturierungsgesetz klare Regelungen zur Sanierung oder Abwicklung geschaffen. Durch die Bankenabgabe soll bei künftigen Restrukturierungen zuerst der Finanzsektor selbst in die Verantwortung genommen werden. Die Bundesregierung hat zudem die Transparenz und Stabilität auf den Finanzmärkten erhöht: Ungedeckte Leerverkäufe wurden verboten, und Ratingagenturen werden besser überwacht.

48. Bei den Arbeiten zur weiteren Integration des europäischen Bankenmarkts gilt es, schrittweise nach klaren

marktwirtschaftlichen Haftungsprinzipien vorzugehen. So kann insbesondere der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) erst dann die Möglichkeit erhalten, Direkt Hilfen an Banken zu vergeben, wenn eine europäische Bankenaufsicht wirksam etabliert ist und die finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Mitgliedstaates ausgeschöpft sind. Zuerst müssen die Banken selbst haften, dann die Gläubiger, die betroffenen Staaten, und erst, wenn die Stabilität des europäischen Finanzsystems insgesamt und seiner Mitgliedstaaten bedroht ist, kann der ESM als Ultima Ratio konditionierte Hilfen bereitstellen.

49. Die Bundesregierung setzt sich für eine europäische Bankenaufsicht mit hohen Qualitätsstandards ein. Zudem muss dabei die Unabhängigkeit der Geldpolitik der EZB gewährleistet bleiben.

Unternehmen und Verbraucher brauchen Wettbewerb und Innovationen

50. Die Bundesregierung hat auf wichtigen Märkten die Bedingungen für den Wettbewerb verbessert, etwa für Gas, Telekommunikationsleistungen, Strom und Kraftstoffe: Die neue Gasnetz Zugangsverordnung erleichtert den Markteintritt neuer Anbieter deutlich. Zudem wur-

den Markttransparenzstellen eingeführt, die dazu beitragen sollen, dass Verstöße gegen rechtliche Vorgaben wie etwa das Kartellverbot leichter aufgedeckt werden können. Bei Telefonie- und Internetangeboten hat die Novelle des Telekommunikations-Gesetzes die Verbraucherfreundlichkeit erhöht und die Bedingungen für wettbewerbskonforme Infrastrukturinvestitionen und Innovationen modernisiert.

51. Die deutsche Wirtschaft hat sich auch dank ihrer hohen Innovationsfähigkeit in den vergangenen Jahren so gut entwickelt. Deutsche Unternehmen exportieren Technologieprodukte im Wert von über 500 Milliarden Euro pro Jahr. Deutschland liegt damit in diesem Bereich an der Weltspitze. Die Bundesregierung hält eine weitere Stärkung von Forschung und Entwicklung für notwendig. Sie sieht es daher als erforderlich an, auch in der nächsten Legislaturperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt insbesondere auch die steuerliche FuE-Förderung, unter Berücksichtigung des haushalterischen Konsolidierungskurses.

52. Die Bundesregierung verbessert – unter anderem mit der Hightech-Strategie – die Rahmenbedingungen, damit Unternehmen durch Innovationen neue Märkte im In- und Ausland besser erschließen können. Sie wirbt für Technologieoffenheit und einen guten Wissens- und Technologietransfer von der Forschung bis zum fertigen Produkt. Für Bildung und Forschung hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzliche Mittel in Höhe von rund 13,3 Milliarden Euro bereitgestellt – 7,2 Milliarden Euro für Bildung und 6,1 Milliarden Euro für Forschung. Damit wird das zu Beginn der Legislaturperiode gesetzte Ziel, 12 Milliarden Euro zusätzlich zu investieren, deutlich übertroffen.

Auch dies hat dazu beigetragen, dass sich der Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren weiter erhöht hat. Mit rund 2,9 Prozent lag die deutsche FuE-Quote schon im Jahr 2011 deutlich über dem EU-Durchschnitt und nahe am Ziel von 3 Prozent im Rahmen der Strategie Europa 2020.

53. Wettbewerb lebt von einer vielfältigen Unternehmensstruktur. Neben den global agierenden großen Industrieunternehmen sind es auch die kleinen und mittleren Unternehmen in der Industrie und der Dienstleistungswirtschaft, die für eine hohe Innova-

tionskraft und starke Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stehen. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sichert ihnen die dafür notwendigen unternehmerischen Freiräume. Dies drückt sich nicht zuletzt in einer kontinuierlich steigenden Eigenkapitalquote des deutschen Mittelstands aus. Sie dürfte inzwischen auf rund zwanzig Prozent angewachsen sein, während sie in der zweiten Hälfte der 90er Jahre noch bei deutlich unter fünf Prozent lag.

54. Die 1961 eingeführte Sonderregelung des Gewinnausschüttungsverbots für die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird an die heutige Situation der KfW angepasst. Die Eigenkapitalausstattung der KfW hat ein Niveau erreicht, bei dem eine vollständige und automatische Thesaurierung der Gewinne nicht mehr notwendigerweise geboten erscheint. Das Bilanzvolumen der KfW hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt; sie wurde so zur drittgrößten deutschen Bank. Die KfW hat damit eine Größe und ein Geschäftsvolumen erreicht, die ein weiteres nennenswertes Wachstum nicht als prioritär, sondern ordnungspolitisch eher bedenklich erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine dieses Wachstum begleitende Ausweitung des Eigenkapitals nicht mehr zwingend geboten.

Die Bundesregierung hebt daher das Gewinnausschüttungsverbot erstmals mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2013 auf. Der Gewinn soll künftig, solange eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet ist, den Anteilseignern im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zufließen. Die Kernaufgaben der KfW, insbesondere die Unterstützung der Mittelstandsfinanzierung, werden dabei nicht eingeschränkt.

Wettbewerb – damit die Energiewende für alle bezahlbar bleibt

55. Auch im Energiebereich müssen marktwirtschaftliche Mechanismen stärker verankert werden. Denn nur ökonomisch sinnvolle Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass Energie für alle Verbraucher bezahlbar bleibt. Die Bundesregierung will daher neue Regulierungen im Energiebereich so gestalten, dass sie einer möglichst effizienten Umsetzung der Energiewende nicht entgegenstehen, keine weiteren Regulierungen an anderer Stelle nach sich ziehen und langfristig dem Ziel eines

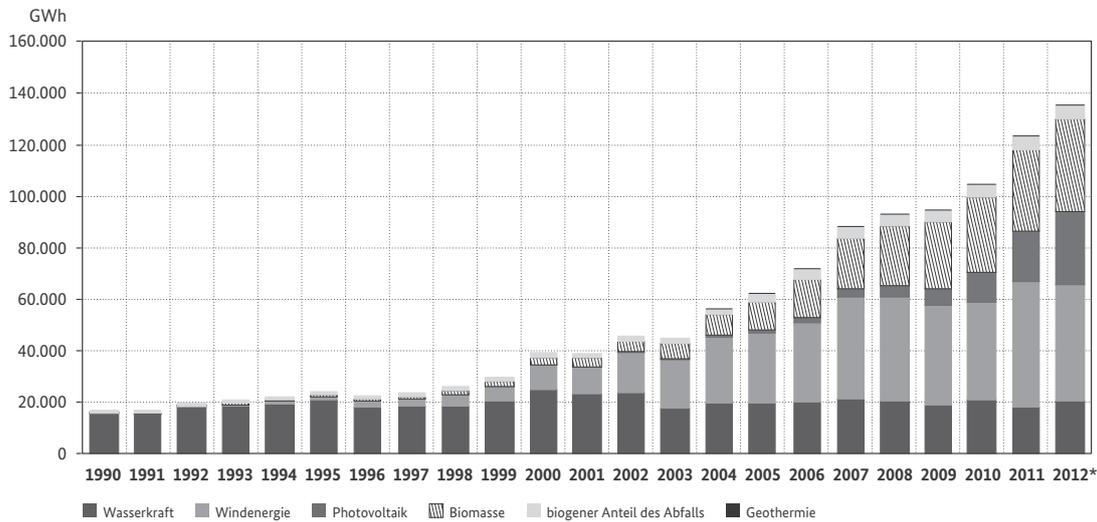
stärker marktwirtschaftlich gestalteten Energiesystems nicht widersprechen.

56. Die Bundesregierung hat den Umbau der Energieversorgung in Deutschland erfolgreich auf den Weg gebracht. Besonderes Augenmerk liegt darauf, die Versorgungssicherheit für Haushalte und Unternehmen zu gewährleisten. Durch den umfangreichen Ausbau der Netze müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Energieversorgung auch bei einem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien sicher bleibt. Grundlage hierfür ist das Bundesbedarfsplangesetz, das auf dem Netzentwicklungsplan beruht. Er wurde von den vier Betreibern der überregionalen Stromnetze im Jahr 2012 vorgelegt und von der Bundesnetzagentur nach umfangreichen öffentlichen Konsultationen im Wesentlichen bestätigt. Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz sind die Verfahren gestrafft worden. Die Bundesnetzagentur soll künftig länderübergreifende Stromleitungen zentral planen und genehmigen können. Zudem wird die Öffentlichkeit frühzeitig in Projekte eingebunden, um

Akzeptanz und Transparenz des Netzausbaus zu stärken. Hinzu kommt, dass die Netzanbindung von Offshore-Windparks verbessert und beschleunigt wurde.

57. Nun gilt es, die Energiemärkte in Deutschland und Europa weiter zu öffnen. Wettbewerb im Energiebereich soll dafür sorgen, dass alle Verbraucher Energie so günstig wie möglich nutzen können. Die Erneuerbaren Energien, die mittlerweile etwa 22 Prozent zur Stromerzeugung beitragen, mussten sich dem zunehmenden Wettbewerb im Strommarkt bisher kaum stellen (vgl. Schaubild 6). Die Bundesregierung hat erste Schritte eingeleitet, den Kostenanstieg bei der Förderung der Photovoltaik zu begrenzen. Erforderlich ist jetzt eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die über die bisherigen Korrekturen und Anpassungen hinausgeht. Sie muss darauf abzielen, die erneuerbaren Energien in den Strommarkt zu integrieren, Kosten auf ein vertretbares Maß zu begrenzen, ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten und das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung zu verbessern.

Schaubild 6: Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung nach Technologien



* vorläufig

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare-Energien-Statistik

Der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt sehr gut voran. Bis Anfang des vergangenen Jahrzehnts hatte die Wasserkraft hieran den größten Anteil. Mit Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 stieg die Strombereitstellung aus Windenergie spürbar an. Die Strombereitstellung aus Biomasse verzeichnete seit der EEG-Reform 2004 einen starken Aufwärtstrend, die Photovoltaik in den vergangenen vier Jahren.

Mehr wirtschaftliche Freiheit durch Konsolidierung

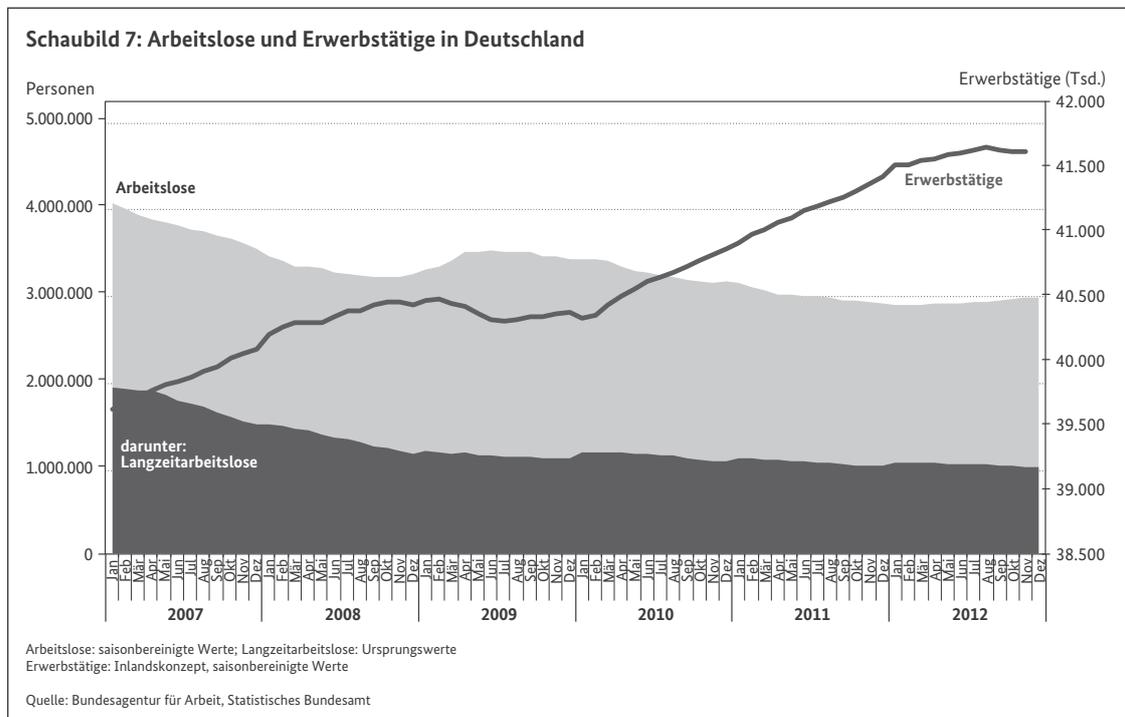
58. Die Chance auf Teilhabe, Leistungsgerechtigkeit und die Möglichkeit zu selbstbestimmten wirtschaftlichen Entscheidungen sind zwingende Voraussetzungen für funktionierenden Wettbewerb. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass sie über den Wohlstand, den sie erarbeiten, verfügen können. Das bedarf eines leistungsgerechten Steuer- und Abgabensystems und konsequenter Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

59. Trotz erheblicher, zusätzlicher Haushaltsbelastungen hat die Bundesregierung ihren wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs beibehalten. Mit strikter Ausgabendisziplin hat sie wesentlich dazu beigetragen, die Staatsquote – nach Beendigung der Konjunkturpakete – zurückzuführen, von 48,2 Prozent im Jahr 2009 auf 45,0 Prozent im Jahr 2012. Sie hält alle auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen konsequent ein oder übertrifft sie sogar: Deutschland erfüllte das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium bereits 2011 und damit zwei Jahre früher, als es im europäischen Defizitverfahren aus

dem Jahr 2009 gefordert worden war. Im Jahr 2012 war nicht nur der tatsächliche, sondern auch der strukturelle – also der um konjunkturelle und Einmaleffekte bereinigte – gesamtstaatliche Finanzierungssaldo im Überschuss. Damit wurde das mittelfristige Haushaltsziel im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts mit deutlichem Abstand eingehalten.

60. Auch im Jahr 2013 wird die Bundesregierung an ihrem Kurs festhalten. Das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts soll bereits in diesem Jahr – und damit drei Jahre früher als vorgeschrieben – unter der ab 2016 geltenden Obergrenze von 0,35 Prozent des BIP liegen. Stabile weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, soll der Bundeshaushalt 2014 ganz ohne strukturelles Defizit auskommen.

61. Die Bundesregierung hat die Beiträge zu den Sozialversicherungen gesenkt und die Praxisgebühr zum Anfang des Jahres abgeschafft. Damit entlastet sie Bürgerinnen und Bürger und befreit Ärzte und Krankenkassen erheblich von bürokratischen Belastungen. Die Bundesregierung hat zudem den steuerlichen Grundfreibetrag angehoben.



62. Auch der Abbau von Bürokratie fördert die wirtschaftliche Entwicklung. Mit dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung verfügt die Bundesregierung über einen wirkungsvollen Rahmen, um Ziele und Aufwand staatlicher Regelungen in Einklang zu bringen. Das Ziel der Bundesregierung, bis Ende 2011 ein Viertel der Bürokratiekosten der Wirtschaft im Vergleich zum Jahr 2006 einzusparen, wurde nahezu erreicht. Hierzu hat die Bundesregierung unter anderem die Antragsverfahren bei öffentlichen Vergaben vereinfacht sowie Statistik- und Meldepflichten gestrafft und Unternehmen können die E-Bilanz umsetzen, ohne ihre Buchführung aufwändig anpassen zu müssen.

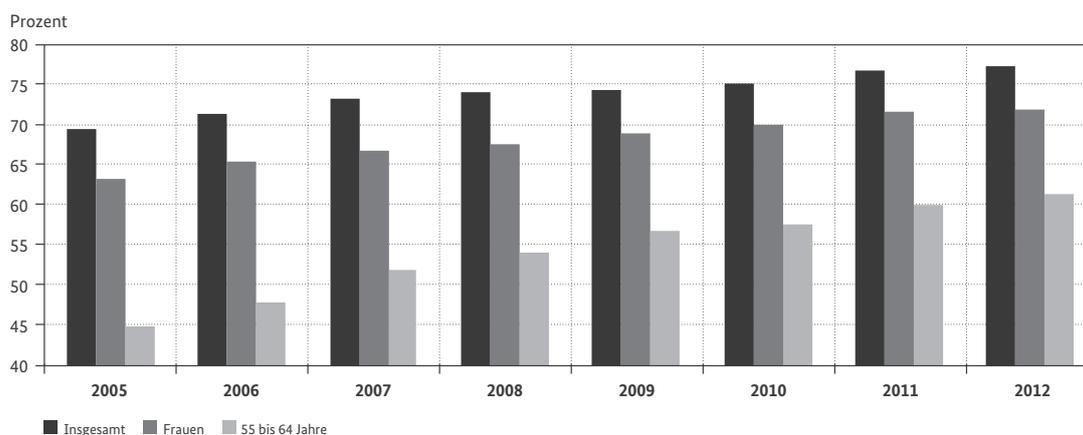
Der deutsche Arbeitsmarkt: Durchlässigkeit erhöhen, Teilhabe sichern

63. Funktionierender Wettbewerb, offene Märkte, ein verlässlicher arbeitsrechtlicher Rahmen, wirtschaftliche Freiheit und Eigenverantwortung müssen auch auf dem Arbeitsmarkt als Richtschnur gelten. Deutschland hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Mehr Flexibilität und Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes sind wichtige Ergebnisse der Reformen in den vergangenen Jahren. Zum Rezept für einen erfolgreichen Arbeits-

markt gehört die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie. Lohnvereinbarungen sind Sache der Tarifpartner. Zusammen mit dem verantwortungsvollen und situationsgerechten Verhalten der Tarifvertragsparteien hat dies ganz entscheidend zum deutschen Beschäftigungsaufschwung beigetragen (vgl. Schaubild 7).

64. Die Bundesregierung hat die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in den vergangenen Jahren konsequent gestärkt. Durch einen effektiveren und effizienteren Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente soll die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, weiter verbessert werden. Die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde verringert, die Handlungsmöglichkeiten blieben erhalten oder wurden ausgebaut. Erweiterte Entscheidungskompetenzen der Vermittlungsfachkräfte vor Ort erlauben es, die Instrumente noch gezielter auf die individuelle Situation der Arbeitslosen zuzuschneiden. Die Bundesagentur für Arbeit hat diese Möglichkeiten genutzt und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verbessert. Daneben wurden die Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verbessert, indem der Erwerbstitigenfreibetrag für Arbeitslosengeld-II-Empfänger weiterentwickelt wurde.

Schaubild 8: Erwerbstätigenquoten in Deutschland



Daten: jeweils 2. Quartal, Altersstruktur: Insgesamt/Frauen jeweils 20 bis 64 Jahre

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung

Der Anteil der Frauen und älteren Menschen an allen Erwerbstätigen in Deutschland nimmt seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts stetig zu.

Seit mehr als einem halben Jahrzehnt steigt die Erwerbstätigkeit in Deutschland fast kontinuierlich, die Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit sinken. Ausnahme bildet nur die Zeit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09. Selbst dort aber blieb der Arbeitsmarkt robust.

Demografie als Herausforderung: Jedes Alter zählt

65. Der demografische Wandel gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat deshalb einen umfassenden Prozess eingeleitet, um den demografischen Wandel zu gestalten. Sie hat im April 2012 ihre *Demografiestrategie Jedes Alter zählt* vorgelegt, die Leitlinien und Handlungsansätze enthält, damit Deutschland die Chancen des demografischen Wandels nutzen kann. Die Bundesregierung führt einen kontinuierlichen Dialog mit Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen. Erste Ergebnisse hierzu werden auf dem zweiten Demografie Gipfel im Mai 2013 vorgestellt.

66. Fachkräftengpässe und Alterung der Bevölkerung erfordern es, möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei gibt es bereits große Fortschritte (vgl. Schaubild 8). Um darüber hinaus inländische und ausländische Arbeitskräftepotenziale noch stärker zu erschließen, hat die Bundesregierung im Juni 2011 ein Konzept zur Fachkräftesicherung verabschiedet. Sie setzt die Rente mit 67 konsequent um. Bildung, Ausbildung und eine höhere Bildungsmobilität – etwa durch eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – sind ein wichtiger Schlüssel zu gut ausgebildeten Fachkräften. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt, wie auch das Betreuungsgeld, die Wahlfreiheit der Eltern.

67. Die Bundesregierung öffnet den deutschen Arbeitsmarkt für eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Zuwanderung. Die Blaue Karte EU und das Visum zur Arbeitsplatzsuche dokumentieren das deutliche Bekenntnis der Bundesregierung zu einem System der gesteuerten – an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichteten – Zuwanderung. Die erleichterten Zuwanderungsregelungen für akademisch qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten sind zum

1. August 2012 in Kraft getreten. Insbesondere in Mangelberufen braucht die deutsche Wirtschaft nun eine am Bedarf orientierte Zuwanderung auch für nicht akademisch, aber beruflich qualifizierte Arbeitskräfte.

B. Eigene Verantwortung im Interesse ganz Europas wahrnehmen

Institutionen stärken, Regeln einhalten, Reformen umsetzen

68. Vertrauen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in eine gemeinsame europäische Zukunft ist der Schlüssel zu einem dauerhaft stabilen Europa. Europa hat dieses Vertrauen verdient: Die erfolgreiche europäische Integration steht für Frieden und Wohlstand. Der Euro ist als gemeinsame Währung die konsequente und notwendige Fortführung des europäischen Integrationsprozesses. Er hat seine großen Vorteile für Verbraucher und Unternehmen in Deutschland und Europa bewiesen; die niedrige Inflation unterstützt das Verbrauchervertrauen und die Kaufkraft, der stabile Wechselkurs vereinfacht den Handel, macht Preise vergleichbar und stärkt den Wettbewerb. Die Bundesregierung wird daher alles Notwendige tun, um den Euro als stabile Währung zu bewahren.

69. Die Krise in einigen europäischen Ländern hat die Glaubwürdigkeit der Politik auf eine harte Probe gestellt. Das gilt für die Politik in den Krisenländern genauso wie für die europäischen Institutionen. Über Jahre haben Mitgliedstaaten des Euroraums – auch Deutschland – die in Maastricht gemeinsam vereinbarten Kriterien zur Haushaltsdisziplin verletzt. Viele Länder haben notwendige Strukturreformen zu lange aufgeschoben und ihre Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt.

70. Die Voraussetzung dafür, Glaubwürdigkeit – und damit auch Vertrauen – auf europäischer und nationaler Ebene zurückzugewinnen, ist, sich künftig konsequent an gemeinsame Regeln zu halten, Verpflichtungen zu erfüllen und Reformen umzusetzen. Die Mitgliedstaaten des Euroraums müssen jetzt Strukturreformen nachholen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken und ihre Haushalte konsolidieren. Subsidiarität, Eigenverantwortung und Reformdisziplin spielen dabei eine zentrale Rolle. Koordinierungs- und Überwachungsverfahren können diese Grundsätze sinnvoll ergänzen; sie

können Fehlanreize verringern, Entwicklungen aus europäischer Perspektive in den Blick nehmen und die Korrektur von Fehlentwicklungen – notfalls mit Sanktionen – durchsetzen.

71. Zu mehr Eigenverantwortung gehört auch, dass die Refinanzierungskosten die Bonität eines Schuldners widerspiegeln. Der Zins für Staatsanleihen bietet – als Preis der Verschuldung und als Maß für das Risiko – wirksame Anreize, dass die Mitgliedstaaten des Euro-raums ihre öffentlichen Haushalte konsequent konsolidieren. Jeder Mitgliedstaat muss für die von ihm ausgegebenen Anleihen selbst haften. Vorschläge in Richtung einer gemeinschaftlichen Haftung gehen dagegen in die falsche Richtung. Sie würde Eigenverantwortung untergraben und erneut falsche Anreize setzen.

72. Schnelles und konsequentes Handeln ist geboten: Denn die finanziellen Hilfen für die Schuldenländer erfordern öffentliches Verständnis für die Unterstützung und die damit verbundene Haftung durch die Geberländer. Die verbesserten und neu eingeführten europäischen Verfahren zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung müssen daher auf europäischer Ebene konsequent umgesetzt werden (vgl. Übersicht 2).

Für Mitgliedstaaten mit gravierenden Fehlentwicklungen darf es grundsätzlich nicht bei Empfehlungen bleiben. Die Möglichkeiten, Reformen einzufordern und in der letzten Stufe auch Sanktionen auszusprechen, sind zu nutzen.

73. Die Rolle der EZB im Rahmen der kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen wird vom Sachverständigenrat kritisch beurteilt (vgl. JG Tz 192 f.). Sie werde in die Rolle gedrängt, durch die Refinanzierung von Banken, den Ankauf von Anleihen und die Ankündigung unbegrenzter Anleihekäufe die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten. Dies weiche die Trennung zwischen Geld- und Fiskalpolitik auf und könne schwerwiegende Folgen in Form einer langwierigen Wachstumsdepression oder hoher Inflation haben.

Die EZB hat mit ihrer Geldpolitik, nicht zuletzt auch durch Rückgriff auf verschiedene unkonventionelle geldpolitische Instrumente, zur Entspannung auf den Finanzmärkten beigetragen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik in allen Teilen des Eurogebiets so gestaltet wird, dass die Europäische Zentralbank möglichst schnell wieder zum geldpolitischen Normalmodus zurückkehren kann.

Übersicht 2: Kernelemente der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in Europa

ZIEL	Stabile Haushalte	Stabile Wirtschaft	Stabile Finanzmärkte
KRISENPRÄVENTION	Neue haushaltspolitische Überwachung → Europäisches Semester → Fiskalvertrag → Stabilitäts- und Wachstumspakt → Two Pack → Euro-Plus-Pakt	Neue wirtschaftspolitische Steuerung → Europäisches Semester → Europa 2020: Gemeinsame Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum → Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte → Euro-Plus-Pakt	Finanzmarktregulierung → Bankenaufsicht → EU-Finanzmarktaufsicht → Nationale Regeln zur Bankenabwicklung und nationale Fonds zur Bankenrestrukturierung → EU-weit koordinierte Stresstests für Banken → Strengere Regulierung
	NOTFALLHILFE Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) <i>Permanenter „Rettungsschirm“ ab 2012</i>		
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) <i>Temporärer „Rettungsschirm“ bis 2013</i>		

Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken

Das Europäische Semester wirksam nutzen

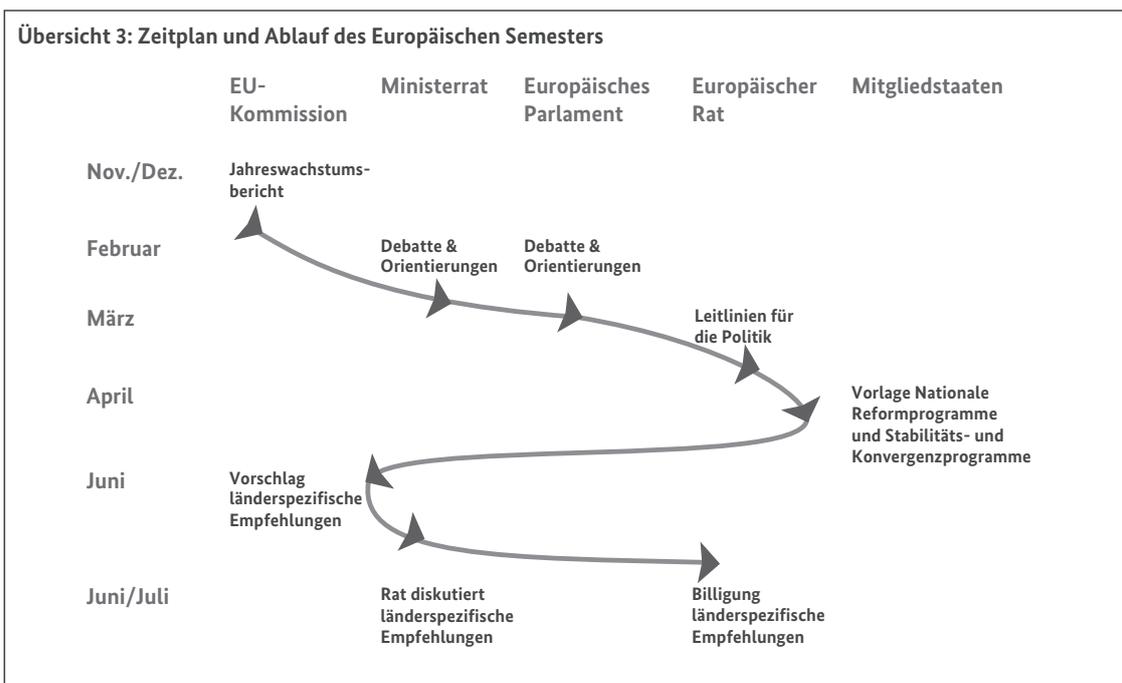
74. Das Europäische Semester ist das zentrale Verfahren zur Koordinierung der Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken in Europa. Es gibt seit 2011 einen verbindlichen Fahrplan hierfür vor (vgl. JWB 2012, Tz 61 f. und Übersicht 3). 2012 wurde erstmalig das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren integriert. Durch diesen gegenseitigen Lern- und Überwachungsprozess sollen die Mitgliedstaaten gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen korrigieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und höheres Wachstum erreichen.

75. Wie im Einzelnen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden können, dazu geben die länderspezifischen Empfehlungen am Ende jedes Europäischen Semesters wichtige Leitlinien. Der Sachverständigenrat beurteilt die bisherigen länderspezifischen Empfehlungen jedoch als unspezifisch und wenig von der Öffentlichkeit wahrgenommen (vgl. JG Tz 232). Die Bundesregierung unterstützt ebenfalls die Bemühungen, die länderspezifischen Empfehlungen künftig inhaltlich noch differenzierter, präziser und schlagkräftiger aus-

zugestalten. Die Umsetzung der Empfehlungen könnte etwa – soweit angemessen – stärker mit Fristen versehen werden.

76. Die Strukturreformen, die der Rat der Europäischen Union Deutschland im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2012 vorgeschlagen hat, wurden umfassend auf den Weg gebracht (vgl. Kasten 2). Über die Umsetzung der Empfehlungen wird Deutschland im Rahmen seines Nationalen Reformprogramms, das im April 2013 veröffentlicht wird, ausführlich berichten.

77. Wichtig ist, dass sich die Mitgliedstaaten in den Verfahren des Europäischen Semesters zu dem Grundsatz „comply or explain“ bekannt haben: Vom Minister rat wird grundsätzlich erwartet, dass er seine Haltung öffentlich erläutert, wenn er in seinen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten von Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission abweicht. Die Bundesregierung begrüßt dieses Vorgehen, da es die Verbindlichkeit der länderspezifischen Empfehlungen und das Prinzip der multilateralen Überwachung stärkt. Gleichzeitig wird der Dialog zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten weiter intensiviert.



Ungleichgewichteverfahren konsequent anwenden

78. Das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verbessert die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten; zudem schreibt es die Korrektur struktureller Fehlentwicklungen deutlich verbindlicher als bisher vor (vgl. JWB 2012, Tz 63 f.). So soll Fehlentwicklungen schneller entgegengewirkt werden.

79. Die Europäische Kommission hat am 30. Mai 2012 die Untersuchungsergebnisse für zwölf Mitgliedstaaten veröffentlicht, bei denen sie – auf Basis des ersten Frühwarnberichts 2012 – eine vertiefte Analyse für notwendig erachtete (vgl. Kasten 3). Diese Ergebnisse flossen auch in die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters ein. Exzessive Ungleichgewichte hat die Kommission allerdings in keinem der näher untersuchten Mitgliedstaaten festgestellt. Daher wurde kein Land dem korrektiven Arm

Kasten 2: Länderspezifische Empfehlungen an Deutschland vom Mai 2012**1. Bereich Öffentliche Finanzen**

- Weiterhin solide Finanzpolitik betreiben, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2012 zu erreichen.
- Haushaltsstrategie wie geplant umsetzen und darauf achten, dass der Ausgabenrichtwert eingehalten wird und ausreichende Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Richtwertes für den Schuldenabbau gemacht werden.
- Am wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs festhalten; insbesondere durch eine erhöhte Effizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie durch Ausschöpfung der noch ungenutzten Möglichkeiten für ein effizienteres Steuersystem.
- Vorhandene Spielräume nutzen, damit auf allen staatlichen Ebenen erhöhte und effizientere wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung getätigt werden.
- Für eine kohärente Umsetzung der Schuldenregel in allen Bundesländern sorgen und dabei zeitnahe und relevante Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellen.

2. Bereich Finanzmärkte

- Die verbleibenden strukturellen Schwächen im Finanzsektor angehen, insbesondere durch eine weitere Umstrukturierung derjenigen Landesbanken, die ein angemessen finanziertes und rentables Geschäftsmodell benötigen, wobei ein übermäßiger Abbau von fremdkapitalfinanzierten Bilanzpositionen zu vermeiden ist.

3. Bereich Arbeitsmarkt

- Die Steuer- und Abgabenbelastung vor allem für Geringverdiener in haushaltsneutraler Weise verringern.
- Geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, aufrechterhalten.
- Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Lohnentwicklung mit dem Produktivitätszuwachs Schritt hält.
- Maßnahmen ergreifen, um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben; insbesondere dadurch, dass die Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird.
- Die fiskalischen Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen.
- Die Zahl der Ganztagskindertagesstätten und -schulen erhöhen.

4. Bereich Wettbewerb

- Weiter darauf hinarbeiten, die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten, auch durch einen beschleunigten Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Strom- und Gasnetze.
- Sicherstellen, dass der institutionelle Rahmen einen wirksamen Wettbewerb im Schienenverkehr gewährleistet.
- Den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter fördern, einschließlich der freien Berufe und bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe.

des Verfahrens unterworfen, in dem Korrekturmaßnahmen verbindlich vereinbart und umgesetzt werden müssen.

80. Bereits im November 2012 hat die Europäische Kommission ihren Frühwarnbericht 2013 veröffentlicht. Danach sind die Mitgliedstaaten beim Abbau der Ungleichgewichte vorangekommen. Die damit verbundenen Anpassungsprozesse dürften das wirtschaftliche Geschehen aber auf absehbare Zeit weiter prägen. Die Kommission wird neben den bereits im letzten Jahr vertieft untersuchten 12 Mitgliedstaaten zwei weitere Länder – Malta und die Niederlande – näher untersuchen. Deutschland gehört weiterhin nicht zu den Ländern, in denen sie eine eingehende Überprüfung für erforderlich hält. Nach Abschluss der vertieften Analysen – voraussichtlich im März 2013 – wird die Kommission eine Aussage darüber treffen, in welchen

Volkswirtschaften tatsächlich Ungleichgewichte zu verzeichnen sind. Dann wird auch entschieden, welche Mitgliedstaaten unter den präventiven und welche unter den korrektiven Arm des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens fallen.

81. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der korrektive Arm des Verfahrens künftig bei Ländern mit übermäßigen Ungleichgewichten konsequent angewendet werden muss. Der Sachverständigenrat betont, dass die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse aus dem Ungleichgewichtsverfahren eine positive Rolle bei der Prävention künftiger Ungleichgewichte spielen kann (vgl. JG Tz 232).

Kasten 3: Ergebnisse aus der ersten Anwendung des EU-Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

- Die EU-Kommission hat im Februar 2012 in ihrem Frühwarnbericht zwölf Länder mit potenziellen Ungleichgewichten identifiziert: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Ungarn, Slowenien, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich. Der Frühwarnbericht beruht auf der Auswertung ausgewählter Indikatoren (Scoreboard). Die Kommission stellte bei Deutschland keine etwaigen Ungleichgewichte fest. Länder, die zum Zeitpunkt der Überprüfung im Rahmen eines Hilfsprogramms ohnehin permanent überwacht werden – also Griechenland, Irland, Portugal und Rumänien – wurden von der Untersuchung ausgenommen.
- Die zwölf potenziell von Ungleichgewichten betroffenen Länder wurden einer Tiefenanalyse unterzogen, die dazu dient, die Ungleichgewichte einzuordnen und zu bewerten. Entsprechende Untersuchungsberichte hat die EU-Kommission am 30. Mai 2012 veröffentlicht.
- Sie kam zu dem Schluss, dass die näher untersuchten Mitgliedstaaten mit unterschiedlich schweren Ungleichgewichten zu kämpfen haben, diese aber in keinem Land als übermäßig hoch („exzessiv“) anzusehen sind. Daher sah die EU-Kommission eine Beaufsichtigung im präventiven Arm des Verfahrens als ausreichend an.
- Auch wenn die EU-Kommission keine „exzessiven“ Ungleichgewichte feststellte, identifizierte sie in den Fällen von Spanien und Zypern sehr schwerwiegende Ungleichgewichte („very serious imbalances“). Es gab daher auch Kritik an der Einordnung von Spanien und Zypern im präventiven und nicht im korrektiven Arm des Verfahrens. Im Falle Spaniens sah sie die hohe private Verschuldung, die hohe Auslandsverschuldung und den Finanzsektor als Schwachpunkte an. Bei Zypern wies sie besonders auf den Leistungsbilanzsaldo, die öffentlichen Finanzen und den Finanzsektor hin. Spanien hat im Sommer 2012 einen Hilfsantrag für die Stabilisierung seines Bankensektors gestellt, Zypern steht in Verhandlungen über ein Anpassungsprogramm. Zudem sah die EU-Kommission schwerwiegende Ungleichgewichte im Falle von Frankreich, Italien, Ungarn, Slowenien („serious imbalances“) und Ungleichgewichte (ohne näher benanntes Ausmaß) im Falle von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Schweden und Finnland.

Euro-Plus-Pakt umsetzen

82. Der Euro-Plus-Pakt sieht vor, dass sich die Staats- und Regierungschefs jährlich selbst zu konkreten Zielen und Maßnahmen – *Aktionsprogrammen* – verpflichten. Die Programme sollen die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, die Beschäftigung steigern, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern und die Finanzstabilität stärken. Die Wahl der konkreten Ziele und Maßnahmen bleibt in nationaler Verantwortung.

83. Die Umsetzung der ersten Aktionsprogramme aus dem Jahr 2011 wurde von der Kommission, dem Rat der Europäischen Union und der Euro-Gruppe im Rahmen des Europäischen Semesters bewertet. Auf Basis der ersten Erfahrungen mit dem Euro-Plus-Pakt haben die teilnehmenden Staaten beschlossen, dass die neuen Aktionsprogramme 2012 auf wenige, dafür bedeutsame, konkrete und in einem überschaubaren Zeitraum umsetzbare Vorhaben begrenzt werden sollen.

84. Das deutsche Aktionsprogramm 2012 folgt diesen Vorgaben und ist ambitioniert. Es umfasst sieben Verpflichtungen, die alle Zielbereiche des Euro-Plus-Paktes – Haushaltskonsolidierung, Wettbewerbsfähigkeit, Finanzstabilität und Beschäftigung – abdecken. Alle Verpflichtungen haben spürbares gesamtwirtschaftliches Gewicht und wurden ab 2012 von der Bundesregierung neu verabschiedet oder umgesetzt.

85. Zu den deutschen Selbstverpflichtungen gehörte unter anderem, das mittelfristige Haushaltsziel bereits im Jahr 2012 zu erreichen und den Abbaupfad der deutschen Schuldenregel im Jahr 2013 erneut zu unterschreiten (vgl. Tz 123 ff.). Auch die Senkung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung Anfang 2013 war Teil des Aktionsprogramms (vgl. Tz 130). Um das Investitionsklima in Deutschland und damit die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken, wurden zudem – so eine weitere Verpflichtung – die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessert (vgl. Tz 132 und 184). Auch die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte wurde erleichtert und unbürokratischer gestaltet (vgl. Tz 144).

Pakt für Wachstum und Beschäftigung

86. Mit dem *Pakt für Wachstum und Beschäftigung* haben die europäischen Staaten im Juni 2012 die Notwendigkeit von Maßnahmen, die Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stärken, zum Ausdruck gebracht. Damit ergänzt der Wachstumspakt den Fiskalvertrag und dessen Ausrichtung auf die Konsolidierung der Staatshaushalte. Die Bundesregierung hat einen Katalog von Maßnahmen in den Wachstumspakt eingebracht, der im Einvernehmen mit fast allen Fraktionen vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Sie wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Paktinhalte zur Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa auch konsequent umgesetzt werden.

87. Der Pakt beinhaltet neben den Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten auch Vorhaben, die auf europäischer Ebene umgesetzt werden müssen. Dazu gehört beispielsweise eine Eigenkapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank um 10 Milliarden Euro. Ein wichtiger Schwerpunkt des Paktes sind Maßnahmen im Bereich Wachstum und Jugendarbeitslosigkeit. Dazu zählt etwa, die Mittel aus den EU-Strukturfonds gezielter auf die Europa 2020-Ziele auszurichten und das Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) auszubauen, um die Arbeitskräftemobilität zu stärken. Zum Pakt gehören auch Maßnahmen, die den Binnenmarkt voranbringen.

88. Die Besteuerung von Finanzmärkten leistet einen Beitrag, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten dafür zu beteiligen. Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen. Eine breite Bemessungsgrundlage bei einem niedrigen Steuersatz soll die Belastung der einzelnen Finanztransaktionen gering halten und Ausweichreaktionen vermeiden. Dabei gilt es, die Auswirkung der Steuer auf Instrumente der Altersversorgung, auf die Kleinanleger sowie die Realwirtschaft zu bewerten und negative Folgen zu vermeiden.

Da eine EU-weite Einführung aufgrund des Widerstands einiger EU-Mitgliedstaaten nicht realisierbar ist, hat die Bundesregierung im September 2012 gemeinsam mit Frankreich einen Antrag bei der Europäischen Kommission auf Einführung der Finanztransaktionssteuer im Wege der *Verstärkten Zusammenarbeit* mit

anderen Ländern gestellt. Derzeit werden die formellen Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit geschaffen.

Haushaltsdisziplin wahren

89. Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu sichern, hat die europäische Staatengemeinschaft mit dem Fiskalvertrag und der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Anforderungen an die nationalen Haushalts- und Finanzpolitiken deutlich erhöht.

Mit dem Fiskalvertrag die richtigen Anreize setzen

90. Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (*Fiskalvertrag*) stärkt insbesondere im Euroraum nochmals die Haushaltsdisziplin und vertieft auch die wirtschaftspolitische Koordinierung weiter (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1). Dies würdigt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 106, 155 ff.).

Der Vertrag wurde im März 2012 von allen EU-Staaten außer dem Vereinigten Königreich und Tschechien unterzeichnet. Er ist zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten, nachdem ihn zwölf Eurostaaten ratifiziert hatten. Deutschland hatte seine Ratifizierungsurkunde am 27. September 2012 hinterlegt.

91. Der Fiskalvertrag ist ein klares Bekenntnis der Teilnehmerstaaten, ihre Neuverschuldung zu begrenzen und ihre öffentlichen Haushalte dauerhaft zu konsolidieren. Kernelemente sind:

- Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bis zum 1. Januar 2014 eine dauerhafte und verbindliche Schuldenregel – vorzugsweise mit Verfassungsrang – in die nationalen Rechtsordnungen einzuführen. Sie sieht die Einhaltung des länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziels vor (vgl. Kasten 7). Danach darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts grundsätzlich nicht übersteigen. Der Fiskalvertrag stärkt die Verbindlichkeit des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und insbesondere die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten, ihr Mittelfristziel einzuhalten.

- Die Umsetzung der Schuldenbremse in nationales Recht kann im Rahmen eines automatisierten Klageverfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) durchgesetzt werden. Bei Nichtumsetzung der Entscheidung des EuGH können dem betreffenden Mitgliedstaat Sanktionen auferlegt werden.

- Im Fall von Verstößen gegen das Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes können quasi-automatisch Sanktionen ausgesprochen werden, das heißt sie können nur durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat der Europäischen Union aufgehoben werden. Solche quasi-automatischen Beschlüsse kommen damit nicht nur bei Sanktionen zum Tragen, sondern nun auch bei der Einleitung eines Defizitverfahrens.

- Mitgliedstaaten in einem Defizitverfahren müssen ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm auflegen, das vom Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission genehmigt und überwacht wird.

- Mindestens zwei Mal im Jahr finden Euro-Gipfel für eine bessere politische Steuerung des Euro-Währungsgebiets statt.

92. Deutschland hat bereits im Jahr 2009 eine Schuldenregel für Bund und Länder im Grundgesetz verankert und einen Stabilitätsrat von Bund und Ländern eingesetzt. Im Zuge der Umsetzung des Fiskalvertrags sollen die bestehenden Regelungen unter anderem dadurch ergänzt werden, dass die Rolle des Stabilitätsrates gestärkt wird und er einen unabhängigen Beirat erhält (vgl. Tabelle lfd. Nr. 2).

Mit dem *Two Pack* den Stabilitäts- und Wachstumspakt stärken

93. Mit zwei europäischen Verordnungen – dem *Two Pack* – sollen die Möglichkeiten, frühzeitig auf wirtschafts- und finanzpolitische Schieflagen zu reagieren, weiter verbessert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 3). Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union werden die Möglichkeit bekommen, nationale Haushalte bereits im Planungsstadium zu beobachten. Die Europäische Kommission erhält insbesondere die Befugnis, Mitgliedstaaten zur Überarbeitung ihrer Haus-

haltsentwürfe aufzufordern, wenn diese schwerwiegend gegen die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstoßen. Eine intensivere Überwachung gilt auch Haushalten von Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden.

94. Länder, die Finanzhilfen vom Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSD) oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten oder von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, sollen stärker hinsichtlich ihrer gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik überwacht werden. Dies soll eine schnellere Rückkehr der Krisenländer zu einer tragbaren Situation gewährleisten und die übrigen Mitgliedstaaten des Euroraums vor Ansteckungseffekten schützen.

95. Das *Two Pack* sieht auch Regeln für die Erstellung unabhängiger volkswirtschaftlicher Prognosen vor. Künftig müssen alle Eurostaaten ihre Haushaltsplanung mit fundierten, realistischen und unabhängig erstellten Prognosen unterlegen. Dies ist in Deutschland durch bewährte Verfahren seit langem gewährleistet.

Krisenmechanismen als Ultima Ratio und Hilfe zur Selbsthilfe

96. Die Schwierigkeiten einzelner Mitgliedstaaten dürfen nicht die Stabilität des Euroraums insgesamt und seiner Mitgliedstaaten gefährden. Die 17 Mitgliedstaaten des Euroraums haben sich daher auf den permanenten ESM geeinigt, der im Oktober 2012 gegründet wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. 4). Dieser wird den temporären Rettungsschirm, der aus EFSF und EFSM besteht, ablösen.

97. Finanzhilfen an überschuldete Mitgliedstaaten können niemals Ersatz für realwirtschaftliche Reformen sein. Wenn die Stabilität des Euroraums insgesamt gefährdet ist, können die Rettungsschirme jedoch als Ultima Ratio dazu beitragen, die notwendigen Anpassungsprozesse abzusichern. Dies erfolgt unter strengen Auflagen, um notwendige Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Im Einzelnen gelten folgende Voraussetzungen für die Finanzhilfen:

- Zahlungsschwierigkeiten müssen die finanz- und realwirtschaftliche Stabilität des Euroraums insgesamt bedrohen.
- Das Land muss den Fiskalvertrag bis zum 1. März 2013 ratifiziert und seine Vorgaben – innerhalb einer angemessenen Frist – eingehalten haben.
- Das Land unterwirft sich strengen Auflagen hinsichtlich Haushaltskonsolidierung, allgemeinen Struktur-reformen oder auch Reformen des Bankensektors, falls Hilfen der Bankenrekapitalisierung dienen.

98. Deutschland haftet in erheblichem Maße für die Finanzhilfen im Rahmen der Rettungsmechanismen (vgl. Kasten 4). Dies ist Teil der Solidarität mit den Krisenländern und dient dazu, die Finanzstabilität im Euroraum zu wahren. Die Bundesregierung verbindet diese Solidarität mit der Verantwortung gegenüber deutschen Bürgerinnen und Bürgern, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzhilfen in den Krisenländern sinnvoll genutzt werden. Sie begleitet daher die Reformprozesse in den Krisenländern intensiv und setzt sich für weitere Strukturreformen ein. Denn nur, wenn die Finanzhilfen als Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt werden, bleiben die Risiken der Hilfen verantwortbar.

99. Der Sachverständigenrat wiederholt seinen Vorschlag für einen Schuldentilgungspakt (vgl. JG Tz 194). Er könne als zeitlich begrenzte fiskalische Brücke zu einer dauerhaft stabilen Währungsunion führen.

Aus Sicht der Bundesregierung würde ein europäischer Schuldentilgungspakt eine Vergemeinschaftung der Schulden bedeuten. Die Bundesregierung lehnt diesen Vorschlag daher aus rechtlichen und ökonomischen Gründen entschieden ab. Gemeinschaftliche Schulden würden die Anreize zur Konsolidierung und zu Strukturreformen in allen Ländern erheblich beeinträchtigen. Zudem würde nicht nur die deutsche Haftungssumme massiv steigen; Deutschland hätte auch höhere Zinsen für seinen Anteil zu zahlen.

Kasten 4: Rettungsmaßnahmen für den Euroraum: Umfang und deutsche Beteiligung

Die europäischen Staaten haben einen Schutzmechanismus errichtet, um die aktuelle Schuldenkrise in Europa zu bewältigen und künftigen Krisen vorzubeugen.

Im Jahr 2010 wurde zunächst ein temporärer Euro-Schutzschirm errichtet, um auf die akute Staatsschuldenkrise zu reagieren. Er besteht aus der EFSF, dem EFSM und finanziellen Beiträgen des Internationalen Währungsfonds (IWF):

- Die EFSF kann bis 30. Juni 2013 Finanzhilfen an Länder des Euroraums ausgeben, wenn die Stabilität des Euro-raums insgesamt gefährdet ist. Sie wird durch den dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Die EFSF hat eine Kreditkapazität von 440 Milliarden Euro (vgl. Übersicht 4). Die Euroländer stellen zur Deckung anteilig Garantien bis zu einer Höhe von maximal 780 Milliarden Euro (Besicherung mit mehr als 100 Prozent) zur Verfügung. Die Höhe der deutschen Gewährleistungen ist auf den im Stabilisierungsmecha-nismusgesetz (StabMechG) festgelegten Höchstbetrag von rund 211 Milliarden Euro begrenzt. Für die aus der EFSF zugesagten Finanzhilfen an Irland, Portugal und Griechenland von rund 190 Milliarden Euro hat Deutsch-land Gewährleistungen von rund 100 Milliarden Euro übernommen.
- Finanzhilfen aus der EFSF werden nur unter den strikten Auflagen eines mit dem Empfängerland vereinbar-ten und von den Eurostaaten einstimmig gebilligten makroökonomischen Anpassungsprogramms gewährt. Die Auszahlung von Finanzhilfen ist an die strikte Einhaltung der finanz- und wirtschaftspolitischen Auflagen gekoppelt, die von der Troika aus Europäischer Kommission, EZB und IWF engmaschig überwacht wird.
- Der EFSM wurde als EU-Gemeinschaftsinstrument eingerichtet und steuert 60 Milliarden Euro zum Kapital-volumen des temporären Euro-Schutzschirms bei. Mit der Ablösung durch den ESM wird der EFSM ersatzlos entfallen. Aus dem EFSM wurden Finanzhilfen in Höhe von 49 Milliarden Euro zugesagt. Der deutsche Anteil an den EFSM-Darlehen entspricht dem Finanzierungsanteil am EU-Haushalt, der bei ca. 20 Prozent liegt.
- Der Schaffung des EFSF war ein erstes Hilfspaket für Griechenland vorangegangen, in dessen Rahmen Kredit-zusagen in Höhe von 110 Milliarden Euro – davon 80 Milliarden Euro bilaterale Kredite der Euroländer sowie 30 Milliarden Euro des IWF – gegeben wurden. Bis zur Auflegung des zweiten Hilfsprogramms wurden hiervon 73 Milliarden Euro ausbezahlt, die verbliebenen Mittelzusagen wurden in das zweite Programm überführt.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist als permanente, internationale Organisation konzipiert. Er hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen.

- Der ESM wurde durch einen völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg gegründet.
- Zweck des ESM ist es, in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedstaaten des Euroraums unter strikten wirtschaftspolitischen Auflagen Unterstützung durch verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung zu stellen, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Das Instrumentarium des ESM besteht genauso wie bei der EFSF aus Darlehen, vorsorglichen Kreditlinien, Hilfen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten sowie Primär- und Sekundärmarktinterventionen. Die Auflagen werden im Rahmen eines makroökonomischen Anpassungsprogramms, das die wirtschaftlichen und finan-ziellen Ungleichgewichte des betroffenen Landes gezielt anspricht, vereinbart. Darüber hinaus wird die Gewäh-rung von Finanzhilfen an die Ratifizierung des Fiskalvertrags zum 1. März 2013 und – nach Ablauf der entspre-chenden Umsetzungsfrist im Fiskalvertrag – an die Umsetzung einer Schuldenregel gekoppelt.

- Der ESM hat eine Ausleihkapazität von 500 Milliarden Euro, wobei für das konsolidierte Ausleihvolumen von ESM und EFSF zusammen die Obergrenze von 700 Milliarden Euro gilt. Der ESM ist von den Mitgliedstaaten des Euroraums mit einem Stammkapital in Höhe von 700 Milliarden Euro ausgestattet (Besicherung mit mehr als 100 Prozent). Hiervon müssen insgesamt 80 Milliarden Euro eingezahlt werden, 620 Milliarden Euro sind abrufbares Kapital.
- Deutschland beteiligt sich – entsprechend dem EZB-Schlüssel – mit knapp 22 Milliarden Euro am einzuzahlenden Kapital und mit rund 168 Milliarden Euro am abrufbaren Kapital.
- Spanien wurden bereits ESM-Finanzhilfen zur Rekapitalisierung seiner Banken in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro zugesagt, von denen schon 39,5 Milliarden Euro ausgereicht wurden.
- Zur Erleichterung der Beteiligung des Privatsektors müssen in neu emittierte Staatsanleihen ab 2013 Collective Action Clauses (CAC) aufgenommen werden. Hiermit soll bei Umschuldungen eine Einigung zwischen dem Staat und seinen privaten Gläubigern erleichtert werden. Des Weiteren soll die künftige Beteiligung des Privatsektors an Umschuldungen gemäß der Praxis des IWF erfolgen.

Die wesentlichen Entscheidungen, insbesondere über die Gewährung einer Finanzhilfe, werden durch die Finanzminister des Euroraums bzw. deren Stellvertreter getroffen, und zwar grundsätzlich einstimmig. Der deutsche Vertreter in den Entscheidungsgremien der EFSF und des ESM ist dabei nach Maßgabe innerstaatlicher Gesetze an parlamentarische Entscheidungen gebunden und übt sein Stimmrecht entsprechend aus.

Übersicht 4: Volumen und Finanzhilfen der Rettungsschirme

	EFSE	EFSM	ESM	IWF	Bilateral	Summe
Irland						
zugesagt	17,7	22,5		22,5	4,8	67,5
ausgezahlt	12,0	21,7		18,1	2,8	54,6
Portugal						
zugesagt	26,0	26,0		27,5		79,5
ausgezahlt	18,2	22,1		21,0		61,3
Griechenland**						
zugesagt	144,6			19,8		164,4
ausgezahlt	108,2			1,6		109,8
Spanien						
zugesagt/verfügbar			100,0			100,0
ausgezahlt			39,5			39,5

Angaben in Milliarden Euro

* Ohne Berücksichtigung des Liquiditätspuffers i. H. v. 25 Milliarden Euro

** Im Rahmen des 1. Griechenlandprogramms sind bereits 73 Milliarden Euro ausbezahlt worden (Anteil Euroraum 52,9 Milliarden Euro; IWF 20,1 Milliarden Euro).

Quellen: EFSE, ESM, Europäische Kommission

100. Die Krisenländer haben Fortschritte bei der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit erzielt, auch wenn noch ein weiter Weg zu gehen ist (vgl. Kasten 5). Europa

hat die Herausforderungen der Krise angenommen und reagiert mit strukturellen Anpassungen. Dies wird die Position im internationalen Wettbewerb stärken.

Kasten 5: Entwicklungen in den Programmländern

Die Länder Griechenland, Irland, Portugal und Spanien haben sich – auch als Voraussetzung für finanzielle Hilfen aus den Rettungsschirmen – zu wirtschaftlichen Anpassungsprogrammen verpflichtet. Sie müssen wesentliche Reformen umsetzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Da Spanien ein sektorspezifisches Hilfsprogramm erhält, konzentrieren sich die Auflagen dort insbesondere auf den Bankensektor.

Die Krisen in den Programmländern haben unterschiedliche Ursachen. Dies spiegelt auch die Entwicklung ihrer Schuldenstandsquoten wider (vgl. Übersicht 5). So verzeichneten etwa Spanien und Irland vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 Budgetüberschüsse und vergleichsweise niedrige Schuldenstandsquoten. In Irland haben erst die infolge der Krise notwendigen staatlichen Unterstützungen für Banken die Schuldenstandsquote in die Höhe getrieben. Spanien hingegen leidet vor allem an den Folgen der geplatzten kreditgetriebenen Immobilienblase. In Griechenland schlug sich die niedrige Wettbewerbsfähigkeit demgegenüber bereits länger in einer hohen Verschuldung nieder.

Die betroffenen Länder haben den richtigen Weg eingeschlagen. Die OECD etwa attestiert Griechenland, Irland, Portugal und Spanien die größten Reformanstrengungen im Vergleich der OECD-Länder zwischen 2008 und 2011. So hat Irland im Rahmen des „National Recovery Plan 2011–14“ weit reichende Maßnahmen etwa zur Haushaltskonsolidierung verabschiedet. In Spanien wurde – neben realwirtschaftlichen Reformen und Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung – vor allem die Reform des Finanzsektors vorangetrieben. Zwar wurden auch in Griechenland weit reichende Reformen verabschiedet, allerdings haben zweifache Wahlen im Frühjahr 2012 zu starken Verzögerungen bei ihrer Umsetzung geführt. Die neue Regierung hat zur Umsetzung der ursprünglichen Programmauflagen weitere Maßnahmen ergriffen, um das Programm wieder auf den ursprünglichen Anpassungspfad zurückzubringen. Griechenland hat nach der Bewertung der Troika eine der umfassendsten Haushaltskonsolidierungen umgesetzt, die ein EU-Land in den letzten dreißig Jahren unternommen hat.

Erste Erfolge bei den Staatsausgaben, der Leistungsbilanz und den Lohnstückkosten

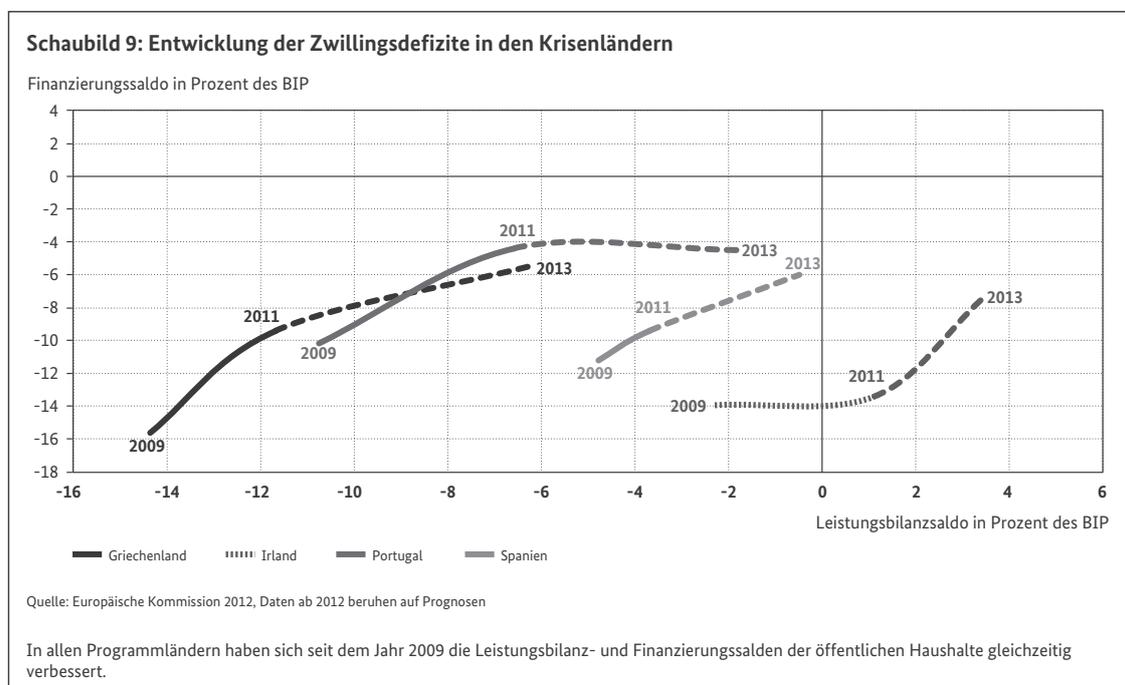
Die strukturellen Primärsalden – also die konjunkturbereinigten Haushaltssalden ohne Schuldendienst – sind zwischen 2009 und 2012 in allen Programmländern deutlich gesunken. Gleichwohl überdeckt die Rezession, dass Länder mit hoher Verschuldung erste Erfolge bei der Rückführung ihrer strukturellen Defizite verzeichnen können.

Neben den Haushaltsdefiziten sanken auch die Leistungsbilanzdefizite der Krisenländer (vgl. Schaubild 9). In Irland, Portugal und Spanien ist das zu einem erheblichen Teil auf einen Anstieg der Exporte zurückzuführen. In Spanien etwa trug der Exportanteil 75 Prozent zur Verbesserung der Handels- und Dienstleistungsbilanz zwischen 2008 und 2011 bei. Zwar stiegen auch die griechischen Ausfuhren zuletzt an, im Wesentlichen aber verbessert sich die griechische Handelsbilanz, weil eine schwache Binnennachfrage die Importe dämpft.

Die nominalen Lohnstückkosten sinken seit dem Jahr 2009 in allen vier Ländern. Diese Entwicklung ist zwar zu einem großen Teil dem Beschäftigungsabbau zuzuschreiben, aber auch sinkende Nominallöhne – in Griechenland beispielsweise um 14 Prozent seit 2009 – haben hierzu beigetragen.

Reformanstrengungen müssen fortgesetzt werden

Die schwierige wirtschaftliche Entwicklung macht den Programmländern aber weiterhin zu schaffen. Mit Ausnahme von Irland schrumpft 2012 in allen Programmländern die Wirtschaftsleistung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert sich – mit Ausnahme von Irland – nur langsam. Entscheidend ist daher nun, den eingeschlagenen Weg zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und soliden öffentlichen Haushalten konsequent weiterzugehen.



Übersicht 5: Öffentliche Finanzen in den Programmländern

	2008	2009	2010	2011
Schuldenstand¹				
Griechenland	112,9	129,7	148,3	170,6
Irland	44,5	64,9	92,2	106,4
Portugal	71,7	83,2	93,5	108,1
Spanien	40,2	53,9	61,5	69,3
Konjunkturbereinigter Primärsaldo²				
Griechenland	-5,5	-9,8	-2,6	2,0
Irland	-6,1	-10,1	-25,7	-8,8
Portugal	-0,6	-5,9	-6,2	0,8
Spanien	-3,1	-7,6	-5,7	-5,2

1 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts
 2 Finanzierungssaldo abzüglich Zinsausgaben, bereinigt um konjunkturelle Komponenten, in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

Quelle: Europäische Kommission

Weitere Schritte für Europa

101. Der Europäische Rat hat sich im Dezember 2012 auf die nächsten Schritte verständigt, um die Wirtschafts- und Währungsunion weiterzuentwickeln. Der Fokus lag dabei auf der Integration der Finanzmärkte sowie der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordination. Die Staats- und Regierungschefs haben die Bedeutung eines integrierten Finanzrahmens herausgestellt und insbesondere einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus begrüßt (vgl. Kapitel C). Sie haben sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, die bestehenden Regelwerke zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung (u. a. Fiskalvertrag, gestärkter Stabilitäts- und Wachstumspakt) konsequent umzusetzen.

102. Der Präsident des Europäischen Rates soll bis Sommer 2013 in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten prüfen, wie bilaterale Reformverträge zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. Damit soll die Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Strukturreformen und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Im

Gegenzug soll auch geprüft werden, ob ein finanziell begrenzter Solidaritätsfonds geschaffen werden kann, durch den die Umsetzung von Reformmaßnahmen im Zuge der Reformverträge unterstützt werden kann. Damit werden erneut Eigenverantwortung und Solidarität in der richtigen Schrittfolge miteinander verbunden. Ein solcher Solidaritätsfonds dürfte keine Entschädigung für ohnehin vereinbarte Strukturreformen, sondern müsste Anreiz für zusätzliche Anstrengungen sein.

103. Wichtig ist nicht zuletzt die parlamentarische Beteiligung und demokratische Legitimation auch auf europäischer Ebene bei der weiteren fiskal- und wirtschaftspolitischen Integration, die der Europäische Rat ausdrücklich hervorhebt.

104. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit den Verfahren für eine bessere wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung wichtige institutionelle Voraussetzungen für einen stabilen Euroraum geschaffen wurden. Diese Verfahren müssen nun konsequent angewendet und die Erfahrungen ausgewertet werden. Der erst kürzlich verschärfte europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt darf nicht wieder aufgeweicht werden; Investitionsausgaben müssen auch in Zukunft defizitwirksam bleiben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, im Rahmen einer weiteren Vervollständigung der Wirtschafts- und Währungsunion die wirtschaftspolitische Koordinierung weiter qualitativ zu stärken. Ziel ist, dass die notwendigen konkreten Reformmaßnahmen in den Mitgliedstaaten ergriffen und umgesetzt werden. Die Bundesregierung lehnt dagegen Vorschläge ab, die im Ergebnis auf eine Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken hinauslaufen.

105. Der Sachverständigenrat stellt ein Drei-Säulen-Konzept als langfristigen Ordnungsrahmen für einen stabilen Euroraum vor. Dieses thematisierte er in ähnlicher Form bereits im Jahr 2010 (vgl. JG 2010, Tz 119 ff.). Das Konzept basiert auf glaubwürdigen Fiskalregeln, einem stabilen privaten Finanzsystem und einem Regelwerk für Liquiditäts- und Solvenzrisiken für Staaten, auch in Form einer Insolvenzordnung für Staaten (vgl. JG Tz 173 ff.).

106. Der Rat betont, dass für einen langfristig stabilen Euroraum Haftung und Kontrolle zusammenfallen müssen (vgl. JG Tz 175). Hierfür, so der Rat, gebe es zwei Möglichkeiten: Erstens ein Modell aus weitgehender nationaler Souveränität bei der Fiskal- und Wirtschaftspolitik – nach den gemeinsamen Regeln – und nationaler Haftung im Rahmen der Fiskalpolitik. Zweitens ein Modell, das eine umfassende Gemeinschaftshaftung mit einer zentral gesteuerten, europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik verbinde. Mischformen seien in jedem Fall problematisch. Die Bundesregierung lehnt eine europäische Gemeinschaftshaftung ab. Wie der Rat hält sie Subsidiarität sowie das Zusammenfallen von Haftung und Kontrolle für zentrale Bestandteile eines dauerhaft stabilen Währungsraums.

C. Ein besserer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte

107. Die Bundesregierung hat seit Beginn dieser Legislaturperiode Schritt für Schritt den Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte verbessert (vgl. Kasten 6). Grundlage dafür sind die G20-Reformagenda und die europäischen Richtlinien und Verordnungen. Ziel ist es, die dienende Funktion der Finanzwirtschaft für die Realwirtschaft wieder in den Vordergrund zu stellen. Die Regulierung muss deshalb Fehlanreize entgegenreten und dafür sorgen, dass Finanzmarktakteure auch im gesamtwirtschaftlichen Interesse handeln.

Handlung und Haftung wieder zusammenführen

108. Bis zur Finanzkrise konnten Banken hohe Risiken mit wenig haftendem Eigenkapital und einem hohen Verschuldungsgrad eingehen. Um Banken robuster zu machen, setzt sich die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass die neuen internationalen Eigenkapitalstandards Basel III zügig in europäisches und nationales Recht (*CRR* und *CRD IV*) umgesetzt werden (vgl. JWB 2012, Tz 84 – 85 und Tabelle lfd. Nr. 5). Sie wird bei den EU-Verhandlungen darauf achten, dass die Unternehmensfinanzierung durch die neuen Anforderungen nicht beeinträchtigt wird. Die Bundesregierung hat bereits im August 2012 einen Gesetzentwurf vorgelegt, damit Basel III rechtzeitig umgesetzt werden kann: Banken müssen künftig schrittweise höhere

Kasten 6: Die wichtigsten bereits wirksamen Finanzmarktrefor­men 2009–2012

- Für Banken wurden Verbriefungs-Transaktionen reglementiert, hybride Kapitalinstrumente nur noch eingeschränkt als Eigenkapital anerkannt und Großkreditvorschriften verschärft.
- Auf europäischer Ebene wurde den großen europäischen Banken aufgegeben, bis zum 30. Juni 2012 eine harte Kernkapitalquote von 9 Prozent aufzubauen.
- Banken und Versicherungen sind verpflichtet, angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme einzuführen.
- Zur geordneten Abwicklung systemrelevanter Banken wurden neue Instrumente geschaffen. Zudem sorgt die Bankenabgabe dafür, dass Banken Schritt für Schritt zum Aufbau eines Fonds beitragen, der im Fall einer Bankenrestrukturierung zum Einsatz kommt.
- In Europa wurden Transparenzvorschriften und eng konditionierte Verbote für Handelsgeschäfte mit Aktien und Staatsanleihen eingeführt, wenn Marktteilnehmer diese verkaufen, ohne sie zu besitzen (ungedechte Leerverkäufe).
- Bestimmte Derivategeschäfte, die bisher direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt wurden, müssen nun über zentrale Clearing-Stellen geleitet und in Transaktionsregistern dokumentiert werden.
- Die in der EU tätigen Ratingagenturen müssen sich registrieren lassen und strenge Informationspflichten erfüllen. Zudem dürfen Ratingagenturen keine Beratungsleistungen für Unternehmen erbringen, die sie bewerten.
- Verbraucher müssen bei einer Anlageberatung zu Wertpapieren und Vermögensanlagen übersichtliche Produktinformationsblätter erhalten und selbständige Vermittler ihre Qualifikation nachweisen.
- Die Schnittstellen in der deutschen Bankenaufsicht zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank sind klarer ausgestaltet. Ein Ausschuss für Finanzstabilität ist gegründet worden, dessen Aufgabe u. a. in der Analyse der für die Finanzstabilität maßgeblichen Sachverhalte liegt. Er ist befugt, Warnungen und Empfehlungen auszusprechen.
- Der erste Grundstein eines Europäischen Finanzaufsichtssystems wurde mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und den europäischen Finanzaufsichtsbehörden über Banken (EBA), Versicherungen (EIOPA) und Wertpapiermärkte (ESMA) gelegt.

Eigenkapitalanforderungen und strengere Liquiditätsstandards erfüllen. Die Quote des harten Kernkapitals (Tier 1) muss bis 2015 mehr als verdoppelt und bis 2019 mehr als verdreifacht werden. Grundsätzlich hält der Sachverständigenrat die geplanten Verschärfungen für geeignet. Er schlägt allerdings erneut vor, die Bilanzsumme eines Finanzinstituts auf das 20-fache des Kernkapitals (Leverage Ratio) zu begrenzen (vgl. JG Tz 270, 274 und 328 und JWB 2012 Tz 84). Zudem fordert er, die privilegierte Rolle von Staatsanleihen bei den aufsichtsrechtlichen Regelungen abzuschaffen. Dies sei

Voraussetzung, um Risiken von Banken und Staaten besser zu trennen (vgl. JG Tz 318 und 328). Die Bundesregierung sieht insbesondere in der Fragestellung, ob Banken in ihrer Bilanz befindliche EU-Staatsanleihen – dem jeweiligen Risiko entsprechend – mit Eigenkapital unterlegen müssen, ein wichtiges Thema. Änderungen der aktuellen Regularien sollten ins Auge gefasst werden, nachdem sich die derzeitigen Spannungen auf den Finanzmärkten aufgelöst haben. Zur Verbesserung der bis dahin geltenden Regularien werden insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften gemäß den

Basel III-Standards beitragen. Die Widerstandskräfte der Banken werden dadurch gestärkt.

Krisenresistenz erhöhen

109. Wenn eine Bank in Schieflage gerät, kann die enge Vernetzung zwischen den Finanzinstituten erhebliche Ansteckungsgefahren hervorrufen. Je stärker die Vernetzung und je höher die eingegangenen Risiken sind, desto größer ist die Gefahr für die Stabilität des gesamten Finanzsystems. Deshalb hat die Bundesregierung für so genannte systemrelevante Banken besonders strenge Regulierungsaufgaben auf den Weg gebracht (vgl. JWB 2012, Tz 87 – 91 und Tabelle lfd. Nr. 6). Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung derzeit dafür ein, dass die jeweilige nationale Finanzaufsicht – vergleichbar mit der deutschen – den national systemrelevanten Banken zusätzliche Kapitalanforderungen über die allgemein geltenden hinaus auferlegen kann. Zudem drängt sie darauf, die Verhandlungen zum Richtlinienentwurf zur Sanierung und Abwicklung grenzüberschreitender Banken zügig abzuschließen.

110. Für Versicherungsunternehmen wird auf europäischer Ebene an neuen Eigenkapitalvorschriften gearbeitet (vgl. JWB 2012, Tz 86). Die Bundesregierung hat bereits einen Regierungsentwurf für die Umsetzung des so genannten *Solvabilität II-Projektes* in nationales Recht vorgelegt, damit die Versicherungsunternehmen eine ausreichende Vorlaufzeit erhalten, die neuen Vorschriften umzusetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 7). Das Gesetzgebungsvorhaben wird jedoch erst fortgeführt werden können, nachdem auf europäischer Ebene die so genannte *OMNIBUS II Richtlinie* verabschiedet worden ist. Durch diese Richtlinie werden Anpassungen der ursprünglichen *Solvabilität II Richtlinie* umgesetzt, die seit ihrer Verabschiedung 2009 erforderlich geworden sind.

111. Ohne eine effektive Überwachung und Kontrolle durch eine wirksame Finanzaufsicht nützen die besten Regeln nichts. Die Bundesregierung stärkt mit dem Gesetz zur Reform der nationalen Finanzaufsicht die so genannte makroprudentielle – auf die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes ausgerichtete – Aufsicht. Ziel ist es, frühzeitig vor Gefahren für die Finanzsystemstabilität zu warnen und ggf. Empfehlungen aussprechen

zu können. Dafür werden die Schnittstellen in der Bankenaufsicht zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank klarer ausgestaltet. Darüber hinaus werden Verbraucherfragen bei der Finanzaufsicht stärker berücksichtigt. Die Möglichkeit für Verbraucher und Verbraucherverbände, sich bei der BaFin zu beschweren, wurde auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und ein Verbraucherbeirat bei der Bundesanstalt wird eingerichtet.

112. Um gegen eine systemische Krise gewappnet zu sein, hat die Bundesregierung mit dem Dritten Finanzmarktstabilisierungsgesetz bis Ende 2014 die Möglichkeit verlängert, Banken nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz Garantien zur Refinanzierung und direkte Kapitalhilfen zu gewähren (vgl. JWB 2012, Tz 89-90). Zugleich wurde der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) mit dem Restrukturierungsfonds verzahnt: Für Verluste aus künftigen Stabilisierungsmaßnahmen werden die Banken über die von ihnen zu zahlende Bankenabgabe herangezogen; dies entlastet den Steuerzahler.

113. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass der computergesteuerte Hochfrequenzhandel von Aktien und Finanzprodukten extreme Kursbewegungen hervorrufen kann. Zugleich eröffnet der Hochfrequenzhandel aufgrund seiner technischen Anfälligkeit erhebliche Möglichkeiten für Marktmissbrauch. Die Bundesregierung hat daher das Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8). Damit soll den besonderen Risiken, die der auf Algorithmen gestützte Hochfrequenzhandel an deutschen Börsen birgt, entgegengewirkt werden. Hierzu sieht das Gesetz insbesondere eine Zulassungspflicht für Hochfrequenzhändler vor und verbietet manipulative Handelsstrategien.

Mehr Transparenz bei Märkten und Produkten

114. Die Komplexität finanzwirtschaftlicher Produkte hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen. Die Höhe und Verteilung der eingegangenen Risiken waren nicht nur für die Aufsicht, sondern auch für die Finanzmarktakteure selbst immer schwerer einzuschätzen. So haben beispielsweise intransparente, außerbörsliche Derivategeschäfte während der Finanzkrise zu großem

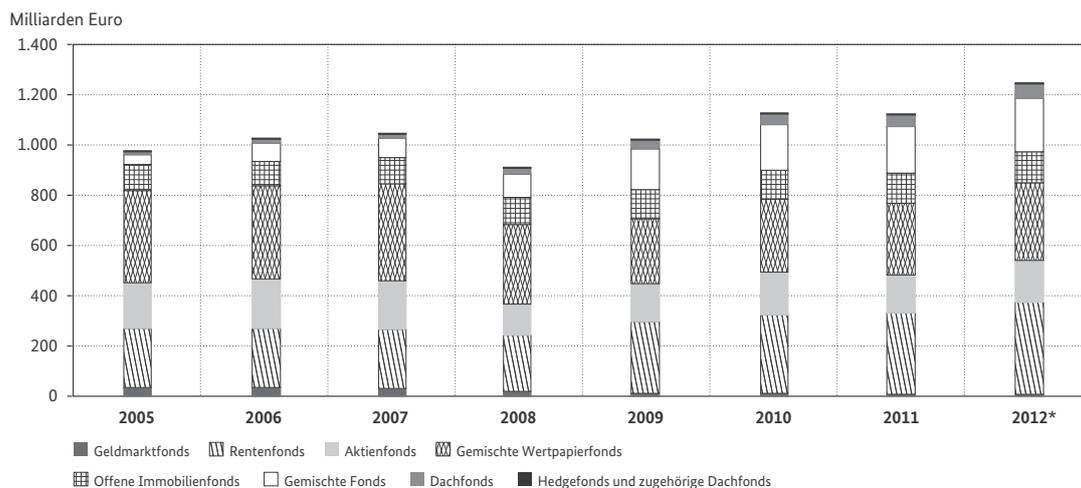
Misstrauen zwischen den Banken beigetragen und die Funktionsfähigkeit der Märkte beeinträchtigt. Die Europäische Union setzt deshalb mit einer entsprechenden Verordnung (EMIR) Beschlüsse der G20 zur Regulierung des OTC-Derivatehandels um. Dabei geht es um bestimmte Derivategeschäfte außerhalb von Börsen. Die Bundesregierung hat ein *Ausführungsgesetz zur EU-Verordnung EMIR* beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9). Diese Derivategeschäfte dürfen künftig nicht mehr direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt, sondern müssen über zentrale Clearing-Stellen geleitet und in Transaktionsregistern dokumentiert werden.

115. Infolge der verschärften Bankenregulierung und der neuen Regeln für systemisch relevante Finanzinstitute besteht die Gefahr von Ausweichreaktionen. Aktivitäten aus dem Bankensektor könnten vermehrt in das so genannte Schattenbankensystem verlagert werden, das – anders als der Bankensektor – bisher kaum mit Blick auf die mit ihm verbundenen Risiken für das Finanzsystem reguliert ist. Akteure in diesem Schattenbankensystem sind u. a. Verbriefungsgesellschaften, Geldmarktfonds, Hedgefonds und Wertpapierhändler (vgl. Schaubild 10). Soweit Verlagerungen von Risiken nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt sind, gilt es, ihnen entgegenzuwirken. Zudem müs-

sen Banken widerstandsfähiger gegen Risiken aus dem Schattenbankensystem gemacht werden. Eine Reihe der seit dem Ausbruch der Finanzkrise bereits beschlossenen Reformen wird eine bessere Kontrolle von Schattenbank-Aktivitäten bewirken – beispielsweise die bis zum Sommer 2013 umzusetzende europäische Regulierung von Managern alternativer Investmentfonds (AIFM-RL) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10). Darüber hinaus hat das von der G20 beauftragte Financial Stability Board (FSB) Anfang November 2012 erste Empfehlungen zur Regulierung bestimmter Schattenbank-Akteure (z. B. Geldmarktfonds) und Aktivitäten (z. B. Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repurchase Agreements, Repos)) vorgelegt. Die Bundesregierung hat diese Empfehlungen als erste wichtige Schritte begrüßt. Sie wird sich sowohl international als auch auf europäischer Ebene intensiv dafür einsetzen, Schattenbank-Aktivitäten weltweit gezielter als bisher zu erfassen und mit Blick auf die mit ihnen verbundenen Risiken zu regulieren.

116. Anleger in Deutschland werden derzeit hauptsächlich provisionsgestützt beraten. Den Kunden ist hierbei oftmals nicht bewusst, dass der Berater durch den Anbieter des Finanzproduktes vergütet wird. Im Gegensatz zur provisionsgestützten Anlageberatung fehlen für die Beratung auf Honorarbasis bisher noch gesetz-

Schaubild 10: Verteilung des Fondsvermögens Offener Investmentfonds in Deutschland



* Stand: September 2012

Quelle: Deutsche Bundesbank

liche Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung hat daher das *Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente* auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Für Honorarberatung gelten zukünftig weitergehende Anforderungen. Den Kunden soll durch die begriffliche Trennung von (in der Regel provisionsgestützter) Anlageberatung und der Honorar-Anlageberatung deutlich werden, welche Art von Dienstleistung ihnen angeboten und wie diese Dienstleistung vergütet wird. Ziel ist es, die Transparenz der Anlageberatung für den Kunden zu erhöhen.

Für eine europäische Bankenaufsicht

117. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Finanzaufsicht ist Voraussetzung, um Wettbewerbsverzerrungen und Stabilitätsrisiken durch ein internationales Regulierungsgefälle einzugrenzen. Eine effiziente Aufsicht und ein effektives Krisenmanagement erfordern eine Angleichung der nationalen Aufsichtspraktiken und Durchgriffsrechte bei der Umsetzung einheitlicher Regeln.

118. Mit ihrer Gipfelerklärung vom Juni 2012 haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums der Europäischen Kommission den Auftrag erteilt, einen Vorschlag für eine europäische Bankenaufsicht vorzulegen, um zu verhindern, dass sich Banken- und Staatschuldenkrise gegenseitig verstärken. Erst wenn ein effektiver Bankenaufsichtsmechanismus eingerichtet ist, hätte der ESM nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren. Der ECOFIN-Rat hat sich im Dezember 2012 über die allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die Rechtstexte zur Errichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus geeinigt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 12). Eine formelle Einigung ist erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament möglich. Die EZB soll ihre operative Aufsichtstätigkeit ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung, frühestens im März 2014, aufnehmen.

Effektive Aufsicht braucht eindeutige, klar definierte Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Interessenkonflikte mit der Geldpolitik müssen verhindert werden, insbesondere wenn die Bankenaufsicht bei der EZB angesiedelt ist. Der am 13. Dezember 2012 von den Finanzministern gefundene Kompromiss gewährleistet eine Trennung von geldpolitischen und bankaufsichtli-

chen Aufgaben unter dem Dach der EZB. Zu diesem Zweck wird bei der EZB ein Mediationsgremium neu eingerichtet, das im Falle einer Ablehnung von Entscheidungen des EZB-Aufsichtsgremiums durch den EZB-Rat den Streit auflösen soll.

Der Sachverständigenrat hält es grundsätzlich für richtig, Kompetenzen im Bereich der Bankenaufsicht auf die europäische Ebene zu verlagern, da nur so sichergestellt werden kann, dass Haftung und Kontrolle auf einer Ebene liegen (vgl. JG Tz 293 – 308). Hierzu legt er ein dreistufiges Konzept für den Übergang in eine Bankenunion vor (vgl. JG Tz 332 – 341). Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Sachverständigenrates, dass der Aufbau einer europäischen Bankenaufsicht notwendig ist. Bei gemeinsamen europäischen Finanzmärkten und grenzüberschreitend tätigen Banken ist eine einheitliche europäische Bankenaufsicht folgerichtig. Dabei muss allerdings das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleiben. Nach dem Beschluss der EU-Finanzminister vom Dezember 2012 unterliegen diejenigen Banken der direkten EZB-Aufsicht, die von besonderer Relevanz für die Finanzstabilität sind. Für alle anderen Banken erhält die EZB ein Informationsrecht sowie die Möglichkeit, die direkte Aufsicht an sich zu ziehen, wenn dies für die Finanzstabilität notwendig ist.

119. Auch wenn die Bankenaufsicht etabliert ist, kann insbesondere der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) erst dann die Möglichkeit erhalten, Direkthilfen an Banken zu vergeben, wenn alle anderen Mittel der Restrukturierung ausgeschöpft sind. Zuerst stehen die Banken selbst, dann die Gläubiger, dann nationale Bankenrestrukturierungsfonds und anschließend die betroffenen Staaten in der Verantwortung. Erst wenn die finanziellen Mittel der jeweiligen Mitgliedstaaten ausgeschöpft sind und die Stabilität des europäischen Finanzsystems insgesamt und seiner Mitgliedstaaten bedroht ist, kann der ESM als Ultima Ratio konditionierte Hilfen bereitstellen.

120. Eine einheitliche europäische Bankenaufsicht muss einheitlichen Regeln folgen. Zwar besteht bereits ein weitgehend einheitliches europäisches Bankenrecht. Allerdings gibt es weiteren Harmonisierungsbedarf etwa bei den Eigenkapitalanforderungen. Das betrifft in erster Linie den Abschluss der Verhandlungen zur CRR und CRD IV (vgl. Tz 108). Weiterhin sollten die Verhandlungen über die Richtlinienvorschläge zur Über-

arbeitung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie und zur Harmonisierung der nationalen Abwicklungsregime von Kreditinstituten rasch abgeschlossen werden. Dabei lehnt die Bundesregierung eine gegenseitige Unterstützungspflicht der nationalen Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds und der nationalen Einlagensicherungssysteme ab, da dadurch falsche Anreize gesetzt würden. Diese ablehnende Haltung bezüglich Restrukturierungs- und Abwicklungsfonds wird vom Sachverständigenrat geteilt (vgl. JG Tz 291 und 312, 326–327).

D. Öffentliche Haushalte konsolidieren – Vertrauen festigen

121. Vertrauen in langfristig tragfähige Staatsfinanzen ist eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionsfähige Wettbewerbswirtschaft und Wachstum. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben Anspruch darauf, dass der Staat verantwortungsvoll mit den ihm anvertrauten Steuergeldern umgeht und die öffentlichen Finanzen nachhaltig konsolidiert.

Konsolidierung fortführen

122. Deutschland ist mit seiner wachstumsfreundlichen Konsolidierung auf gutem Weg – dies bestätigt auch der Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 15). Die auf nationaler und internationaler Ebene eingegangenen Konsolidierungsverpflichtungen werden konsequent eingehalten (vgl. Kasten 7). Dazu gehören die im deutschen Grundgesetz verankerte Schuldenregel, der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Euro-Plus-Pakt. Mit den nationalen und europäischen Verpflichtungen zur strukturellen Konsolidierung und dem weiteren nationalen fiskalpolitischen Regelwerk hält Deutschland die Anforderungen des europäischen Fiskalvertrags ein (vgl. Tz 92). Die deutsche Haushalts- und Finanzpolitik leistet damit weiterhin einen zentralen Beitrag, um das Vertrauen in die Stabilität des Euroraums zu stärken. Darüber hinaus wird Deutschland auch die im Jahr 2010 von den G20-Staaten proklamierten und 2012 bestätigten Konsolidierungsziele – die Halbierung der Haushaltsdefizite bis zum Jahr 2013 und die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenstandsquoten bis zum Jahr 2016 – einhalten.

Kasten 7: Fiskalregeln für die öffentlichen Haushalte in Deutschland

Europäische Regelungen

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt enthält Vorgaben zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien und des mittelfristigen Haushaltsziels:

- Maastricht-Kriterien: Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt schreibt unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten die Maastricht-Referenzwerte von 3 Prozent des BIP für das Defizit und von 60 Prozent für die Schuldenstandsquote nicht überschreiten dürfen.
- Mittelfristige Haushaltsziele: Um zu verhindern, dass diese Referenzwerte überschritten werden, sollen die Mitgliedstaaten mittelfristige Haushaltsziele (medium-term objectives, MTO) definieren, die auch Aspekte der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berücksichtigen. Diese MTOs, die bis zu einem strukturellen Defizit von höchstens 1 Prozent des BIP gehen dürfen, sollen angestrebt und dann dauerhaft eingehalten werden.
- Ausgabenregel: Seit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2011 wird zusätzlich eine Ausgabenregel herangezogen. Sie dient der Beurteilung, ob der Anpassungspfad zum MTO hinreichend ist oder – falls das MTO bereits erreicht wurde – ob die Ausgabenentwicklung mit dem MTO kompatibel ist. Nach der Ausgabenregel darf der – insbesondere um Zinszahlungen bereinigte – Ausgabenzuwachs grundsätzlich nicht höher sein als das mittelfristige Potenzialwachstum. Eine Abweichung der Ausgabenentwicklung gilt jedoch als unerheblich, wenn der Mitgliedstaat sein MTO übererfüllt hat und es auch zukünftig einhalten dürfte.
- Defizitverfahren: Bei Überschreitung der Maastricht-Referenzwerte wird ein Defizitverfahren ausgelöst. Mit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde die Beachtung des Schuldenstandskriteriums im Rahmen der 1/20-Regel gestärkt. Ein Defizitverfahren wird auch dann ausgelöst, wenn

1. ein Mitgliedstaat eine Schuldenstandsquote von mehr als 60 Prozent aufweist, und
2. a) die Referenzwertüberschreitung in den drei vorangegangenen Jahren durchschnittlich nicht um mindestens 1/20 pro Jahr reduziert wurde oder
b) keine Reduktion in dieser Höhe für das vergangene und die beiden Folgejahre von der Europäischen Kommission prognostiziert wird.

Für Mitgliedstaaten, die sich im November 2011 in einem Defizitverfahren befanden, greift diese Regelung erst drei Jahre nach Beendigung des Defizitverfahrens.

Der Fiskalvertrag wurde von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet und enthält weitere Vorgaben für die nationale Finanzpolitik.

- Die teilnehmenden Mitgliedstaaten sollen unter anderem Fiskalregeln, vorzugsweise mit Verfassungsrang, in ihre innerstaatlichen Rechtsordnungen aufnehmen.
- Diese Fiskalregeln sollen die dauerhafte jährliche Einhaltung des länderspezifischen MTO gewährleisten. Das MTO liegt bei einem strukturellen Defizit von
 1. in der Regel 0,5 Prozent des BIP,
 2. bei 1 Prozent des BIP für Mitgliedstaaten, deren Schuldenstandsquote 60 Prozent erheblich unterschreitet und deren Risiken für die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen gering sind.
- Der Fiskalvertrag ist damit für Mitgliedstaaten mit hoher Schuldenstandsquote oder Risiken in Bezug auf die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen strenger als der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt.
- Mitgliedstaaten, die ihr MTO bzw. die Obergrenze des strukturellen Defizits noch nicht erreicht haben, sollen ihren Pfad dorthin in ihrem diesjährigen Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm darlegen. Dieser wird dann von der Europäischen Kommission überprüft.
- Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten einen automatischen Korrekturmechanismus für den Fall einer erheblichen Überschreitung der in der Fiskalregel definierten Obergrenze oder dem dorthin führenden Anpassungspfad festlegen. Dieser Mechanismus schließt auch die Verpflichtung ein, zur Korrektur der Abweichungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums Maßnahmen zu treffen.

Nationale Regelungen

Das bestehende fiskalpolitische Regelwerk in Deutschland sieht unterschiedliche Fiskalregeln für die einzelnen staatlichen Ebenen vor.

Die Schuldenregel für Bund und Länder: Bund und Länder müssen ihre Haushalte gemäß der in Art. 109 GG definierten Schuldenregel im Grundsatz ausgleichen.

- Für den Bund ist diese Bedingung erfüllt, wenn seine strukturelle Neuverschuldung nicht mehr als 0,35 Prozent des BIP beträgt. Aufgrund der immensen Belastungen der öffentlichen Finanzen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise zum Startzeitpunkt der Regel im Jahr 2011 gilt diese Obergrenze erst ab dem 1. Januar 2016; bis dahin muss das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt werden. Anhand eines Kontrollkontos wird die Einhaltung der Regel auch im Haushaltsvollzug überprüft. Wird ein negativer Schwellenwert auf diesem Konto überschritten, ist die den Schwellenwert überschreitende Belastung konjunkturgerecht durch eine geringere Obergrenze der Nettokreditaufnahme in den Folgejahren zurückzuführen.

- Die Länderhaushalte sind ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Konjunkturbereinigung von Einnahmen und Ausgaben ist optional möglich, wenn landesrechtlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Auch den Ländern steht eine Übergangsfrist zu: Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass sie im Jahr 2020 diese Vorgabe zum Haushaltsausgleich erfüllen.

Kommunale Fiskalregel: Für die Kommunen besteht ein Kreditaufnahmeverbot für die Finanzierung von Ausgaben der laufenden Rechnung. Einzige Ausnahme bildet die Überbrückung kurzzeitiger Liquiditätsgaps. Kredite können aber zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden, wenn die Schuldenbedienung in späteren Jahren erwirtschaftet werden kann.

Fiskalregel der Sozialversicherung: In der Sozialversicherung gibt es derzeit bereits ein Kreditaufnahmeverbot. Defizite können über aus den Einnahmen (Beitragseinnahmen und Zuschüsse des Bundes) gebildeten Rücklagen sowie über eine – bei der Gesetzlichen Rentenversicherung regelgebundene – Anpassung des Beitragsatzes finanziert werden. In der knappschaftlichen Rentenversicherung gleicht der Bund Unterschiede zwischen Einnahmen und Ausgaben aus. Die Bundesagentur für Arbeit kann Defizite über Darlehen des Bundes finanzieren, die in den Folgejahren entsprechend zu tilgen sind.

Nationale Umsetzung des europäischen Fiskalvertrags: Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags soll das bestehende fiskalpolitische Regelwerk in Deutschland um einen Sicherungs- und Korrekturmechanismus auf gesamtstaatlicher Ebene ergänzt werden. Vorgesehen ist, die für Deutschland nach dem Fiskalvertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässige Obergrenze des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von 0,5 Prozent des BIP – das deutsche MTO – im Haushaltsgrundsatzgesetz festzuschreiben. Die Einhaltung dieser Obergrenze soll zwei Mal jährlich durch den Stabilitätsrat überwacht werden, der bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch einen unabhängigen Beirat unterstützt wird.

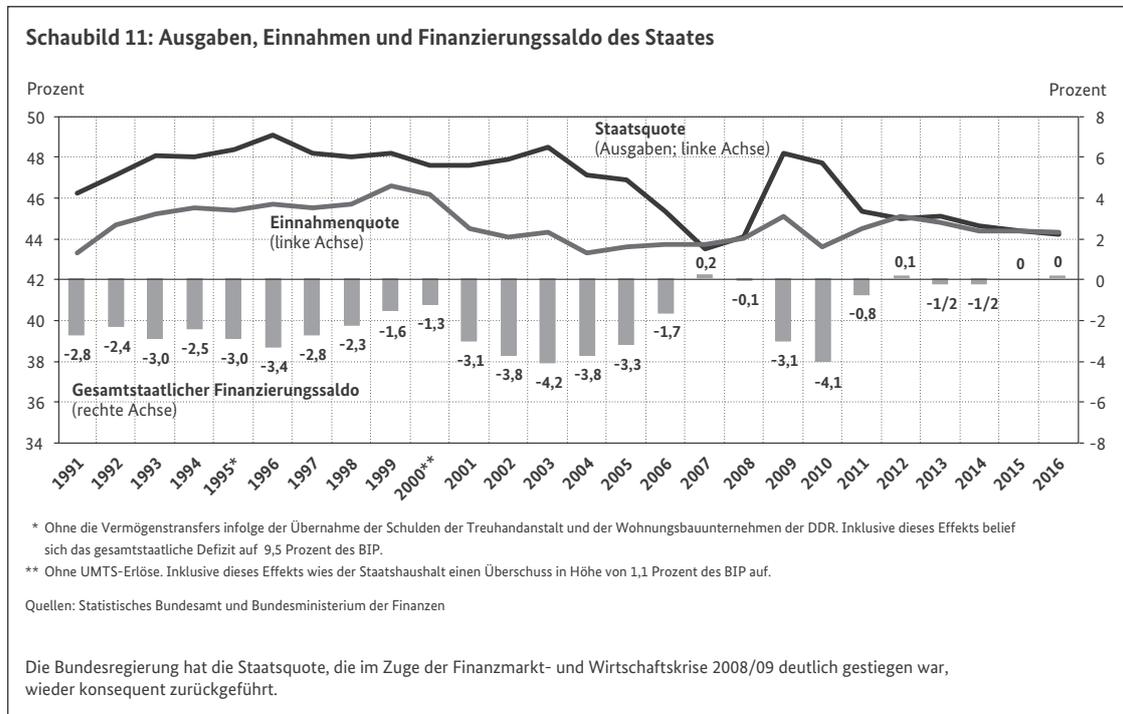
Deutschland hat nicht nur in Europa, sondern auch unter den großen Industrienationen weltweit eine Vorreiterrolle dabei eingenommen, die öffentlichen Haushalte nachhaltig und stabilitätsorientiert zu gestalten.

123. Der Staatshaushalt wies im Jahr 2012 einen Überschuss von 0,1 Prozent des BIP auf (vgl. Schaubild 11). Das gesamtstaatliche Defizit – von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen insgesamt – konnte bereits im Jahr 2011 gegenüber 2010 um 3,3 Prozentpunkte auf 0,8 Prozent des BIP reduziert werden. Damit unterschritt Deutschland den Maastricht-Referenzwert von 3 Prozent des BIP bereits zwei Jahre früher, als im Defizitverfahren aus dem Jahr 2009 von der Europäischen Union gefordert worden war; Deutschland wurde daher bereits im vergangenen Jahr aus dem Verfahren entlassen.

Der strukturelle, also um Konjunktur- und Einmal-effekte bereinigte Finanzierungssaldo hat sich im vergangenen Jahr sogar stärker verbessert als der tatsächliche Saldo. Deutschland konnte sein mittelfristiges Haushaltsziel – ein strukturelles Defizit von höchstens

0,5 Prozent des BIP – bereits 2012 mit deutlichem Abstand einhalten. Der strukturelle Finanzierungssaldo wies im vergangenen Jahr einen Überschuss von 0,3 Prozent des BIP auf, 2011 gab es noch ein strukturelles Defizit von 0,9 Prozent des BIP. Wenn alle Ebenen – Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen – am Ziel solider Finanzen festhalten, wird Deutschland diese Verpflichtung auch in Zukunft erfüllen können.

124. Die Bundesregierung hält mit dem Bundeshaushalt 2013 und dem Finanzplan bis 2016 an ihrem wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs fest. Die Nettokreditaufnahme sinkt in den nächsten Jahren deutlich (vgl. Schaubild 12). In diesem Jahr wird sie auf 17,1 Milliarden Euro zurückgehen. Dabei ist die Einzahlung von zwei weiteren Raten in den ESM berücksichtigt. Stabile weltwirtschaftliche und europäische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, will die Bundesregierung den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen; dies soll im März 2013 mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2014 umgesetzt werden. Im Jahr 2015 wird die Neuverschuldung nach dem derzeitigen Finanzplan den niedrigsten Stand seit über vier Jahrzehnten errei-



chen. Im Jahr 2016, dem letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums, soll der Bundeshaushalt ohne neue Schulden auskommen. Dabei ist eine Zuweisung in Höhe von 1 Milliarde Euro an den Investitions- und Tilgungsfonds vorgesehen, die zur Schuldentilgung verwendet wird.

125. Das Haushaltsbegleitgesetz 2013 entlastet den Bundeshaushalt im laufenden Jahr per Saldo um über 5 Milliarden Euro (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13). Unter anderem wird der Zuschuss des Bundeshaushalts an den Gesundheitsfonds, der erhebliche Rücklagen aufweist, im Jahr 2013 um 2,5 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro verringert.

126. Die Bundesregierung hat in den ersten beiden Anwendungsjahren der Schuldenregel den vorgeschriebenen Abbaupfad für die strukturellen Defizite deutlich unterschritten. Ab dem Jahr 2016 darf der Bund dauerhaft nur noch ein strukturelles Defizit von höchstens 0,35 Prozent des BIP veranschlagen. Dieses Ziel der Schuldenregel hält die Bundesregierung bereits 2013 ein, also drei Jahre früher als im Grundgesetz vorgeschrieben.

Auch der Sachverständigenrat würdigt, dass die Bundesregierung die Vorgaben der Schuldenregel deutlich erfüllt (vgl. JG Tz 370). Er mahnt allerdings, dass die Schuldenregel in den Landesverfassungen zu zögerlich verankert werde (vgl. JG Tz 369).

127. Der Sachverständigenrat betont, dass vor dem Hintergrund konjunktureller Risiken und demografisch bedingter Mehrausgaben noch mehr Ehrgeiz bei der Konsolidierung notwendig sei (vgl. JG Tz 15, 342 ff.). Steuererhöhungen seien jedoch ein Irrweg. Vielmehr gelte es, die staatlichen Konsumausgaben zu senken, Steuervergünstigungen und Subventionen abzubauen und mögliche Ineffizienzen bei den Sozialausgaben aufzudecken (vgl. JG Tz 363 ff.) Explizit kritisiert der Rat in diesem Zusammenhang die Einführung des Elterngeldes, die Ausweitung der Kindergeldzahlungen auf Kinder mit eigenem, die Existenz sicherndem Einkommen, das Betreuungsgeld, die Idee der Zuschussrente und die Großelternzeit (vgl. JG Tz 367).

Die Bundesregierung ist sich der Mehrbelastungen durch die genannten Maßnahmen bewusst. Sie hat sich zugleich als Ziel gesetzt, den Bundeshaushalt 2014 ohne

strukturelles Defizit aufzustellen. Die Bundesregierung teilt grundsätzlich das Ziel, die öffentlichen Haushalte konsequent, wachstumsfreundlich und insbesondere über die Ausgabenseite zu konsolidieren.

Belastungen verringern

128. Konsequente und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung sowie die gute Lohn- und Beschäftigungsentwicklung haben es möglich gemacht, die Steuer- und Beitragsbelastung erheblich zu senken. Die Bundesregierung entlastet daher Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in diesem Jahr um insgesamt annähernd 8 Milliarden Euro.

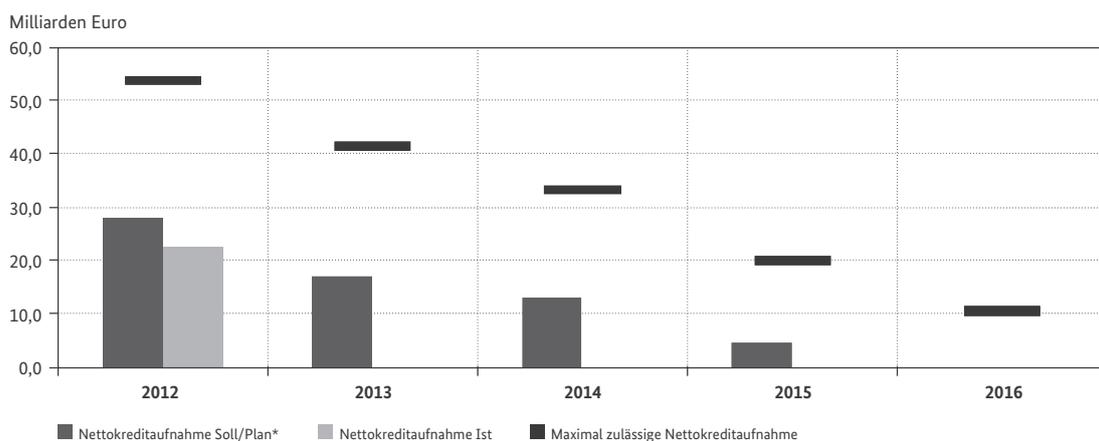
129. Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression werden weitere Entlastungen bei der Einkommensteuer eingeleitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 14). In zwei Schritten soll der Grundfreibetrag für das Jahr 2013 auf 8.130 Euro und für das Jahr 2014 auf 8.354 Euro erhöht werden. Er muss – auf Grundlage des Neunten Existenzminimumberichts der Bundesregierung – aus verfassungsrechtlichen Gründen an das gestiegene Existenzminimum angeglichen werden. Der Eingangssteuersatz wird zugleich konstant auf 14 Prozent gehalten. Die aus dem

Gesetz resultierenden Mindereinnahmen sind bereits in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

130. Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung ist zum 1. Januar 2013 von derzeit 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent, in der knappschaftlichen Rentenversicherung von derzeit 26,0 Prozent auf 25,1 Prozent erneut gesenkt worden (vgl. Schaubild 13). Dies entlastet nicht nur Arbeitnehmer und Unternehmer im Jahr 2013 deutlich um jeweils 3,2 Milliarden Euro; auch Bund, Länder und Kommunen profitieren durch geringere Rentenbeiträge.

131. Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wird die Unternehmensbesteuerung wachstums- und wettbewerbsfreundlich weiterentwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15). Aufkommensneutrale Vereinfachungen bei der ertragsteuerlichen Organschaft entlasten Verwaltung und Steuerpflichtige. Die Anhebung des Verlustrücktrags verschafft Unternehmen in Krisenzeiten zusätzliche Liquidität. Zudem wird das steuerliche Reisekostenrecht in den Bereichen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten deutlich vereinfacht.

Schaubild 12: Nettokreditaufnahme des Bundes



* 2012: Soll 2. Nachtrag, 2013: Soll, 2014 bis 2016: Finanzplan bis 2016.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Bundesregierung plant, die Neuverschuldung des Bundes kontinuierlich abzusenken. Auch im Jahr 2016 soll noch ein deutlicher Sicherheitsabstand zu der nach Schuldenregel zulässigen Obergrenze für die Nettokreditaufnahme eingehalten werden.

132. Der EuGH hat entschieden, dass die derzeitige Regelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden – also Erträge aus Beteiligungen von weniger als 10 Prozent an einer Körperschaft – gegen Unionsrecht verstößt. Die Bundesregierung strebt daher an, Streubesitzdividenden, die inländische und ausländische Körperschaften aus dem EU- bzw. Europäischen Wirtschaftsraum erhalten, künftig steuerlich gleich zu behandeln (vgl. Tabelle lfd. Nr. 16). Eine steuerliche Entlastung ausländischer Investoren würde auch die insoweit günstigen Rahmenbedingungen für Wagniskapital erhalten.

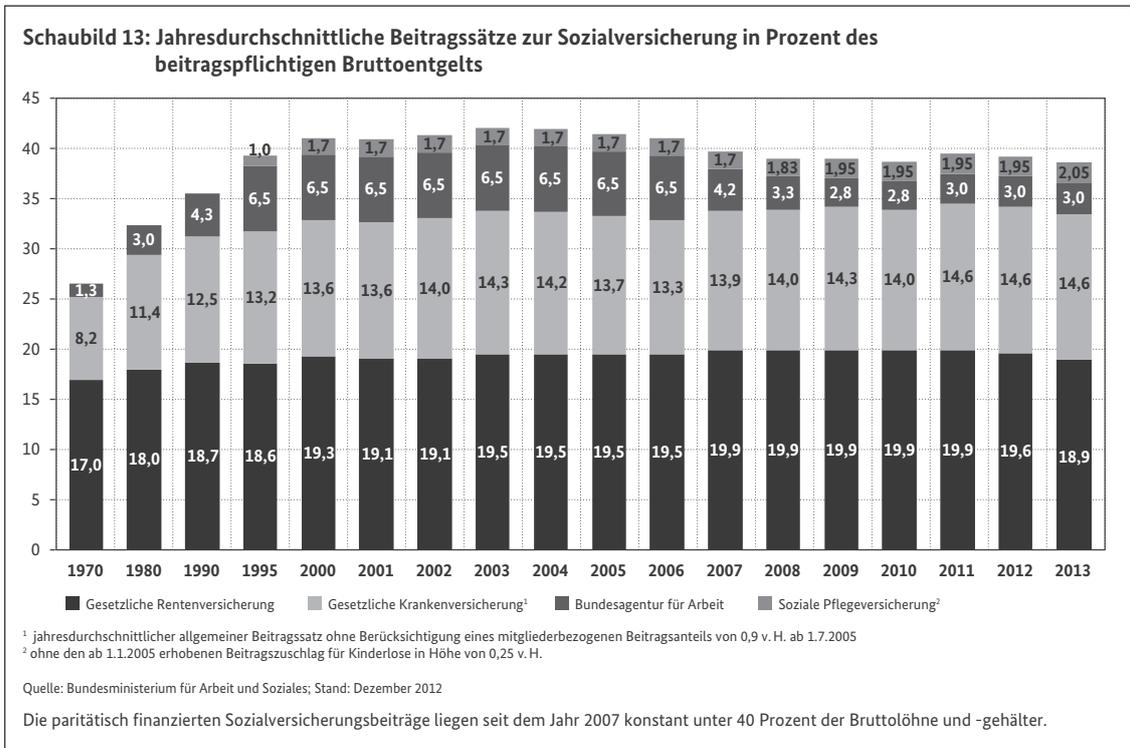
133. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung weist der Sachverständigenrat darauf hin, dass Eigenkapital gegenüber Fremdkapital steuerlich benachteiligt werde. Es gebe deshalb bedenkliche Anreize, die Fremdfinanzierung von Unternehmen zu Lasten der Eigenfinanzierung auszuweiten. Etablierte Unternehmen würden gegenüber Neugründungen steuerlich begünstigt (vgl. JG Tz 389 ff.).

Eine Mehrheit des Rates schlägt vor, eine Duale Einkommensteuer und eine „zinsbereinigte Dividenden-

besteuerung“ einzuführen, um die Finanzierungsneutralität herzustellen: Ein marktüblicher Zins auf das Grundkapital – das um die Gewinnrücklagen geminderte Eigenkapital – solle steuerlich abzugsfähig sein (vgl. JG Tz 408 ff.).

Das vorgeschlagene Modell wäre zwar grundsätzlich geeignet, die Finanzierungsneutralität der Besteuerung zu verbessern. Es würde allerdings komplexe Steuerrechtsänderungen an anderer Stelle nach sich ziehen. Nicht zuletzt müsste sichergestellt werden, dass Personenunternehmen durch diese Lösung nicht schlechter gestellt würden. Auch die fiskalischen Auswirkungen des Modells dürften nicht unerheblich sein.

134. Der Abbau von Bürokratie fördert die wirtschaftliche Entwicklung und kann auch die öffentlichen Haushalte entlasten. Zahlreiche Maßnahmen wie das E-Government-Gesetz, Maßnahmen im Rahmen der GWB-Novelle sowie das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts wurden auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 17, 18, 19, 20 und 21).



Das Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung vom März 2012 knüpft an die bisherigen Erfolge beim Bürokratieabbau an. Ziel des Programms ist es, den Gesamtaufwand zur Erfüllung rechtlicher Regelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Bundesregierung hat hierzu – in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, dem Nationalen Normenkontrollrat und Behörden – Untersuchungen des Erfüllungsaufwands staatlicher Regelungen in verschiedenen Lebens- bzw. Rechtsbereichen angestoßen. Damit sollen zum Beispiel in den Bereichen Betriebsgründung, IT-gestützte Buchführung oder Optimierung der Meldeverfahren bei der sozialen Sicherung Möglichkeiten identifiziert werden, Verfahren zu vereinfachen und den Erfüllungsaufwand zu reduzieren. Ein Bürokratiekostenindex zeigt künftig, wie sich die Bürokratiekosten der Wirtschaft entwickeln, damit Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 22). Ein Informationspflichten-Wegweiser soll vermeiden, dass Unternehmen die gleichen Daten mehrfach an verschiedene Behörden melden müssen.

E. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern

135. Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union, dem es gelungen ist, seit 2007 die Erwerbslosigkeit deutlich zu senken und die Beschäftigung zu erhöhen. Mit rund 28,9 Millionen gab es im Jahr 2012 die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der letzten 20 Jahre (Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres, der für das Gesamtjahr als repräsentativ gilt). Tarifautonomie, offene Arbeitsmärkte und Chancengleichheit – wichtige Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft – haben wesentlich dazu beigetragen, Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhöhen. Verglichen mit 9,0 Prozent arbeitslosen Menschen im Vorkrisenjahr 2007 ist die Quote bis 2012 um über 2 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent zurückgegangen. Besonders bemerkenswert ist, dass zwischen 2007 und 2012 die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich um rund 40 Prozent reduziert werden konnte.

Flexibilität am Arbeitsmarkt als Garant des Erfolges

136. Die positive Entwicklung der letzten Jahre am Arbeitsmarkt ist nicht nur auf die gute konjunkturelle Lage, sondern auch auf Arbeitsmarktreformen, verlässli-

che Arbeitsbeziehungen und moderate Lohnabschlüsse zurückzuführen. Jetzt gilt es, die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zugunsten von Wachstum, Beschäftigung und einer hohen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter auszubauen, um diese Erfolge nicht zu gefährden. Diese grundsätzliche Einschätzung teilt auch der Sachverständigenrat und mahnt weitere – bereits in früheren Gutachten vorgeschlagene – Maßnahmen an (vgl. JG Tz 519 und 541 – 546). Die Bundesregierung hält die bestehende Flexibilität, die durch Beschäftigungsformen, wie zum Beispiel die Zeitarbeit und die befristete Beschäftigung, auf dem Arbeitsmarkt erreicht wurde, für notwendig.

137. Der Sachverständigenrat stellt zudem fest, dass der Aufschwung am Arbeitsmarkt seit dem Jahr 2010 von einem überproportionalen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse begleitet worden sei. Es sei hingegen nicht zu beobachten, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen fünf Jahren ebenfalls deutlich überproportional ausgeweitet worden wären. Eine übermäßige Verdrängung versicherungspflichtiger Beschäftigung durch atypische Beschäftigung sei nicht zu beobachten (vgl. JG Tz 535 – 540).

Aus Sicht des Rates ist eine hinreichende Spreizung der Lohnstruktur eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung und den Erhalt von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen, nicht zuletzt im Niedriglohnbereich (vgl. JG Tz 578 f.). Der Sachverständigenrat lehnt gesetzliche Mindestlöhne mehrheitlich ab (vgl. JG Tz 544 und 578). Er hält es für sinnvoll, Arbeitsentgelte mit Hilfe des Arbeitslosengelds II aufzustocken, anstatt sie mit gesetzlichen Mindestlöhnen auf ein höheres Niveau zu bringen. In Deutschland findet derzeit eine Diskussion statt, ob und inwieweit branchenspezifische Mindestlöhne durch eine gesetzliche, allgemein verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze flankiert werden sollen. Die Meinungsbildung zu einer allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze ist innerhalb der Regierungskoalition nicht abgeschlossen. Die bestehenden Branchenmindestlöhne wurden im Auftrag der Bundesregierung evaluiert. Die Evaluation deutet darauf hin, dass sich Mindestlöhne in den verschiedenen Bereichen – Beschäftigung, Wettbewerb und Arbeitnehmerschutz – sehr unterschiedlich auswirken (vgl. JWB 2012 Tz 118). Aus Sicht der Bundesregierung ist die starke Ausbreitung von Löhnen, die selbst in Vollzeitbeschäftigung nicht mehr für den Lebensunterhalt ausreichen, kritisch zu sehen. Gering produktive Beschäftigung geht allerdings mit

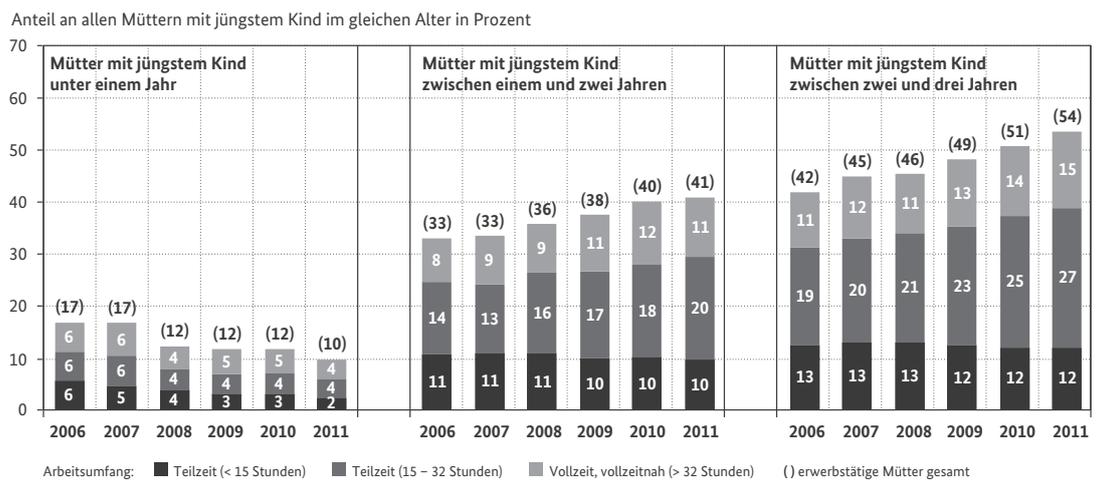
niedrigen Löhnen einher. Sofern mit dem Einkommen der Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann und Hilfebedürftigkeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorliegt, besteht ein Rechtsanspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II. Damit kann der Leistungsberechtigte ein Haushaltseinkommen erzielen, das oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums liegt. Zudem hat der Niedriglohnsektor wesentlich zum Beschäftigungsaufbau der vergangenen Jahre beigetragen und vielen Geringqualifizierten eine Chance gegeben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

138. Mini- und Midijobs leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Schwarzarbeit und erhöhen für Unternehmen und Beschäftigte die Flexibilität. In Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung wurde die seit 2003 unveränderte monatliche Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte zum 1. Januar 2013 um 50 Euro und die Entgeltgrenze für Midijobber ebenfalls um 50 Euro monatlich erhöht. Um die Alterssicherung zu stärken, sind ab 2013 neu aufgenommene geringfügig entlohnte Beschäftigungen in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Diese Minijobber können sich aber auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen.

139. Für Menschen, die neben einer Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, wird dauerhaft der Weg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Die Bundesregierung hatte mit diesem Ziel die Freibeträge von Erwerbseinkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II bereits 2011 weiterentwickelt. Dadurch werden Leistungsbezieher stärker in ihrer Bereitschaft unterstützt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Die Auswirkungen der aktuellen Freibeträge waren Gegenstand eines Monitorings. Die Auswertung des Monitorings durch die Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Auswertung kann beurteilt werden, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

140. Die Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an ihrem Unternehmen stellt nicht nur ein Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe dar, sondern ist auch ein Mittel, um qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Die Bundesregierung hat deshalb die Rahmenbedingungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vereinfacht. Wertpapiere können nun vermehrt ohne Prospekt an Mitarbeiter ausgegeben werden. Zudem prüft die Bundesregierung eine attraktivere Gestal-

Schaubild 14: Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter drei Jahren nach Arbeitszeitmuster (Deutschland, 2006 bis 2011)



Der Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern zwischen einem und zwei Jahren ist teilweise kausal auf die Einführung des Elterngeldes 2007 zurückzuführen. Insgesamt ist aufgrund des Elterngeldes der Anteil der Frauen, die im 2. Lebensjahr ihres Kindes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, um 3,6 Prozent gestiegen.

tung bei der Umwandlung von Gehaltsbestandteilen der Mitarbeiter in Unternehmensanteile (vgl. Tabelle lfd. Nr. 23).

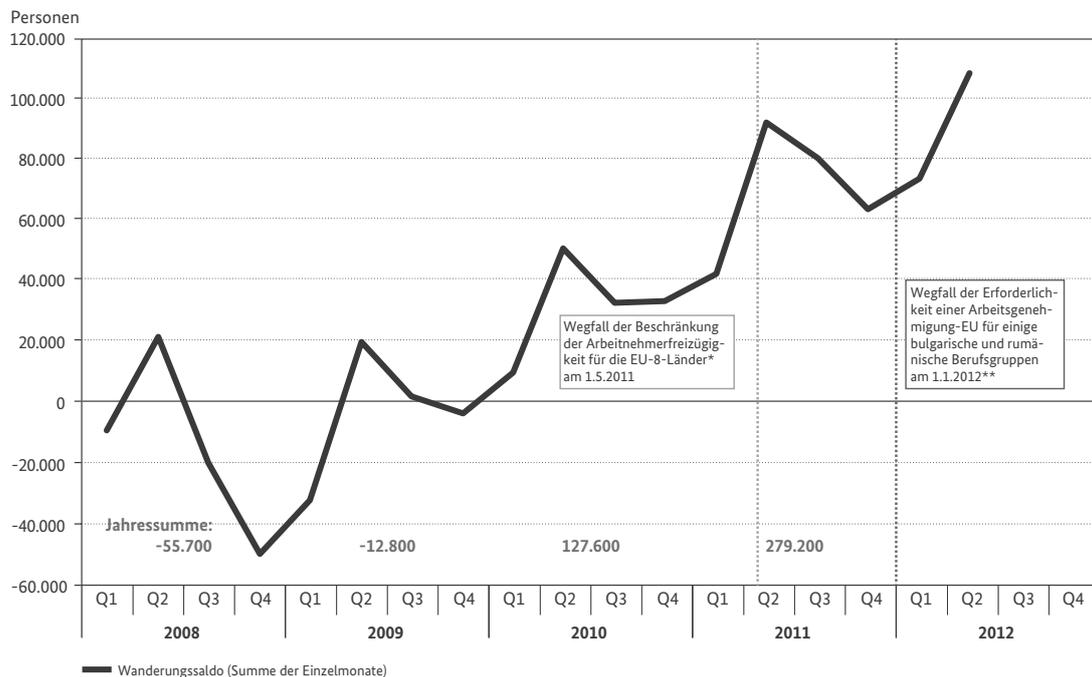
Fachkräftemangel abwenden

141. Der demografische Wandel darf nicht zur Wachstumsbremse werden. Das *Fachkräftekonzept* der Bundesregierung ist mit seinen fünf Sicherungspfaden umfassend darauf ausgerichtet, Fachkräfteengpässe abzuwenden und gleichzeitig Menschen durch neue Chancen zu aktivieren (vgl. JWB 2012, Tz 106). Dabei kommt es darauf an, das inländische Beschäftigungspotenzial umfassender als bisher zu aktivieren (vgl. Tz 142 und 146 – 152). Der erstmals im Januar 2013 von

der Bundesregierung beschlossene – zukünftig jährlich erscheinende – *Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept* beschreibt die bereits erzielten Fortschritte und ergriffenen Maßnahmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24, 25 und 26). Die *Fachkräfte-Offensive* ergänzt das Fachkräftekonzept durch eine breit angelegte, öffentlichkeitswirksame Informations- und Mobilisierungskampagne (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27).

142. Im Fachkräftekonzept der Bundesregierung kommt der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale Rolle zu. Denn das größte und am schnellsten zu aktivierende Fachkräftepotenzial im Inland besteht bei den Frauen. Daher fördert die Bundesregierung eine familienfreundliche Arbeitswelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28 und 29) und unterstützt den berufli-

Schaubild 15: Wanderungssaldo pro Quartal in Deutschland 2008 bis 2012



* Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn
 ** Für Bulgarien und Rumänien wird die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit erst zum 1.1.2014 gelten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der Saldo der zugezogenen und fortgezogenen Personen zwischen Deutschland und dem Ausland ist seit 2008 – saisonal schwankend – kräftig gestiegen. Die größten Zuwachsraten ergaben sich bei Personen aus den 2004 und 2007 der EU beigetretenen Ländern und den EU-Ländern, die derzeit von der Finanz- und Schuldenkrise besonders schwer betroffen sind. Die Zuwanderer heute sind überwiegend junge, gut ausgebildete und motivierte Menschen am Beginn des Erwerbslebens, die aktiv nach Arbeit suchen.

chen Wiedereinstieg (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30 und 31). Zudem will sie familienunterstützende und haushaltsnahe Dienstleistungen stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 32).

143. Mehr Frauen in Führungspositionen und als qualifizierte Fachkräfte sind notwendig. Die Bundesregierung setzt darauf, dass mit den Initiativen der Unternehmen und den in dieser Legislaturperiode gestarteten Aktivitäten der Bundesregierung der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft auf allen Ebenen in den kommenden Jahren weiter erhöht wird. So haben sich auf Einladung der Bundesregierung fast alle DAX-30-Unternehmen bei zwei Spitzentreffen 2011 konkrete Ziele für die Förderung von Frauen in Führungspositionen unterhalb der Ebene des Vorstands gesetzt. Die Bundesregierung unterstützt ferner mit einer Vielzahl von Projekten und Fördermaßnahmen die notwendigen Veränderungsprozesse in der Wirtschaft.

Ein Beitrag für mehr Willkommenskultur in Deutschland

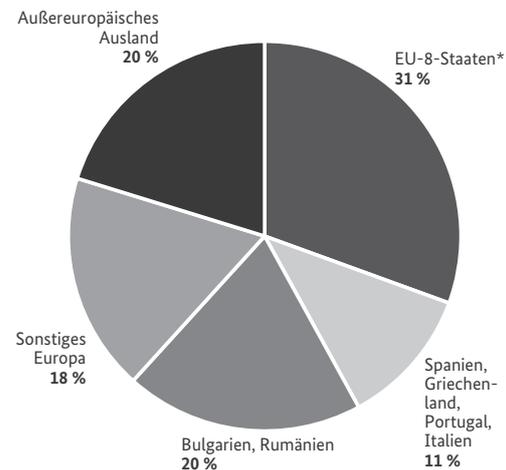
144. Um den Fachkräftebedarf im Inland zu sichern, muss auch eine kluge Zuwanderungspolitik hinzukommen. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mit dem *Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie* die Zuwanderungspolitik im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften neu ausgerichtet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 33). Dabei hat sie bei der Blauen Karte EU die Spielräume der Richtlinie voll ausgeschöpft. Darüber hinaus hat sie weitere Maßnahmen getroffen, um Deutschland durch günstige aufenthaltsrechtliche Bestimmungen attraktiver für qualifizierte Zuwanderer zu machen (vgl. Schaubild 15 und Schaubild 16). Das dokumentiert das deutliche Bekenntnis der Bundesregierung zu einem System der gesteuerten – an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichteten – Zuwanderung.

Der Sachverständigenrat begrüßt, dass wesentliche Zuwanderungshemmnisse abgebaut wurden. Es müssten aber noch weitere klare Signale für eine Willkommenskultur gesetzt werden (vgl. JG Tz 528). Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung. So sollen bestehende Zuwanderungsmöglichkeiten auf weitere Fachkräftebereiche ausgedehnt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, Fachkräften mit einer ausländischen Berufsausbildung, die einer deutschen Berufsausbildung gleichwertig ist,

die Arbeitsaufnahme in Deutschland zu ermöglichen, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

145. Seit April 2012 ist das *Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen* in Kraft, das die Verfahren zur Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beschleunigt und vereinfacht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 34 und 35). Ziel ist, die vorhandenen Qualifikationen hier lebender Menschen auf dem Arbeitsmarkt adäquat zu nutzen. Mit verschiedenen Internetplattformen stellt die Bundesregierung Informationen zu diesem Thema bereit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 36 und 37). Sie wirbt zudem im Ausland stärker als bisher um qualifizierte Arbeitskräfte. Im Rahmen von Pilotprojekten wird die Fachkräfteanwerbung zudem durch vor Ort tätige Berater unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 38). Ausländische Fachkräfte zu aktivieren und eine Willkommenskultur zu schaffen ist auch ein Schwerpunkt der Demografiestrategie der Bundesregierung (vgl. Tz 153 und Tz 65).

Schaubild 16: Zuzüge nichtdeutscher Personen im 1. Halbjahr 2012 nach Regionen



* Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn

Quelle: Statistisches Bundesamt, vorläufiges Ergebnis

Die meisten zugezogenen ausländischen Personen stammen aus den Staaten der Europäischen Union (306.000). Ihr Anteil beträgt knapp 70 Prozent. Dies zeigt, dass sich die europäische Integration zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht.

Chancengerechtigkeit durch Bildung

146. Bildung und Ausbildung müssen mehr noch als bisher für alle Chancen eröffnen. Bildung geht alle an: die Unternehmen, indem sie mehr in die Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte investieren; den Staat, indem er das Bildungsangebot für alle verbessert und zugänglich macht. Der Sachverständigenrat kritisiert die abnehmenden Aufstiegschancen aus den unteren Einkommensgruppen und fordert, Arbeitnehmer besser zu qualifizieren. Eine umfassende Bildungspolitik sollte sich auf die gesamte Lebenszeit beziehen und einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung legen (vgl. JG Tz 562, 574 – 580). Mit der *Qualifizierungsinitiative für Deutschland* haben die Bundesregierung und die Länder

schon 2008 ein umfassendes Programm beschlossen, das die Bildung und Ausbildung in Deutschland mit konkreten Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern des gesamten Bildungssystems stärkt (vgl. Kasten 8). Dies fördert nachhaltig auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. In der Initiative ist auch das Ziel formuliert, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 Prozent des BIP gesteigert wird. 2010 lag der Anteil bei 9,5 Prozent.

147. Erfolgreiche Bildungsbiografien beginnen mit früher Förderung. Deshalb treibt die Bundesregierung den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kon-

Kasten 8: Qualifizierungsinitiative

Die Maßnahmen der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern zeigen bereits jetzt Wirkung:

- Im März 2012 besuchten 93,4 Prozent aller drei- bis unter sechsjährigen Kinder einen Kindergarten oder eine Vorschule. Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist von 2008 bis 2012 von 17,8 Prozent auf 27,6 Prozent gestiegen.
- Mehr als ein Viertel aller Schüler nutzt Ganztagschulangebote.
- Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wurde zwischen 2006 und 2011 von 8 Prozent auf 6,2 Prozent gesenkt.
- Die Zahl der Studienanfänger lag 2012 bei rd. 492.700. Dies ist nach 2011 die zweithöchste Studienanfängerzahl, die jemals in Deutschland verzeichnet wurde.
- Die Quote der Hochschulabsolventen an der altersgleichen Bevölkerung hat sich von 14 Prozent im Jahr 1995 auf 31 Prozent im Jahr 2011 mehr als verdoppelt.
- Die Zahl der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften lag 2011 um 24 Prozent über dem Vorjahreswert.
- Die Anzahl der Frauen, die ein MINT-Studium erfolgreich abgeschlossen haben, ist von 17.800 in 2001 auf 42.900 in 2011 gestiegen und hat sich somit in zehn Jahren mehr als verdoppelt.
- Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist mit 8,1 Prozent (November 2012, saisonbereinigte Angaben) die geringste in der EU (durchschnittlich 23,7 Prozent).
- Die Ausbildungsmarktsituation ist für junge Menschen weiterhin gut. Bis Ende September 2012 wurden über 500.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Immer weniger Jugendliche nehmen Maßnahmen und Bildungsgänge wahr, die lediglich der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung dienen (2005 noch 418.000 gegenüber 294.000 in 2011). Stattdessen beginnen sie unmittelbar nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss mit der Ausbildung.
- Die Weiterbildungsaktivitäten von gering verdienenden Erwerbstätigen werden mit der Bildungsprämie unterstützt. Bis Dezember 2012 wurden über 200.000 Prämiegutscheine ausgegeben, von denen knapp 80 Prozent zur Finanzierung von Weiterbildung eingesetzt werden.

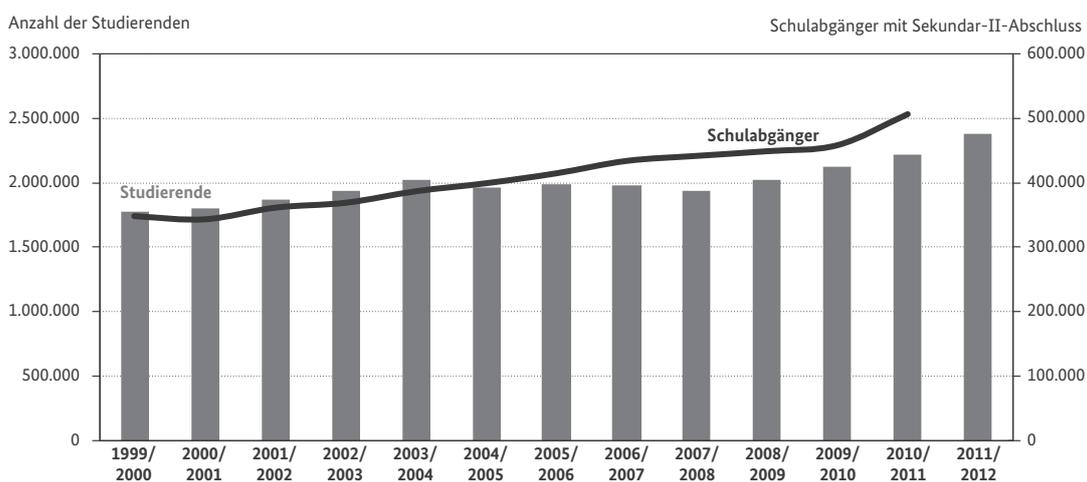
sequent weiter voran. Dieser Ausbau ermöglicht es zudem vielen Eltern, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen, und trägt so auch dazu bei, Fachkräftengpässe zu vermeiden. Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unter Dreijährige zu erreichen. Aktuelle Elternbefragungen zeigen, dass der Betreuungsbedarf bundesweit inzwischen bei 39 Prozent liegt, 4 Prozentpunkte über ursprünglichen Schätzungen und rund 11,4 Prozentpunkte über der tatsächlichen Quote vom März 2012 (27,6 Prozent). Der Bund stellt den Ländern für die zusätzlich erforderlichen 30.000 Plätze Investitionsmittel von gut 580 Millionen Euro zur Verfügung und trägt danach jährlich einen Teil der dadurch gestiegenen Betriebskosten. Damit beteiligt sich der Bund von 2008 bis 2014 mit insgesamt rund 5,4 Milliarden Euro an den Ausbaukosten (Investitions- und Betriebskosten). Ab dem Jahr 2015 wird der Bundesanteil an den Betriebskosten jährlich 845 Millionen Euro betragen.

148. Mit einem 10-Punkte-Programm trägt die Bundesregierung nochmals zur Stärkung der Ausbaudynamik in der Kindertagesbetreuung bei. Darin bündelt sie alle

Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot und beseitigt Ausbauhindernisse (vgl. Tabelle lfd. Nr. 39, 40, 41, 42 und 43). Da Unternehmen von einem guten Betreuungsangebot profitieren, schaffen auch sie entsprechende Angebote. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44). Ergänzend wird neben dem Ausbau an Plätzen eine langfristige Qualitätsentwicklung sichergestellt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 45).

149. Nach dem Betreuungsgeldgesetz, das am 1. August 2013 in Kraft tritt, erhalten Eltern von Kindern, die nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden, ein Betreuungsgeld, wenn sie ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderter Kinderbetreuung betreuen lassen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt werden, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Der Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes sieht außerdem einen Bonus vor, wenn das Betreuungsgeld in private Altersvorsorge eingezahlt oder für Bildungssparen eingesetzt wird. Die konkrete Ausgestaltung des im Betreuungsgeldergänzungsgesetz genannten Bildungssparens wird derzeit erarbeitet.

Schaubild 17: Anzahl der Studierenden und Schulabgänger mit Sekundar-II-Abschluss* seit 1999



* Absolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der Schulabgänger mit Sekundar-II-Abschluss steigt derzeit noch an. Die Anzahl der Studierenden in Deutschland befindet sich auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Zu beachten sind allerdings Sondereffekte durch doppelte Abiturjahrgänge im Zeitraum ab 2007 sowie durch die Aussetzung der Wehrpflicht insbesondere zum Wintersemester 2011.

150. Die berufliche Ausbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler des wirtschaftlichen Erfolges der deutschen Wirtschaft. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) hat sich als sehr erfolgreich dabei erwiesen, ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung zu machen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 47, 48 und 49). Die Bundesregierung unterstützt den Übergang von der Schule in den Beruf (vgl. Tabelle lfd. Nr. 50, 51 und 52). Zudem fördert die Bundesregierung die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53 und 54). Die Durchlässigkeit im Bildungssystem unterstützt die Bundesregierung durch Instrumente wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) oder das Aufstiegsstipendium (vgl. Tabelle lfd. Nr. 55).

151. Die berufliche Weiterbildung bleibt ein Kernelement der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. So wurden die Regelungen zur Weiterbildungsförderung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entfristet, hinsichtlich des Förderumfangs flexibilisiert und die Möglichkeiten der Weiterbildungsbeteiligung von KMU gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 56 und 57). Weitere Programme qualifizieren An- und Ungelernte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 58 und 59).

152. Auf die erhöhte Nachfrage nach Studienplätzen haben Bund und Länder reagiert und ihr Engagement für den Ausbau der Studienangebote intensiviert. So hat der Bund seine finanziellen Zusagen für die bis 2015 dauernde zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 auf gut 4,8 Milliarden Euro gesteigert. Mit ihren Investitionen schaffen Bund und Länder gemeinsam die Voraussetzungen zur Aufnahme von rund 327.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern an deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2015. Dabei sind auch die Auswirkungen, die die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes auf die Studiennachfrage hervorgerufen hat, berücksichtigt (vgl. Schaubild 17). Im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre fördert die Bundesregierung Initiativen der Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre mit weiteren rund 2 Milliarden Euro bis 2020. Das von Bund und Privaten hälftig finanzierte *Deutschlandstipendium* ergänzt die Studienförderung als weitere Säule neben dem bewährten *BAföG*, den *Bildungsdarlehen* sowie den Stipendien der Begabtenförderungswerke (vgl. Tabelle lfd. Nr. 60).

Den demografischen Wandel gestalten

153. Der demografische Wandel erfordert, dass sich sowohl die Betriebe anpassen, die einen zunehmenden Anteil älterer Mitarbeiter beschäftigen, als auch die Institutionen, die die alternde Bevölkerung versorgen. Mit ihrer *Demografiestrategie* hat die Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen, um alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen und die Weichen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen zu stellen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61). Vor allem die Unternehmen sind gefragt, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer im gesamten Erwerbsverlauf zu fördern und die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt dies beispielsweise durch Aktivitäten im Rahmen der neu ausgerichteten *Initiative Neue Qualität der Arbeit* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62, 63 und 64). Zudem strebt die Bundesregierung im Rahmen einer Präventionsstrategie an, die betriebliche Gesundheitsförderung weiterzuentwickeln. Zukünftig sollen verstärkt auch KMU dazu ermutigt werden, vorausschauende betriebliche Gesundheitsförderung zu betreiben.

154. Die wettbewerbsorientierten Reformen der Bundesregierung bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben entscheidend dazu beigetragen, dass der Ausgabenanstieg in den letzten Jahren moderat verlaufen ist und Effizienzreserven im System realisiert werden konnten. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Praxisgebühr, deren Steuerungswirkung die Erwartungen nicht erfüllt hat, zum Anfang des Jahres abgeschafft. Damit entlastet sie die Bürger insgesamt um rund 2 Milliarden Euro pro Jahr und befreit Ärzte und Krankenkassen erheblich von bürokratischen Belastungen. Der Sachverständigenrat lehnt dagegen die Abschaffung der Praxisgebühr ab. Er spricht sich stattdessen dafür aus, sie mittels eines Einzugs über die Krankenkassen weiterzuentwickeln, um eine bessere Steuerungswirkung zu erzielen (vgl. JG Tz 594). Bei diesem Vorschlag würde allerdings der bürokratische Aufwand nur von den Arztpraxen auf die Krankenkassen verlagert.

155. Zudem sollen nach Ansicht des Rates die aktuellen Finanzreserven der GKV nicht weiter ausgebaut, sondern durch Prämienausschüttungen der Krankenkassen oder durch sinkende Beiträge an die Versicherten zurückgegeben werden (vgl. JG Tz 593 – 597). Damit soll die flächen-

deckende Einführung von einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen durch die Krankenkassen beschleunigt werden. Bereits jetzt ist die Erhebung von Zusatzbeiträgen gesetzlich vorgesehen, soweit der Finanzbedarf der gesetzlichen Krankenkassen durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckt wird. Der Vorschlag des Rates, die Beitragssätze um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte abzusenken, würde dazu führen, dass die Reserven des Gesundheitsfonds und der Krankenkassen in kurzer Zeit abgeschmolzen würden.

156. Mit dem *Pflege-Neuausrichtungsgesetz* trägt die Bundesregierung der demografischen Entwicklung Rechnung und passt die Leistungen der Pflegeversicherung besser an die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen und Angehörigen an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65). Ein wichtiger Baustein ist dabei, dass insbesondere an Demenz erkrankte Menschen Leistungsverbesserungen erhalten. Zur Finanzierung der Leistungsverbesserungen wird der Beitragssatz zum 1. Januar 2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte angehoben. Zudem wird die freiwillige private Pflege-Vorsorge für Leistungen bei Pflegebedürftigkeit ab dem 1. Januar 2013 staatlich gefördert. Der Sachverständigenrat kritisiert, dass die Reform die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialen Pflegeversicherung nicht gestärkt habe, da mit Einführung der staatlich geförderten privaten Pflegeversicherung das Leistungsniveau der Sozialen Pflegeversicherung nicht abgesenkt, sondern stattdessen angehoben wurde (vgl. JG Tz 641–643). Dem ist entgegenzuhalten, dass die Soziale Pflegeversicherung bereits jetzt und auch weiterhin nur eine Teilabsicherung gewährt.

157. Um den Bedarf an Fachkräften im Bereich der Pflege zu sichern, will die Bundesregierung die Attraktivität dieses Berufsfeldes steigern. Die Ausbildungen in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege sollen in einem Berufsgesetz zusammengeführt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66). Die Bundesregierung hat zudem eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege gestartet, die gemeinsam von Bund, Ländern und Verbänden getragen wird.

158. Eine zukunftsfeste Altersvorsorge muss auf drei Säulen ruhen: der gesetzlichen Rente, der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Jeder, der ein Leben lang beschäftigt war und vorgesorgt hat, soll ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsi-

cherung erhalten. Noch in dieser Legislaturperiode sollen konkrete Verbesserungen für eine steuerfinanzierte Lebensleistungsrente geschaffen werden. Die Regelungen werden so gestaltet, dass sich zusätzliche private Vorsorge für gesetzlich Rentenversicherte lohnt. Voraussetzung für die Verbesserung ist, dass mindestens 40 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und privat vorgesorgt worden ist.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit es finanzielle Spielräume gibt, Müttern mit mehreren Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, zusätzliche Entgelte zu ermöglichen.

F. Wettbewerb systematisch ausbauen

159. Wettbewerb ist der Motor für Fortschritt und Innovation. Die Bundesregierung verbessert nicht nur den allgemeinen Wettbewerbsrahmen in Deutschland, sondern erhöht auch die Wettbewerbsintensität in wichtigen Bereichen wie Energie, Kraftstoffe und Verkehrsdienstleistungen.

Ein guter Wettbewerbsrahmen für Deutschland

160. Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) modernisiert die Bundesregierung das Wettbewerbsrecht insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67). Zugleich werden die Wettbewerbsvorschriften einfacher, verständlicher und anwenderfreundlicher gefasst. Im Einzelnen:

- Im Bereich der Fusionskontrolle wird die deutsche weiter an die europäische Fusionskontrolle angeglichen. Fusionsvorhaben können nun weitgehend einheitlich beurteilt werden.
- Bei der Missbrauchsaufsicht bleiben die im Verhältnis zum europäischen Recht strengeren deutschen Vorschriften erhalten. Kleinere und mittlere Unternehmen können so weiter effektiv vor missbräuchlichem Verhalten geschützt werden.
- Künftig kann das Bundeskartellamt auch untersuchen, ob sich die Gesetzlichen Krankenkassen (z. B. bei der Erhebung von Zusatzbeiträgen) an die Regeln

des Wettbewerbs halten. Auch Fusionen der gesetzlichen Krankenkassen werden wieder durch das Bundeskartellamt geprüft. Der Sachverständigenrat begrüßt ausdrücklich die damit verbundene höhere Wettbewerbsintensität im Gesundheitswesen (vgl. JG Tz 636).

- Das kartellrechtliche Bußgeldverfahren wird effizienter gestaltet. Das Auskunftsverweigerungsrecht wird eingeschränkt; das Bundeskartellamt soll so einfacher Angaben insbesondere zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Unternehmen erlangen können, die für die Geldbuße relevant sind. Durch eine Regelung zur Rechtsnachfolge im Ordnungswidrigkeitenrecht können sich Unternehmen künftig der Zahlung von Geldbußen nicht mehr durch Unternehmensumstrukturierung entziehen.
- Die Rolle der Verbraucherverbände bei der privaten Kartellrechtsdurchsetzung wird gestärkt.
- Die Novelle entwickelt zudem die Vorschriften der Fusionskontrolle bei Presseunternehmen weiter. Die Änderungen erweitern insbesondere den Handlungsspielraum kleiner und mittlerer Presseunternehmen. Dies gilt auch für die neue Klausel zu Sanierungsfusionen von Zeitungen und Zeitschriften.

Weiterhin sollen einige bisher befristete Regelungen im Lebensmittel- und Energiebereich, die zum Ende des Jahres 2012 ausgelaufen sind, verlängert oder dauerhaft gesetzlich verankert werden. Hierzu zählen wichtige Vorschriften wie das verschärfte Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis, die besondere Missbrauchsaufsicht im Energiebereich sowie das für den Wettbewerb auf den Kraftstoffmärkten wichtige Verbot der Preis-Kosten-Schere. Diese liegt vor, wenn große Mineralölkonzerne kleinen und mittleren Tankstellen Kraftstoffe zu einem höheren Preis anbieten als den, den sie selbst vom Endverbraucher verlangen.

161. Bei der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen – der Corporate Social Responsibility (CSR) – setzt die Bundesregierung weiter auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Nachhaltiges – also wirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortliches – Engagement von Unternehmen ist aus Sicht der Bundesregierung unterstützenswert. 2013 wird die Bundesregierung deshalb erstmals einen CSR-Preis an besonders fortschritt-

liche Unternehmen aller Größen vergeben. Von besonderer Bedeutung sind für die Bundesregierung auch die OECD-Leitsätze und die im Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte.

Transparenz und Marktzugang – Voraussetzungen für starken Wettbewerb

Markttransparenzstellen

162. Bei der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt werden Markttransparenzstellen angesiedelt, die den Wettbewerb auf den Energiegroßhandels- und Kraftstoffmärkten stärken werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 68).

Die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas wird marktrelevante Daten für den Großhandel mit Strom und Gas erheben und auswerten. Dadurch kann unerlaubtes Verhalten leichter aufgedeckt werden. Dies schließt Verstöße gegen das Kartell-, Finanzmarkt- und Börsenrecht, gegen das Insiderhandelsverbot und das Verbot der Marktmanipulation ein.

Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe wird laufend in Echtzeit die Kraftstoffpreise an Tankstellen erfassen. Verstöße gegen das Kartellrecht können so leichter aufgedeckt werden. Dazu gehört zum Beispiel das Verbot der Preis-Kosten-Schere, das mit der 8. GWB-Novelle dauerhaft gesetzlich verankert werden soll. Die erhobenen Preisdaten sollen zudem privaten Anbietern von Verbraucher-Informationsdiensten zur Verfügung gestellt werden. Die höhere Transparenz für Verbraucher stärkt den Wettbewerb auf den Kraftstoffmärkten. Staatliche Vorgaben zu Preisänderungen und Preisregulierungen lehnt die Bundesregierung dagegen weiterhin ab.

Öffentliche Vergabe und Einkauf

163. Die Bundesregierung will durch transparente Verfahren in einem modernen Vergaberecht den Wettbewerb stärken und den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand sichern. Erstmals hat die Bundesregierung 2012 eine Rechtsgrundlage für mehr Wettbewerb bei den Vergaben im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich geschaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 69). Seit 2012

baut die Bundesregierung zudem eine Kompetenzstelle auf, die insbesondere Vergabestellen zum Thema nachhaltige Beschaffung berät.

164. Mit der aktuellen Reform des EU-Vergaberechts sollen die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Einkauf vereinfacht werden. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, das Vergaberecht zu verschlanken und anwenderfreundlicher zu gestalten. Erstmals soll zudem durch eine EU-Richtlinie ein rechtlicher Rahmen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen geschaffen werden. Die Bundesregierung begrüßt die Ziele der Richtlinie, den Marktzugang zu Konzessionen zu verbessern und für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Entscheidend ist aber auch hier, zu detaillierte und damit in der Anwendung fehleranfällige Regelungen zu vermeiden.

Die Bundesregierung wendet sich gegen Bestrebungen der Europäischen Kommission, den Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt für Bieter aus Staaten außerhalb der EU zu erschweren. Zwar muss der Druck auf Drittstaaten erhöht werden, sich internationalen Standards für die Beschaffung anzuschließen. Dieses Ziel kann aber durch eine Abschottung des EU-Binnenmarktes, die die eigene Wettbewerbsfähigkeit schwächen würde, nicht erreicht werden.

165. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Honorargrundlage der Architekten und Ingenieure (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI) noch in der laufenden Legislaturperiode fortzuentwickeln. Sie überprüft in diesem Rahmen insbesondere die Honorarstruktur (vgl. Tabelle lfd. Nr. 70).

Verkehr – Wettbewerbspotenziale ausschöpfen und stärken

166. Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Eisenbahnregulierungsgesetz auf den Weg gebracht, um den Wettbewerb auf der Schiene weiter zu stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71). Den Infrastrukturunternehmen werden künftig durch die Bundesnetzagentur Obergrenzen für die Entgelte vorgegeben, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Nutzung von Schienen und Bahnhöfen zu zahlen haben. Die Infrastrukturunternehmen haben hierdurch einen Anreiz, ihre Kosten so weit als möglich zu senken („Anreizregulierung“). Darüber hinaus sollen der Marktzugang für Eisenbahnverkehrsun-

ternehmen weiter verbessert und die Befugnisse der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde gestärkt werden.

167. Das Personenbeförderungsgesetz wird an den europäischen Rechtsrahmen für die Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst (vgl. Tabelle lfd. Nr. 72). Das Gesetz stärkt den Wettbewerb bei der öffentlichen Vergabe von Verkehrsleistungen, trägt aber auch der Verantwortung der kommunalen Träger für ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung. Die weitgehende Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs macht neue Mobilitätsangebote möglich; sie verbessert den Wettbewerb im Fernverkehr (vgl. Tabelle lfd. Nr. 73).

168. Eine hochwertige Verkehrsinfrastruktur ist ein Standortvorteil, der von großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist. Mit dem Investitionsrahmenplan 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes vom März 2012 bekennt sich die Bundesregierung – als Teil ihrer wachstumsfreundlichen Konsolidierungsstrategie – dazu, diesen Standortvorteil zu erhalten. Der Rahmenplan setzt daher erstmals einen klaren Schwerpunkt auf Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen. Um auch den Ausbau der Bundesverkehrswege voranzubringen, werden mit dem Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II ab dem Jahr 2013 zusätzlich 750 Millionen Euro für Neu- und Ausbauprojekte bereitgestellt. Insgesamt hat die Bundesregierung damit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Jahr 2013 Mittel in Höhe von rund 10,7 Milliarden Euro eingeplant.

169. Mit der Ausweitung der Lkw-Maut seit 1. August 2012 auf ausgewählte vier- und mehrstreifige Bundesstraßen wird der Finanzierungskreislauf des Verkehrsträgers Straße gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 74). Die Mauteinnahmen fließen direkt in den Erhalt und den Ausbau der Bundesfernstraßen.

Regionales Wachstum stärken

170. Für die nationale und europäische Regionalpolitik werden derzeit die Weichen für die Förderperiode ab 2014 gestellt. Die für deutsche Regionen zur Verfügung stehenden Mittel aus den EU-Strukturfonds werden ab 2014 absehbar sinken. Die nur in Ostdeutschland gewährte Investitionszulage läuft Ende 2013 aus. Die

Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)* gewinnt daher an Bedeutung. Sie unterstützt die Wirtschaftsentwicklung in strukturschwachen Regionen, von denen trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung immer noch ein Großteil in Ostdeutschland liegt. Damit ein angemessener beihilferechtlicher Spielraum für die nationale Regionalförderung erhalten bleibt, strebt die Bundesregierung bei den Regionalbeihilfen wirksame und ausgewogene Übergangsregelungen für strukturschwache Regionen an.

171. Inhalt und Finanzrahmen der EU-Strukturpolitik für die kommende Förderperiode von 2014 bis 2020 werden derzeit von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament verhandelt (vgl. JWB 2012, Tz 143). Dabei setzt sich die Bundesregierung unter anderem dafür ein, dass für die Regionen, die aus der höchsten Förderklasse herausfallen – insbesondere die ostdeutschen Länder – eine angemessene Anschlussregelung für die Zeit ab 2014 gewährleistet wird; diese soll ein Sicherheitsnetz von mindestens zwei Drittel der in der aktuellen Förderperiode verfügbaren Mittel vorsehen. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik in allen Mitgliedstaaten und Regionen. Sie befürwortet auch die verstärkte Ausrichtung auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung,

womit die EU-Strukturfonds zu einem wichtigen Instrument für die Europa2020-Strategie werden.

172. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine stärkere Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der EU in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020. Dies umfasst bei Verstößen gegen Auflagen im Defizit- oder Ungleichgewichtsverfahren oder der finanziellen Unterstützungsprogramme auch die Aussetzung oder Kürzung von Transfers aus der Kohäsionspolitik. Entsprechendes gilt bei unzureichender Umsetzung von länderspezifischen Empfehlungen, die für die Strukturförderung relevant sind. In einem solchen Fall sollte die Kommission die Ausrichtung der Strukturprogramme überprüfen und – sofern der Mitgliedstaat auf entsprechende Aufforderungen der Kommission nicht reagiert – einen Beschluss zur Aussetzung der Zahlungen fassen können.

173. Der Sachverständigenrat sieht Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik im Falle eines übermäßigen Defizits insgesamt kritisch (vgl. JG Tz 158 und 218 f.). Bei allen Entscheidungen ist daher auch zu berücksichtigen, dass eine Sperrung von Strukturfondsgeldern kontraproduktiv wirken könnte, wenn damit wichtige Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates verhindert oder erschwert werden.

Schaubild 18: Bruttoinlandsprodukt und Bevölkerung in großen Binnenmärkten

	Bevölkerung (in Millionen)	Bruttoinlandsprodukt (in Milliarden US-Dollar, Kaufkraftparitäten)
EU-27	502	15.853
Euroraum	332	11.234
USA	312	15.076
China	1.347	11.300
Japan	128	4.444
Indien	1.207*	4.421

* Schätzung

Quelle: Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission

Die Europäische Union ist, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, der größte Binnenmarkt der Welt, vor den Vereinigten Staaten und China. Der Euroraum hat hieran großen Anteil. Gemessen an der Bevölkerungszahl liegen die aufstrebenden Volkswirtschaften China und Indien weit vor allen entwickelten Binnenmärkten.

174. Der bis zum Jahr 2019 laufende Solidarpakt II stellt einen verlässlichen finanziellen Rahmen für die ostdeutschen Länder dar. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und auf neue strukturelle Herausforderungen zu reagieren – unter anderem demografische Veränderungen – entwickelt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen und Anreize für Forschung und Entwicklung, Innovationen und Investitionen in den ostdeutschen Ländern fort. So werden seit 2012 mit der Initiative *Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation* interdisziplinäre Forschungsnetzwerke über Bundesländergrenzen hinweg unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75).

Den europäischen Binnenmarkt vertiefen

175. Der europäische Binnenmarkt, dessen Vollendung sich am 1. Januar 2013 zum 20. Mal jährte, ist der größte Binnenmarkt der Welt (vgl. Schaubild 18). Er bringt für alle Europäerinnen und Europäer große Vorteile, etwa in Form höheren Wettbewerbs und größerer Produktvielfalt, in Form von Reisefreiheit, Personenfreizügigkeit und einem freien Zahlungsverkehr. Die Bundesregierung unterstützt daher Bemühungen der Europäischen Kommission, den Binnenmarkt weiter zu vertiefen und zu stärken.

Der Fokus in der Binnenmarktpolitik muss auf Maßnahmen liegen, die mehr Wachstum und Beschäftigung versprechen. Die am 3. Oktober 2012 von der Kommission veröffentlichte Binnenmarktakte II geht in die richtige Richtung: So bietet etwa die Digitale Wirtschaft großes Potenzial. Auch Maßnahmen, um den Schienen-, See- und Luftverkehr zu liberalisieren und das dritte Energiebinnenmarktpaket zu implementieren, sind aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich zu begrüßen. Die Kommission hat die Vorlage konkreter Maßnahmen hierzu bis Mitte 2013 angekündigt. Die Bundesregierung wird diese eingehend prüfen und sich dafür einsetzen, dass sie möglichst stark auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet sind. Die Binnenmarktakte II enthält darüber hinaus beispielsweise Vorschläge, um das EU-weite Jobportal EURES weiter zu entwickeln, die Europäische Insolvenzverordnung zu modernisieren und zur Überarbeitung der Zahlungsdienste-Richtlinie.

G. Mit Innovationen und Technologieoffenheit die Basis für die Zukunft legen

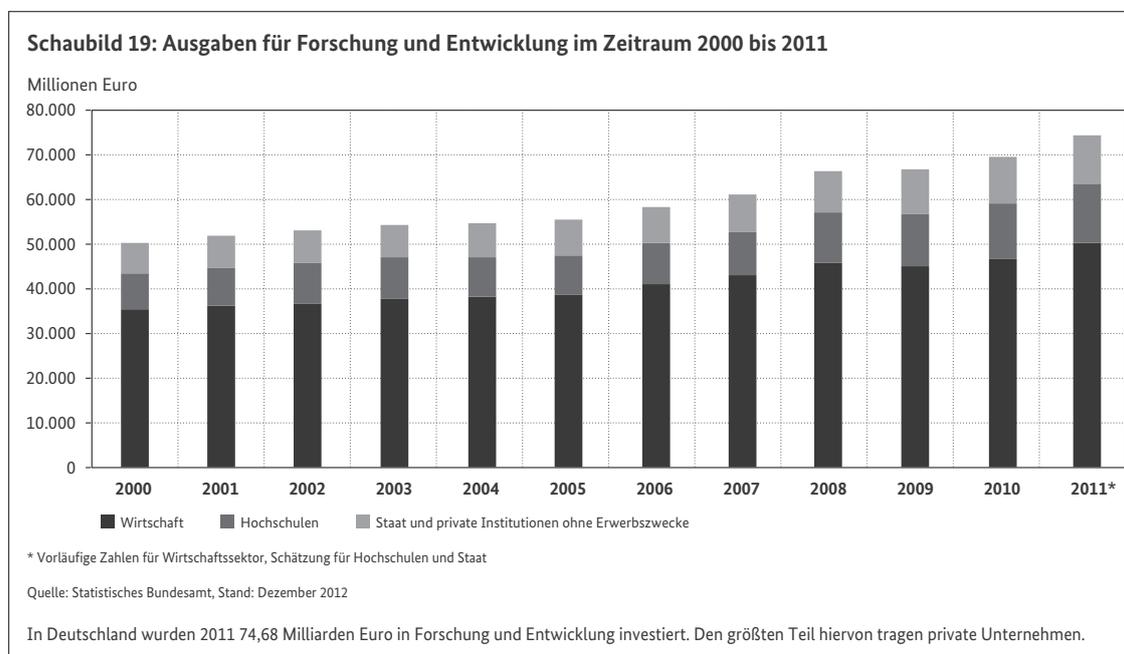
176. Forschung und Innovation sind ein Schlüssel zu mehr Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa. Forschung hat neues Wissen zum Ziel, Innovation überführt dieses Wissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und ist damit ein Motor unternehmerischen Erfolgs. Die Bundesregierung setzt mit ihrer Innovations- und Forschungspolitik Rahmenbedingungen, um das rege Innovationsgeschehen weiter zu stimulieren. Wettbewerb ist der beste Nährboden für Kreativität und neue Ideen.

Neue Ideen möglich machen

177. Die Ausgaben der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung (FuE) steigen kontinuierlich; im Jahr 2012 betragen sie rund 13,7 Milliarden Euro. Die gesamten FuE-Ausgaben in Deutschland werden zu einem Drittel aus öffentlichen Mitteln, zu zwei Dritteln privat finanziert (vgl. Schaubild 19). Insgesamt hat sich der Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahren weiter erhöht; er lag 2011 bei knapp 2,9 Prozent. Damit liegt Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2 Prozent und nahe am Ziel von 3 Prozent im Rahmen der Strategie Europa 2020.

178. Die Hightech-Strategie bündelt die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung in den fünf Bedarfsfeldern Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Kommunikation, Mobilität und Sicherheit. Im Rahmen des Aktionsplans zur Hightech-Strategie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76) wurden für zehn Zukunftsprojekte konkrete wissenschaftliche und technologische Ziele definiert und mit Maßnahmen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unterlegt.

179. Im Rahmen der Hightech-Strategie wurde ein innovationspolitisches Konzept erarbeitet, um die hohe Innovationsfähigkeit Deutschlands mit einzelnen Maßnahmen weiter auszubauen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77). Das Konzept zielt darauf, Technikakzeptanz und -offenheit zu stärken, die Rahmenbedingungen für eine innovationsfreundliche Wirtschaft zu verbessern und das Innovationspotenzial der mittelständischen Unternehmen zu stimulieren. Als neue Maßnahmen sollen beispiels-



weise die Nachwuchsarbeit in den Forschungslabors der großen Forschungseinrichtungen intensiviert und Innovationswettbewerbe zur Lösung technologischer Herausforderungen auf den Weg gebracht werden. Ein neues Kompetenzzentrum soll helfen, innovative Produkte und Dienstleistungen stärker bei der öffentlichen Beschaffung zu berücksichtigen.

180. Bund und Länder fördern Bildung und Forschung an außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen und an Hochschulen. Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz wurde die Eigenverantwortung der außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen für den Einsatz ihrer Mittel, bei ihrer Personalgewinnung und ihren Kooperationen deutlich gestärkt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 78 und 79). Im Juni 2012 fiel auch die Entscheidung in der dritten Runde der Exzellenzinitiative für Hochschulen: 39 Universitäten aus 13 Bundesländern waren erfolgreich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 80). Im Jahr 2013 hält allein die Bundesregierung für sie rund 360 Millionen Euro bereit.

Der Spitzencluster-Wettbewerb verbessert die Innovationsorientierung des Wissenschaftssystems (vgl. Tabelle lfd. Nr. 81). Anfang 2012 wurde die Riege der Spitzencluster um fünf auf nunmehr fünfzehn Cluster ergänzt.

Im vergangenen Jahr wurden zudem die Wettbewerbsgewinner im Rahmen der Förderinitiative „Forschungscampus“ ausgewählt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 82).

„German Mittelstand“ – innovativ und flexibel

181. Kleine und mittlere Unternehmen – der innovative und flexible „German Mittelstand“ – sind ein Rückgrat des robusten deutschen Wachstums. Daher setzt die Bundesregierung das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) auch im Jahre 2013 mit einem Fördervolumen von 500 Millionen Euro fort (vgl. Tabelle lfd. Nr. 83). Gefördert werden unter anderem FuE-Projekte einzelner Betriebe oder von Kooperationen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Erstmals können sich auch größere, vor allem familiengeführte Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten beteiligen. Internationale Kooperationen erhalten erhöhte Fördersätze. Die Förderinitiative KMU-innovativ, die sich an Unternehmen mit Spitzenforschung richtet, wurde 2012 erneut ausgeweitet und an neue inhaltliche Schwerpunkte angepasst; für den Bereich Medizintechnik werden ab 2013 zusätzliche Fördermittel bereitgestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 84 und 85).

182. In der industriellen Gemeinschaftsforschung forschen verschiedene Industriebranchen nach technologischen Lösungen, die dann Basis für die Produktentwicklung vieler Unternehmen werden. Bisher erfolgte die Vergabe öffentlicher Mittel an diese Gemeinschaftsprojekte nach festen Branchenquoten; ab 2013 findet sie ausschließlich in einem wettbewerblichen Verfahren statt.

183. Die Bundesregierung will zudem die Gründungskultur in Deutschland stärken. Daher nimmt die Bundesregierung aus verschiedenen Foren mit jungen innovativen Unternehmern laufend Anregungen auf, wie die Rahmenbedingungen für Gründer und insbesondere Startups weiter verbessert werden können. Dazu gehören insbesondere ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten. Da für innovative Geschäftsmodelle nicht immer genügend privates Kapital bereitsteht, unterstützt die Bundesregierung derartige Gründungsvorhaben und -projekte mit Beteiligungskapital und Zuschüssen.

184. So verfolgt die Bundesregierung mit dem neuen Investitionszuschuss Wagniskapital das Ziel, den Kapitalzugang für junge innovative Unternehmen zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86). Stellen private Investoren solchen Unternehmen für mindestens drei Jahre Kapital zur Verfügung, so bekommen sie im Rahmen des Investitionszuschusses Wagniskapital zwanzig Prozent ihrer Investition erstattet. Hierfür sind ab 2013 für vier Jahre insgesamt 150 Millionen Euro vorgesehen. Der Investitionszuschuss Wagniskapital ergänzt den European Angels Fund, den die Bundesregierung gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds im Volumen von rund 60 Millionen Euro aufgelegt hat (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87). Der Fonds beteiligt sich zur Hälfte am Engagement von erfahrenen Business Angels und anderen nicht-institutionellen Investoren in junge innovative Unternehmen. Sollte sich das Pilotprojekt in Deutschland bewähren, wollen andere Länder ähnliche Modelle einführen.

Auch der High-Tech Gründerfonds bietet viel versprechenden Technologiegründungen eine erste Finanzierungsmöglichkeit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Bis zum Zeichnungsschluss Ende 2012 haben sich hieran – neben dem Bund und der KfW Bankengruppe – insgesamt 19 Unternehmen beteiligt.

185. Das Programm EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft motiviert und informiert Studierende, Absolventen und Wissenschaftler zu Gründungen und stellt erste Finanzierungsmöglichkeiten bereit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89). Im Rahmen der zweiten Runde im Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ werden zwölf Hochschulen für die nächsten fünf Jahre gefördert.

186. Innovative Unternehmen und Unternehmensgründungen sind seit vergangenem Jahr auch der Schwerpunkt der Kreditprogramme aus dem ERP-Sondervermögen. Für das Jahr 2013 werden für zinsgünstige Förderkredite Mittel in Höhe von 6,6 Milliarden Euro bereitgestellt. Bisherige KfW-Programme aus diesem Bereich wurden dem ERP-Sondervermögen übertragen, frühere ERP-Programme mit Umweltfördercharakter gingen dafür auf die KfW über. Der Schwerpunkt der KfW-Kreditprogramme für den Mittelstand liegt nun – neben der allgemeinen Unternehmensfinanzierung – besonders auf dem Bereich Umwelt und Energieeffizienz.

187. Der neue Mezzanin-Dachfonds für Deutschland wurde mit dem Ziel aufgelegt, für mittelständische Unternehmen das Angebot an Finanzierungen zu erweitern, die die Funktion von fehlendem Eigenkapital übernehmen können. Er hat ein Volumen von insgesamt 200 Millionen Euro und beteiligt sich seit Juni 2012 an Fonds, deren Fokus auf Investitionen im deutschen Mittelstandsegment liegt.

Auch durch höhere Bürgschafts- und Garantiehöchstbeträge der Bürgschaftsbanken und die Reform des Insolvenzrechts verbessert die Bundesregierung das Gründungsklima erheblich (vgl. Tabelle lfd. Nr. 90). Mit dem Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte soll noch in dieser Legislaturperiode der Zeitraum bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung von sechs auf drei Jahre verkürzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91).

188. Normung und Standardisierung können helfen, Innovationen den Weg in den Markt zu ebnet. Deutschland hat dies mit seinen Programmen im Bereich der Normung und Standardisierung erkannt und umgesetzt. Auch die Europäische Kommission betont das innovationspolitische Potenzial der Normung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92). Im Übrigen hält die am 1. Januar 2013 in Kraft

getretene Europäische Normungsverordnung an Behörtem wie dem nationalen Delegationsprinzip und der freiwilligen Anwendung von Normen fest. Die privatwirtschaftliche Organisation der Normung wird bestätigt.

189. Ein weiterer Schwerpunkt der Innovationspolitik liegt in der Verbesserung der Regulierungssysteme. So wird die Bundesregierung das gesetzliche Messwesen novellieren, um es an internationale und technische Entwicklungen, wie beispielsweise im Bereich „Smart Metering“ anzupassen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Sie wird das im Jahr 2010 neu ausgerichtete Akkreditierungswesen weiter stärken, um ein einheitlich hohes und international anerkanntes Qualitätsniveau von Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen zu sichern.

Das technologische Fundament für morgen legen

190. Die Informations- und Kommunikationsnetze sind das Nervensystem der modernen Informationsgesellschaft. Mit der im Mai 2012 in Kraft getretenen Novelle des Telekommunikationsgesetzes werden – ergänzend zur Breitbandstrategie der Bundesregierung – die Rahmenbedingungen für den Aus- und Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen optimiert und Anreize für Investitionen in neue Netze geschaffen:

- Langfristige Regulierungskonzepte erhöhen die Planungssicherheit für Investitionen.
- Bei der Zugangs- und Entgeltregulierung hat die Bundesnetzagentur die Investitionsrisiken sowie Kooperationsmodelle zu berücksichtigen, die diese Risiken zwischen Investierenden und Zugangsbegehrenden aufteilen.
- Der Zugang zu bestehenden Netzinfrastrukturen wird erleichtert, um damit einen kostengünstigeren und effizienteren Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu ermöglichen.
- Die Bestimmungen zum Daten- und Verbraucherschutz werden optimiert, um für die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen.

191. Darüber hinaus soll noch im ersten Halbjahr 2013 eine Strategie für Intelligente Netze auf Basis der Analysen und Empfehlungen des IT-Gipfels entwickelt werden. Dies soll helfen, die das Wachstum erhöhenden Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien in Bereichen wie Energie, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Verwaltung besser auszuschöpfen.

192. Die Bundesregierung treibt die Entwicklung der Elektromobilität weiter voran. Der Schwerpunkt des Regierungsprogramms liegt auf der umfangreichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Erleichterungen bei der Kraftfahrzeugsteuer für reine Elektrofahrzeuge traten Ende 2012 – rückwirkend zum Mai 2011 – in Kraft (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). Eine Kaufprämie lehnt die Bundesregierung aber ausdrücklich ab. Forschungsorientierte Demonstrationsvorhaben in vier so genannten Schaufensterregionen werden die deutsche Industriekompetenz bei der Elektromobilität sichtbar machen und diese in der Alltagsanwendung erproben. Sie werden von Bund, Ländern und der Industrie finanziert. Die Nationale Plattform Elektromobilität hat im Juni 2012 einen Fortschrittsbericht vorgelegt, der zeigt, dass Deutschland auf einem guten Weg ist, sich bei diesem innovativen Thema weltweit erfolgreich zu positionieren (vgl. JWB 2012, Tz 158). Darüber hinaus fördert die Bundesregierung auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit dem Nationalen Innovationsprogramm in Höhe von 700 Millionen Euro bis zum Jahr 2016. Auf diese Art erfolgt eine technologieoffene Förderung alternativer Antriebe.

H. Energiewende umsetzen

193. Leitbild der deutschen Energiepolitik ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung, die auch in Zukunft Basis für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz Deutschlands ist. Auf Grundlage des Energiekonzepts von 2010 hat die Bundesregierung im Jahr 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung in Richtung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz eingeleitet. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch soll bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60 Prozent ansteigen, der Anteil am Bruttostromverbrauch bis spätestens 2020 auf mindestens 35 beziehungsweise bis spätestens 2050 auf mindestens 80 Prozent steigen. 2020 soll der Primärenergiever-

brauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent sinken. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 Prozent bezogen auf den Endenergieverbrauch.

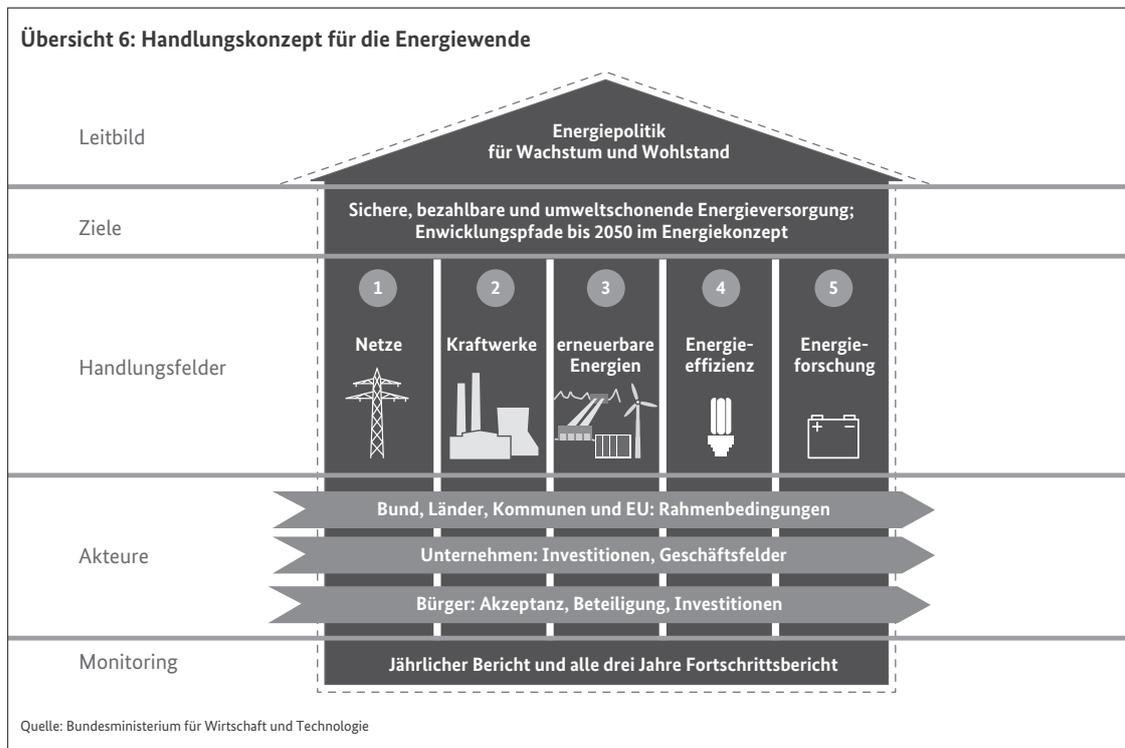
194. Dabei gilt: Wettbewerb im Energiebereich soll dafür sorgen, dass alle Verbraucher Energie kostengünstig nutzen können. Entscheidend ist jetzt zudem, die Voraussetzungen für den Versorgungsumbau zu schaffen. Dies erfordert einen energierechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmen, der sich für Investitionen in alle Erzeugungsformen – von erneuerbaren Energien bis hin zu hochflexiblen konventionellen Kraftwerken –, aber beispielsweise auch in Speicher eignet (vgl. Übersicht 6).

Erneuerbare Energien voranbringen und Kosten senken

195. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat seit seiner Verabschiedung im Jahr 2000 wesentlich zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beigetragen (vgl. Schaubild 20 und Tabelle lfd. Nr. 95, 96, 97 und 98).

196. Damit die Energiewende gelingt, ist eine grundlegende Reform des EEG erforderlich. Innerhalb der Bundesregierung und mit den Bundesländern findet ein intensiver Erörterungsprozess über die identifizierten Herausforderungen Kosteneffizienz sowie Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien statt. Im Rahmen der Fortentwicklung des EEG prüft die Bundesregierung auch neue Vorschläge. Dazu gehören beispielsweise die Weiterentwicklung der Marktprämie und der Direktvermarktung, Ausschreibungsmodelle sowie Quotenmodelle, wie sie von der Monopolkommission (vgl. Sondergutachten vom 11.9.2011, Tz 553) und vom Sachverständigenrat (vgl. JG Tz 498) vorgeschlagen wurden. Für die Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Stromsektor werden insbesondere die Erkenntnisse der Plattform Erneuerbare Energien von Bedeutung sein.

197. Eine grundlegende Reform des EEG muss darauf abzielen, ein hohes Maß an Investitionssicherheit zu gewährleisten, das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien mit der übrigen Energieversorgung, insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen Kraftwerken, zu verbessern und zugleich die auf



ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Reform beinhaltet auch eine Überprüfung der Ausnahmetatbestände bei der EEG-Umlage. Dazu sollen bis zum März dieses Jahres Ergebnisse vorgelegt werden.

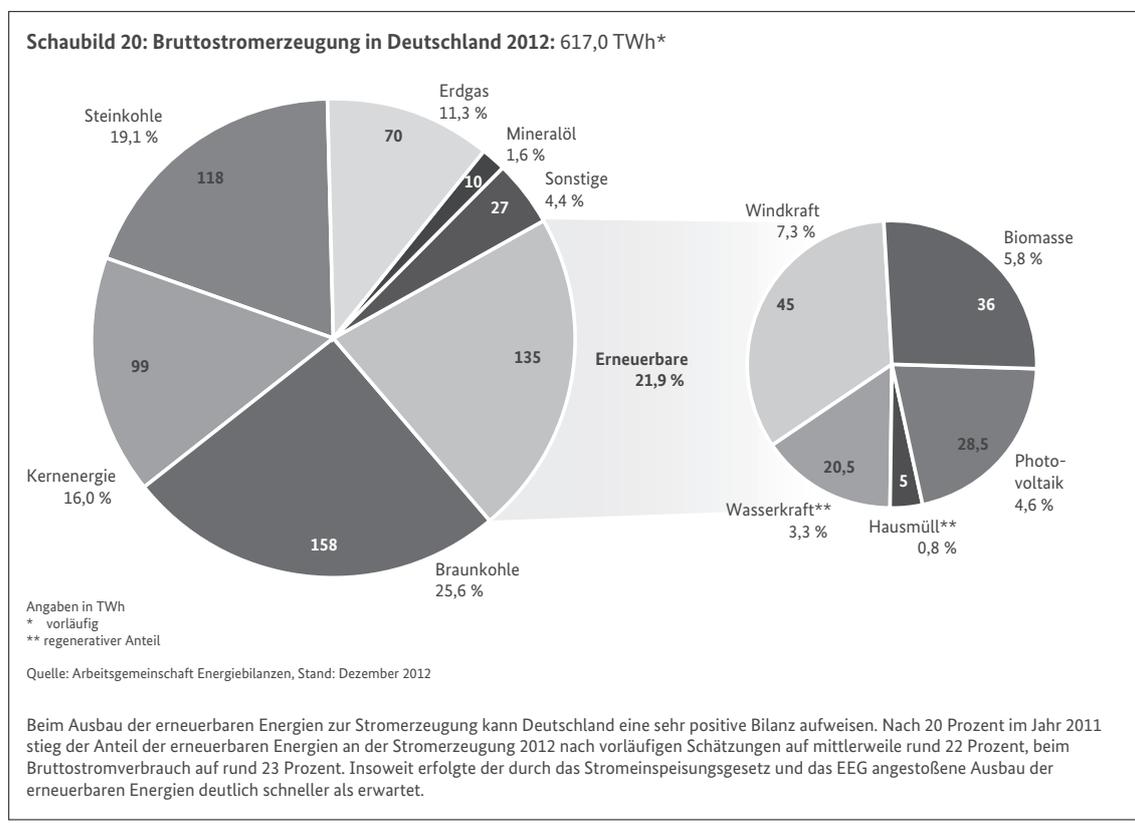
Mit der Reform soll der Ausbau der erneuerbaren Energien entsprechend den Zielen der Bundesregierung kosteneffizient und konsequent weiterverfolgt werden.

198. Auch auf europäischer Ebene ist es notwendig, den effektiven und effizienten Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Marktintegration möglichst zügig voranzutreiben. Die bestehenden Rahmenbedingungen sollten entsprechend weiterentwickelt werden, um auch mit Blick für die Zeit nach 2020 einen starken europäischen Rahmen für erneuerbare Energien zu gewährleisten, der die Grundsätze der Förderung der erneuerbaren Energien in den Mitgliedstaaten zunehmend weiter angleicht und dadurch einen diversifizierenden Ausbau bezüglich Art und Standort der erneuerbaren Energien in ganz Europa ermöglicht, der aber auch na-

tionalen Besonderheiten des Ausbaus der erneuerbaren Energien Rechnung trägt. Zudem sollten Anreize verbessert werden, sodass die europäischen Kooperationsmechanismen stärker genutzt werden, um Potenziale zur Kostensenkung zu erschließen.

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sichern

199. Insbesondere für die Industrie sind Strompreise ein bedeutender Standortfaktor. Entlastungen für im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrien, wie die Ausnahmeregelungen bei der EEG-Umlage, den Netzentgelten oder der Stromsteuer, sind deshalb im Grundsatz so lange notwendig, wie international nicht vergleichbare Rahmenbedingungen gelten. Anderenfalls drohen der Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland und gleichzeitig eine höhere Belastung des globalen Klimas – der so genannte Carbon Leakage-Effekt durch die Verlagerung CO₂-intensiver Produktion ins Ausland. Gleichwohl müssen entsprechende



Ausnahmeregelungen so ausgestaltet werden, dass die Entlastungen nicht zu Mitnahmeeffekten bei nicht betroffenen Unternehmen führen. Insgesamt muss zwischen den Kompensationen einerseits und Preis- und Kostenanreizen für Energieeinsparungen und die Steigerung der Energieeffizienz andererseits eine Balance gefunden werden.

200. Die Bundesregierung wird eine Förderrichtlinie zur Kompensation emissionshandelsbedingter Stromkosten – die ab 2013 anfallen – für diejenigen Industriesektoren erlassen, bei denen das Risiko einer emissionshandelsbedingten Verlagerung von Betrieben ins Ausland besteht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99).

Versorgungssicherheit gewährleisten

Stromnetze

201. Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Ausstieg aus der Kernkraft stellen große Herausforderungen für das zukünftige Stromnetz dar. Die Schwerpunkte der Stromerzeugung liegen überwiegend im Norden, die des Verbrauchs jedoch im Westen und Süden Deutschlands. Deshalb muss das Stromnetz zügig ausgebaut und bestehende Leitungen müssen ertüchtigt werden (vgl. Schaubild 21 und Tabelle lfd. Nr. 100 und 101). Bereits im Jahr 2011 hat die Bundesregierung dafür wichtige Rahmenbedingungen geschaffen und alle Akteure in einer Netzplattform zusammengebracht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Der Sachverständigenrat würdigt diesbezüglich die Maßnahmen der Bundesregierung (vgl. JG S. 249).

202. Grundlage für den Ausbau der Übertragungsnetze ist der zehnjährige Netzentwicklungsplan der vier Übertragungsnetzbetreiber. Auf Basis des ersten Netzentwicklungsplans, der von der Bundesnetzagentur bestätigt wurde, hat die Bundesregierung den Bundesbedarfsplan in Form eines Gesetzentwurfs vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 103). Er stellt den dringlichen Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit einzelner Vorhaben fest und schafft so die Grundlage für weitere Planungs- und Genehmigungsschritte.

203. Für grenzüberschreitende und länderübergreifende Netzausbauvorhaben ist ein bundesweit einheitliches

Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehen. Zukünftig soll für solche Vorhaben die Bundesnetzagentur die Trassenkorridore verbindlich festlegen und – unter bestimmten Voraussetzungen – auch die anschließenden Planfeststellungsverfahren durchführen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104 und 105). Damit die Akzeptanz des erforderlichen Netzausbaus steigt, wird die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend beteiligt.

204. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz wird auch der Rechtsweg für darin ausgewiesene Netzausbauprojekte gestrafft: Klagen gegen einzelne Bauvorhaben gehen erst- und letztinstanzlich vor das Bundesverwaltungsgericht.

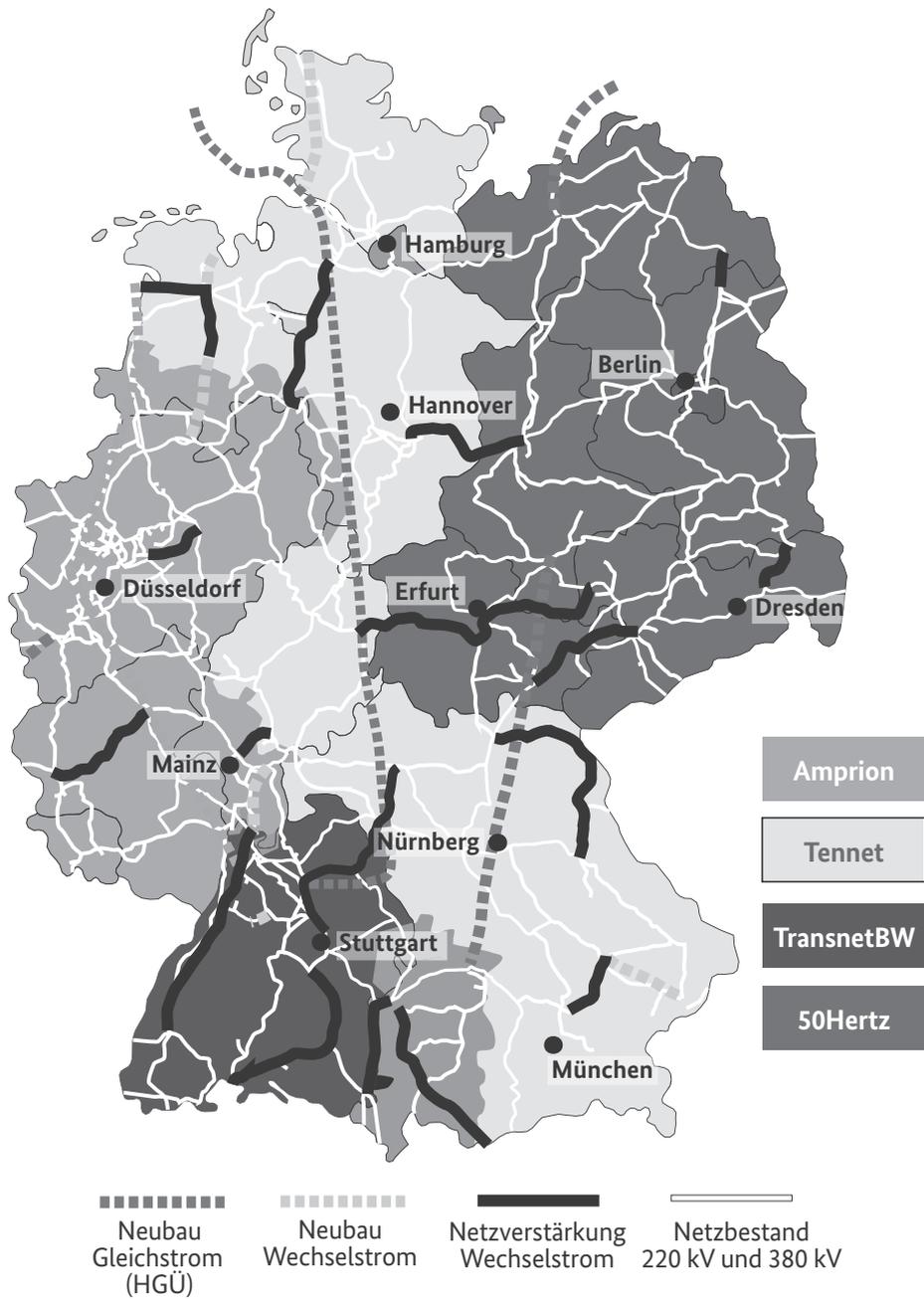
205. Auch der Ausbau der Offshore-Windenergie soll zukünftig in einem neu gestalteten Verfahren erfolgen. Statt eines individuellen Anspruchs auf Netzanbindung jedes einzelnen Offshore-Windparks wird es einen Offshore-Netzentwicklungsplan geben. Damit wird ein effizienter und bedarfsgerechter Offshore-Netzausbau möglich, der eng mit der Entwicklung des Onshore-Netzes verzahnt ist. Der Systemwechsel wird mit einer Haftungsregelung für Verzögerungen und Störungen der Netzanbindung verknüpft. Dies alles erhöht die Planungssicherheit der Investoren und baut Investitionshindernisse ab.

206. In der Plattform Zukunftsfähige Energienetze werden Lösungsvorschläge zum Netzausbau und zur Modernisierung der Stromnetze erarbeitet. Thematische Schwerpunkte liegen dabei unter anderem bei der gesellschaftlichen Akzeptanz des Stromleitungsbaus, bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Förderung und Erprobung neuer Technologien und der Entwicklung intelligenter Netze und Zähler. Eine weitere Förderinitiative zum Thema *Zukunftsfähige Stromnetze* startet im Januar 2013 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106).

Versorgungssicherheit, Kraftwerke und Speicher

207. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie, verbunden mit einem steigenden Anteil an fluktuierender Erzeugung aus erneuerbaren Quellen, wird zu einem Umbau der Stromversorgung in Deutschland führen und bedeutet große Herausforderungen. Für eine zuverlässige Energieversorgung werden auch in absehbarer Zukunft noch hochmoderne und flexible

Schaubild 21: Das deutsche Höchstspannungsnetz



Quelle: Bundesnetzagentur

Zentraler Baustein des neuen Netzentwicklungsplans sind Leitungen, die mittels Höchstspannungsgleichstromübertragung, häufig als Stromautobahnen bezeichnet, künftig den im Norden erzeugten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen und Süden des Landes transportieren sollen.

Kraftwerke benötigt. Auch Effizienzfortschritte erhöhen die Versorgungssicherheit.

208. Für den Winter 2012/2013 haben die Netzbetreiber in Absprache mit der Bundesnetzagentur rund 2,5 Gigawatt an Reservekapazitäten unter Vertrag genommen, damit zu jeder Zeit die Stromversorgung gewährleistet ist. Für die kommenden Winter wurden als Übergangslösung gesetzliche Maßnahmen für die Versorgungssicherheit im Strombereich verabschiedet, die bis maximal 2017 befristet sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107, 108 und 109). Die Maßnahmen verpflichten Betreiber insbesondere, die Stilllegung von Kraftwerken zwölf Monate im Voraus anzuzeigen. Sie schaffen die Möglichkeit, systemrelevante Kraftwerke gegen Kostenerstattung in Betrieb zu halten, und sichern den Betrieb wichtiger Gaskraftwerke bei Versorgungsengpässen ab.

209. Über diese befristeten Übergangsmaßnahmen hinaus diskutiert die Bundesregierung Lösungen für ein zukunftsfähiges Marktdesign. Dabei besteht die Herausforderung darin, durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen Anreize für effiziente Investitions- und Nachfrageentscheidungen zu schaffen. Zentrale Aufgabe ist es dabei, zukünftig noch erforderliche fossile Energien und wachsende Anteile erneuerbarer Energien in einem zukunftsfähigen Strommarktdesign zu integrieren und gleichzeitig Raum für möglichst viel Wettbewerb zu schaffen. Der Sachverständigenrat mahnt hier zu Recht an, dass möglichen Änderungen des Marktdesigns eine sorgfältige Prüfung und Abwägung vorangehen muss (vgl. JG Tz 475 und S. 249). Diese Diskussion um die notwendigen Rahmenbedingungen für Kraftwerke führt die Bundesregierung regelmäßig im Kraftwerksforum mit Branchenvertretern, Umweltverbänden und den Ländern.

210. Einen wichtigen Beitrag zur effizienten Stromerzeugung leistet die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Die Novelle des KWK-Gesetzes im Jahr 2012 gestaltet die Förderung in wichtigen Punkten attraktiver: In Zukunft werden auch Wärme- oder Kältespeicher gefördert, die Förderung von Wärme- oder Kältenetzen ausgeweitet und die Modernisierung von KWK-Anlagen erleichtert und auch Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit einbezogen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110). Im Rahmen des Marktanzreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) werden große Wärmespeicher und Wärmenetze gefördert, sofern die Wärme aus Min-

destanteilen erneuerbarer Energien bereitgestellt wird und Fördermöglichkeiten im KWK-Gesetz nicht bestehen.

211. Auch leistungsfähige Energiespeicher werden langfristig ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Energiewende sein. Angesichts der zunehmenden fluktuierenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien können sie eine wichtige Funktion als Systemdienstleister im Stromnetz spielen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Um die Technologieentwicklung auf diesem Gebiet voranzutreiben, hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Energieforschungsprogramms die Förderinitiative *Energiespeicher* gestartet, die mit 200 Millionen Euro ausgestattet ist (vgl. Tabelle lfd. Nr. 111). Über 400 Vorschläge wurden im Rahmen der Initiative eingereicht. Davon wurden im Jahr 2012 bereits mehr als 100 Projekte bewilligt.

212. Die ersten Projekte laufen bereits. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass ein zukünftiger Einsatz von Speichern und/oder anderer Flexibilitätsmaßnahmen marktgetrieben, kostenorientiert, umweltschonend und technologieoffen erfolgt.

Erfolgsfaktor Energieeffizienz

213. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Energieeffizienz umfassend – etwa in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Haushalten – und in allen Anwendungsbereichen – Strom, Wärme und Kälte – gesteigert wird. Es ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für Bürger und Unternehmen die richtigen Anreize zu schaffen, um Energie einzusparen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 112 und 113). Gleichzeitig eröffnet dies auch neue Märkte und Geschäftsfelder für Energieeffizienztechnologien und -dienstleistungen und damit zu weiterer Wertschöpfung und Beschäftigung. Viele energiesparende Investitionen rechnen sich bereits nach kurzer Zeit. Sie leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz wie auch zur Senkung der Energiekosten.

Auf Wärme- und Kälteerzeugung entfallen über die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs, darunter etwa zwei Drittel auf Gebäude und ein Drittel auf industrielle und gewerbliche Prozesse. Der energetischen Gebäu-

desanierung und Fortschritten bei der Energieeffizienz im Prozesswärmebereich kommt daher eine zentrale Rolle bei der Steigerung der Energieeffizienz zu (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114). Denn es ist ein zentrales Ziel des Energiekonzepts, bis 2050 nahezu einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dafür wird bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 Prozent angestrebt.

Investitionen in den Bestand müssen sich für die Eigentümer auf Dauer rechnen und auch für die Mieter bezahlbar sein. Deshalb setzt die Bundesregierung auf finanzielle Anreize für Investoren und private Haushalte und stellt bis 2014 im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm jährlich 1,5 Milliarden Euro bereit. Zusätzlich wird es ab 2013 eine verbesserte Zuschussförderung geben, die insbesondere hocheffiziente Sanierungsmaßnahmen von selbstnutzenden Wohnungseigentümern unterstützt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 115). Die Mittel in Höhe von 2,4 Milliarden Euro für acht Jahre werden aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt.

214. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung das Energieeinsparrecht im Rahmen der Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 116). Die energetischen Mindestanforderungen an Neubauten sollen schrittweise erhöht werden, und damit wichtige Schritte in Richtung Niedrigstenergiegebäudestandard getan werden, der bis spätestens 2020 im Neubau erreicht werden soll. Außerdem wird der Energieausweis als Informationsinstrument weiter gestärkt.

215. Auch bei Effizienztechnologien setzt die Bundesregierung auf eine marktgetriebene Entwicklung. Um die Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein Förderprogramm mit Investitionszuschüssen gestartet. Zudem sollen ab diesem Jahr Investitionen in energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse sowie Energiemanagementsysteme (EMS) in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die nicht von Gesetzes wegen zur Einrichtung eines EMS verpflichtet sind.

216. Energieeinsparungen können auch einkommensschwache Haushalte entlasten. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Energieberatung in Beratungsstellen. Zusätzlich ist 2012 das neue Energie-Check-Programm vor Ort angelaufen; Basis-, Gebäude- und

Brennwertcheck werden ab diesem Jahr durch den Solarcheck ergänzt – alles für einkommensschwache Haushalte unentgeltlich.

217. Als eine Grundlage für die nächste Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) hat die Bundesregierung mit ihrem ersten Erfahrungsbericht zum EEWärmeG Handlungsempfehlungen und ergänzende Prüfaufträge formuliert.

Durch Forschung Fortschritte sichern

218. Ziel des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro für die Zeit von 2011 bis 2014 ist die Stärkung der technologischen Grundlagen für die Energiewende (vgl. Tabelle lfd. Nr. 117). Klare Schwerpunkte der Energieforschung sind deshalb erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicher und zukunftsfähige Netztechnologien. Die Förderinitiativen *Energiespeicher* und *Zukunftsfähige Stromnetze* sind bereits angelaufen, (vgl. Tz 206 und 211).

Mit dem Ziel, transparent über Aktivitäten des Bundes zu berichten und die Koordination mit den Ländern und der EU-Kommission zu verbessern, wird 2013 erstmals der Bundesbericht Energieforschung veröffentlicht.

Transparenz durch umfassendes Energiewende-Monitoring

219. Den Umbau der Energieversorgung begleitet die Bundesregierung mit einem jährlichen Monitoringprozess *Energie der Zukunft* (vgl. Tabelle lfd. Nr. 118). In diesem Prozess werden die Maßnahmen des Energiekonzeptes und die Fortschritte bei der Zielerreichung regelmäßig überprüft. Im Dezember 2012 hat die Bundesregierung den ersten Monitoring-Bericht vorgelegt. Er basiert auf Indikatoren für das Jahr 2011 und wird nun in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert.

220. Der Monitoring-Bericht zeigt, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende bereits ein gutes Stück vorangekommen ist. Der Energieverbrauch ist rückläufig, erneuerbare Energien tragen immer stärker zur Energieversorgung bei, die Treibhausgasemissionen sinken, eine zuverlässige Stromversorgung ist

trotz der Abschaltung von acht Kernkraftwerken gewährleistet. Grundlagen für einen beschleunigten Ausbau der Stromnetze sind gelegt. Eine Herausforderung bleibt die steigende Energiekostenbelastung.

221. Insgesamt sind seit der Verabschiedung des Energiekonzepts rund 160 Maßnahmen angestoßen worden. Viele von ihnen konnten bereits innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden.

Klimaschutzanstrengungen konsequent fortsetzen

222. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 Prozent und entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten bis 2050 um mindestens 80 Prozent – jeweils gegenüber 1990 – reduziert werden. Deutschland ist auf dem Weg, seine anspruchsvollen Klimaziele zu erreichen, schon ein gutes Stück vorangekommen. Seit 1990 konnten die Emissionen aller Treibhausgase um 26,7 Prozent gesenkt werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Wirtschaftsleistung im gleichen Zeitraum zeigt, dass wirksamer Klimaschutz mit solider wirtschaftlicher Entfaltung einhergehen kann.

223. Die Bundesregierung wird weiter konsequent an der Erreichung ihrer Klimaziele für 2020 und darüber hinaus arbeiten. Die EU verpflichtete sich bereits 2007/2008 auf die Initiative „20-20-20“: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent, gegebenenfalls 30 Prozent – gemäß der Beschlüsse des Europäischen Rats – gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf 20 Prozent und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden. Eine Anhebung des EU-Klimaziels auf 30 Prozent auf Basis des nationalen 40-Prozent-Ziels trägt die Bundesregierung dann mit, wenn keine darüber hinausgehenden Emissionsminderungen von Deutschland verlangt werden und alle EU-Mitgliedstaaten einen fairen Beitrag leisten.

224. Auf der UN-Klimakonferenz „COP-18“ in Doha wurden die Weichen für ein neues umfassendes Klimaabkommen gestellt, das 2015 verabschiedet und spätestens 2020 alle Staaten weltweit verpflichten soll. Es ist in Doha gelungen, den Verhandlungsprozess zu verschlanken und zu modernisieren. 38 Industrieländer einschließlich der EU und ihrer 27 Mitgliedstaaten haben

sich unter dem Kyoto-Protokoll für den Zeitraum 2013 bis 2020 zu Treibhausgasminderungen in einer zweiten Verpflichtungsperiode bereit erklärt. Vier Staaten – Russland, Neuseeland, Japan und Kanada – nehmen nicht mehr teil. Die das Kyoto-Protokoll mittragenden Staaten haben in Doha unter anderem zugestimmt, bis 2014 zu überprüfen, ob sie ihre Reduktionsziele verschärfen können.

Rohstoffe – wichtige Grundlage der Wirtschaft

225. Wachstum und Wohlstand erfordern eine sichere Versorgung und einen effizienten Umgang mit metallischen und mineralischen sowie biotischen Rohstoffen. Deshalb hat die Bundesregierung im Jahr 2012 die Rahmenbedingungen für mehr Recycling und höhere Ressourceneffizienz verbessert: Sie hat im Februar 2012 das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) verabschiedet, so wie es im Rahmen ihrer Rohstoffstrategie aus dem Jahr 2010 vorgesehen war (vgl. Tabelle lfd. Nr. 119). Im Juni 2012 trat zudem das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft, in dessen Zentrum die Abfallvermeidung und die Stärkung des Recyclings stehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 120). Mit dem Programm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“ stärkt die Bundesregierung zudem in den nächsten Jahren gezielt die Forschung und Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Technologien, um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft nachhaltig zu sichern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121).

226. Im Jahr 2012 konnte die Bundesregierung erfolgreich ein Regierungsabkommen mit Kasachstan über eine Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich schließen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122). Mit diesem Abkommen geht Deutschland seine zweite Rohstoffpartnerschaft nach dem Abkommen mit der Mongolei ein. Mit zwei weiteren Ländern laufen derzeit Verhandlungen. Diese Rohstoffpartnerschaften haben das Ziel, die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft zu sichern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Rohstoffwirtschaft in den Produktionsländern zu verbessern.

227. Die Bundesregierung will die Transparenz im Rohstoffsektor erhöhen. Sie unterstützt daher freiwillige Initiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 123). Darüber hin-

aus werden auf EU-Ebene unter konstruktiver Beteiligung der Bundesregierung auch gesetzliche Regelungen für mehr Transparenz – soweit erforderlich – erarbeitet.

I. Internationales Bekenntnis zu Struktur-reformen und fiskalischer Stabilität

228. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer kritischen Phase. Ausgeprägte Spannungen an den Finanzmärkten und hartnäckige strukturelle Probleme belasten die globalen Wachstumsaussichten. Um diese Herausforderungen zu bewältigen und die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dauerhaft zu stabilisieren, bleibt es wichtigste Aufgabe, Vertrauen zurückzugewinnen. Wenn Reformen und Vereinbarungen – gerade auch auf internationaler Ebene – umgesetzt werden, sind deshalb aus Sicht der Bundesregierung Konsequenz, Stetigkeit und Verlässlichkeit essentiell. Die Verantwortung für die Entwicklung der Weltwirtschaft liegt auf vielen Schultern. Das macht eine internationale Zusammenarbeit wichtiger denn je. Dies wurde in diesem Jahr sowohl im G8- als auch im G20-Prozess besonders deutlich.

Globales Wachstum stärken und Ungleichgewichte abbauen

229. Die Staats- und Regierungschefs der G8 verständigten sich im Mai 2012 in Camp David (USA) auf wirtschaftspolitische Grundzüge, mit denen die G8 zur Erholung der Weltwirtschaft beitragen wollen. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als zentraler Bestandteil einer wachstumsförderlichen Politik berücksichtigt wird. Strukturelle Reformen sowie Investitionen in Bildung und moderne Infrastruktur wurden von der G8 als weitere entscheidende Faktoren herausgestellt (vgl. Kasten 9).

230. Auch die Abschlusserklärung des G20-Gipfels im Juni 2012 in Los Cabos enthält ein klares Bekenntnis zu finanzieller und fiskalischer Stabilität, Wachstum und Vertrauen. Im Los Cabos Action Plan haben sich alle G20-Staaten unter anderen zu den bereits 2010 formulierten Toronto-Zielen der Fiskalkonsolidierung, weiteren Strukturreformen und weiterer Wechselkursflexibi-

lisierung bekannt. Mit diesen Zielen haben sich die Industriestaaten der G20 – mit Ausnahme von Japan – dazu verpflichtet, ihre Haushaltsdefizite bis zum Jahr 2013 zu halbieren und die Schuldenstandsquoten bis zum Jahr 2016 zu stabilisieren bzw. zurückzuführen. Damit wollen sie zu einem starken, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum beitragen und globale Ungleichgewichte abbauen. Deutschland schreitet bei der Umsetzung der Verpflichtungen mit gutem Beispiel voran. So haben die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung und der Beschäftigungsaufschwung das Zukunftsvertrauen der Bürger und die Binnennachfrage gestärkt, die zu einer tragenden Säule des deutschen Wachstums geworden ist. Darüber hinaus setzt die G20 zusammen mit dem Financial Stability Board (FSB) die Agenda zur globalen Finanzstabilität und Finanzmarktregulierung um. Nur so kann das Vertrauen der Finanzmärkte wiederhergestellt werden (vgl. Kasten 9).

Für offene Märkte

231. Auch im internationalen Handel setzt die Bundesregierung auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehört der Einsatz für offene Märkte. Protektionistische Tendenzen gewinnen weltweit wieder an Einfluss. Wettbewerbsverzerrende, nicht-tarifäre Handelshemmnisse haben in einigen Regionen – trotz aller Beteuerungen im Rahmen der WTO und der G20 – spürbar zugenommen. Protektionismus und Abschottung gefährden Freiheit und Wohlstand. Die Bundesregierung tritt daher seit langem für offene Märkte und für eine Handelsliberalisierung auf der Grundlage klarer, vorhersehbarer und multilateral abgestimmter Regeln ein.

232. Das multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation WTO setzt diese verlässlichen Regeln und sichert gleiche Rechte und Pflichten für alle WTO-Mitglieder. Als führende Welthandelsnation hat Deutschland deshalb ein großes Interesse an einem Abschluss der Doha-Welthandelsrunde der WTO mit einem umfassenden, ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis, welches zugleich auch die Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem stärkt. Die Bundesregierung hält daher an der Zielperspektive fest, die Doha-Runde erfolgreich abzuschließen.

Kasten 9: Zentrale Ergebnisse der G8- und G20-Gipfel im Jahr 2012**G20-Gipfel in Los Cabos (18./19. Juni 2012)**

- Mit dem *Los Cabos Growth and Jobs Action Plan* verpflichten sich die G20-Länder dazu, zu einem starken, nachhaltigen und ausgeglichenen Wachstum beizutragen. Zentrale Elemente sind das Festhalten an den bereits 2010 in Toronto formulierten Zielen der Fiskalkonsolidierung sowie Strukturreformen in allen G20-Ländern.
- Deutschland hat erfolgreich darauf gedrängt, die Selbstverpflichtung der G20, von der Errichtung neuer Handels- und Investitionsbeschränkungen abzusehen, bis Ende 2014 zu verlängern.
- Beim Thema Beschäftigung lag der Fokus auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen mit Sozialversicherungsschutz und fairem Einkommen.
- Die G20-Länder verpflichteten sich erneut, die beschlossenen Reformen im Bereich der Finanzmarktregulierung fristgerecht, vollständig und konsistent umzusetzen. Das Financial Stability Board (FSB) wurde gestärkt, indem es einen klaren und dauerhaften institutionellen Rahmen erhalten hat.
- Die bei der IWF-Frühjahrstagung beschlossene Aufstockung der IWF-Ressourcen um 430 Milliarden USD wurde durch konkrete Zusagen der Schwellenländer umgesetzt und mit insgesamt 456 Milliarden USD sogar noch übertroffen.
- Im Bereich Entwicklung lag der Fokus auf der Verbesserung der Infrastruktur und auf der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen. Zur Ernährungssicherung wurde das neue Finanzierungsinstrument „AgResults“ indossiert, um Privatinvestitionen im Agrarsektor in Entwicklungsländern zu fördern und um Marktverzerrungen entgegenzuwirken.
- Auch Strategien für so genanntes *Grünes Wachstum* waren Teil der G20-Agenda; so wurde z. B. für Entwicklungsländer die Entwicklung von entsprechenden Analyse- und Umsetzungsinstrumenten angeregt und eine Dialogplattform für ökologisch nachhaltige Investitionen eingerichtet. Beim Thema Klima standen die Klimaschutzfinanzierung sowie das erneute Bekenntnis der G20 zur Umsetzung der internationalen Vereinbarungen aus den VN-Klimakonferenzen von Cancún und Durban im Vordergrund.
- Um die Korruption zu bekämpfen, wurden neue Leitlinien zu Einreiseverboten und zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse hochrangiger Amtsträger sowie ein Handbuch über Rechtshilfeverfahren veröffentlicht.

G8-Gipfel in Camp David (18./19. Mai 2012)

- Die G8 verständigte sich auf eine wachstumsfördernde Politik mit den Elementen Haushaltskonsolidierung, strukturelle Reformen und Investitionen in Bildung und moderne Infrastruktur.
- Im Bereich Klimapolitik erneuerte die G8 ihr Bekenntnis, die 2-Grad-Obergrenze einzuhalten und ein rechtsverbindliches internationales Klimaschutz-Abkommen bis 2015 zu schaffen. Deutschland trat der „Climate and Clean Air Coalition“ bei, um den Kampf gegen kurzlebige Klimagifte wie Ruß und Methan zu verstärken.
- Zur Förderung der Ernährungssicherung in Afrika hat die G8 – in Nachfolge der 2012 auslaufenden Initiative von L’Aquila – die „New Alliance“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, afrikanische Partnerländer bei der Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen zu unterstützen. Die G8 erneuerte ihr Bekenntnis zu der 2011 gegründeten „Deauville Partnerschaft“ mit den Reformstaaten in Nordafrika und Nahost.

233. Um neue Märkte für die EU-Wirtschaft zu erschließen und Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Unternehmen abzuwenden, kommt dem Abschluss bilateraler EU-Freihandelsabkommen mit wichtigen Wachstumsregionen besondere Bedeutung zu. Die Priorität der Bundesregierung liegt dabei im asiatischen und lateinamerikanischen Raum sowie in Nordamerika. Hier konnten im vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt werden. Die neuen Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru sowie der Handelsteil des Assoziierungsabkommens mit Zentralamerika und Panama können vorläufig angewendet werden, sobald auch die lateinamerikanischen Staaten zugestimmt haben. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Vietnam sind Mitte 2012 aufgenommen worden und mit Malaysia schreiten sie voran. Zudem hat der EU-Handelsministerrat der Europäischen Kommission ein Mandat erteilt, mit Japan Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen. Mit Singapur konnten die Freihandelsverhandlungen inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit Kanada befinden sich in der Endphase. Eine beim EU-US-Gipfel im November 2011 initiierte hochrangige Arbeitsgruppe schlug in ihrem Zwischenbericht vom Juni 2012 vor, Verhandlungen über ein umfassendes und ehrgeiziges Handels- und Investitionsabkommen auch mit den USA aufzunehmen. Angesichts des bedeutenden wirtschaftlichen Potenzials der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen tritt die Bundesregierung nachdrücklich für eine rasche Verhandlungsaufnahme über ein ambitioniertes Abkommen ein.

234. Die Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen) schützen deutsche Exporteure und deren finanzierende Banken vor dem Risiko des Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Im Jahr 2012 wurden Exportgeschäfte im Umfang von mehr als 29 Milliarden Euro abgesichert. Ein Großteil hiervon entfällt auf Exporte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Insgesamt hat der Bund mit dem Instrument der Exportkreditgarantien auch 2012 wieder einen positiven Beitrag in Höhe von rund 380 Millionen Euro für den Bundeshaushalt erzielt. Mitte des letzten Jahres wurden die OECD-Umweltleitlinien für staatlich unterstützte Exportkredite verabschiedet. Das ist ein wichtiger Schritt in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Eine systematische und vergleichbare Anwendung der Umwelt- und Sozialstandards in OECD-Ländern bietet deutschen

Exporteuren ein Level-Playing-Field in der OECD und stärkt so die Wachstums- und Beschäftigungschancen der deutschen Wirtschaft.

235. Die Bundesregierung hat 2012 rund 6,1 Milliarden Euro an neuen Garantien übernommen, um Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen gegen politische Risiken abzusichern. Das Obligo des Bundes lag zum Jahresende 2012 bei einem Rekordwert von 32,7 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr wurden erstmals wieder Garantien für bislang aus Risikogründen nicht abgesicherte Länder wie Ecuador und Panama zugestimmt. Die Übernahme von Darlehen in Lokalwährung wurde erheblich ausgeweitet. Die meisten Garantien wurden für Projekte in China und Russland übernommen.

In Ergänzung zu Exportkredit- und Investitions Garantien hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft als Plattform etabliert. Mit zahlreichen Maßnahmen ist es gelungen, die deutsche Gesundheitswirtschaft erfolgreich auf ihrem Weg auf die Auslandsmärkte zu unterstützen.

Wachstum reduziert Armut

236. Zwischen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zielen liegen viele Schnittstellen. Denn Entwicklung bedeutet vor allem auch wirtschaftliche Entwicklung, die der einheimischen Bevölkerung nachhaltig zugutekommen muss. Zum einen leisten deutsche Unternehmen durch ihre Innovationskraft, Expertise und Kapital einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung in Entwicklungsländern. Zum anderen engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den von ihr ausgewählten Kooperationsländern für bessere wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Good Governance (vgl. Tabelle lfd. Nr. 124 und 125). Insbesondere setzt sich die Bundesregierung für ein bedarfsorientiertes berufliches Bildungsangebot, transparente und leistungsfähige öffentliche Finanzsysteme und gegen Korruption ein: Damit werden die Investitionsbedingungen, auch für deutsche Unternehmen, verbessert, zugleich trägt dies zur Entwicklung lokaler und regionaler Märkte bei und ermöglicht der Bevölkerung höhere Einkommen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 126 und 127). Einige Programme der Bundesregierung dienen besonders der Förderung von nachhaltigen und entwicklungsförderlichen Investitionen in Entwick-

lungsländern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 128, 129, 130 und 131). Zur nachhaltigen Entwicklung gehört auch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR). Die Bundesregierung stärkt CSR auch im entwicklungspolitischen Kontext und fördert den Dialog auf wichtigen internationalen Foren, so in der EU, den Vereinten Nationen, bei den G8 und den G20.

Der Ansatz *Aid for Trade (AfT)* soll Entwicklungsländer dazu befähigen, ihre Handelschancen besser zu nutzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 132). Deshalb zielt die im Sommer 2011 veröffentlichte AfT-Strategie darauf ab, die Kapazitäten der Kooperationsländer zu stärken und sie besser in regionale und internationale Wertschöpfungsketten einzubinden.

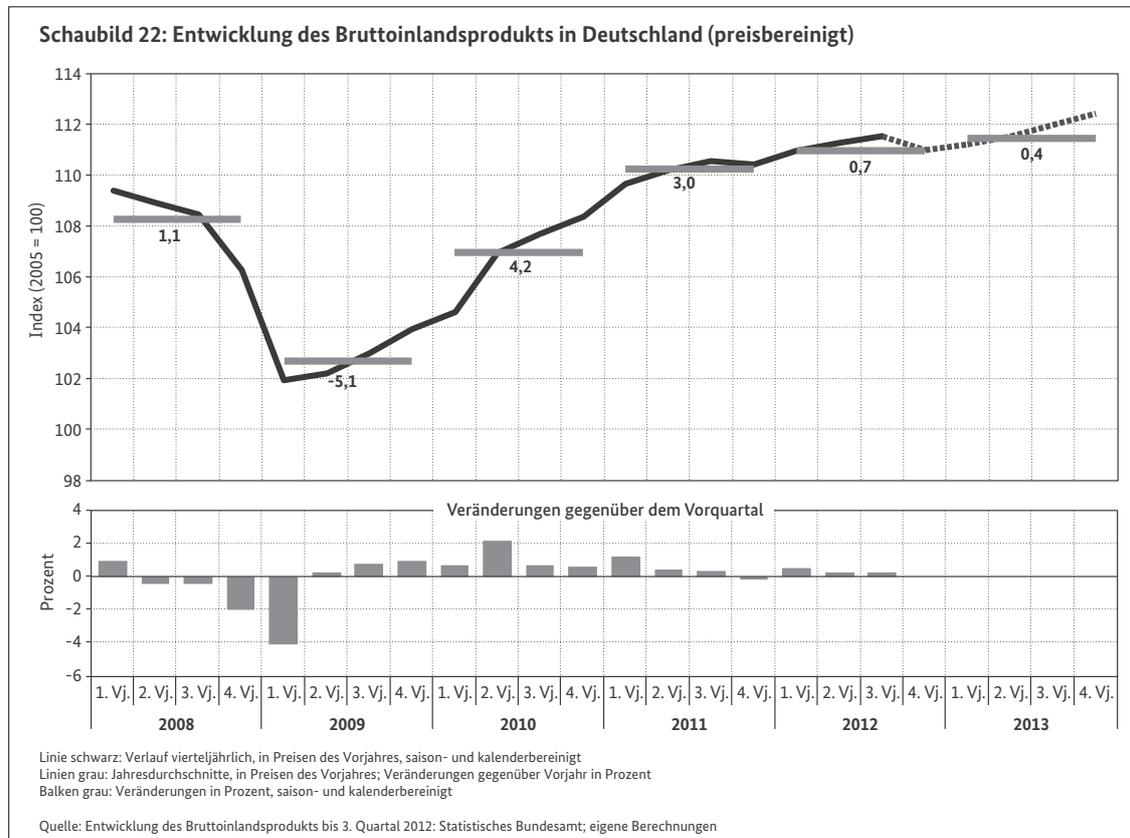
II. Projektion der Bundesregierung

Belebung nach schwierigem Winterhalbjahr

237. Deutschland verzeichnete im Jahr 2012 – anders als der Euroraum insgesamt – ein beachtliches Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent (vgl. Kasten 10). Im Jahresverlauf ließ die konjunkturelle Dynamik jedoch kontinuierlich nach. Der über fast dreieinhalb Jahre anhaltende Aufschwung nach der tiefen Rezession im Winterhalbjahr 2008/2009 kam Ende des Jahres zum Stillstand. Zentrale Ursachen für den schwachen Jahresausklang 2012 waren neben einer merklichen Abkühlung der Weltwirtschaft vor allem die mit der hohen Verschuldung in den Industriestaaten einhergehende Verunsicherung der Marktteilnehmer, die schon seit Beginn des Jahres die Investitionsbereitschaft der deutschen Wirtschaft massiv beeinträchtigt hat.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2013 eine Wiederaufnahme des Wachstumskurses der deutschen Wirtschaft. Das Wachstum gewinnt im wei-

teren Jahresverlauf zunehmend an Substanz. Wegen des schwachen Winterhalbjahres ist die durchschnittliche Wachstumsrate für das Jahr 2013 jedoch erheblich vorbelastet und beträgt 0,4 Prozent (vgl. Übersicht 7). Im Jahresverlauf 2013 entspricht dies allerdings einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von Schlussquartal zu Schlussquartal in Höhe von 1,3 Prozent (vgl. Schaubild 22). Die deutsche Wirtschaft wächst damit wie schon bisher spürbar kräftiger als der Durchschnitt des Euroraums. Dies entspricht auch der Einschätzung des Rates (vgl. JG Tz 69 ff.). Dabei werden die außenwirtschaftlichen Impulse erheblich schwächer sein als noch im Vorjahr. Die konjunkturelle Dynamik wird vor allem durch die Binnennachfrage getragen. Angesichts der positiven Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und einer moderaten Preisniveaumentwicklung werden die privaten Konsumausgaben und die privaten Wohnungsbauinvestitionen eine tragende Rolle spielen. Der Arbeitsmarkt bewahrt insgesamt seine robuste Verfassung.



Übersicht 7: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland¹

	2011	2012	Jahresprojektion 2013
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	3,0	0,7	0,4
Erwerbstätige (im Inland)	1,4	1,0	0,0
BIP je Erwerbstätigen	1,6	-0,3	0,4
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,6	0,4	1,3
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	5,7	5,3	5,4
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	7,1	6,8	7,0
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,8	2,4	2,3
Staat	2,5	2,7	3,6
Bruttoanlageinvestitionen	7,9	-0,8	1,8
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	3,7	-10,1	-10,7
Inlandsnachfrage	4,4	1,3	2,5
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	131,7	151,9	149,8
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	5,1	5,7	5,5
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,9	2,0	2,3
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,7	0,8	0,6
Staat	1,0	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	6,2	-2,1	0,5
Ausrüstungen	7,0	-4,4	-1,3
Bauten	5,8	-1,1	1,3
Sonstige Anlagen	3,9	3,2	3,8
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	0,2	-0,5	0,0
Inlandsnachfrage	2,6	-0,3	0,6
Exporte	7,8	4,1	2,8
Importe	7,4	2,3	3,5
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	0,6	1,1	-0,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	3,0	0,7	0,4
Preisentwicklung (2005 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	2,1	1,6	1,7
Inlandsnachfrage	1,8	1,7	1,8
Bruttoinlandsprodukt ⁵	0,8	1,3	1,8
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
<i>(Inländerkonzept)</i>			
Arbeitnehmerentgelte	4,5	3,6	2,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	1,3	-1,4	2,3
Volkseinkommen	3,4	1,9	2,4
Bruttonationaleinkommen	3,7	2,2	2,3
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>			
Arbeitnehmer	1,4	1,1	0,1
Bruttolöhne und -gehälter	4,8	3,7	2,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,4	2,6	2,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,2	2,3	2,3
<i>Sparquote in Prozent⁶</i>	10,4	10,3	10,3

1 Bis 2012 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: 15. Januar 2013;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2011: 2,3%; 2012: 2,0%; 2013: 1,8%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2011: 1,4%; 2012: 2,8%; 2013: 1,9%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsentwicklung je Erwerbstätigen dürfte angesichts des niedrigen jahresdurchschnittlichen Zuwachses der gesamtwirtschaftlichen Aktivität schwach ausfallen. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen.

238. Die Jahresprojektion 2013 basiert auf folgenden Annahmen:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt in Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen preisbereinigt bei rund 3 ½ Prozent. Das Welthandelsvolumen dürfte voraussichtlich um rund 4 Prozent expandieren.
- Als technische Annahmen werden für den Ölpreis und die Wechselkurse im Projektionszeitraum die jeweiligen Durchschnitte der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozent etwas niedrigerer jahresdurchschnittlicher Ölpreis von rund 110 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent und ein um 2 Prozent leicht höherer Kurs des Euro von etwa 1,31 US-Dollar zugrunde. Ebenfalls als technische Annahme wird der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank bei 0,75 Prozent als konstant bis zum Ende des Projektionszeitraums unterstellt.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.
- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen (siehe Anhang) sind in der Projektion berücksichtigt.

Als zentrale Annahme über den Fortgang der Schuldenkrise wird unterstellt: Es kommt zu keinen weiteren negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer steigt. Der Finanzsektor bleibt stabil. Dies sind auch zentrale Annahmen des Rates (vgl. JG Tz 92).

239. Chancen für eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung bestehen insbesondere, wenn sich steigende Einkommen, eine positive Beschäftigungsentwicklung, stabile Preise sowie Zukunftsvertrauen der Konsumenten

und Investoren gegenseitig verstärken. Hierdurch würde sich die gesamtwirtschaftliche Dynamik im Inland über das erwartete Niveau hinaus erhöhen. Aber auch die weltwirtschaftliche Aktivität könnte spürbar kräftiger ausfallen als unterstellt und damit die Nachfrage nach deutschen Produkten zusätzlich begünstigen. Vom außenwirtschaftlichen Umfeld gehen indes die größten Risiken aus. Zentrales Risiko stellt dabei nach wie vor die noch nicht ausgestandene Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums dar. Kommt es zu weiteren Störungen auf den Finanzmärkten, etwa weil der Reformeifer in den Krisenländern erlahmt und so das Marktvertrauen in den Anpassungswillen der Mitgliedstaaten zurückgeht, dürfte sich die Verunsicherung von Investoren und Konsumenten erhöhen. Eine Zurückhaltung bei Investitionen und beim Konsum wäre die Folge. Ein weiteres Risiko stellt die weltweit expansive Geldpolitik dar, welche die Liquidität und damit auch die Wahrscheinlichkeit spekulativer Übertreibungen auf den Vermögensmärkten erhöht hat.

Weltwirtschaft nimmt Fahrt auf

240. Das vergangene Jahr war geprägt von hoher Verunsicherung. Die um sich greifende Schuldenkrise mündete in einigen europäischen Industrieländern wie beispielsweise Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich in eine Rezession. Länder mit strukturellem Anpassungsbedarf lösen sich erst langsam aus ihrer wirtschaftlichen Schwächephase. In den exportorientierten Industrieländern dürfte sich im Zuge der weltweit anziehenden Nachfrage das Wachstum beschleunigen. Auch in den Schwellenländern nimmt die Dynamik wieder zu.

Aufgrund des seit Jahren hohen Wachstums in den Schwellenländern hat deren Gewicht für die Weltwirtschaft stark zugenommen. Im Vergleich zu den sehr hohen, teilweise zweistelligen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts früherer Jahre fiel der Anstieg in China vergangenes Jahr laut OECD mit rund 7 ½ Prozent vergleichsweise niedrig aus. Daraufhin verfolgte sowohl die Geld- als auch die Finanzpolitik in China einen expansiven Kurs. Für dieses Jahr werden in China zwar wieder höhere Wachstumsraten erwartet, sie fallen gleichwohl nicht mehr so hoch aus wie in früheren Jahren. Auch kommt es zu einer anderen Wachstumszusammensetzung. Im laufenden Jahr dürfte die Binnen-

nachfrage die wesentliche Triebkraft sein. Auch in den übrigen asiatischen Schwellenländern sowie in Lateinamerika ist dieses Jahr eine höhere wirtschaftliche Dynamik zu erwarten. Getragen wird diese einerseits durch die weltweit anziehende Nachfrage und andererseits durch eine gelockerte Geldpolitik sowie finanzpolitische Impulse. Gestützt durch hohe Ölpreise wird die russische Wirtschaft dieses Jahr stärker expandieren als im vergangenen Jahr.

Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten setzt ihren Erholungskurs fort. Der Immobilienmarkt scheint sich allmählich zu stabilisieren. Die Immobilienpreise stiegen zuletzt leicht an. Die Leerstände haben stark abgenommen. Damit deutet sich eine Normalisierung des Marktes für bestehende Immobilien an. Davon profitiert der private Wohnungsbau. Angesichts zunehmender verfügbarer Einkommen erholt sich der private Konsum. Die Arbeitslosigkeit ist zwar weiterhin hoch, geht aber stetig zurück. Belastend wirkt indes die anhaltende Verunsicherung über die weiter anstehenden Maßnahmen zur Reduktion der staatlichen Nettoneuverschuldung.

In Japan wird die wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zum Vorjahr merklich abnehmen. Das Jahr 2012 war bis zur Jahresmitte gekennzeichnet durch den Aufbauprozess und Aufholeffekte nach dem großen Erdbeben. Der starke Außenwert des Yen bremst die Nachfrage nach japanischen Produkten. Zudem bestehen deflationäre Tendenzen und der hohe staatliche Schuldenstand fort. Die anstehende Mehrwertsteuererhöhung wirkt dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität der japanischen Volkswirtschaft.

Im Euroraum kommt die wirtschaftliche Erholung nur langsam voran. Sie verläuft nach Ländern weiterhin heterogen. Volkswirtschaften mit einer tendenziell hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit dürften in diesem Jahr an wirtschaftlicher Dynamik gewinnen. In weniger wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften wird vor dem Hintergrund der bestehenden öffentlichen und privaten Konsolidierungs- und Anpassungserfordernisse die Schwächephase anhalten. Vor allem für die südlichen Länder des Währungsgebiets ist von einer schleppenden wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen. Insgesamt zeichnet sich für den Euroraum allerdings eine Erholung im Verlauf dieses Jahres ab. Gleichwohl wird die wirtschaftliche Aktivität im Jahresdurchschnitt

2013 erneut leicht zurückgehen, wenngleich dieser Rückgang schwächer ausfällt als noch im Jahr 2012.

Moderate Exporte – anziehende Importe

241. Im vergangenen Jahr haben die deutschen Exporte stärker zugelegt als ursprünglich erwartet. Zwar dämpfte die Rezession im Euroraum die Ausfuhren, die deutschen Exporteure wussten aber die kräftige Nachfrage aus Drittländern zu nutzen und verlagerten ihre Exporte in diese Richtung. Gleichwohl wird nach wie vor das Gros der exportierten Waren und Dienstleistungen in den Ländern der Europäischen Union nachgefragt. Angesichts der weiterhin schwachen Entwicklung im Euroraum dürfte die Exportdynamik im Jahr 2013 daher zunächst gedämpft verlaufen. Zuletzt haben sich die Exporterwartungen angesichts verbesserter Perspektiven der Weltwirtschaft aber merklich erholt. Auch die Auftragseingänge aus dem Ausland signalisieren eine moderat positive Entwicklung, wobei die Auftragseingänge aus Drittländern sich kräftiger entwickelten als diejenigen aus dem Euroraum. Die spezialisierte Produktpalette der deutschen Exporteure sowie deren hohe Wettbewerbsfähigkeit führt in Verbindung mit der erwarteten Dynamik in den Schwellenländern zu einer zunehmenden Nachfrage nach deutschen Produkten. Das Absatzmarktwachstum fällt jedoch angesichts der schwachen Entwicklung im Euroraum niedriger aus als der Anstieg des Welthandelsvolumens. Insgesamt werden in diesem Jahr die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutschland voraussichtlich um real 2,8 Prozent zunehmen.

Die positive Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage stimulieren durch ihren Importgehalt auch die Zunahme der Waren- und Dienstleistungsimporte. Diese nehmen in diesem Jahr um real 3,5 Prozent stärker zu als die Exporte. Für das Jahr 2013 ergibt sich rechnerisch ein leicht negativer Wachstumsbeitrag der realen Nettoexporte in Höhe von -0,1 Prozentpunkten. Damit verschieben sich die Auftriebskräfte wieder hin zur Binnennachfrage.

Annahmegemäß verändern sich die Weltmarktpreise für Energie- und Industrierohstoffe dieses Jahr kaum. Die Ausfuhrpreise ziehen angesichts zunehmender Nachfrage in ähnlicher Größenordnung an wie die Importpreise. Per Saldo wird das Preisverhältnis von

exportierten zu importierten Waren und Dienstleistungen (Terms of Trade) im Jahr 2013 in etwa unverändert bleiben.

Investitionszurückhaltung löst sich auf

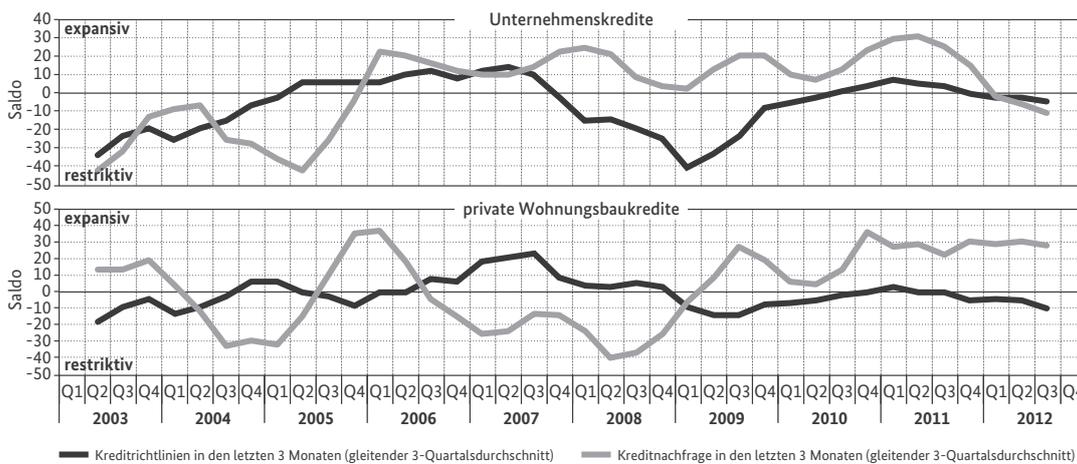
242. Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2012 deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Insbesondere die Investitionen in Ausrüstungen wurden stark zurückgefahren. Aufgrund der anhaltenden Verunsicherung und der dadurch eingetrübten Absatzerwartungen haben viele Unternehmen ihre Investitionsvorhaben zurückgestellt. Die privaten Wohnungsbauinvestitionen wurden indes ausgeweitet. Die öffentliche Bautätigkeit ging dagegen aufgrund des Auslaufens von konjunkturstützenden Maßnahmen merklich zurück.

Die fundamentalen Rahmenbedingungen für Investitionen sind dabei nach wie vor ausgesprochen günstig. Das Zinsniveau ist äußerst niedrig. Die Kreditvergabebedingungen für Unternehmen sind trotz einer leichten Verschlechterung nach wie vor gut. Dennoch schätzen die Banken die Kreditnachfrage als schwach ein (vgl. Schaubild 23). Aufgrund der gesunkenen Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe ist zu erwarten, dass sich Unternehmen mit Erweiterungsinvestitionen

zunächst zurückhalten. Mit einer allmählich nachlassenden Verunsicherung dürften die Unternehmen jedoch ihre abwartende Haltung aufgeben und im Jahresverlauf beginnen, aufgeschobene Investitionen nachzuholen. In Verbindung mit einer anziehenden Exportdynamik gewinnen die stimulierenden Kräfte die Oberhand, und die Investitionen in Ausrüstungen werden im Jahresverlauf 2013 wieder moderat zulegen. Aufgrund der rechnerischen Vorbelastungen aus dem Jahr 2012 und der noch verhaltenen Entwicklung zu Beginn dieses Jahres geht die Bundesregierung für den Jahresdurchschnitt 2013 dennoch von einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um -1,3 Prozent aus.

243. Die Entwicklung der einzelnen Komponenten der Bauinvestitionen erweist sich auch im Jahr 2013 als heterogen. Von den öffentlichen Bauinvestitionen gehen in diesem Jahr leicht dämpfende Effekte aus. Der private Nicht-Wohnungsbau dürfte sich – wie die Investitionen in Ausrüstungen – im Verlauf des Jahres beschleunigen. Die Beschäftigung auf Rekordniveau und die günstige Einkommensentwicklung bereiten den Boden für eine spürbare Expansion der privaten Wohnungsbauinvestitionen. Darauf deutet auch die hohe Anzahl an Baugenehmigungen hin. Zudem sind die Hypothekenzinsen auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten ist trotz

Schaubild 23: Kreditnachfrage und Kreditrichtlinien aus Sicht der Banken



Quelle: Deutsche Bundesbank; Bank Lending Survey. Für Kreditrichtlinien: Differenz zwischen der Summe der Angaben unter „etwas gelockert“ und „deutlich gelockert“ und der Summe der Angaben unter „deutlich verschärft“ und „leicht verschärft“ (in Prozent der gegebenen Antworten). Für Kreditnachfrage: Differenz zwischen der Summe der Angaben unter „deutlich gestiegen“ und „leicht gestiegen“ und der Summe der Angaben unter „leicht gesunken“ und „deutlich gesunken“ (in Prozent der gegebenen Antworten).

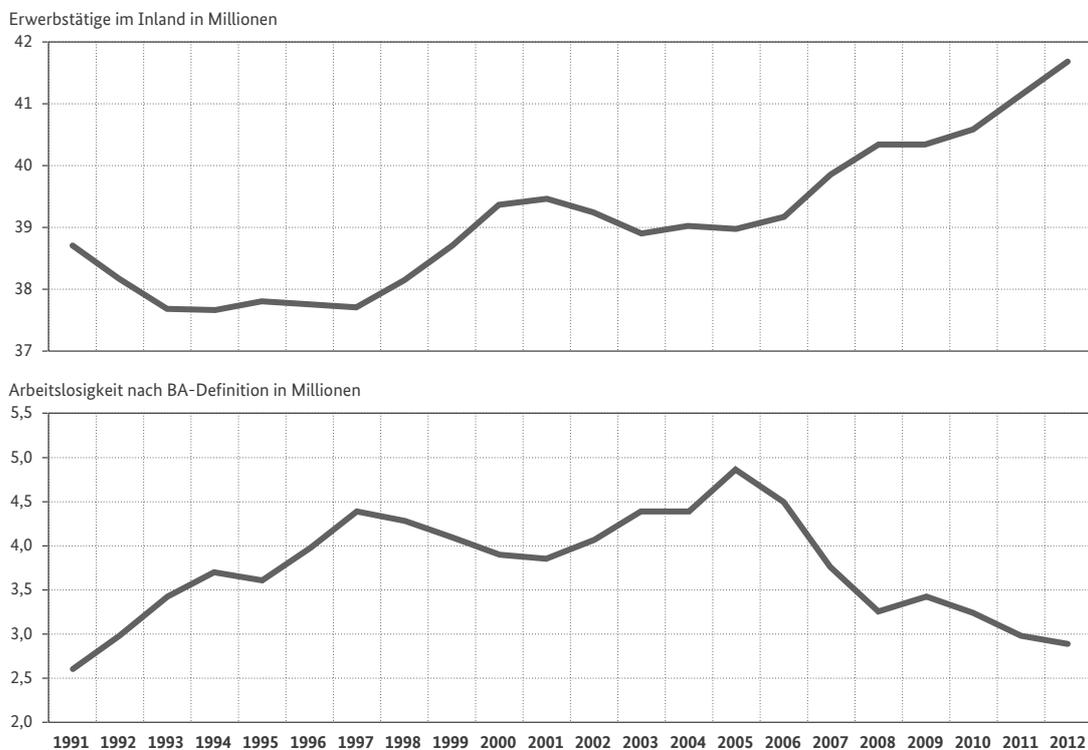
zuletzt etwas verschärfter Kreditrichtlinien der Banken unvermindert hoch (vgl. Schaubild 23). Hinzu kommt, dass sich das Anlageverhalten weiter zugunsten von Investitionen in Immobilien verschiebt. Trotz eines Anstiegs der Immobilienpreise in einigen Ballungsräumen ist eine gesamtwirtschaftliche Immobilienpreisblase nach Einschätzung der Bundesregierung im Projektionszeitraum nicht zu erwarten. Zusammengefasst geht die Bundesregierung für 2013 von einer jahresdurchschnittlichen Expansion der Bauinvestitionen von 1,3 Prozent aus. Die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt dürften mit 0,5 Prozent leicht zunehmen.

Robuster Arbeitsmarkt

244. Im vergangenen Jahr wurde mit 41,6 Millionen erwerbstätigen Personen ein weiterer Beschäftigungsrekord erreicht (vgl. Schaubild 24). Die sozialversicherungs-

pflichtige Beschäftigung nahm mit rund 540 Tausend Personen deutlich stärker zu als die Beschäftigung insgesamt (Stichtag 30. Juni 2012). Nach den letzten verfügbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes besteht der Stellenaufbau zum überwiegenden Teil aus unbefristeten Normalarbeitsverhältnissen. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank um 79 Tausend Personen und lag mit 2,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2012 deutlich unter der Drei-Millionen-Marke. Deutschland verzeichnete im vergangenen Jahr eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der Europäischen Union. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit weist Deutschland die geringste Quote auf (zweites Quartal 2012: 8,1 Prozent). Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich seit dem Jahr 2007 um 40 Prozent verringert. Angesichts der relativ guten Verfassung des Arbeitsmarkts ist auch die Zuwanderung nach Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen.

Schaubild 24: Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt und Bundesagentur für Arbeit

Der Arbeitsmarkt bleibt von der konjunkturellen Entwicklung nicht unbeeinflusst. Im Verlauf des vergangenen Jahres hat sich der Beschäftigungsaufbau abgeschwächt. Indikatoren deuten jedoch darauf hin, dass das Rekordniveau der Beschäftigung in diesem Jahr gehalten werden kann. Die Bundesregierung erwartet, dass die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt dieses Jahres mit 15 Tausend Personen nur leicht zunimmt. Die zusätzlich entstehenden Stellen werden auch in diesem Jahr überwiegend sozialversicherungspflichtig sein. Der Bestand an offenen Stellen geht leicht zurück, liegt aber noch deutlich über dem langjährigen Mittelwert.

Angesichts des bereits deutlich gesunkenen Niveaus der registrierten Arbeitslosigkeit ist ein weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit unter den derzeitigen konjunkturellen Bedingungen schwierig. Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr daher nahezu auf dem Niveau des Vorjahres liegen und nur geringfügig um 60 Tausend Personen steigen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 7,0 Prozent. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote nach den Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bleibt mit 5,3 Prozent in etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres. Die um konjunkturelle Einflüsse bereinigte strukturelle Arbeitslosenquote geht indes weiter zurück und liegt so niedrig wie zuletzt Anfang der 80er Jahre in Westdeutschland.

Moderater Preisniveaustieg

245. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus betrug im Jahresdurchschnitt 2012 in Deutschland 2,0 Prozent. Die Verteuerung der Energieträger hatte erneut wesentlichen Anteil an dem Anstieg. Ohne Berücksichtigung von Energie und saisonabhängigen Nahrungsmitteln hätte der Preisauftrieb nur bei 1,5 Prozent gelegen. Die binnenwirtschaftliche Preisdynamik hat sich in den vergangenen zwei Jahren nur wenig erhöht, die Kerninflation ist leicht gestiegen.

Auch für den Projektionszeitraum scheinen die Inflationsrisiken begrenzt zu bleiben. Vor dem Hintergrund der zunächst anhaltenden rezessiven Tendenzen im Euroraum ist dort nur mit geringen Lohn- und Preissteigerungen zu rechnen. Deutschland bezieht knapp 40 Prozent seiner Importe aus dem Euroraum. Ein verhaltener Preisauftrieb für importierte Güter dürfte den

Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland merklich dämpfen. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind weiterhin nicht voll ausgelastet. Bei einer anziehenden Nachfrage könnte die Produktion somit zunächst ohne verstärkten Preisauftrieb ausgeweitet werden. Die Inflationserwartungen signalisieren derzeit keinen erhöhten Preisauftrieb. Die reichliche Liquiditätsversorgung für die europäischen Banken mündet noch nicht in einer entsprechenden Zunahme der vergebenen Kredite an Konsumenten und Unternehmen.

Alles in allem geht die Bundesregierung von einer moderaten Preisniveauentwicklung aus. Das Verbraucherpreisniveau wird in diesem Jahr um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Im Bereich der administrierten Preise ergeben sich unter anderem folgende Sondereffekte: Die Anhebung der EEG-Umlage wird in diesem Jahr den Preisauftrieb um 0,2 Prozentpunkte erhöhen. Die Abschaffung der Praxisgebühr wird hingegen den Anstieg der Verbraucherpreise in diesem Jahr um bis zu 0,2 Prozentpunkte mildern. Aufgrund der technischen Annahme eines konstanten Ölpreises ist der Beitrag der Energiekosten zur jährlichen Teuerung in der Jahresprojektion 2013 gering. Die Lohnstückkosten nehmen in diesem Jahr mit einem Anstieg um 1,9 Prozent moderat zu. Die Kostensteigerungen dürften zumindest teilweise auf die Verbraucherpreise umgelegt werden. Zusammengefasst wird die Kerninflationsrate daher in diesem Jahr um 1,6 Prozent zunehmen und damit leicht höher ausfallen als in den Vorjahren. Der BIP-Deflator dürfte mit 1,8 Prozent in diesem Jahr geringer ansteigen als die Lohnstückkosten. Die Lohnquote wird zyklisch bedingt geringfügig steigen.

Einkommenszuwächse tragen Konsum

246. Die Rahmenbedingungen für private Konsumausgaben sind angesichts der soliden Einkommensperspektiven und des robusten Arbeitsmarkts nach wie vor günstig. Stimulierend wirken wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Senkung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung und die Abschaffung der Praxisgebühr. Die europäische Schuldenkrise hat das Vertrauen der Verbraucher in Deutschland bisher nur wenig belastet. Die Anschaffungsneigung privater Haushalte ist weiter auf einem hohen Niveau. Auch in diesem Jahr ist mit spürbaren Reallohnzuwächsen zu

rechnen. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist rückläufig und auch im europäischen Vergleich relativ gering.

Zentrale Stütze des privaten Konsums sind die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Diese erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2012 merklich um 2,3 Prozent. Die realen Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nahmen um 0,1 Prozent zu. Sie sind damit in jedem Jahr seit 2009 – anders als in den Jahren zuvor – gestiegen.

Die Tarifvertragsparteien werden auch künftig verantwortungsvolle Lohnzuwächse vereinbaren. Im Jahr 2013 dürften die Abschlüsse nicht zuletzt vor dem Hintergrund des insgesamt robusten Arbeitsmarktes und der Ertragssituation der Unternehmen ähnlich hoch ausfallen wie im Vorjahr. Die Lohndrift (Differenz zwischen Effektivlohn- und Tariflohnentwicklung) wird in diesem Jahr voraussichtlich leicht negativ ausfallen, d. h. die gesamtwirtschaftlichen Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) nehmen weniger zu als die Tariflöhne. Gründe hierfür sind niedrigere Prämienzahlungen, der Rückgang der Arbeitszeit und der leichte Anstieg der Kurzarbeit. Insgesamt ergibt sich im Durchschnitt dieses Jahres ein merklicher Anstieg der Effektivlöhne in Höhe von 2,6 Prozent. Unter Berücksichtigung der Beschäftigungsentwicklung nehmen die Bruttolöhne und -gehälter insgesamt mit 2,7 Prozent in ähnlicher Größenordnung zu.

Aufgrund einer weiteren Beitragssatzsenkung in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Anhebung des Grundfreibetrags im Einkommensteuertarif erhöhen sich die Nettolöhne und -gehälter in diesem Jahr mit 2,9 Prozent deutlicher als die Bruttogröße. Gedämpft wird die Zunahme der Nettoverdienste durch die kalte Progression. Die Nettolöhne und -gehälter haben mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.

Auch die monetären Sozialleistungen werden zu einer Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte beitragen. Sie haben einen Anteil von rund einem Viertel. Die günstige Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in den vergangenen Jahren schlägt sich in den Rentenanpassungen nieder. Die Anhebung der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende wirkt ebenfalls einkommenserhöhend. Insgesamt neh-

men die monetären Sozialleistungen an die privaten Haushalte im Vorjahresvergleich deutlich zu.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte haben einen Anteil von etwa 30 Prozent am verfügbaren Einkommen. Sie nehmen moderat zu. Eine Teilkomponente, die Gewinne der Selbständigen, dürfte sich stabil entwickeln. Das niedrige Zinsniveau belastet allerdings den Zuwachs der Vermögenseinkommen.

Aus der Addition von Nettolöhnen und -gehältern, monetären Sozialleistungen sowie Selbständigen- und Vermögenseinkommen resultiert ein Anstieg der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 2,3 Prozent in diesem Jahr. Damit steigen sie im Durchschnitt der vier Jahre 2010 bis 2013 um etwa 2,7 Prozent pro Jahr und damit deutlich stärker als in der vorangegangenen Dekade.

Die Bundesregierung geht für dieses Jahr von einer unveränderten Sparquote aus. Das niedrige Zinsniveau und ein hohes Vertrauen der Verbraucher sprechen für sich genommen für eine rückläufige Sparquote. Dem stehen eine höhere Ersparnisbildung für Investitionen in Immobilien sowie eine allgemein gestiegene Sparfähigkeit wegen höherer Einkommen gegenüber.

Bei einer konstanten Sparquote führt der Anstieg der verfügbaren Einkommen um 2,3 Prozent auch zu einer Ausweitung der nominalen privaten Konsumausgaben um 2,3 Prozent. Der Deflator der privaten Konsumausgaben erhöht sich voraussichtlich um 1,7 Prozent. Daraus resultiert ein Anstieg der realen privaten Konsumausgaben um 0,6 Prozent. Sie bilden damit – zusammen mit den privaten Wohnungsbauinvestitionen – die maßgebliche Stütze der deutschen Konjunktur im Jahr 2013.

Mittelfristiges Haushaltsziel weiter eingehalten

247. Der Staatskonsum wird im laufenden Jahr mit nominal 3,6 Prozent etwas stärker zunehmen als im vergangenen Jahr. Dies ist insbesondere durch höhere Zuwächse der sozialen Sachleistungen und der vom Staat gezahlten Arbeitnehmerentgelte bedingt. In preisbereinigter Rechnung nimmt der staatliche Konsum um 1,0 Prozent zu.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verbesserte sich im vergangenen Jahr – nach einem Defizit von 0,8 Prozent im Jahr 2011 – deutlich auf einen Überschuss von 0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Hierzu trugen strukturelle Verbesserungen, insbesondere infolge des ausgelaufenen Konjunkturpakets sowie der niedrigeren strukturellen Arbeitslosigkeit, bei. Damit war der Staatshaushalt im vergangenen Jahr – erstmals seit der deutschen Vereinigung – auch strukturell, d. h. bereinigt um Konjunktur- und Einmaleffekte, im Überschuss. Das

im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts von Deutschland selbst gesetzte mittelfristige Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt konnte mit Abstand eingehalten werden. Auch im Jahr 2013 wird Deutschland dieses Ziel einhalten. Allerdings wird sich der unbereinigte Finanzierungssaldo angesichts der konjunkturellen Abschwächung voraussichtlich auf ein Defizit von rund ½ Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt verschlechtern.

Kasten 10: Rückblick: Vergleich mit der Jahresprojektion 2012

Die Jahresprojektion 2012 war von einer vorsichtigen, aber zuversichtlichen Einschätzung geprägt. Die Bundesregierung erwartete, dass die Lösung der Schuldenkrise vorankommt und sich die Verunsicherung bei den Marktteilnehmern somit allmählich verringert. Ein Verschärfen der Schuldenkrise wurde als zentrales Risiko für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland identifiziert.

Nach dem vorläufigen Jahresergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg die Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt 2012 um 0,7 Prozent. Dieses Resultat entspricht der Jahresprojektion 2012 (vgl. Übersicht 8). Die Jahresprojektion befand sich seinerzeit leicht oberhalb des Spektrums der Prognosen von Forschungsinstitutionen sowie internationalen Organisationen (+0,3 und +0,6 Prozent).

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres robuster als erwartet. Demgegenüber fiel die Dynamik im zweiten Halbjahr merklich schwächer aus. Die gestiegene Verunsicherung hat zu einem Einbruch der Ausrüstungsinvestitionen und einer Belastung der Binnenkonjunktur sowie der Importe geführt. Hingegen war die Entwicklung der Exporte merklich besser als zunächst gedacht. Dies führte zu einem kräftigen Wachstumsbeitrag des Außenhandels.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen exportierten die deutschen Unternehmen nach vorläufigen Angaben 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr. In der Jahresprojektion wurde nur mit einer Zunahme von 3,0 Prozent gerechnet. Das Wachstum der Weltwirtschaft entsprach mit 3,2 Prozent in etwa der damaligen Annahme. Die gute Exportentwicklung wurde neben dem attraktiven Sortiment der deutschen Unternehmen auch durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar begünstigt. In der Jahresprojektion 2012 wurde ein höherer Wechselkurs gegenüber dem US-Dollar veranschlagt. Alles zusammen begünstigte die Exportzuwächse auf den Märkten außerhalb des Euroraums. Die deutliche Verschiebung der Absatzstruktur ist auch Ausdruck der Flexibilität der deutschen Wirtschaft. Die Importe nahmen im vergangenen Jahr nach vorläufigen Angaben preisbereinigt um 2,3 Prozent zu und damit weniger stark als in der Jahresprojektion unterstellt. Die rückläufige Entwicklung der Investitionen bremste den Anstieg der Importe.

Die Rahmenbedingungen für Ausrüstungsinvestitionen waren im vergangenen Jahr an sich ausgesprochen günstig: Das Finanzierungsumfeld war mit der Senkung des Leitzinses im Juli letzten Jahres auf 0,75 Prozent sogar noch günstiger als in der Jahresprojektion unterstellt. Auch die Exporte expandierten stärker als damals angenommen. Trotzdem brachen die Ausrüstungsinvestitionen nach vorläufigen Zahlen im vergangenen Jahr um -4,4 Prozent ein. In der Jahresprojektion war mit einem Anstieg um 2,0 Prozent gerechnet worden (damaliges Prognosepektrum zwischen +0,4 und +3,2 Prozent). Ein solcher Investitionsrückgang lässt sich angesichts des guten Investitionsumfelds nur durch eine große Verunsicherung auf Seiten der Unternehmen erklären. Dies sieht auch der Rat so (vgl. JG Tz 82).

Auch die Bauinvestitionen der Unternehmen waren rückläufig. Die gute Entwicklung im privaten Wohnungsbau konnte die Rückgänge bei den öffentlichen Bauinvestitionen und im Wirtschaftsbau nicht ausgleichen, sodass die Bauinvestitionen insgesamt nach vorläufigen Angaben um -1,1 Prozent zurückgingen und damit etwas schwächer ausfielen als in der Jahresprojektion unterstellt.

Wie in der Jahresprojektion erwartet, setzte sich der Aufschwung am Arbeitsmarkt fort. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt des Jahres 2012 um rund 420 Tausend Personen oder 1,0 Prozent. Die Bundesregierung war von einem Zuwachs um lediglich 220 Tausend Personen oder 0,5 Prozent ausgegangen. Der deutliche Beschäftigungsanstieg wurde vor allem aus der Stillen Reserve und der Zuwanderung gespeist. Offenkundig waren die Anreize zur Zuwanderung höher als von der Bundesregierung vor Jahresfrist angenommen. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote in Höhe von 6,8 Prozent fiel der Abbau der Arbeitslosigkeit in etwa so stark aus wie in der Jahresprojektion unterstellt.

Die nominalen privaten Konsumausgaben erhöhten sich nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr mit 2,4 Prozent weniger als vor Jahresfrist unterstellt. Ursache hierfür war eine schwächere Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Der aufgrund der guten Arbeitsmarktlage kräftigere Anstieg der Nettolöhne und -gehälter konnte die schwächere Entwicklung der anderen Komponenten des verfügbaren Einkommens (monetäre Sozialleistungen sowie Selbständigen- und Vermögenseinkommen) nicht kompensieren.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresvergleich mit 2,0 Prozent etwas stärker als in der Jahresprojektion unterstellt. Dies war vor allem auf höhere Energiepreise zurückzuführen. Der Ölpreis lag mit durchschnittlich 112 US-Dollar je Barrel der Sorte Brent höher als die technische Annahme in der Jahresprojektion 2012 in Höhe von 109 US-Dollar. Durch die Abwertung des Euro fiel der Anstieg des Rohölpreises in Euro gerechnet noch stärker aus. Aufgrund des schwächeren Zuwachses der Einkommen und des etwas höheren Anstiegs des Preisniveaus fielen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben niedriger aus als in der Jahresprojektion projiziert.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo fiel mit einem Überschuss von 0,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt deutlich besser aus als noch zu Beginn des Jahres 2012 erwartet. Dafür verantwortlich waren sowohl die bessere Arbeitsmarktlage, die mit höheren Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen einherging als erwartet, als auch die strukturellen Einsparungen infolge des Konsolidierungskurses.

Übersicht 8: Vergleich der Jahresprojektion 2012 mit den ersten vorläufigen Jahresergebnissen¹

	Jahresprojektion 2012	Tatsächliche Entwicklung 2012
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben		
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,7
Erwerbstätige (im Inland)	0,5	1,0
BIP je Erwerbstätigen	0,1	-0,3
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,5	0,4
<i>nachrichtlich:</i>		
<i>Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept)²</i>	5,4	5,3
<i>Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA)²</i>	6,8	6,8
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	3,0	2,4
Staat	3,2	2,7
Bruttoanlageinvestitionen	2,4	-0,8
<i>Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. EURO)</i>	-11,5	-10,1
Inlandsnachfrage	2,8	1,3
<i>Außenbeitrag (Mrd. EURO)</i>	122,0	151,9
<i>Außenbeitrag (in Prozent des BIP)</i>	4,6	5,7
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,2	2,0
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben		
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,2	0,8
Staat	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	1,5	-2,1
Ausrüstungen	2,0	-4,4
Bauten	0,8	-1,1
Sonstige Anlagen	5,0	3,2
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls)³</i>	-0,1	-0,5
Inlandsnachfrage	1,1	-0,3
Exporte	2,0	4,1
Importe	3,0	2,3
<i>Außenbeitrag (Impuls)³</i>	-0,3	1,1
Bruttoinlandsprodukt (real)	0,7	0,7
Preisentwicklung (2005 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,7	1,6
Inlandsnachfrage	1,7	1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	1,5	1,3
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE) <i>(Inländerkonzept)</i>		
Arbeitnehmerentgelte	2,4	3,6
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,3	-1,4
Volkseinkommen	2,3	1,9
Bruttonationaleinkommen	2,2	2,2
<i>nachrichtlich (Inländerkonzept):</i>		
Arbeitnehmer	0,4	1,1
Bruttolöhne und -gehälter	2,8	3,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,4	2,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,0	2,3
<i>Sparquote in Prozent⁶</i>	11,0	10,3

1 Bis 2012 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2013;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2012: 1,8%; Tatsächliche Entwicklung 2012: 2,0%;

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: Jahresprojektion 2012: 1,8%; Tatsächliche Entwicklung 2012: 2,8%;

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Anhang: Maßnahmen der Bundesregierung

B. Eigene Verantwortung im Interesse ganz Europas wahrnehmen.....	86
C. Ein besserer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte	87
D. Haushalte konsolidieren – Vertrauen festigen	88
E. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern.....	90
F. Wettbewerb systematisch ausbauen	97
G. Mit Innovationen und Technologieoffenheit die Basis für die Zukunft legen	98
H. Energiewende umsetzen	102
I. Internationales Bekenntnis zu Strukturreformen und fiskalischer Stabilität	107
Abkürzungsverzeichnis.....	109
Stichwortverzeichnis.....	112

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
B. Eigene Verantwortung im Interesse ganz Europas wahrnehmen			
1.	Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalvertrag“)	<p>Der Fiskalvertrag soll dazu beitragen, die zu hohen Staatsschuldenquoten schnellstmöglich zurückzuführen und zukünftige übermäßige öffentliche Defizite nachhaltig zu vermeiden. Er verbessert darüber hinaus die wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in Europa.</p> <p>Der Fiskalvertrag wurde am 2.3.2012 von allen EU-Staaten außer dem Vereinigten Königreich und Tschechien unterzeichnet und ist am 1.1.2013 in Kraft getreten.</p>	<p>Bundestag: 29.6.2012 Bundesrat: 29.6.2012</p> <p>Ablehnung der Eilanträge gegen das Gesetz zum Fiskalvertrag durch BVerfG: 12.9.2012</p> <p>Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde: 27.9.2012</p> <p>In Kraft seit 1.1.2013</p>
2.	Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags	<p>Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags soll die in Deutschland bereits zuvor bestehenden Fiskalregeln ergänzen. Damit entsteht ein finanzpolitisches Regelwerk, das sich aus den Schuldenbremsen des Bundes und der Länder, den bestehenden Fiskalregeln der Kommunen und der Sozialversicherungen zusammensetzt. Die wesentlichen neuen Regelungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts wird im Haushaltsgrundsatzgesetz festgeschrieben. – Der Stabilitätsrat wird mit der Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze beauftragt. Zur Unterstützung des Stabilitätsrats wird ein unabhängiger Beirat eingerichtet. <p>Zudem wird mit einer Änderung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes die innerstaatliche Aufteilung der mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts neu eingeführten Sanktionen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin geregelt.</p>	Kabinettschluss: 19.12.2012
3.	„Twopack“-Verordnungen zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet	<p>Aufbauend auf dem „Sixpack“ (vgl. JWB 2012, Tabelle (fd. Nr. 2)) sollen die beiden Verordnungen die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung für die Eurostaaten weiter stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Verordnung zielt auf die Überprüfung der nationalen Haushalte bereits im Planungsstadium und sieht für Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, eine intensivere Haushaltsüberwachung durch Europäische Kommission und Rat vor. Die Kommission erhält insbesondere die Befugnis, Mitgliedstaaten zur Überarbeitung ihrer Haushaltsentwürfe aufzufordern, wenn diese schwerwiegend gegen die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstoßen. – Die zweite Verordnung soll für Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen vom EFSM, der EFSF oder dem ESM erhalten oder von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, eine verstärkte Überwachung etablieren, um eine schnelle Rückkehr der Krisenländer zu einer normalen Situation zu gewährleisten und die übrigen Mitgliedstaaten des Euroraums vor negativen Ansteckungseffekten zu schützen. <p>Die Finanzminister des Euroraums haben vereinbart, das maximale konsolidierte Ausleihvolumen von EFSF und ESM mit Inkrafttreten des ESM auf 700 Milliarden Euro anzuheben. Zudem soll der ESM vorrangig vor dem bis zum 30.6.2013 befristeten EFSF genutzt werden.</p>	Abschluss der Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Januar 2013 angestrebt
4.	Erweiterung des konsolidierten Ausleihvolumens des ESM		<p>Ablehnung der Eilanträge gegen das Gesetz zum ESM-Vertrag, das ESM-Finanzierungs-gesetz und das Gesetz zur Änderung des Art. 136 AEUV durch BVerfG: 12.9.2012</p> <p>In Kraft seit 28.9.2012</p>

C. Ein besserer Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte

5.	Umsetzung Eigenkapitalstandards Basel III	<p>Das Kreditwesengesetz (KWG) wird an die europäischen Vorschriften zu Basel III angepasst. Kernelemente sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – strengere aufsichtsrechtliche Anforderungen für die Anerkennung von Kapitalinstrumenten als aufsichtliche Eigenmittel, – Anforderungen zusätzlicher Eigenmittel aufgrund des Erfordernisses zum Aufbau neuer Kapitalpuffer, – Erweiterung der Vorschriften zur Unternehmensführung (= Corporate Governance), – Vorschriften zur erweiterten Offenlegung von Finanzinformationen und zu umfangreicheren Meldungen an die Aufsicht und – Verschärfung der Bußgeld-Vorschriften bei Nichteinhaltung von KWG-Vorschriften. 	<p>Kabinettsbeschluss: 22.8.2012 1. Durchgang Bundesrat: 2.11.2012 Derzeit Beratungen im Bundestag, weiterer Fahrplan ist abhängig vom Fortgang des Verhandlungsprozesses auf EU-Ebene.</p>
6.	Regulierung systemrelevanter Banken	<p>Für Banken, von denen eine Gefahr für die Stabilität des gesamten Finanzsystems ausgehen könnte, sind zusätzlich zu den allgemein geltenden Aufsichtsvorschriften besondere Regelungen vorgesehen, darunter insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – größere Intensität bei der Beaufsichtigung dieser Banken, – Vorkehrungen zur Reorganisation und behördlich angeordneten Restrukturierung im Falle einer Bestandsgefährdung, – Erhebung einer nach Geschäftsumfang und Systemrelevanz gestaffelten Bankenabgabe zur Finanzierung von Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen, – Aufstellen von Sanierungs- und Abwicklungsplänen als vorbereitende Maßnahme und – zusätzliche aufsichtliche Eigenmittelanforderungen. <p>Ziel ist es, unkontrollierte Bankenschieflagen und die Verwendung von Steuergeldern bei öffentlichen Rettungsmaßnahmen zu vermeiden. Die Widerstandskraft der Banken soll erhöht und damit die Finanzmarktstabilität gestärkt werden.</p>	<p>Paket mit verschiedenen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bereits in Kraft: ist das Restrukturierungsgesetzt vom 9.12.2010. – Ergänzende Vorschriften aufgrund einer EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (Kommissionsvorschlag vom 12.6.2012; derzeit Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament) gelten voraussichtlich ab Anfang des Jahres 2015. – Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Banken werden im Zuge der Basel III-Regelungen voraussichtlich im Jahr 2013 eingeführt.
7.	Umsetzung EU-Rahmenrichtlinie Solvency II	<p>Das Versicherungsaufsichtsrecht in Europa wird reformiert und die Eigenkapital- und Risikomanagementvorschriften für Versicherungen werden modernisiert. Damit soll die Versicherungsaufsicht in Europa vereinheitlicht und effizienter werden.</p>	<p>Umsetzung in nationales Recht z. Zt. noch bis zum 30.6.2013. Es ist jedoch absehbar, dass es aufgrund der Verzögerungen bei den Verhandlungen der Omnibus II Richtlinie – durch die Solvency II modifiziert werden soll – zu einer erneuten Verschiebung der Umsetzungsfrist kommen wird.</p>
8.	Gesetz zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel	<p>Das Gesetz sieht insbesondere eine Zulassungspflicht für Hochfrequenzhändler vor und verbietet manipulative Handelsstrategien. Damit sollen extreme Kursbewegungen und Marktmissbrauch vermieden werden.</p>	<p>1. Beratung Bundesrat: 23.11.2012 1. Lesung Bundesrat: 30.11.2012 2./3. Lesung Bundesrat: 1.3.2013 2. Beratung Bundesrat: 22.3.2013 Inkrafttreten: Mitte 2013</p>
9.	Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (European Market Infrastructure Regulation EMIR)	<p>Bestimmte Derivategeschäfte dürfen zukünftig nicht mehr direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt werden, sondern müssen über zentrale Clearing-Stellen geleitet und in Transaktionsregistern dokumentiert werden. Dies soll die Transparenz fördern.</p>	<p>Ausführungsgesetz: 1. Lesung Bundesrat: 8.11.2012 1. Beratung Bundesrat: 23.11.2012 2./3. Lesung Bundesrat: 13.12.2012 2. Beratung Bundesrat: 1.2.2013 Inkrafttreten: Februar 2013</p>
10.	Umsetzung der EU-Richtlinie für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM-RL)	<p>Manager alternativer Investmentfonds, wie z. B. Hedgefonds und Private-Equity-Fonds, werden EU-einheitlichen Regelungen unterworfen. Dadurch soll die Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte erhöht und gleichzeitig für den Anlegerschutz ein einheitlich hoher Standard etabliert werden.</p>	<p>1. Beratung Bundesrat: 1.2.2013 1. Lesung Bundesrat: 21.2.2013 2./3. Lesung Bundesrat: 17.5.2013 2. Beratung Bundesrat: 7.6.2013 Inkrafttreten: 22.7.2013</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
11.	Gesetz zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz)	Das Gesetz schafft einen rechtlichen Rahmen für eine Honorarberatung über Finanzinstrumente und stärkt damit den Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen. Es sieht insbesondere Regelungen zur Vergütung vor und führt einen Bezeichnungsschutz für den Begriff der „Honorar-Anlageberatung“ ein.	Kabinett: 19.12.2012 1. Lesung Bundestag: 21.2.2013 2./3. Lesung Bundestag: 26.4.2013 2. Beratung Bundesrat: 7.6.2013
12.	Bankenunion	Auf europäischer Ebene soll ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken bei der EZB auf Grundlage von Art. 127 (6) AEUV geschaffen werden. Damit sollen die <ul style="list-style-type: none"> – grenzüberschreitende Aufsicht gestärkt werden und – mittelfristig der Zusammenhang von Länderrisiken und Bankrisiken reduziert werden. 	EU-KOM Vorschlag: 12.9.2012 Der ECOFIN-Rat hat am 13.12.2012 eine Verständigung über den Rechtstext erzielt (Allg. Ausrichtung). Danach soll die Europäische Bankenaufsicht frühestens ab März 2014 ihre Arbeit aufnehmen.
D. Haushalte konsolidieren – Vertrauen festigen			
13.	Haushaltsbegleitgesetz 2013	Durch das Gesetz wird der Bundeshaushalt um über 5 Milliarden Euro entlastet: <ul style="list-style-type: none"> – Wegfall sowohl der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung als auch gleichzeitig des von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbeitrags. – Einmalige Verminderung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds im Jahr 2013 um 2,5 Milliarden Euro. – Zusätzliche Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung um rd. 1 Milliarde Euro im Jahr 2013 und um 1,25 Milliarden Euro in den Jahren 2014 bis 2016. 	Kabinettsbeschluss: 23.5.2012 Bundestagsbeschluss: 20.11.2012 Bundesrat: 14.12.2012 In Kraft seit 1.1.2013
14.	Gesetz zum Abbau der kalten Progression	Das Gesetz soll das verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum steuerfrei stellen. Es hebt den Grundfreibetrag in der Einkommensteuer in zwei Schritten um 350 Euro auf 8.354 Euro bis 2014 an.	Kabinettsbeschluss: 7.12.2011 Bundestagsbeschluss: 29.3.2012
15.	Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts	Mit dem Gesetz soll das Unternehmenssteuerrecht modernisiert und international wettbewerbsfähiger gestaltet werden: <ul style="list-style-type: none"> – Vereinfachung der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Organschaft sowie für den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags und – Verdoppelung des Höchstbetrags beim Verlustrücktrag im Einkommensteuerrecht. Das steuerliche Reisekostenrecht wird in den Bereichen Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten deutlich vereinfacht. Neue gesetzliche Festlegungen schaffen zudem mehr Rechtssicherheit.	Vermittlungsausschuss: 12.12.2012 Erneute Befassung von Bundestag und Bundesrat im Januar/Februar 2013 Kabinettsbeschluss: 19.9.2012 Bundestagsbeschluss: 25.10.2012 Bundesrat: 23.11.2012
16.	Besteuerung von Streubesitzdividenden (Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011)	Regelung zur Erstattung unionsrechtswidrig einbehaltener Kapitalertragsteuer bei ausländischen Empfängern von Streubesitzdividenden	Vermittlungsausschuss: 12.12.2012 Erneute Befassung von Bundestag und Bundesrat im Januar/Februar 2013 Kabinettsbeschluss: 31.10.2012 Bundestagsbeschluss: 29.11.2012 Bundesrat: 14.12.2012 keine Zustimmung BRReg hat am 19.12.2012 Vermittlungsausschluss angerufen.

17.	Gesetz zur Änderung des Gemeindefinananzreformgesetzes und von steuerlichen Vorschriften	<p>Das Gesetz ändert die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, vereinfacht das Umsatzsteuergesetz und das Einkommensteuergesetz und passt sie an EU-Recht an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung der Höchstbeträge zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer infolge der Umstellung des Verteilungsschlüssels auf eine neue statistische Basis, – Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes für lebende Pferde einschließlich reinrassiger Zuchttiere, – Änderungen zur Steuerbefreiung der Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von unentgeltlicher oder verbilligter Software und – Vermeidung des Missbrauchs des allein für Kapitalgesellschaften vorgesehenen abkommensrechtlichen Schachtelprivilegs durch natürliche Personen (Einführung des § 50d Abs. 11 EStG). 	<p>Gesetz vom 8.5.2012</p> <p>Änderung des Gemeindefinananzreformgesetzes und ESt-Regelung in Kraft seit 1.1.2012</p> <p>Restliche Änderungen in Kraft seit 1.7.2012</p>
18.	Jahressteuergesetz 2013	<p>Das Gesetz passt das deutsche Steuerrecht an das Recht und die Rechtsprechung der EU sowie an die Rechtsentwicklung bei der OECD an. Zudem wird das Besteuerungsverfahren vereinfacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufnahme einer Regelung zum Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen und – Änderungen bei der Besteuerung der Bezüge der freiwillig Wehrdienst Leistenden sowie der Personen, die einen Freiwilligendienst leisten. Rechtliche Umsetzung von Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. 	<p>Bundestagsbeschluss: 25.10.2012</p> <p>Bundesrat: 23.11.2012</p> <p>Erneute Befassung von Bundestag und Bundesrat im Januar/Februar 2013</p>
19.	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG)	<p>Das Gesetz dient der Entlastung von Kleinunternehmen von Vorgaben zur Rechnungslegung aus der so genannten Micro-Richtlinie 2012/6/EU. Es führt folgende Wahlrechte für Kleinstkapitalgesellschaften ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkürzung der Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, – Verzicht auf die Erstellung eines Anhangs unter der Voraussetzung der Aufnahme bestimmter Angaben „unter“ die Bilanz und – Möglichkeit, anstelle der Veröffentlichung des Jahresabschlusses die Bilanz elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers zu hinterlegen; in diesem Fall Abrufmöglichkeit für Interessierte nur gegen Entgelt. <p>Das Gesetz wird die Wirtschaft um voraussichtlich 36 Millionen Euro Erfüllungsaufwand entlasten.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 19.9.2012</p> <p>Bundestagsbeschluss: 29.11.2012</p> <p>Bundesrat: 14.12.2012</p> <p>Inkrafttreten: 28.12.2012; Erleichterungen erfassen erstmals die nach dem 30.12.2012 endenden Geschäftsjahre.</p>
20.	Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts	<p>Das Gesetz soll Rechts- und Planungssicherheit für steuerbegünstigte Organisationen herstellen, die Verfahren bei der Mittelverwendung erleichtern und die gesellschaftliche Anerkennung für das Ehrenamt erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale, – Entschärfung der Haftung der ehrenamtlich Tätigen, – Ausdehnung der Mittelverwendungsfrist, – Erleichterungen bei der Zuführung von Mitteln in eine freie Rücklage und Einführung einer Wiederbeschaffungsrücklage und – Erhöhung der Umsatzgrenze für sportliche Veranstaltungen als Zweckbetrieb von 35.000 Euro auf 45.000 Euro. 	<p>Kabinettsbeschluss: 24.10.2012</p> <p>Parlamentarisches Verfahren läuft.</p> <p>Gesetzgebungsverfahren soll im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden.</p>
21.	Verkehrsteueränderungsgesetz (Art. 1: Änderung des Versicherungs-Steuer-gesetzes)	<p>Das Gesetz baut Bürokratie ab, vereinfacht das Steuerrecht, schafft mehr Rechtssicherheit und dient der Sicherung des Steueraufkommens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eröffnung der Möglichkeit, die Steueranmeldung auf elektronischem Wege abzugeben, – Einführung eines jährlichen Anmeldezeitraums für Klein- und Kleinstversicherer sowie Verdopplung der maßgeblichen Betragsgrenzen für Vierteljahresanmeldungen, – Erstreckung der für die Hagelversicherung geltenden Regelungen auf weitere Wetter-Elementargefahren, – Konkretisierung der Entrichtungsschuldnerschaft und Haftung und – Geltung des Gesetzes in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone ab 2014. 	<p>Kabinettsbeschluss: 23.5.2012</p> <p>Bundestagsbeschluss: 25.10.2012</p> <p>Bundesrat: 23.11.2012</p> <p>In Kraft seit 12.12.2012</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
22.	Bürokratiekostenindex	Die Veränderungen der Bürokratiekosten für die Wirtschaft stellt das Statistische Bundesamt künftig anhand eines Index dar. Dieses Frühwarnsystem dient dazu, Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten zu können. Der Bürokratiekostenindex wird seit November 2012 auf der Homepage der Bundesregierung und des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.	Kabinettschluss: 28.3.2012
E. Erfolge am Arbeitsmarkt sichern			
23.	Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung	Um Mitarbeiterkapitalbeteiligungen zu fördern, wurden die Rahmenbedingungen vereinfacht: – Die Prospektfreiheit von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogrammen ist erweitert (Änderung des Wertpapierprospektgesetzes). Das Informationsangebot im Internet zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist ausgebaut worden (www.bmwi-unternehmenportal.de/mitarbeiterbeteiligung).	In Kraft seit 1.7.2012 Online seit 22.11.2012
24.	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung	Das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Fachkräftesicherung. Neben dem Informationsangebot auf der Internetseite www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de (u. a. Handlungsempfehlungen und Best Practices) werden regelmäßig Veranstaltungen und regionale Workshops mit KMU veranstaltet.	Seit Februar 2012 neuer Internetauftritt, für 2013 Ausbau des Online- und Workshop-Angebots vorgesehen
25.	Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus	Die Bundesregierung ermittelt im Rahmen des Projekts „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ den konkreten Fachkräftebedarf der Branche und entwickelt Handlungsansätze für eine positive Entwicklung der touristischen Arbeitsmärkte. Trends und Anforderungen an Beschäftigte und Unternehmen sollen transparent gemacht werden, um Anreize zur Qualifizierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Suche nach Personal zu setzen.	Start im Mai 2012, Laufzeit zwei Jahre
26.	Erste Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte	Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfsgerechten und wohnortnahen ärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die Verordnung enthält verschiedene Maßnahmen zur gezielten Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden sowie zur Stärkung der Allgemeinmedizin. Dies verbessert die Motivation, sich als Hausarzt bzw. -ärztin niederzulassen. Zudem soll einer regionalen Unterversorgung im stationären Bereich entgegen gewirkt werden.	In Kraft seit 24.7.2012 Ausgenommen davon sind die Änderungen in den Artikeln 2 bis 4, die später in Kraft treten. Artikel 2 tritt am 1.4.2013, Artikel 3 am 1.10.2013 und Artikel 4 am 1.1.2014 in Kraft.
27.	Fachkräfteoffensive und Make it in Germany	Die Fachkräfte-Offensive informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit, Unternehmen und Fachkräfte über Ursachen und Auswirkungen zum Thema Fachkräftemangel. Sie bündelt Beratungs- und Unterstützungsangebote der beteiligten Partner und zeigt, wie bestehende und bisher vernachlässigte Potenziale im In- und Ausland besser erkannt und aktiviert werden können. Das mehrsprachige Willkommensportal für internationale Fachkräfte „Make it in Germany“ ist Teil der Fachkräfte-Offensive. Es verzeichnet seit dem Start ca. 370.000 Besucher (80 Prozent aus dem Ausland).	Start am 5.6.2012. Fortführung zunächst bis Ende 2013
28.	Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“	Mit der Initiative wirbt die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern für Arbeitszeitmodelle, die flexibel und familienfreundlich sind. Arbeitgeber werden motiviert und dabei unterstützt, mehr Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Müttern mehr Karrierechancen und Vätern mehr Familienzeit ermöglichen. Mit der „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“, die Politik und Wirtschaft im Februar 2011 unterzeichnet haben, wurde ein breiter Umsetzungsprozess angestoßen. Eine Bilanz der Aktivitäten wird im Frühjahr 2013 gezogen.	Bilanzveranstaltung zur Charta im Frühjahr 2013

29.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	<p>Das Programm setzt die im Februar 2011 gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften verabschiedete „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ um. Familienfreundliche Arbeitszeiten stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Erwerbstätigkeit von Müttern. Ziel ist es, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Bereits rund 4.500 Arbeitgeber sind Mitglied im dazugehörigen Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, das beim DIHK angesiedelt ist. Die gemeinsamen Aktivitäten im Unternehmensprogramm haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass sich Familienfreundlichkeit nachweislich als harter Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen zunehmend etabliert.</p>	<p>Start 2006, fortlaufend</p>
30.	Initiative „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“	<p>In 16 Modellprojekten werden zielgruppengerechte Unterstützungsangebote für einen besseren Erwerbseinstieg von Müttern mit Migrationshintergrund weiterentwickelt. Strukturelle Empfehlungen für eine bessere Arbeitsmarktintegration werden erarbeitet und die Kooperation mit verschiedenen Akteuren (Jobcenter, Migranten selbstorganisationen, Unternehmen, Kommunen, Kammern usw.) vertieft. Durch Aktivierung von Müttern mit Migrationshintergrund werden ihnen neue Chancen eröffnet und ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.</p>	<p>Start im Oktober 2012 Laufzeit zunächst ein Jahr</p>
31.	Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	<p>Mit den verschiedenen Bausteinen des Programms wird der berufliche Wiedereinstieg nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung aktiv unterstützt. Seit März 2009 konnten 70 Prozent der Teilnehmerinnen, die das gleichnamige ESF-Modellprojekt abgeschlossen haben, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die erfolgreichen Module des Programms wurden von der Bundesagentur für Arbeit in die Regelförderung übernommen und können damit künftig bundesweit Anwendung finden. Ab 1.1.2013 können Wiedereinsteigerinnen durch eine Maßnahmenkombination nach § 45 SGB III gefördert werden. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung neue Chancen für Wiedereinsteigerinnen und Unternehmen eröffnet werden.</p>	<p>2. Programmphase des ESF-Modellprogramms ist im März 2012 gestartet (Laufzeit bis Ende 2013). Laufzeit des Lotsenportals mit dem Kooperationspartner BA bis 30.6.2014 verlängert.</p>
32.	Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung familienunterstützender und haushaltsnaher Dienstleistungen	<p>Es soll geprüft werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> – wie Familien mit erwerbstätigen Eltern durch eine einfachere, bessere Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen wirksamer unterstützt werden können, – wie Arbeitgeber motiviert werden können, sich an den Kosten der haushaltsnahen Dienstleistungen ihrer Beschäftigten zu beteiligen, – wie transparentere Marktstrukturen in dieser Branche und die Aufwertung ihres Images gelingen können, – ob und wie eine deutschlandweite Servicestelle überörtliche Aufgaben auf dem Markt übernehmen kann und – wie eine Professionalisierung und Qualitätsverbesserung haushaltsbezogener Dienstleistungsangebote erreicht werden können. 	<p>Status: Ressortabstimmung im Rahmen der Demografiestrategie Zeitplan: noch offen</p>
33.	Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie	<p>Ausländische Hochschulabsolventen erhalten die Blaue Karte EU, wenn sie ein Arbeitsplatzangebot mit einem Gehalt von 46.400 Euro haben; Akademiker in den so genannten MINT-Berufen, IT-Kräfte und Ärzte sogar schon, wenn sie genauso viel verdienen wie inländische Arbeitnehmer, mindestens jedoch rund 36.200 Euro. Eine Niederlassungserlaubnis können Inhaber der Blauen Karte EU bereits nach 33-monatiger Beschäftigung erhalten, wenn ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können, bereits nach 21 Monaten. Zudem haben ausländische Studierende mit deutschem Hochschulabschluss jetzt 18 Monate Zeit, nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums einen Arbeitsplatz zu suchen. Auch Ausländer, die eine Berufsausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, können hier bleiben und ein Jahr lang eine entsprechende Arbeitsstelle suchen. Ferner wurden die Anforderungen an Unternehmensgründer erheblich gesenkt und für Akademiker ein Aufenthaltstitel für sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche eingeführt.</p>	<p>In Kraft seit 1.8.2012</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
34.	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	<p>Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen konnten in der Vergangenheit oft nicht optimal im deutschen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe fehlten. Mit dem Gesetz wird für Berufe in Bundeszuständigkeit ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) erstreckt die Anerkennungsverfahren insbesondere auf die beruflichen Aus- und Fortbildungsberufe. – Die im Anerkennungsrecht vorgenommenen Änderungen im Fachrecht (z. B. für Handwerker, Ärzte, Krankenpfleger usw.) verbessern den Zugang zu Anerkennungsverfahren insbesondere für Drittstaatsqualifikationen erheblich. – Durch die Neuregelung wird erreicht, dass Anerkennungsverfahren, Arbeitgeber und Betrieben nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen. – Die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt wird verbessert. – Das Anerkennungsrecht ist zudem ein starkes Signal an Fachkräfte im Ausland und erhöht so die Attraktivität des Standortes Deutschland. – Das Anerkennungsrecht des Bundes ist Vorbild für die Anerkennungsregeln der Bundesländer für Berufe im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Vollzug durch die Bundesländer muss weiter vereinheitlicht werden. 	<p>In Kraft seit 1.4.2012 Laufendes Monitoring des Verwaltungsvollzugs durch Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Ergebnisse der Statistik im Herbst 2013</p>
35.	Förderprogramm IQ	<p>Ziel des Programms ist es, die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten durch drei Aufgabenschwerpunkte zu verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung von Erstkontaktpunkten zur beruflichen Anerkennung, – Vernetzung der arbeitsmarktbezogenen Förderangebote vor Ort und – Sensibilisierung und Schulung der Regelinstitutionen (z. B. Agenturen für Arbeit, Jobcenter etc.). <p>Das Anerkennungsportal (www.anerkennung-in-deutschland.de) bietet neben zentralen Informationen zu Anerkennungsverfahren und gesetzlichen Grundlagen als Kernstück den sog. „Anerkennungs-Finder“, der Interessierte zu der für ihren Beruf zuständigen Anerkennungsstelle leitet und die für den individuellen Fall relevanten Verfahrensinformationen bereitstellt.</p> <p>Die Telefon-Hotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bietet ergänzend eine Erstberatung für Anerkennungs-suchende mit ausländischen Berufsqualifikationen auf Deutsch und Englisch an. Anerkennungs-suchende und Berater erhalten zentral und qualitätsgesichert Informationen zu zuständigen Stellen und Anerkennungsverfahren. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert den Zugang zu den Verfahren. Damit soll die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt verbessert werden.</p>	<p>Laufende Förderperiode 2011–2014 Vorgesehener Ausbau des Programms in 2013/14</p>
36.	Portal „Anerkennung in Deutschland“	<p>Das Anerkennungsportal (www.anerkennung-in-deutschland.de) bietet neben zentralen Informationen zu Anerkennungsverfahren und gesetzlichen Grundlagen als Kernstück den sog. „Anerkennungs-Finder“, der Interessierte zu der für ihren Beruf zuständigen Anerkennungsstelle leitet und die für den individuellen Fall relevanten Verfahrensinformationen bereitstellt.</p> <p>Die Telefon-Hotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bietet ergänzend eine Erstberatung für Anerkennungs-suchende mit ausländischen Berufsqualifikationen auf Deutsch und Englisch an. Anerkennungs-suchende und Berater erhalten zentral und qualitätsgesichert Informationen zu zuständigen Stellen und Anerkennungsverfahren. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert den Zugang zu den Verfahren. Damit soll die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt verbessert werden.</p>	<p>Freischaltung mit Inkrafttreten des Anerkennungs-gesetzes zum 1.4.2012 Sukzessiver Ausbau (u. a. zu Länder-gesetzen und -berufen)</p>
37.	BQ-Portal – Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen	<p>Das Informationsangebot für Arbeitgeber, insbesondere KMU, wurde ausgeweitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber werden in Bezug auf das Fachkräftepotenzial von Menschen mit ausländischen Qualifikationen sensibilisiert und – Transparenz wird geschaffen, z. B. mittels arbeitgeberspezifischen Informationen zu ausländischen Berufsabschlüssen. <p>Ziel ist es, die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern.</p>	<p>Als Arbeitsinstrument seit März 2012 verfügbar. Sukzessiver Ausbau bis Projektende 2014</p>
38.	Unternehmenspreis „Vielfalt Wachstum, Wohlstand“	<p>Der Unternehmenspreis zeichnet vor Ort gelebte Willkommenskultur für internationale Fachkräfte aus. Solche erfolgreichen Beispiele regen zur Nachahmung an und zeigen, dass Deutschland internationale Fachkräfte willkommen heißt.</p>	<p>Verleihung am 21.2.2013</p>
39.	Aktionsprogramm Kindertagespflege	<p>Im Rahmen des Aktionsprogramms werden Modelle zur Festanstellung von Tagespflegepersonen gefördert. Für die Förderung dieser Feststellungsmodelle stehen bis zum 31.12.2014 Fördermittel von insgesamt 8 Millionen Euro zur Verfügung. Damit soll das Angebot zur Kindertagesbetreuung verbessert werden.</p>	<p>Gestartet im April 2011</p>

40.	Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren	Ab Februar 2013 wird ein zweijähriges Förderprogramm aufgelegt. Es ermöglicht kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden sowie Unternehmen und Privatpersonen mit kommunalem Bezug eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Damit wird das Angebot zur Kindertagesbetreuung in Deutschland verbessert.	Auf allen Ebenen abgestimmt, Programm wird termingerechert starten
41.	Arbeitsgruppe „Fachkräfte in Kitas“	Aufgabe der interdisziplinären Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Bundes, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften und Berufs- sowie Fachschulverbänden besteht, ist es, Empfehlungen zur zusätzlichen Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften sowie zur Bindung von Fachkräften an das Tätigkeitsfeld zu erarbeiten. Ziel aller Empfehlungen ist die Sicherung der Qualität der Ausbildung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung.	Die AG hat im Juni 2012 ihre Arbeit aufgenommen und im November 2012 erste Empfehlungen zu kurzfristig ergreifbaren Maßnahmen veröffentlicht. Im weiteren Arbeitsverlauf werden mittel- und langfristige Handlungsbedarfe bearbeitet.
42.	Programm „Anschaffung für Frühe Chancen“	Durch das Programm sollen bis 2014 in 600 Kommunen Initiativen für den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung vor Ort entstehen. Für das Programm, das mit 60 lokalen Zukunftskonferenzen startet, wurden insgesamt 6 regionale Servicebüros eingerichtet, von denen aus die Initiativen in den Ländern eng begleitet werden können. Jede Initiative wird über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten von Prozess- und Fachexperten unterstützt. Es ist geplant, von 2012 bis 2014 insgesamt 120 Initiativen in den neuen Bundesländern zu errichten. Bisher werden 18 aktive Initiativen im Osten Deutschlands durch <i>Anschaffung für Frühe Chancen</i> begleitet.	2012 – 2014
43.	Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	Der Bund stellt den Ländern weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Zudem überlässt er den Ländern entsprechend dem Verteilungsmaßstab gemäß Kinderförderungsgesetz 2013 18,75 Millionen Euro, 2014 37,5 Millionen Euro und ab 2015 jährlich 75 Millionen Euro aus dem Mehrwertsteueraufkommen. Mit den Ländern wurden Eckpunkte zur Umsetzung vereinbart: – Festlegung der Zahl der Kinder unter drei Jahren zum 31.12.2010 als Verteilungsschlüssel, – Umverteilungsregeln, wenn zu bestimmten Fristen ein bestimmter Prozentsatz der Bundesmittel durch das Land nicht bewilligt wurde und – Einführen einer parallelen Gemeinschaftsfinanzierung und eines qualifizierten Monitorings.	Bundeskabinet: Formulierungshilfe zum Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wurde am 19.12.2012 beschlossen. Abschließende Behandlung im Bundestag für Ende Januar 2013 geplant, im Bundesrat für Anfang März 2013.
44.	Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“	Unternehmen erhalten einen Zuschuss, wenn sie neue, betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten. Unternehmen sollen motiviert werden, ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.	2012 bis 2015 Das Programm wurde am 30.11.2012 offiziell gestartet.
45.	„Offensive Frühe Chancen – Schwerpunktkitas Sprache und Integration“	Der Bund investiert rund 400 Millionen Euro in den Ausbau von bundesweit 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung. Die Offensive zielt auf die Verbesserung der sprachlichen Bildungsqualität in der Kinderbetreuung. An dem Programm sollen insbesondere Kinder aus Regionen mit einem hohen Anteil von bildungsfernen Familien und/ oder mit einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund partizipieren. Im Jahr 2011 konnten im Rahmen der ersten Förderwelle rd. 2.800 Kitas mit ca. 240.000 partizipierenden Kindern gefördert werden. In der zweiten Förderwelle 2012 wurde die geplante Förderzahl von 4.000 Kitas erreicht.	2011 – 2014
46.	Betreuungsgeld	Nach dem Betreuungsgeldgesetz, das am 1.8.2013 in Kraft tritt, erhalten Eltern von Kindern, die nach dem 31.7.2012 geboren wurden, Betreuungsgeld, wenn sie ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung betreiben lassen. Es beträgt im ersten Jahr nach seiner Einführung 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr, danach 150 Euro für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Der Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes sieht außerdem einen Bonus vor, wenn das Betreuungsgeld in private Altersvorsorge eingezahlt oder für Bildungssparen eingesetzt wird.	Betreuungsgeldgesetz: Beschluss Bundestag: 9.11.2012 Beschluss Bundesrat: 14.12.2012 Betreuungsgeldergänzungsgesetz: 1. Lesung Bundestag: 9.11.2012

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
47.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010 – 2014	Der Ausbildungspakt wurde am 26.10.2010 für den Zeitraum 2010 bis 2014 mit neuen Schwerpunkten verlängert. Er dient insbesondere dazu, solche Jugendliche in Ausbildung zu bringen, die es bisher schwer gehabt haben, einen Ausbildungsplatz zu finden (z.B. Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche). Aber auch die leistungsstarken Jugendlichen sollen für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Im Ausbildungsjahr 2011/2012 wurden von Kammern und Verbänden bis Ende September 2012 insgesamt 59.500 neue Ausbildungsplätze eingeworben. 35.300 Betriebe konnten erstmalig für Ausbildung gewonnen werden. Für Einstiegsqualifizierungen stellten die Betriebe 16.615 Plätze zur Verfügung, davon 4.062 für förderungsbedürftige Jugendliche (EQ-Plus). Um vermehrt leistungsstarke Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen, startete die Informationskampagne „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ im Rahmen des Paktes am 8.11.2011 (s. u. lfd. Nr. 48).	Der Ausbildungspakt läuft bis 2014.
48.	Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“	Die Informationskampagne verdeutlicht die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Wahrnehmung der Bevölkerung und will gezielt insbesondere leistungsfähige und leistungsbereite Jugendliche für die duale Bildung gewinnen. Im Zentrum steht das Kampagnen-Portal www.praktisch-unschlagbar.de .	Laufend bis 2013
49.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach „Produktionsschulansatz“	In Umsetzung einer Protokollnotiz zum Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hat die Bundesagentur für Arbeit – wie von der Bundesregierung zugesagt – das Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz entwickelt. Damit können künftig – bei Kofinanzierung durch Dritte (insbesondere der Länder) – entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.	Veröffentlichung in der Handlungs- und Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit: 11/2012
50.	Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss	Die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unterstützt den Übergang von der Schule in den Beruf. Junge Menschen, die voraussichtlich Hilfe beim Übergang ins Berufsleben benötigen, werden durch Berufseinstiegsbegleiter schon in der Schule und bis zu ihren ersten Schritten in das Berufsleben unterstützt. Nach der modelhaften Erprobung nach § 421 s SGB III wurde die Berufseinstiegsbegleitung zum 1.4.2012 als Regelinstrument ins SGB III übernommen. Um in der Übergangszeit die Finanzierung kurzfristig sicherstellen zu können, übernimmt die Bundesregierung für die kommenden beiden Vorabgangsklassen die notwendige Kofinanzierung an den 1.000 Modellschulen nach § 421 s SGB III.	In Kraft seit 1.4.2012
51.	42. Berufsweltmeisterschaft WorldSkills Leipzig 2013	Die Berufsweltmeisterschaft WorldSkills 2013 wird vom 2. bis 7.7.2013 in Leipzig stattfinden. Geplant sind Wettbewerbe von Jugendlichen aus der ganzen Welt, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in ihren erlernten Berufen miteinander messen. Erwartet werden jugendliche Wettkämpfer aus über 60 Nationen in ca. 45 Wettbewerbsdisziplinen. Erwartete Wirkungen sind: – internationale Kontakte und intensiver Austausch zu Fragen der Berufsbildung und – dauerhafte Netzwerke auf verschiedenen Akteursebenen der beruflichen Erstausbildung.	1.9.2011 bis 31.12.2013 Durchführung im Juli 2013 in Leipzig
52.	Erweiterte Berufsorientierung	Die Agentur für Arbeit kann – ergänzend zur Dienstleistung Berufsorientierung – Schülerinnen und Schüler allermeistbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Diese Fördermöglichkeit war im Jahr 2007 – zunächst befristet – dahin gehend erweitert worden, dass die Maßnahmen auch über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit stattfinden konnten. Im Jahr 2012 wurde diese befristete Erweiterung dauerhaft in die Grundregelung aufgenommen. Somit können ab 1.1.2013 die Maßnahmen grundsätzlich über vier Wochen Dauer hinausgehen und inner- wie außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.	In Kraft seit 1.1.2013

53.	Initiative „JUGEND STÄRKEN“	<p>Die Initiative unterstützt die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen und junger Migrantinnen und Migranten. Ergänzend regt die Initiative den Aufbau nachhaltiger regionaler Strukturen zur Integration benachteiligter junger Menschen an. Im Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ erproben 35 Städte und Landkreise innovative Ansätze, um die vielfältigen Angebote an den Schnittstellen von Schule, Berufsbildung, Arbeitsförderung und Jugendhilfe im Sinne einer „Förderung aus einer Hand“ besser aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Ein neuer Fokus liegt auf der Einbeziehung lokaler Wirtschaftsakteure und -netzwerke. Das Projekt „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit!“ verknüpft seit 2012 freiwilliges Engagement junger Unternehmer/-innen für benachteiligte junge Menschen systematisch mit der sozialpädagogischen Arbeit an den Standorten der Initiative JUGEND STÄRKEN.</p> <p>Ziele der Initiative sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung von Übergangs- und Zukunftsperspektiven für benachteiligte junge Menschen mit/ohne Migrationshintergrund, – Schaffung von Strukturen und Instrumenten für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an den Schnittstellen Schule, Berufsbildung, Arbeitsförderung und Jugendhilfe, – Stärkung der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe und – stärkere Einbeziehung von Unternehmern und Betrieben in die Übergangsgestaltung. 	<p>Aktueller Förderzeitraum ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“: September 2011 bis Ende 2013</p> <p>Förderzeitraum ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“: Oktober 2010 bis Ende 2013</p> <p>Förderzeitraum „JUGEND STÄRKEN: Junge Wirtschaft macht mit“: November 2011 bis Ende 2013</p>
54.	Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“	<p>Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ hat das Ziel, bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren zusätzliche Bildungsmöglichkeiten zu bieten und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Im Mittelpunkt der Förderung stehen außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung, die im Rahmen von Bildungsk Kooperationen auf lokaler Ebene durchgeführt werden.</p>	<p>Die lokalen Bündnisse für Bildung starten Anfang 2013 und werden unter dem konzeptionellen Dach bundesweiter Verbände und Initiativen bis zu 5 Jahre gefördert (Förderrichtlinie vom 10.5.2012).</p>
55.	Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen	<p>Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung, in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gefördert werden in der ersten Wettbewerbsrunde insgesamt 26 Projekte (16 Einzelprojekte und 10 Verbundvorhaben). In den Projekten werden berufsbegleitend duale Studiengänge und Studiengänge bzw. Studienmodule mit vertieften Praxisphasen, die alle auf lebenslanges wissenschaftliches Lernen zielen, entwickelt und implementiert.</p>	<p>In Kraft seit 7.3.2011</p>
56.	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III	<p>Für Wiedereinsteiger mit intensivem Qualifizierungsbedarf steht die erweiterte Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III zur Verfügung. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zwar über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch mehr als vier Jahre eine an- oder ungelernete Tätigkeit ausgeübt haben und ihren einmal erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, kann eine Umschulung gefördert werden. Bei der Vierjahresfrist werden neben Zeiten der Arbeitslosigkeit auch Pflege- und Familienzeiten berücksichtigt. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.</p>	<p>In Kraft seit 1.4.2012</p>
57.	Weiterbildungsförderung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	<p>In Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten können die Weiterbildungskosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 45. Lebensjahr bis zu 100 Prozent gefördert werden, wenn der Arbeitgeber während der Weiterbildung das Arbeitsentgelt fortzahlt. Diese Förderung ist grundsätzlich unabhängig von der Ausgangsqualifikation. D. h., auch für bereits höher qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann eine weitere berufliche Weiterbildungsmaßnahme gefördert werden. Zudem wurde die Förderung beschäftigter Arbeitnehmer in KMU auf Arbeitnehmer unter 45 Jahren befristet bis Ende 2014 ausgeweitet. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.</p>	<p>In Kraft seit 1.4.2012</p>
58.	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU)	<p>Das Programm zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) wird 2013 mit einem Budget von 280 Millionen Euro weitergeführt und stärker auf die Förderung Geringqualifizierter mit dem Ziel des Erwerbs eines Berufsabschlusses ausgerichtet. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.</p>	<p>Inkrafttreten: 1.1.2013</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
59.	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	Ziel der Initiative IFlaS ist es, beruflich nicht oder geringqualifizierten Personen einen Berufsabschluss oder zumindest eine Teilqualifikation zu ermöglichen. Durch die Erweiterung des Programms können die Agenturen für Arbeit nicht nur Nachqualifizierungen und abschlussbezogene Teilqualifizierungen geringqualifizierter Arbeitsloser, sondern auch Anpassungsqualifizierungen von Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen fördern. Das Programm wird 2013 mit einem Budget von 400 Millionen Euro fortgeführt. Hierdurch sollen Fachkräfteengpässe abgewendet und neue Chancen eröffnet werden.	Inkrafttreten: 1.1.2013
60.	Deutschlandstipendium	Das Programm fördert leistungsstarke und engagierte Studierende mit einem Stipendium von 300 Euro im Monat. Private Mittelgeber und der Bund steuern die Mittel je zur Hälfte bei. Ab 1.1.2012 können 1 Prozent der Studierenden je Hochschule gefördert werden, ab 1.8.2013 1,5 Prozent. Ein neues Verteilverfahren sorgt ab dem Wintersemester 2012/13 dafür, dass von Hochschulen nicht ausgeschöpfte Stipendienkontingente innerhalb eines Bundeslandes an andere Hochschulen, die mehr Mittel einwerben, weiterverteilt werden können.	In Kraft seit 1.4.2011
61.	Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“	Die Bundesregierung hat einen umfassenden Prozess zur Gestaltung des demografischen Wandels eingeleitet und am 25.4.2012 ihre ressortübergreifende Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ vorgelegt. Mit der Demografiestrategie hat die Bundesregierung einen kontinuierlichen Dialogprozess zu den Herausforderungen des demografischen Wandels angestoßen, der alle gesellschaftlichen Kräfte einbezieht. Zentrales Forum der Bündelung der Kräfte und des Dialogs sind die regelmäßig stattfindenden Gipfeltreffen. Auf dem ersten Demografiepfahl der Bundesregierung am 4.10.2012 haben sich Arbeitsgruppen gebildet, in denen Vertreter aller staatlichen Ebenen, der Sozialpartner, der Verbände, der Wissenschaft und sonstiger gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten. Sie sollen bis zum zweiten Demografiepfahl am 14.5.2013 konkrete Vorschläge und Maßnahmen zu den zentralen Fragestellungen des demografischen Wandels erarbeiten. Ergänzend zum Arbeitsgruppenprozess hat die Bundesregierung am 4.10.2012 das Demografiportal des Bundes und der Länder gestartet, das den fach- und ebenenübergreifenden Ansatz der Demografiestrategie unterstützt.	1. Demografiepfahl: 4.10.2012 2. Demografiepfahl: 14.5.2013
62.	Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)	Die Initiative Neue Qualität der Arbeit setzt sich durch Beratungs- und Informationsangebote sowie Austausch von Best-Practice-Lösungen für eine moderne Arbeitskultur und Personalpolitik ein. Sie vereint das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern, Verbänden und Institutionen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Unternehmen, Sozialversicherungssträgern und Stiftungen für mehr Arbeitsqualität. Hervorzuheben sind folgende vier Informations- und Beratungsangebote, die zur Fachkräftesicherung in Deutschland beitragen: – INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“ – INQA-Audit „Zukunftsfähige Arbeitgeber“ (Arbeitstitel) – INQA-Wettbewerb „Beste Arbeitgeber“ (Arbeitstitel) – ESF-Programm „unternehmensWert: Mensch“	Neuausrichtung mit Etablierung neuer Entscheidungsstrukturen 2012
63.	ESF-Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“	Mit diesem Modellprogramm sollen KMU in 30 Modellregionen mittels professioneller Beratungsleistungen dabei unterstützt werden, eine moderne, mitarbeiterorientierte Personalpolitik zu betreiben, sprich systematisch in die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Bundesweit bieten 36 regionale Beratungsstellen eine kostenlose Erstberatung an. Werden dabei Handlungsbedarfe ermittelt, kann im Anschluss eine weiterführende Fachberatung in Anspruch genommen werden. Gefördert werden Beratungsleistungen in den Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissen und Kompetenz. Die Kosten für die Fachberatung können sich die KMU zu 80 Prozent bezuschussen lassen. „unternehmensWert: Mensch“ steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive.	Laufzeit: Oktober 2012 – Dezember 2014
64.	Forschungsagenda der Bundesregierung für den demografischen Wandel „Das Alter hat Zukunft“	Ziel der Forschungsagenda ist es, die Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. Auf diese Weise sollen zum Wohle aller Generationen wertvolle und bislang nur unzureichend genutzte Potenziale gehoben werden, die in einer Gesellschaft des längeren Lebens verborgen liegen. Angestrebte Effekte der Forschungsagenda sind: – Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen, – Aktivierung, Erhalt und Entwicklung von Potenzialen – auch und insbesondere im Alter,	Kabinettsbeschluss: 30.11.2011

<p>65. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel und Entwicklung und Stärkung der „Silver Markets“ und Realisierung der Exportpotenziale. – Die pflegerische Versorgung wurde weiterentwickelt. Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden bedarfsgerechter auf die besonderen Bedürfnisse demenziell erkrankter Menschen ausgerichtet. Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz hat zudem das Ziel, dass pflegebedürftige Menschen mehr Chancen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben bekommen und so weit wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die Finanzierung der Pflegeversicherung wird generationengerecht weiterentwickelt. Die wichtigsten Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Die Versorgung Demenzkranker durch ambulante Betreuungsleistungen wird verbessert. – Zusätzliche Betreuungskräfte für Teilstationäre Pflegeeinrichtungen der Tages- und Nachtpflege werden von der PV finanziert. – Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige werden gestärkt. – Bei Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird dies rentenversicherungsrechtlich besser berücksichtigt. – Die Finanzierung von Pflegebedürftigen in ambulant betreuten Wohngruppen wird verbessert: Wohngruppenzuschlag und Initiativprogramm in Höhe von insgesamt 30 Millionen Euro zur Gründung ambulanter Wohngruppen. – Bei der Begutachtung von Anträgen auf Leistungen der Pflegeversicherung verhält sich der Medizinische Dienst der Krankenversicherung dienstleistungsorientiert. Eine frühzeitige Beratung innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung wird sichergestellt. – Die Vereinbarungen zwischen Heimen und Ärzten bzw. Zahnärzten werden ausgeweitet (Anreizmöglichkeiten für verstärkte Haus- bzw. Heimbesuche durch den Arzt bzw. Zahnarzt). – Beitragssatz wird zur Sicherung der Leistungen zum 1.1.2013 um 0,1 Beitragssatzpunkte angehoben. – Private Pflege-Vorsorge wird ab 2013 unter bestimmten Bedingungen mit einer Zulage von 60 Euro im Jahr gefördert. 	<p>In Kraft seit 24.10.2012</p> <p>Am 1.1.2013 treten nach Artikel 16 Absatz 2 ergänzend u. a. folgende Regelungen in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Anhebung des Beitragssatzes, – die Ausdehnung des Einsatzes zusätzlicher Betreuungskräfte gemäß § 87b SGB XI unter Einbeziehung von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen auf den gesamten stationären Bereich und – die Regelungen zur Zulagenförderung der privaten Pflegevorsorge.
<p>66. Berufsgesetz Pflege</p>	<p>Die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung werden zusammengeführt. Zur Sicherung der Qualität der Pflege und des steigenden Personalbedarfs muss die Berufsausbildung in der Pflege modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Das Gesetz soll das Berufsbild modernisieren und die Attraktivität des Berufsfeldes zur Personalgewinnung steigern. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“ hat Eckpunkte zu wesentlichen Aspekten eines neuen Pflegeberufgesetzes entwickelt, die im Frühjahr 2012 in die öffentliche Fachdiskussion eingebracht wurden.</p>	<p>Referentenentwurf wird derzeit erarbeitet. Zeitplanung ist noch offen.</p>
<p>F. Wettbewerb systematisch ausbauen</p>		
<p>67. 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen</p>	<p>Mit der Novelle modernisiert die Bundesregierung das Wettbewerbsrecht insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übernahme von Elementen der europäischen Fusionskontrolle, – Umstrukturierung der Missbrauchsvorschriften, – Verlängerung des Verbots der Preis-Kosten-Schere und der Preismissbrauchsvorschrift für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter, – Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf die gesetzlichen Krankenkassen, – effizientere Gestaltung des Bußgeldverfahrens und Erhöhung des Bußgeldrahmens für Ordnungswidrigkeiten, – Regelung zur Rechtsnachfolge und – angemessene Beteiligung der Verbraucherverbände an der privaten Kartellrechtsdurchsetzung. 	<p>Kabinett: 28.3.2012 Bundestag: 18.10.2012 Bundesrat: 23.11.2012 Vermittlungsausschuss: nächste Sitzung voraussichtlich am 30.1.2013</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
68.	Markttransparenzstellen-Gesetz	Die Bundesregierung richtet Markttransparenzstellen für die Energiegroßhandels- und Kraftstoffmärkte ein: – Erhebung, Sammlung und Auswertung von Transaktions- und Fundamentaldaten sowie Informationen (insb. Verkaufspreise) für die Energiegroßhandelsmärkte (Strom und Gas) und von Preisdaten auf den Kraftstoffmärkten (Benzin und Diesel); im Bereich Strom und Gas gemeinsam mit der Bundesnetzagentur und ACER. – Weitergabe der ermittelten Tankstellen-Preise an private Anbieter von Verbraucher-Informationen. – Erhöhung der Transparenz der Preisbildung auf den Energiegroßhandels- und Kraftstoffmärkten. – Leichtere Aufdeckung und Verfolgung von Rechtsverstößen, im Bereich Strom und Gas u. a. Verstöße gegen das Kartellrecht, das Insiderhandelsverbot und das Verbot der Marktmanipulation nach der REMIT-Verordnung.	Kabinett: 2.5.2012 Bundestag: 8.11.2012 Bundesrat: 23.11.2012 In Kraft seit 12.12.2012
69.	Umsetzung der EU-Richtlinie „Vergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit“ (2009/81/EG)	Die Bundesregierung erweitert das Vergaberecht auf die Beschaffung von Verteidigungs- und Sicherheitsausrüstungen: – Gewährleistung des Wettbewerbs auch für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge und – Sicherstellung des Rechtsschutzes für unterlegene Bieter.	GWB-Änderung in Kraft seit 14.12.2011 Vergabe-VO für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) in Kraft seit 19.7.2012
70.	Modernisierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wird modernisiert: – Aktualisierung der Honorarfakelwerte und Anpassung der Leistungsbilder an den aktuellen Stand der Technik, – Sicherstellung qualitativ hochwertiger Architekten- und Ingenieurleistungen und der Kostentransparenz und – Stärkung des Planungs- und Ausführungswettbewerbs am Markt.	Kabinettsbeschluss: Frühjahr 2013 (geplant) Inkrafttreten: Sommer 2013 (geplant)
71.	Eisenbahnregulierungsgesetz	Der Wettbewerb auf der Schiene wird weiter gestärkt: – Überarbeitung der Regeln zur Entgeltregulierung und – weitere Verbesserung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen und Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.	Kabinettsbeschluss: 19.9.2012 Bundesrat: 23.11.2012 Inkrafttreten: 2013 (geplant)
72.	Überarbeitung des Personenbeförderungsgesetzes	Das Personenbeförderungsgesetz wird an den europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Finanzierung von Verkehrsleistungen angepasst. Es schafft nun verlässliche Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs.	In Kraft seit 1.1.2013
73.	Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs	Der Konkurrenzschutz von Eisenbahnen und bestehenden Fernbuslinien wird abgeschafft. Dies steigert den Wettbewerb im Fernverkehr und verbessert das Verkehrsangebot.	In Kraft seit 1.1.2013
74.	Verordnung zur Anordnung des Beginns der Mauterhebung auf Abschnitten von Bundesstraßen (BStrMautErhebV)	Die Lkw-Maut ist seit 1.8.2012 auf vier- und mehrstreifige Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes für Lkw ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht ausgeweitet. Mautentnahmen fließen in den Erhalt und den Ausbau der Bundesfernstraßen.	In Kraft seit 3.7.2012
75.	Unternehmen Region	Unternehmen Region steht für den Auf- und Ausbau technologischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen in ostdeutschen Regionen. Bisher wurden in über 400 Innovationsbündnissen rund 2.500 Vorhaben gefördert. Für regionale Innovationsinitiativen in den ostdeutschen Ländern stehen 2013 rund 146 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ sollen in den neuen Ländern entstandene wissenschaftliche Kompetenzen durch überregionale und interdisziplinäre Kooperationen ausgebaut werden.	In Kraft seit 22.8.2012
76.	Aktionsplan für die Hightech-Strategie	G. Mit Innovationen und Technologieoffenheit die Basis für die Zukunft legen Die Hightech-Strategie bildet den Rahmen der forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Der HTS-Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen, um die folgenden zehn Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie umzusetzen: – Die CO ₂ -neutrale, energieeffiziente und klimaangepasste Stadt, – nachwachsende Rohstoffe als Alternative zum Öl, – intelligenter Umbau der Energieversorgung.	In Kraft seit 28.3.2012

	<ul style="list-style-type: none"> – Krankheiten besser therapieren mit individualisierter Medizin, – mehr Gesundheit durch gezielte Prävention und Ernährung, – auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen, – nachhaltige Mobilität, – internetbasierte Dienste für die Wirtschaft, – Industrie 4.0 und – Sichere Identitäten. 	
77.	<p>Innovationskonzept „Lust auf Technik“ – Neues wagen, Wachstum stärken, Zukunft gestalten</p> <p>Im Rahmen der Hightech-Strategie wurde ein innovationspolitisches Konzept erarbeitet, das Strategien enthält, um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken und die Zahl der innovativen und forschenden Unternehmen zu erhöhen. Ansatzpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Technikakzeptanz: u. a. Schülerlabore, Innovationspreis – Verbesserung allgemeiner Rahmenbedingungen: u. a. Wettbewerbsrecht, Bürokratieabbau, Patente, Normen, öffentliche Beschaffung – Stärkung von Innovationen im Mittelstand: u. a. Förderung von Forschungsk Kooperationen, Unterstützung von Unternehmensgründungen 	Vorgestellt am 31.5.2012
78.	<p>Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)</p> <p>Der Mittelleinsatz, die Personalgewinnung und die Kooperationsmöglichkeiten der deutschen Wissenschaftseinrichtungen werden durch größere Freiheit, verstärkte Eigenverantwortung sowie die teilweise private Finanzierung von Gehältern verbessert. Dazu werden im Kontext des jährlichen Haushaltsgesetzes die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen durch folgende Anpassungen flexibilisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vollständige Überjährigkeit und gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsmittel, – Wegfall verbindlicher Stellenpläne, – Aufhebung des Besserstellungsverbots für Gehälter / Gehaltsbestandteile, die an Wissenschaftler/innen und wissenschaftsrelevantes Personal aus privaten Mitteln gewährt werden. <p>Daneben wurde ein beschleunigtes Einwilligungsverfahren in Beteiligungsvorhaben etabliert sowie die Möglichkeit für ein vereinfachtes Bauverfahren eröffnet, wenn die Einrichtung über anerkannten baufachlichen Sachverstand und internes Controlling verfügt.</p>	In Kraft seit 12.12.2012
79.	<p>Kabinettsbeschluss für dem WissFG entsprechende Flexibilisierungen bei Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben</p> <p>Für die Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben strebt die Bundesregierung dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz und bisherigen Maßnahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative entsprechende Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren beginnend mit dem Haushaltsgesetz 2013 an. Zum 1.1.2013 werden bereits Sonderzahlungsgrundsätze und Flexibilisierungen durch den Wegfall verbindlicher Stellenpläne genutzt.</p>	Kabinettsbeschluss: 2.5.2012 Umsetzung beginnend ab 1.1.2013
80.	<p>Exzellenzinitiative von Bund und Ländern</p> <p>Ziel der Exzellenzinitiative ist es, Spitzenforschung an den Hochschulen zu fördern, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken und deutsche Hochschulen für Studierende und Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen.</p> <p>In der dritten Runde der Exzellenzinitiative stehen für fünf Jahre insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt 39 Universitäten aus 13 Ländern bewarben sich erfolgreich.</p>	Beginn: Juni 2009 Förderentscheidung: 15.6.2012 Förderbeginn: November 2012 Evaluation: Anfang 2016 Start: Januar 2012
81.	<p>Spitzencluster-Wettbewerb – 3. Runde</p> <p>Die in der 3. Wettbewerbrunde ausgewählten fünf Spitzencluster werden bis Mitte 2017 mit bis zu 40 Millionen Euro gefördert. Erwartet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Innovationspotenziale werden in dauerhafte Wertschöpfung umgesetzt. – Langfristige, gemeinsame Forschungsstrategien von Wirtschaft und Wissenschaft werden entwickelt, internationale Partnerschaften werden ausgebaut. 	
82.	<p>Förderinitiative Forschungscampus</p> <p>Die Förderinitiative unterstützt Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Wirtschaftsunternehmen, die an einem Ort – zum Beispiel am Campus der beteiligten Hochschule – gemeinsam und langfristig ein Forschungsthema bearbeiten. Eine unabhängige Jury hat am 25.9.2012 zehn Wettbewerbsgewinner zur Förderung empfohlen. Jeder ausgewählte Forschungscampus kann über maximal 15 Jahre Fördermittel von bis zu zwei Millionen Euro pro Jahr erhalten. Die Partner bringen maßgebliche Eigenbeiträge ein.</p>	In Kraft Auswahl am 25.9.2012

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
83.	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Mit dem technologieoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen für neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen gefördert. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern. Das ZIM initiiert zusätzliche Aktivitäten und Investitionen in Forschung und Entwicklung und intensiviert den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Mit der neuen Richtlinie sind seit Juli 2012 auch familiengeführte Unternehmen bis 500 Beschäftigte antragsberechtigt. Weiterhin wurden die Anreize für internationale Kooperationen erhöht. Das ZIM wurde bis Ende 2014 verlängert.	In Kraft seit 1.7.2008 Geändert am 1.7.2012
84.	KMU-innovativ	Das Programm soll die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an der Spitzenforschung in der Fachprogrammförderung erhöhen und den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen intensivieren. Der 2012 vorgelegte Schlussbericht der Evaluation hat bestätigt, dass KMU-innovativ besonders bei forschungsintensiven KMU wirkt.	In Kraft seit 2007 Aktualisierung der Förderrichtlinien IKT und Photonik in 2012
85.	Rahmenprogramm Gesundheitsforschung	Der Strategieprozess „Innovationen in der Medizintechnik“ hat in einem einjährigen Dialogprozess Handlungsempfehlungen erarbeitet, um <ul style="list-style-type: none"> – die Innovationskraft der Medizintechnikforschung zu stärken, – die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems auszubauen und – die Wettbewerbsfähigkeit der Medizintechnikbranche zu steigern. 	Der Strategieport wurde am 8.11.2012 veröffentlicht.
86.	Investitionszuschuss Wagniskapital	Mit dem „Investitionszuschuss Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angels – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn die Investition mindestens 3 Jahre im Unternehmen verbleibt.	Inkrafttreten (geplant): 1. Quartal 2013
87.	European Angels Fund	Mit dem Ziel, das Engagement von erfahrenen Business Angels und anderen nicht-institutionellen Investoren zu stärken, hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds den European Angels Fund (EAF) aufgelegt. Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Kapitalzufuhr in innovative und zukunftssträchtige Unternehmen und – Belebung des Wagniskapitalmarktes. 	Start: März 2012
88.	High-Tech Gründerfonds	Durch die geplante Einführung des als Pilotprojekt in Deutschland gestarteten Fonds in weiteren europäischen Ländern soll ein europaweites Netzwerk und Finanzierungsangebot geschaffen werden. Um den Zugang zu Wagniskapital für junge Technologieunternehmen zu verbessern, wurde der High-Tech Gründerfonds II Ende 2011 als öffentlich-private Partnerschaft des Bundes zusammen mit der KfW und 12 Industrieunternehmen aufgelegt. In der zweiten Zeichnungsrunde 2012 beteiligten sich sieben weitere Unternehmen an dem Fonds. Ab 2013 sollen die High-Tech Gründerfonds I und II vollständig in das ERP-Sondervermögen verlagert werden.	Ende der zweiten Zeichnungsrunde: 31.12.2012
89.	EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft	EXIST soll eine stärkere Gründungskultur an Hochschulen etablieren und dazu beitragen, dass Forschungsergebnisse vermehrt in innovativen Gründungen münden: <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung und dreijährige Fortführung des Moduls EXIST-Forschungstransfer (EFT) zur Unterstützung herausragender forschungsbasierter Gründungsvorhaben; Stärkung der betriebswirtschaftlichen Kompetenz des Gründungsteams; Weiterführung von EXIST-Gründerstipendium (EGS). – Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“, um exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen zu prämiieren und die Hochschulen mit den überzeugendsten Konzepten bei der Umsetzung ihrer Strategien zu unterstützen. 	Durchführung der zweiten Wettbewerbsrunde: 8.2.2012 Verlängerung der neu gefassten EFT-Richtlinie: 15.3.2012 Verlängerung der EGS-Richtlinie: 19.9.2012 Auswahl der zwölf in der Projektphase unterstützten Hochschulen: 9.1.2013

90.	Bürgschafts- und Beteiligungs-förderungen	Für die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften wurden die Höchstbeträge für Bürgschaften und Beteiligungen von 1 Million Euro auf 1,25 Millionen Euro angehoben. Insbesondere Bestandskunden der Bürgschaftsbanken mit einem Kreditbedarf bis zu 1,25 Millionen Euro profitieren davon. Sie müssen sich nicht mehr – wie bisher – mit umfangreichen neuen Antragsunterlagen an die Landesförderinstitute wenden, die bisher für Bürgschaften ab 1 Million Euro zuständig waren.	Regelung gilt ab 2013
91.	Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte	Das Gesetz soll Unternehmensgründern nach einem Fehlstart zügig neue Chancen eröffnen: <ul style="list-style-type: none"> – Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre, – Zulassung des Insolvenzplanverfahrens auch im Verbraucherinsolvenzverfahren, – effektivere Ausgestaltung des Einigungsversuchs im Verbraucherinsolvenzverfahren, – Vereinfachung des Verfahrens zur Versagung der Restschuldbefreiung und – Einführung eines Schutzes von Mitgliedern von Wohnungsgenossenschaften vor Verlust ihrer Genossenschaftswohnung. 	Kabinettsbeschluss: 18.7.2012 Stellungnahme Bundesrat: 21.9.2012 Kabinettsbeschluss über Gegenäußerung: 31.10.2012 1. Lesung Bundestag: 29.11.2012
92.	Reform des europäischen Normungssystems	Die Europäische Kommission hat am 1.6.2011 dem Europäischen Rat und Parlament eine Mitteilung und einen Verordnungsvorschlag zur Reform des europäischen Normungssystems vorgelegt. Die Verordnung wirkt unmittelbar und definiert klare Verantwortlichkeiten und Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Einbeziehung und Finanzierung europäischer Gruppen von Interessenträgern in der Normung, – Vorschläge zur Erleichterung der Beteiligung von KMU auf nationaler Ebene, – Erstellung eines jährlichen Arbeitsprogramms für die europäische Normung, – Normungsaufträge der Kommission an europäische Normungsorganisationen für Produkte und Dienstleistungen, – Konsultation der Mitgliedstaaten und – Identifikation von Spezifikationen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie. 	In Kraft seit 1.1.2013
93.	Novellierung des gesetzlichen Eich- und Messwesens	Das Eichgesetz, die Eichordnung und ggf. die Eichkostenverordnung werden grundsätzlich neu gestaltet. Das Eich- und Messwesen wird an die technischen und internationalen Entwicklungen angepasst. Mit der Novellierung werden Wirtschaftsakteure klare und verlässliche rechtliche Regelungen bereitgestellt.	Inkrafttreten (voraussichtlich): 1.1.2014
94.	Verkehrsteuer-Änderungsgesetz (Artikel 2: Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-gesetzes)	Das Gesetz setzt eine Maßnahme des „Regierungsprogramms Elektromobilität“ um: <ul style="list-style-type: none"> – Ausdehnung der bisher für reine Elektro-Pkw bestehenden Befreiung auf alle Fahrzeugarten, – Verlängerung der Befreiung von derzeit 5 auf 10 Jahre für Erstzulassungen bis 31.12.2015, – Fortführung der Steuerbefreiung für 5 Jahre für Erstzulassungen von 1.1.2016 bis 31.12.2020 und – Vereinfachung der maßgeblichen Abgrenzungskriterien hinsichtlich der Fahrzeugklassen und Aufbauarten unter Berücksichtigung der umweltpolitischen Lenkungswirkung der Kraftfahrzeugsteuer. 	Kabinettsbeschluss: 23.5.2012 Bundestagsbeschluss: 25.10.2012 Bundesrat: 23.11.2012 In Kraft seit 12.12.2012

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
H. Energiewende umsetzen			
95.	EEG-Novelle 2012	<p>Die Markt- und Systemintegration wurden durch die Novellierung verbessert. Hierzu enthält die Novellierung u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer grundsätzlich optionalen Marktprämie, - Einführung einer Flexibilitätsprämie für Biogas und - Weiterentwicklung des Grünstromprivilegs. <p>Darüber hinaus wurden die Vergütungssätze für die verschiedenen Energieträger weiterentwickelt, an die tatsächliche Marktlage angepasst und zum Teil an zusätzliche umweltpolitisch sinnvolle Anforderungen geknüpft. Ferner wurde die EEG-Entlastung für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Besondere Ausgleichsregelung) weiterentwickelt. Hierbei wurden insbesondere die Schwellenwerte abgesenkt, und durch eine Anpassung der grundlegenden Berechnungsmethodik wurden wettbewerbsverzerrende Sprungstellen bei den Schwellenwerten beseitigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Strombezug bis 1 GWh ist die volle EEG-Umlage zu zahlen. - Für den Strombezug über 1 GWh bis einschließlich 10 GWh beträgt die EEG-Umlage 10 Prozent ihrer regulären Höhe. - Für den Strombezug über 10 GWh bis einschließlich 100 GWh wird sie dann auf 1 Prozent ihres regulären Wertes begrenzt. - Für den Strombezug über 100 GWh müssen 0,05 ct/kWh gezahlt werden. - Für Unternehmen, die eine Stromabnahme von mindestens 100 GWh pro Abnahmestelle sowie eine Stromintensität von mindestens 20 Prozent aufweisen, besteht die bisherige Regelung weiter. Ihre EEG-Umlage wird auf 0,05 ct/kWh für ihren gesamten Strombezug an den begünstigten Abnahmestellen begrenzt. - Für Schienenbahnen schreibt das EEG 2012 die bisherige Regelung des EEG 2009 nunmehr in einem eigenen Paragraphen fort (Mindestabnahme von 10 GWh für Fahrstrom und ein zehnprozentiger Selbstbehalt für den Stromverbrauch im Begrenzungszeitraum). 	In Kraft seit 1.1.2012
96.	Änderungsgesetz zum EEG 2012 („Photovoltaik-Novelle“)	<p>Mit der Novellierung wurden die Vergütungssätze stark gesenkt und die Degression verschärft und verstetigt. Daneben wurde das so genannte Marktintegrationsmodell eingeführt. Danach werden für ab 1.4.2012 in Betrieb genommene Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ab 10 bis 1.000 kW lediglich 90 Prozent der Jahresstrommenge vergütet. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass bei Erreichen einer Kapazität von 52 GW die Förderung von Photovoltaikanlagen ausläuft.</p>	In Kraft seit 1.4.2012
97.	Managementprämienverordnung	<p>Mit der auf Grundlage des EEG erlassenen Managementprämienverordnung wird die Höhe der Managementprämie, die für direkt vermarkteten Strom aus Windkraft oder solarer Strahlungsenergie in der Marktprämie gewährt wird, ab dem Jahr 2013 stärker abgesenkt als durch das EEG zunächst vorgesehen. Hiermit wird Überfördereffekten entgegen gesteuert.</p> <p>Zugleich wird die Höhe der Managementprämie ab 2013 an die Fernsteuerbarkeit der Anlagen gekoppelt, um den Anreiz zur Einrichtung von Fernsteuerungstechnologie zu verstärken und die bedarfsorientierte Bereitstellung des Stroms zu verbessern.</p>	In Kraft seit 8.11.2012
98.	Novelle Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	<p>Die Erfahrungen mit dem EEWärmeG aus den Jahren 2009 bis 2011, wurden im ersten Erfahrungsbericht evaluiert.</p>	<p>Der Erfahrungsbericht EEWärmeG wurde vom Kabinett am 19.12.2012 beschlossen und dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen und ergänzenden Prüfaufträge bilden eine Grundlage für die nächste Novelle des EEWärmeG.</p>

99.	Strompreiskompensation für stromintensiv produzierende Unternehmen	<p>Kompensation emissionshandelsbedingter Stromkosten an Industriektoren, für die das Risiko einer Verlagerung in Drittstaaten besteht. Die Ausgleichszahlungen erfolgen im Rahmen der EU-Behilfelinien zur Strompreiskompensation (Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012 – ETS-Behilfelinien):</p> <ul style="list-style-type: none"> – von den beihilfefähigen CO₂-Kosten des Strombezugs sollen von 2013 bis 2020 rund 85 bis 75 Prozent der Kosten kompensiert werden und – 13 Sektoren und 6 Subsektoren sind zur Förderung zugelassen. <p>Die Maßnahme entlastet im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen von indirekten Kosten des Emissionshandels. Damit wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt und die Anreize, Produktion und CO₂-Emissionen in das Ausland zu verlagern, werden verringert.</p>	Veröffentlichung im 1. Quartal 2013, rückwirkende Gültigkeit ab 1.1.2013
100.	Novelle Messzugangsverordnung	<p>Ziel ist die Ausgestaltung gesetzlicher Vorgaben zum sicheren Einsatz von „Smart Metern“ in intelligenten Energienetzen. Insbesondere geht es um technische Mindestanforderungen an intelligente Messsysteme, die rechtliche Umsetzung des Schutzprofils sowie der technischen Richtlinien des BSI, bereichsspezifischen Datenschutz sowie die Umsetzung der Kosten-Nutzen-Analyse Smart Meter mit der möglichen Folge weiterer Einbauverpflichtungen.</p>	Kabinettsgepl. für 1. Quartal 2013
101.	Novelle Stromnetzzugangsverordnung	<p>Es sollen Rahmenbedingungen für die Implementierung lastvariabler Tarife geschaffen werden, um den Verbraucher aktiv am Strommarkt zu beteiligen und in Zukunft die Energienachfrage stärker an das Angebot und die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien anzupassen.</p>	Kabinettsgepl. für 1. Quartal 2013
102.	Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	<p>Mit den Änderungen werden die Voraussetzungen für einen zügigen Anschluss von Offshore-Projekten an das Übertragungsnetz geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ein verbindlicher Offshore-Netzentwicklungsplan soll die Errichtung von Netzanbindungen und Offshore-Windparks besser koordinieren. – Die Haftung für den Fall einer verspäteten Offshore-Netzanbindung oder einer Störung der Anbindungsleitung wird geregelt: Vom Grundsatz haftet der anschlussverpflichtete Übertragungsnetzbetreiber, seine Haftung ist aber im Regelfall auf einen Höchstbetrag beschränkt. Die Betreiber von Offshore-Windparks und Übertragungsnetzbetreiber sind gehalten, die für Haftungsfälle entstehenden Kosten zu minimieren. Die aus den Haftungsregeln entstehenden Belastungen der privaten und gewerblichen Stromverbraucher werden in ihrer Höhe begrenzt. <p>Die Novelle beinhaltet außerdem gesetzliche Maßnahmen zur Versorgungssicherheit für die kommenden Winter.</p> <p>Kernpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verpflichtung, die Stilllegung von Kraftwerken anzuzeigen (12 Monate im Voraus), – Möglichkeit, systemrelevante Kraftwerke gg. Kostenerstattung in Betrieb zu halten, – Absicherung des Betriebs wichtiger Gaskraftwerke bei Versorgungsengpässen und – Verordnungsermächtigung, um die bestehende Praxis der Bindung von Reservekraftwerken zu systematisieren. <p>Die Maßnahmen sollen bis Ende 2017 befristet werden.</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 29.8.2012 Bundestagsbeschluss: 29.10.2012 Bundesrat: 14.12.2012 In Kraft seit 28.12.2012 (BGBl. Nr. 61 vom 27.12.2012)</p>
103.	Bundesbedarfsplangesetz	<p>Das Gesetz enthält die zentralen Netzausbauprojekte auf Höchstspannungsebene, die in den nächsten 10 Jahren für den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb notwendig sind. Es stellt für die im Bundesbedarfsplan genannten 36 Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf fest. Dadurch werden die weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren für die genannten Vorhaben beschleunigt. Grundlage für den Bundesbedarfsplan ist die Bestätigung des ersten Netzentwicklungsplans durch die Bundesnetzagentur vom November 2012. Diese hatte rund 2.900 Kilometer an Optimierung- und Verstärkungsmaßnahmen in bestehenden Trassen und rund 2.800 Kilometer an Neubautrassen bestätigt.</p> <p>Im Bundesbedarfsplan sind 21 Vorhaben als länderübergreifend oder grenzüberschreitend gekennzeichnet. Für diese führt die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung durch.</p> <p>Der Bundesbedarfsplan kennzeichnet ferner Pilotprojekte für den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen und Pilotprojekte für eine verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen (Gleichstromübertragungsleitungen).</p>	<p>Kabinettsbeschluss: 19.12.2012 Das parlamentarische Verfahren soll im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden.</p>

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
104.	Übertragung der Planfeststellungsverfahren auf Bundesebene	Übertragung der Planfeststellungsverfahren auf BNetzA für die im Bundesbedarfsplangesetz aufgeführten länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Stromleitungen.	Verordnung der BReg nach § 2 Abs. 2 NABEG mit Zustimmung Bundesrat. Vorlage Entwurf für Anfang 2013 geplant, Beschlussfassung parallel zum Bundesbedarfsplangesetz.
105.	Ausgestaltung der Planfeststellungsverfahren in den Ländern	Durch eine bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift in Form einer Mustervorschrift wird das Verwaltungsverfahren in den Ländern und der BNetzA für die Genehmigung von Stromleitungen vereinheitlicht.	Wird mit den Ländern im Rahmen der Netzplattform diskutiert. Konsensuale Verabschiedung Anfang 2013
106.	Gemeinsame Förderinitiative „zukunftsfähige Stromnetze“	Förderung im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms. Ziel ist es, den begonnenen und in den kommenden Jahren fortzusetzenden Auf- und Ausbau von Stromnetzinfrastrukturen und ihre Ausrichtung auf hohe Anteile erneuerbarer Energien im Übertragungs- und Verteilnetzbereich auch mittelfristig mit modernsten Technologien bzw. Konzepten durch Ertüchtigung veralteter Infrastrukturen zu ermöglichen.	Start der Netzinitiative: Januar 2013
107.	Systemstabilitätsverordnung	Ziel ist die Lösung der 50,2-Hertz-Problematik bei Photovoltaik-Anlagen. Ältere Photovoltaik-Anlagen mit mehr als 10 kW müssen umgerüstet werden, um gleichzeitiges Abschalten bei Überschreiten der Frequenz von 50,2 Hz zu vermeiden.	In Kraft seit 20.7.2012, Umrüstungsprozess hat begonnen.
108.	Verordnung für ein intelligentes Lastmanagement im Bereich Niederspannung	Schaffung eines Rahmens für intelligentes Lastmanagement im Bereich der Niederspannung (für Wärmepumpen, Nachspeicherheizungen, Elektromobile u.a.). Ziel ist die aktive Integration von Kleinspeichern in intelligentes Energienetz sowie die Schaffung von Anreizen für ein Lastmanagementangebot.	Im Anschluss an Novelle MessZV, Kabinett: 2. Quartal 2013
109.	Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Ziel dieser Verordnung ist es, die bisher ungenutzten Potenziale abschaltbarer Lasten als Systemreserve für Netzbetrieb ohne negative Rückwirkungen für die Nutzung auf den Strom- und Regelleistungsmarkt zu erschließen, insgesamt effizient zu nutzen und die Sicherheit und Effizienz der Stromversorgung umfassend zu erhöhen. Unternehmen mit einem überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch erhalten eine finanzielle Kompensation dafür, dass sie für eine bestimmte Zeit ihren Stromverbrauch auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers nahezu einstellen können.	In Kraft seit 1.1.2013
110.	Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG)	Mit der KWKG-Novelle 2012 wurde die Förderung in wichtigen Punkten attraktiver gestaltet. Unter anderem werden der Ausbau von Wärmenetzen stärker und erstmals auch von Wärmespeichern gefördert, Anreize für Investitionen in KWK-Anlagen erhöht und Vereinfachungen für kleine Anlagen geschaffen. Durch die Erhöhung der Förderzuschläge werden insbesondere auch Anreize für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen gesetzt.	In Kraft seit 19.7.2012
111.	Gemeinsame Förderinitiative „Energiespeicher“	Die gemeinsame Förderinitiative „Energiespeicher“ soll die notwendigen technologischen Durchbrüche und Kostensenkungen neuer Energiespeicher unterstützen und zu einer schnellen Markteinführung beitragen. Förderung im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms: 200 Millionen Euro. Circa 400 Projektvorschläge wurden eingereicht; zahlreiche Projekte sind 2012 gestartet. Darunter Projekte in den thematischen Leuchttürmen: – Wind-Wasserstoff-Kopplung und – Batterien in Verteilnetzen.	Vernetzungstreffen der Leuchtturmprojekte am 21./22.1.2013
112.	Umsetzung EU-Energieeffizienz-Richtlinie	Ziel der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU) ist es, die nach Prognose der EU-Kommission bestehende Lücke zwischen den aktuell in den Mitgliedstaaten erreichten Energieeffizienzgewinnen und dem Ziel der EU, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung zu verbessern, zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in allen 27 Mitgliedstaaten die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Die sinnvollerweise zu ergreifenden Maßnahmen können aber je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein.	Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie ist am 5.12.2012 in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 5.6.2014 erfolgen, sofern nicht in einzelnen Vorschriften der Richtlinie davon abweichende Umsetzungsfristen enthalten sind.

113.	Gesetz zur Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts	<p>Zur Umsetzung europäischen Rechts wurden das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) neu gefasst und die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) novelliert. Das Gesetz hat zwei inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung des Anwendungsbereichs des sog. EU-Effizienzlabels auf energieverbrauchsrelevante Produkte und – Verbesserung der Marktüberwachung, erweiterte Vollzugsbefugnisse der Länder (u. a. Stichprobenkontrollen). <p>Das Gesetz dient der Steigerung der Energieeffizienz im Produktbereich. Der Anwendungsbereich des sog. EU-Effizienzlabels wird auf sog. energieverbrauchsrelevante Produkte ausgedehnt. Neben den bislang erfassten Haushaltsgeräten können künftig auch weitere Produkte, wie Konsumgüter oder gewerbliche Produkte, mit einem EU-Effizienzlabel gekennzeichnet werden. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Marktüberwachung, um den betroffenen Wirtschaftsakteuren gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sichern.</p>	In Kraft seit 17.5.2012
114.	Mietrechtsänderungsgesetz	<p>Die Novelle dient u. a. der Erleichterung der energetischen Modernisierung vermieteter Gebäude unter Wahrung des sozialen Mieterschutzes. Der Begriff der energetischen Modernisierung wird rechtlich definiert. Für die ersten drei Monate der Dauer einer energetischen Modernisierung entfällt das Mietminderungsrecht. Erstmals wird die energetische Beschaffenheit der Wohnung als ein zu berücksichtigendes Kriterium für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete im Gesetz ausdrücklich benannt. Außerdem wird ein einheitlicher rechtlicher Rahmen sowohl für das Anlagen- als auch das Betriebsführungsvertragscontracting geschaffen; Einzelheiten werden insoweit in einer Verordnung geregelt.</p>	Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 13.12.2012 in 2. und 3. Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung vom 12.12.2012 (BT-Drs. 17/11894) auf Grundlage des Regierungsentwurfs vom 15.8.2012 (BT-Drs. 17/10485) beschlossen. Der zweite Durchgang Bundesrat ist für den 1.2.2013 geplant.
115.	KfW-Zuschussprogramm für Selbstnutzer mit intensivierter Zuschussförderung	<p>Programm in Form einer verbesserten Zuschussförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für hocheffiziente Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere Sanierungsanstrengungen von selbstnutzenden Wohneigentümern unterstützt.</p> <p>Die Förderung wird nach dem Prinzip der Energieeinsparverordnung maßnahmen- und technologieoffen ausgestaltet und wird zukünftig enger verknüpft mit einer qualitätsgesicherten Energieberatung.</p>	Kabinettschluss: 19.12.2012 In Kraft seit Januar 2013
116.	Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung	<p>Änderungen dienen der Implementierung der neu gefassten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) sowie der Umsetzung des Energiekonzepts und der Beschlüsse zu dessen beschleunigter Umsetzung, soweit sie das Energieinsparrecht für Gebäude betreffen. Wesentliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Energetische Mindestanforderungen an den Neubau werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit stufenweise angehoben. – Verankerung einer Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude ab 2021. Für Neubauten von Behörden soll dies bereits ab 2019 gelten. – Erweiterung der Aushangpflichten für Energieausweise bei bestimmten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr. – Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien müssen künftig einen endenergiebezogenen Indikator für die Energieeffizienz enthalten. – Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Stichproben-Kontrollsystem für Energieausweise. <p>Die Maßnahmen steigern die Energieeffizienz im Gebäudesektor. Den Eigentümern und Investoren wird der Weg in Richtung des EU-Niedrigstenergiegebäudestandards gewiesen. Der Energieausweis wird als Informationsinstrument weiter gestärkt.</p>	Kabinettschluss: Februar 2013 (voraussichtlich) Regelungen zur Umsetzung von EU-Vorgaben: Inkrafttreten voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2013, sonstige Regelungen 2014

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
117.	Sechstes Energieforschungsprogramm	<p>Die Energieforschung als strategisches Element der Energie- und Klimapolitik ist eine wichtige Voraussetzung für die beschleunigte Umsetzung der Energiewende. Mit dem 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ werden die Mittel aufgestockt (2011–2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> – rd. 3,4 Milliarden Euro) und neue Akzente u. a. in folgenden Bereichen gesetzt: – Ressortübergreifende Zusammenarbeit in Schlüsselthemen der Energiewende. – Erste Leuchtturmprojekte der gemeinsamen Förderinitiative „Energiespeicher“ sind im Sommer 2012 gestartet. – Gemeinsame Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ startet im Januar 2013. – Stärkung der internationalen Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene bei der Umsetzung des Strategic Energy Technology (SET)-Plans der EU-KOM. – SET-Plan Fachkonferenz im März 2012 in Berlin und Vorstellung des „Berliner Modells“ für europäische Kooperationen. <p>Ziele: Durch die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung sollen zukunftsfähige Energietechnologien, die für die Umsetzung der Energiewende notwendig sind (z. B. Speichertechnologien, innovative Netztechniken) kostengünstiger und dadurch schneller wettbewerbsfähig werden. Die internationale Ausrichtung soll zur Erhaltung und zum Ausbau der Spitzenposition Deutschlands bei Energietechnologien beitragen.</p>	Kabinettsbeschluss: 3.8.2011
118.	Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“	<p>Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Auf Basis eines jährlichen Berichts werden die Fortschritte bei den Gesamtzielen und der Stand der Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Alle drei Jahre ergänzt ein zusammenfassender, strategisch ausgerichteter Fortschrittsbericht der Bundesregierung die jährlichen Berichte. Der Monitoring-Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.</p>	Kabinettsbeschluss: 19.12.2012
119.	Deutsches Ressourcen - effizienzprogramm (ProgRes)	<p>Das Programm ist ausgerichtet insbesondere auf die Verminderung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch eine effiziente und schonende Nutzung von Ressourcen sowie auf eine Verringerung des Ressourceneinsatzes insgesamt. Es bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus von abiotischen, nichtenergetischen Materialien – Gewinnung, Bereitstellung, Produktion und Nutzung, Kreislaufwirtschaft und Entsorgung – und bezieht die stoffliche Nutzung biotischer Rohstoffe mit ein.</p> <p>Erwartete Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Ressourceneffizienz der deutschen Wirtschaft wird gesteigert. – Es ist ein Beitrag zur Ressourcenschonung in Deutschland und im europäischen und internationalen Rahmen sowie zur Erreichung des Ziels der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. 	In Kraft seit Februar 2012
120.	Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	<p>Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird die novellierte EU-Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt und es werden die Rahmenbedingungen für die Abfallvermeidung und das Recycling verbessert. Dies erfolgt u. a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – den weiten Verwertungsbegriff und die Effizienzformel für Müllverbrennungsanlagen, – die Regeln zur Nebenproduktion und zum Ende der Abfallhierarchie, – die Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie und – die Verwertungsquoten für Siedlungs- sowie Bau- und Abbruchabfälle. <p>Die Novelle erhöht den Stellenwert des Recyclings, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Recyclingvorrang sicherstellt, – die Marktängigkeit von Sekundärrohstoffen verbessert und – Rechts- und Investitionssicherheit für private und kommunale Entsorgungsunternehmen schafft. 	In Kraft seit Juni 2012

121.	Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“	Ziel des Programms ist es, die Forschung und Entwicklung insbesondere im Bereich solcher Metalle und Industrieminerale, die eine große Hebelwirkung für die Wirtschaft haben, zu fördern und auszubauen. Der Zeithorizont dafür beträgt fünf bis zehn Jahre, das Finanzvolumen wird bis zu 200 Millionen Euro betragen. Das Programm richtet sich an Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Es will die angewandte Forschung ebenso fördern wie deren Verknüpfung mit der Grundlagenforschung. Es wird durch Bildung und Fortbildung zu Ressourcentechnologien flankiert.	Veröffentlichung: 22.10.2012
122.	Rohstoffpartnerschaften mit der Mongolei und Kasachstan	Rohstoffpartnerschaften sind Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie bilden einen politischen Rahmen, innerhalb dessen Unternehmen in eigener Verantwortung private rechtliche Verträge schließen. Rohstoffpartnerschaften sind ein Baustein, um die Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft und Arbeitsplätze zu sichern. Sie fördern die Diversifizierung von Rohstoffbezugsquellen und die Nachhaltigkeit und Transparenz im internationalen Rohstoffsektor. Ziele sind die nachhaltige Modernisierung des Rohstoffsektors, die Verbesserung der Rohstoff- und Ressourcen-effizienz, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Unterstützung bei der systematischen Erschließung neuer Lagerstätten sowie bei der Ausbildung von Personal im Partnerland.	Mongolei: 13.10.2011 Kasachstan: 8.2.2012
123.	EITI (Extractive Industries Transparency Initiative) Trainingsmaßnahmen	Diese Initiative soll für mehr Transparenz in der Rohstoffwirtschaft sorgen. Dazu werden regionale EITI Seminare in Kooperation mit dem internationalen EITI Sekretariat und der Weltbank ausgerichtet. Die Seminare richten sich einerseits an EITI implementierende Staaten, andererseits an Staaten, die ihr Interesse an EITI bekundet haben und die Implementierung erwägen.	In Kraft seit 2012 In 2012 wurden 5 regionale EITI Seminare veranstaltet.
I. Internationales Bekenntnis zu Strukturformen und fiskalischer Stabilität			
124.	Integritätsinitiative der Wirtschaft	Mit einer strategischen Partnerschaft zwischen Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft soll das integrere Verhalten von Geschäftspartnern in Entwicklungs- und Schwellenländern gefördert werden. Geschäftspartnersiken für Unternehmen sollen dadurch vermindert und nachhaltig die Korruption vor Ort bekämpft werden. Dies soll durch die Beratung von lokalen Kammern, Wirtschaftsverbänden und anderen privaten oder staatlichen Anbietern von Beratungsdienstleistungen für die Wirtschaft erreicht werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb und internationalen Handel, Wirtschaftswachstum, Demokratisierung und Armutsbekämpfung zu verbessern.	Beginn der Pilotphase ab 1.1.2013. Im ersten Halbjahr 2013 ist eine Veranstaltung in Indien geplant.
125.	IWF Trainingsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Finanzen	Deutschland unterstützt die regionalen Trainingszentren des IWF im Bereich öffentlicher Finanzen mit einem Beitrag von 10 Millionen Euro. Die Trainingszentren haben zum Ziel, die institutionelle Kapazität der Partnerländer in den Bereichen Haushaltswesen, Steuerverwaltung, Geldpolitiken sowie Finanzaufsicht und Schuldenmanagement zu verstärken. Somit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Einkommensgenerierung, zu verbessertem Schuldenmanagement und zur Ausgabenverwaltung in Entwicklungs- und Schwellenländern. In 2012 wurde die Unterstützung um zwei zusätzliche IWF-Zentren im südlichen Afrika und MENA erweitert.	Förderung seit 2002; Abwicklung über die GIZ seit 2009
126.	Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern	Mit dem Programm werden die akademische Bildung und die Wirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern besser verzahnt: – Es zielt auf die Verbesserung des Praxisbezugs von Studiengängen und die Verbesserung der Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen ab. – Zudem sollen strukturierte Partnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie anderen Akteuren der Wirtschaft aufgebaut werden. – Die Ausbildung soll verbessert werden, um die Beschäftigungschancen von Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen.	In Kraft seit 2012
127.	Manager Training Programm (MTP)	Das Programm stärkt die Managementkompetenzen von Führungskräften aus kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern durch Fortbildung, Dialog und Netzwerkbildung und wappnet sie zugleich für die Anforderungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Durch verbesserte Wirtschaftsbeziehungen mit Unternehmen aus Deutschland und der EU werden die beteiligten Entwicklungsländer bei der Entwicklung einer modernen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft unterstützt; gleichzeitig können davon deutsche Unternehmen durch erweiterte Möglichkeiten zur Wirtschaftskooperation profitieren.	In Kraft seit 2012

Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
128.	DeveloPPP	Das Programm devaloPPP.de unterstützt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Über Entwicklungspartnerschaften und strategische Allianzen wird die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Fachwissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit kombiniert, um die Entwicklung in den Partnerländern voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt. Bisher wurden (einschl. der sog. integrierten Entwicklungspartnerschaften) etwa 2.700 Projekte initiiert, in der laufenden Legislaturperiode bisher etwa 650.	Das Programm existiert seit 1999, Anfang 2009 wurde es konzeptionell weiterentwickelt.
129.	EZ-Scouts	EZ-Scouts werden als Verbindungsreferenten von der GIZ in Wirtschaftsinstitutionen (HWK'n, IHK'n, Wirtschaftsverbände) entsandt. Dort sollen sie deutsche Unternehmen für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen in den Partnerländern gewinnen und die Unternehmen über das zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Flankierung, Finanzierung und Sicherung dieser Investitionen informieren und beraten. Als Scharnier zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit stellen sie den Kontakt zwischen den Unternehmen und den Institutionen der EZ her. So wird interessierten Unternehmen eine Anlaufstelle vor Ort geboten, die sie individuell zu ihren Ideen, Projektvorschlägen und Bedarfen berät. Im Rahmen der Pilotphase haben seit Anfang 2011 mittlerweile 17 EZ-Scouts ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund der regen Nachfrage werden weitere EZ-Scouts in Kürze entsandt. Geplant ist der Einsatz von bis zu 30 EZ-Scouts in ausgewählten Kammern und Verbänden.	Pilotphase hat 2011 begonnen.
130.	Servicestelle für die Wirtschaft	Die Servicestelle für die Wirtschaft dient insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen, die sich in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit unternehmerisch engagieren möchten, als Anlaufstelle. Hier werden diese Unternehmen beraten und erhalten einen Überblick über die Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten für ihr unternehmerisches Engagement.	Die Servicestelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft existiert seit 2010.
131.	Initiative für Klima und Umweltschutz (IKLU)	Die „Initiative Klima- und Umweltschutz“ (IKLU) dient der Finanzierung von klimarelevanten Investitionen in Schwellenländern und anderen weiter fortgeschrittenen Ländern. Sie unterstützt Vorhaben staatlicher und halbstaatlicher Institutionen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> – erneuerbare Energien und Energieeffizienz („4E“), – industrieller Umweltschutz, – ökologische Entwicklung von Ballungsräumen (z. B. Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Stadtentwässerung), – energieeffiziente Mobilitätssysteme mit deutlichem Umweltbezug und – Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Förderinstrument sind zinssubventionierte Marktmitteldarlehen der KfW, die unter bestimmten Voraussetzungen jeweils in den Gewährleistungsräumen des Bundes übernommen werden.	In Kraft seit 2008 Die Fazilität ist 2013 mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro ausgestattet. Die Einzeldarlehen zu marktnahen Konditionen werden in den Regierungsverhandlungen den Partnern jeweils in voller Höhe zugesagt. Das Gesamtvolumen der „IKLU“-Zusagen 2013 beträgt daher – einschließlich der Marktmittel – voraussichtlich rd. 1,6 Milliarden Euro.
132.	Import Promotion Desk (IPD)	Ziel dieses Projekts ist es, den Exportsektor ausgewählter Entwicklungs- und Schwellenländer durch verbesserten Zugang zum deutschen und europäischen Markt zu stärken. Durch die Einrichtung des IPD sollen nachhaltige Handelsbeziehungen für exportierende KMU in diesen Ländern aufgebaut werden. Dazu soll das IPD die Informationen und das Fachwissen national und international im Außenhandel tätiger Organisationen sammeln und miteinander verknüpfen. Die Hemmnisse, die für exportierende KMU in Entwicklungs- und Schwellenländern bestehen, sollen dadurch erkannt und behoben werden. Das IPD erhebt auch die Nachfragepotenziale der deutschen Importeure und verbindet sie mit Angeboten von Exporteuren in den ausgewählten Ländern.	In Kraft seit 2012

Abkürzungsverzeichnis

ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfT	Aid for Trade
AIFM	Alternative Investment Fund Manager (Manager alternativer Investmentfonds)
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BE	Belgien
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BR	Bundesrat
BStrMautErhebV	Verordnung zur Anordnung des Beginns der Mauterhebung auf Abschnitten von Bundesstraßen
BT	Deutscher Bundestag
CAC	Collective Action Clauses (standardisierte Anleiheklauseln)
CH	Schweiz
CO ₂	Kohlendioxid
CRD IV	Capital Requirements Directive (Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen)
CSR	Corporate Social Responsibility
CY	Zypern
CZ	Tschechien
DE	Deutschland
Drs.	Drucksache
EAF	European Angels Fund
EBA	Europäische Finanzaufsichtsbehörde über Banken
ECOFIN	Economy and Finances (Rat für Wirtschaft und Finanzen)
EE	Estland
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEWärmeG	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	Europäische Finanzaufsichtsbehörde über Versicherungen
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative (Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft)
EL	Griechenland
EMIR	European Market Infrastructure Regulation (Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister)
EMS	Energiemanagementsysteme
EnVKG	Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz
EnVKV	Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ES	Spanien

ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESMA	Europäische Finanzaufsichtsbehörde über Wertpapiermärkte
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-KOM	Europäische Kommission
EURES	Netzwerk der Europäischen Arbeitsverwaltungen
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EZB	Europäische Zentralbank
FI	Finnland
FR	Frankreich
FSB	Financial Stability Board
FuE	Forschung und Entwicklung
G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HWK	Handwerkskammer
HU	Ungarn
IE	Irland
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
IT	Informationstechnologie
ITA	Italien
IWF	Internationaler Währungsfonds
JG	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
LT	Litauen
LU	Luxemburg
LV	Lettland
MAP	Marktanreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
MicroBilG	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
MT	Malta
MTO	medium-term objectives (mittelfristige Haushaltsziele)
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NL	Niederlande

OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OTC	Over-the-Counter (außerbörslicher Handel zwischen Finanzmarktteilnehmern)
PL	Polen
PNG	Pflege-Neuausrichtung-Gesetz
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
PT	Portugal
PV	Photovoltaik
REMIT	Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts
RL	Richtlinie
RO	Rumänien
SE	Schweden
SET	Strategic Energy Technology
SI	Slowenien
SK	Slowakei
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
StabMechG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus
Tz	Textziffer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VO	Verordnung
VK	Vereinigtes Königreich
VSVgV	Vergabe-Verordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WissFG	Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Stichwortverzeichnis

Aktionsprogramm	29, 91 f.	Elektromobilität	61, 101
Anlageberatung	37, 39 f., 88	Energie	5, 10, 14 f., 20 f., 27, 54 f., 58, 61 ff., 66 ff., 79, 82, 98, 102 ff.
Anleihen	8, 16, 25	Energieforschung	62, 66 f., 104, 106
Arbeitslosigkeit	7, 12, 24, 76, 78 f., 81 f., 95	Energieforschungsprogramm	66
Arbeitsmarkt	9, 12, 14 f., 17, 23 f., 27, 47 f., 50, 53, 73, 78 ff., 82, 90 ff., 94	Energiekonzept	10, 67
Arbeitszeit	48, 80, 90 f.	Entwicklungsländer	11, 69 ff., 107
Armutrisiko	12	Erneuerbare Energien	21, 62 f., 67, 102 f., 108
Aufschwung	12, 23, 47, 69, 73, 82	EU-Kohäsionspolitik	57
Ausbildung	9, 14, 24, 51, 53, 93 f., 99	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	25
BAföG	53	Europäische Integration	24, 50
Bankenabgabe	19, 37 f., 87	Europäische Investitionsbank	29
Bankenaufsicht	8, 15, 19, 25, 37 f., 40, 88	Europäische Strukturpolitik	10, 57
Bankenunion	40, 88	Europäische Union (EU)	39, 57
Basel III	8, 36, 38, 87	Europäische Zentralbank (EZB)	8, 15, 25
Berufsausbildung	50, 91, 97	Europäischer Binnenmarkt	56
Berufsqualifikationen	50, 92	Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM)	8, 19, 25, 31 ff., 40, 43, 86
Beschaffung	9, 56, 59, 98 f.	Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt	22, 25, 35 f., 41 ff., 81
Beteiligungskapital	60, 100	Europäisches Semester	25 ff., 29
Betreuungsgeld	24, 44, 52, 93	European Angels Fund	10, 60, 100
Bildung	9, 11, 14 ff., 20, 24, 27, 51 ff., 59, 61, 69 ff., 80, 93 ff., 97, 107	Euro-Plus-Pakt	25, 29, 41
Binnenmarkt	29, 56 ff.	Euroraum	8, 14 ff., 19, 24 f., 30 ff., 36, 40 f., 57, 73, 75 f., 79, 81, 86
Blaue Karte EU	24, 91	Euro-Rettungsschirm	25, 31, 33 f.
Bruttoinlandsprodukt	7, 10, 18 ff., 30, 35, 57, 58, 73 ff., 81 ff.	Existenzgründungen	60, 100
Bundesagentur für Arbeit	11, 23, 43, 46, 88, 91, 94	Export	11, 16, 34, 71, 75 ff., 81
Bundesbedarfsplangesetz	21, 64, 103 f.	Exportkreditgarantien des Bundes	71
Bundeshaushalt	8, 22, 43 f., 71, 88	Exzellenzinitiative	59, 99
Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	57	Fachkräfte	9, 15 f., 24, 29, 48 ff., 52 ff., 90 ff.
Bürgerschaft	60, 101	Familie und Beruf	24, 49, 52, 91
Bürokratieabbau	17, 23, 47, 99	Fernbuslinienverkehr	9, 56, 98
Carbon Leakage-Effekt	63	Finanzaufsicht	37 f., 40, 107
Chancengerechtigkeit	51	Finanzhilfe	8, 31 ff., 86
Corporate Social Responsibility (CSR)	55	Finanzierungssaldo	8, 12, 22, 35, 43 f., 81 f.
Deauville Partnerschaft	70	Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise	24, 44
Defizitverfahren	22, 30 f., 41 ff., 86	Finanzmarktregulierung	25, 69 f.
Demografischer Wandel	14, 24, 49, 53	Finanzmarktstabilisierungsgesetz	38
Derivate	8, 37 f., 87	Finanzplanung	44 f.
Doha-Runde	69	Finanzpolitik	8, 25, 27, 30 f., 36, 41 f., 75
Eigenkapital	8, 10, 20, 29, 36 ff., 40, 46, 60, 87	Finanztransaktionsteuer	29
Einkommensteuer	9, 45 f., 80, 88 f.	Fiskalregeln	36, 41 f., 86
Einlagensicherung	41	Fiskalvertrag	8, 15, 25, 29 ff., 35, 41 ff., 86
Eisenbahn	56	Forschung und Entwicklung (FuE)	10, 12, 16 f., 19 f., 58 f., 61, 68, 100, 106 f.
		Freihandelsabkommen	11, 71
		Fusionskontrolle	9, 54 f., 97

G20.....	11, 36, 39, 41, 69 f., 72	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).....	66, 104
G8.....	11, 69 f., 72	Langzeitarbeitslosigkeit	12, 24, 78
Gas.....	19, 27, 55, 63, 66, 97 f., 102 f.	Lebensleistungsrente	54
Gebäudesanierungsprogramm.....	67	Leerverkäufe.....	19, 37
Geldpolitik	8, 15, 19, 25, 40, 75 f.	Leistungsbilanz.....	28, 34, 35
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	57	Lohnpolitik	12, 17
Geringqualifizierte.....	48, 95 f.	Lohnstückkosten.....	16 ff., 34, 74 f., 79, 83
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).....	9, 14, 54, 97	Maastricht-Kriterien	22, 41
Gesetz zum Abbau der kalten Progression.....	45, 88	Marktmacht.....	14
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).....	9, 46, 53	Marktpreise.....	14
Gesundheitsfonds.....	44, 54, 88	Markttransparenzstelle.....	9, 20, 55, 98
Grundsicherung	48, 54, 80	Maut.....	56, 65, 98
Gründung.....	46, 47, 60, 97, 99 f.	Mezzanin-Dachfonds.....	10, 60
Haftung.....	14, 16, 19, 25, 36, 40, 64	Mindestlöhne.....	47
Handelshemmnisse	69	Minijob.....	8
Haushaltskonsolidierung.....	29, 31, 34, 45, 69 f.	Misbrauchsaufsicht.....	9, 54 f., 97
Hedgefonds.....	39, 87	Mitarbeiterkapitalbeteiligung	48, 90
Hightech-Strategie.....	10, 20, 58, 98 f.	Mittelfristiges Haushaltsziel (MTO).....	22, 27, 29, 41, 43, 80 f.
Hochschulpakt.....	53	Nachhaltigkeit.....	14, 54, 68, 106 f.
Honorarberatung.....	40, 88	Nationales Reformprogramm	26
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	56, 98	Nettokreditaufnahme.....	8, 42 f., 45
Import.....	11, 18, 34, 74, 76 f., 79, 81, 83	Netzausbau.....	21, 64, 103
Industrie.....	20, 60 f., 63 f., 68 f., 73, 75, 103	Öffentliche Haushalte	13, 16, 41
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).....	61, 100 f.	Offshore-Windpark	21, 64, 103
Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II.....	9, 56	Ordnungspolitik.....	7, 12, 14
Innovationen.....	10, 14, 16, 19 f., 54, 58 ff., 71, 97 ff., 108	Ostdeutsche Länder.....	10, 57 f., 98
Insolvenzrecht.....	60	Pakt für Wachstum und Beschäftigung.....	29
Intelligente Netze	10, 61	Preis-Kosten-Schere	55, 97
Internationaler Währungsfonds (IWF).....	32, 33, 57, 70, 107	Preisniveau.....	7, 16, 73, 79, 82
Investitionsgarantien.....	71	Private Haushalte	7, 67, 73, 79 f., 82
Jugendarbeitslosigkeit.....	29, 51, 70, 78	Prognose	31, 75, 81, 104
Kalte Progression.....	80	Protektionismus.....	15, 69
Kartellverbot.....	20	Ratingagenturen.....	19, 37
Kaufkraft.....	12 f., 24	Regionalpolitik.....	10, 56
Kernkraft.....	10, 64, 68	Rente.....	5, 24, 29, 43 ff., 48, 54, 79 f., 88
Kindertagesbetreuung.....	9, 24, 51 f., 92 f.	Restrukturierung	8, 19, 37 f., 40 f., 87
Klimaschutz.....	61, 66, 68, 70	Rettungsschirme.....	25, 31, 33 f.
Konjunktur	22, 43, 80f.	Rohstoffpartnerschaft.....	68, 107
Konsum	12, 44, 73, 75 f., 79 f., 82	Rohstoffstrategie.....	68, 107
Kraftstoffe.....	9, 19, 54 f., 98	Sachverständigenrat....	6, 15, 25 f., 28, 30 f., 36 f., 40 f., 44, 46 f., 50 f., 53 ff., 57, 62, 64, 66

Sanktionen.....	25, 30	Zeitarbeit.....	47
Schattenbanken.....	39	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	100
Schuldenbremse.....	30, 86	Zuwanderung.....	9, 24, 29, 50, 78, 82
Schuldenkrise.....	7, 14, 32, 40, 75, 79, 81		
Schuldenregel.....	8, 14, 27, 29 f., 32, 41 f., 44 f.		
Schuldenregelungsplan.....	31		
Schwellenländer.....	16, 70, 75 f., 107 f.		
Solvabilität II.....	38		
Soziale Marktwirtschaft.....	14		
Sozialversicherung.....	7, 13, 22 f., 32, 43, 46, 86		
Staatsausgaben.....	12, 34		
Staatsquote.....	22, 44		
Stabilitäts- und Wachstumspakt.....	22, 25, 30 f., 35f., 41 ff., 81, 86		
Stabilitätsrat.....	30, 43, 86		
Standardisierung.....	60		
Streubesitz.....	46, 88		
Stromnetze.....	10, 19, 21, 55, 62 ff., 97 f., 102, 104, 106		
Strukturfonds.....	29, 56 f.		
Strukturreformen.....	8, 15 f., 24, 26, 31, 35 f., 69 f., 107		
Studienplätze.....	53		
Subsidiarität.....	8, 14, 16, 24, 36		
Systemrelevante Banken.....	38, 87		
Tarifautonomie.....	14 f., 23, 47		
Telekommunikation.....	20		
Ungleichgewicht.....	8, 27 f., 32, 69		
Unternehmensbesteuerung.....	9, 45 f., 88		
Unternehmensfinanzierung.....	36, 60		
Verbraucher.....	10, 12, 14 ff., 19 ff., 24, 37 f., 55, 61 f., 79 f.		
Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makro- ökonomischer Ungleichgewichte (Ungleichgewichte- verfahren).....	8, 26 ff., 57		
Vergaberecht.....	9, 55 f., 98		
Verkehrsinfrastruktur.....	9, 56		
Verschuldung.....	7, 16, 25, 28, 30, 34, 36, 73, 80		
Wachstumspakt.....	22, 25, 29 ff., 35 f., 41 ff., 81, 86		
Wagniskapital.....	10, 29, 46, 60, 100		
Wechselkurs.....	16 f., 24, 69, 75, 81		
Weiterbildung.....	14, 16, 51, 53, 94 f.		
Welthandelsorganisation (WTO).....	69		
Weltwirtschaft.....	7 f., 14, 22, 43, 69, 73, 75 f., 81		
Wettbewerb.....	7 ff., 14 ff., 19 ff., 27, 33 f., 40, 47, 53 ff., 58 ff., 62 f., 66, 69, 94 ff., 102 f.		

